

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/1424

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/1424 vom 14.07.2004
2. Plenarprotokoll Nr. 21 vom 20.07.2004
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/2145 des UV vom 25.11.2004
4. Beschluss des Plenums 15/2222 vom 30.11.2004
5. Plenarprotokoll Nr. 29 vom 30.11.2004
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.12.2004

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

**zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungs-
gesetzes**

A) Problem

1. Aufgrund der Novellierung des Rechts über die Beseitigung tierischer Nebenprodukte auf europäischer Ebene (Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Oktober 2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte (ABl. EG Nr. L 273 S. 1)) wurde das einschlägige Bundesrecht neu gefasst. An die Stelle des Tierkörperbeseitigungsgesetzes (TierKBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2001 (BGBI. I S. 523) ist das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) vom 25. Januar 2004 (BGBI. I S. 82) getreten. Das Gesetz zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes nimmt noch auf das Tierkörperbeseitigungsgesetz Bezug.
Die Übergangsregelungen nach § 16 Abs. 5, 6 und 8 TierNebG, aufgrund derer die landesrechtlichen Vorschriften auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 TierKBG (Beseitigungspflicht der öffentlichen Hand, Art. 1 Abs. 1 AGTierKBG), des § 15 Abs. 1 TierKBG (Regelung von Einzugsbereichen, Art. 1 Abs. 2 AGTierKBG) und des § 16 Abs. 1 TierKBG (Kostenregelung, Art. 4 AGTierKBG) in der bis zum 28. Januar 2004 geltenden Fassung bis zum Erlass landesrechtlicher Vorschriften nach § 3 Abs. 1, § 6 und § 11 Abs. 1 bis 3 TierNebG fortgelten, laufen längstens bis 1. Januar 2005. Nach diesem Zeitpunkt fehlt in Bayern eine wirksame Bestimmung der beseitigungspflichtigen Körperschaft und eine Rechtsgrundlage für die kommunalen Einzugsbereichs- und Kostenregelungen hinsichtlich des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes.
2. Ab Januar 2004 gelten für staatliche Beihilfen für die Kosten der Beseitigung von Falltieren neue gemeinschaftsrechtliche Vorgaben. Art. 4 Abs. 2 AGTierKBG entspricht diesen Vorgaben nicht.

B) Lösung

Das Gesetz zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes wird an das geänderte Bundesrecht und die neuen gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben angepasst.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Kosten für den Freistaat

Im Vergleich zum derzeit geltenden Gesetz zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes entstehen durch das Änderungsgesetz für den Staat keine höheren Haushaltsausgaben. Der Aufwand für die Bearbeitung möglicher zusätzlicher Widerspruchsverfahren und anschließender Klageverfahren im Bereich der Falltierbeseitigungskosten kann voraussichtlich ohne Personalmehrung bewältigt werden.

2. Kosten für die Kommunen

Durch das Gebühren-/Entgeltmodell, das durch EG-Recht für die Falltierbeseitigung zwingend einzurichten ist, wird der Vollzugsaufwand bei den Kommunen erhöht. Nach überschlägigen Berechnungen erfolgen in Bayern ca. 500.000 Abholungen pro Jahr. Dabei werden 125.000 Tierhalter durchschnittlich viermal jährlich angefahren. Es ergehen demnach infolge der Gesetzesänderung mindestens jährlich 125.000 Gebührenbescheide oder Rechnungen an die Tierhalter. Die Bescheide bzw. Rechnungen werden von den beseitigungspflichtigen Körperschaften erlassen, die für den Betrieb der Tierkörperbeseitigungsanlagen zuständig sind, bzw. den von ihnen mit der Beseitigungspflicht beauftragten Unternehmen. Derzeit werden die acht in Bayern bestehenden Tierkörperbeseitigungsanlagen durch sieben Zweckverbände geführt.

Der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Gebührenbescheide und Entgeltforderungen dürfte sich trotz der großen Zahl an gebühren-/entgeltpflichtigen Tierhaltern gleichwohl in Grenzen halten. Die Festlegung der Gebühren bzw. Entgelte richtet sich nur nach der Zahl der abgeholteten Tiere und der für bestimmte Tierarten durch Satzung oder sonstige Regelung festgelegten Forderungshöhe. Die Beseitigungspflichtigen haben bereits nach der geltenden Rechtslage die Pflicht, die Abholungen und die Tierhalter im einzelnen zu dokumentieren (Art. 9 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002). Sie erheben ferner in anderem Zusammenhang hinsichtlich der Schlachtabfälle Gebühren/Entgelte. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sollten diese Forderungen mit den neuen Gebühren oder Entgelten, soweit möglich, verbunden werden.

Insgesamt lassen sich die Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) nur überschlägig berechnen. Geht man davon aus, dass pro Zweckverband ein zusätzlicher Sachbearbeiter (BesGr A 10) benötigt wird, würde dies zusätzliche Personalvollkosten von ca. 430.000 € hervorrufen. Für die Ausstattung der Arbeitsplätze, etc. müssen ca. 10 Prozent zu den Personalkosten hinzugerechnet werden. Sachkosten entstehen ferner durch die Versendung und Eintreibung der Gebührenschulden und Entgelte. Allein die Zustellungs-/Portokosten dürften sich auf mehrere zehntausend € belaufen. Genaue Zahlen sind nur schwer zu ermitteln, zumal die Synergieeffekte nicht hinreichend bestimmbar sind. Insgesamt wird angenommen, dass sich die Vollzugskosten bei Gebühren-/Entgelteinnahmen von ca. 1 Mio € auf ca. 500.000 € belaufen werden.

Das Konnexitätsprinzip gemäß Art. 83 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 6 der Bayerischen Verfassung wird gewahrt, indem den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt wird, die zusätzlichen Verwaltungskosten durch die Erhebung von Gebühren oder privatrechtlichen Entgelten zu decken. Ein Konsultationsverfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde durchgeführt.

3. Kosten für Wirtschaft oder Bürger

Die Tierhalter werden durch die Änderung der Regelung der Falltierbeseitigungskosten einerseits belastet, weil sie die dargelegten Gebühren bzw. Entgelte für die Abholung der Tiere an die Beseitigungspflichtigen zu leisten haben. Auf der anderen Seite werden sie entlastet, weil die Beiträge der Tierhalter in der Gesamtheit an die Tierseuchenkasse um den Betrag gesenkt werden, der den erzielten Einnahmen aus Gebühren oder Entgelten für die Deckung von 25 Prozent der Kosten für die Beseitigung der abholpflichtigen Tiere entspricht. Eine Mehrbelastung bleibt für den Teil der Gebühren und Entgelte, der dem Ausgleich der kommunalen Kosten für die Ermittlung und Anforderung selber entspricht.

Im Übrigen entstehen durch das Änderungsgesetz keine neuen Kosten. Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf die Verbraucherpreise, sind nicht zu erwarten.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes

§ 1

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes

Das Gesetz zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes – AGTierKBG – (BayRS 7831-4-UG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1998 (GVBl S. 413), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift des Gesetzes erhält folgende Fassung:

„Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG)“

2. Art. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 wird „§ 4 Abs. 1 Satz 1 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes (TierKBG) vom 2. September 1975 (BGBl I S. 2313)“ durch „§ 3 Abs. 1 Satz 1 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) vom 25. Januar 2004 (BGBl I S. 82)“ ersetzt.

- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 werden die Worte „der Tierkörperbeseitigungsanstalten“ durch die Angabe „nach § 6 Abs. 1 TierNebG“ und die Worte „welcher Tierkörperbeseitigungsanstalt“ durch die Worte „welchem Betrieb (Verarbeitungsbetrieb, Verbrennungsanlage oder Mitverbrennungsanlage)“ ersetzt.

- bb) In Satz 2 werden die Worte „der Tierkörperbeseitigungsanstalt“ durch die Worte „des Betriebs“ ersetzt.

- cc) In Satz 3 werden die Worte „Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse“ durch die Worte „tierische Nebenprodukte der Kategorie 1 und 2 im Sinn der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Oktober 2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte (Abl EG Nr. L 273 S. 1)“ ersetzt, nach dem Wort „festsetzen“ das Semikolon durch einen Punkt ersetzt und der nachfolgende Satzteil gestrichen.

- c) In Abs. 3 wird das Wort „einer“ durch das Wort „einem“ und das Wort „Tierkörperbeseitigungsanstalt“ durch das Wort „Betrieb“ ersetzt.

3. Art. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Zuständige Behörden zum Vollzug des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes, der auf seiner Grundlage ergangenen Rechtsverordnungen und der in § 1 TierNebG aufgeführten unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft sind

- das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als oberste Landesbehörde,
- die Regierungen und
- die Kreisverwaltungsbehörden.“

- b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung im einzelnen zu bestimmen, welche Behörden zuständig sind.“

- c) Abs. 5 wird aufgehoben.

4. Art. 4 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse“ durch die Worte „tierische Nebenprodukte“ ersetzt.

- bb) Satz 2 erhält folgende Fassung:

² Deckt der Wert der Produkte trotz sparsamer und rationeller Betriebsführung sowie Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten den Aufwand für ihre Beseitigung nicht, sollen die Beseitigungspflichtigen von den Besitzern für die Beseitigung kostendeckende Gebühren auf Grund einer Gebührensatzung oder kostendeckende privatrechtliche Entgelte erheben; Inhaber von Betrieben, denen die Beseitigungspflicht nach § 3 Abs. 2 TierNebG übertragen ist, können für die Beseitigung von den Besitzern ein privatrechtliches Entgelt verlangen.“

- cc) In Satz 3 werden die Worte „Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit“ durch die Worte „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Abweichend von Abs. 1 Satz 2 erheben die Beseitigungspflichtigen von den Besitzern von abholpflichtigem Vieh im Sinn des Tierseuchengesetzes Gebühren oder privatrechtliche Entgelte zur Deckung von 25 v. H. der Kosten für die Verarbeitung dieser Tiere bis zur endgültigen Beseitigung sowie von 100 v. H. der Kosten für die Ermittlung und Anforderung der Gebühren oder Entgelte. ²Im Übrigen ersetzt die Tierseuchenkasse dem Beseitigungspflichtigen auf Antrag zwei Drittel des nicht gedeckten Aufwands ohne Berücksichtigung der nach Satz 1 erzielten Gebühren und Entgelte, der ihm in einem Geschäftsjahr nachweislich ausschließlich durch die Beseitigung dieser Tierkörper entstanden ist. ³Der Ersatzanspruch mindert sich um die nach Satz 1 erzielten Gebühren und Entgelte, soweit diese zur Deckung von 25 v. H. der Kosten für die Beseitigung der Tiere erhoben worden sind. ⁴Zur Prüfung von Ersatzansprüchen kann die Tierseuchenkasse die Geschäftsunterlagen der Antragsteller einsehen. ⁵Der Staat erstattet der Tierseuchenkasse ein Drittel des nicht gedeckten, ausschließlich durch die Beseitigung dieser Tierkörper entstandenen Aufwandes der Beseitigungspflichtigen ohne Berücksichtigung der nach Satz 1 erzielten Gebühren und Entgelte.“

c) Es wird folgender neuer Abs. 3 eingefügt:

„(3) ¹Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 gelten nicht für abholpflichtiges Vieh im Sinn des Tierseuchengesetzes, das

1. der gesetzlichen Testpflicht auf TSE oder BSE unterliegt oder
2. auf Grund einer anzeigenpflichtigen Tierseuche verendet oder getötet worden ist.

²In diesem Fall ersetzt die Tierseuchenkasse dem Beseitigungspflichtigen auf Antrag zwei Drittel des nicht gedeckten Aufwands, der ihm in einem Geschäftsjahr nachweislich ausschließlich durch die Beseitigung dieser Tierkörper entstanden ist. ³Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. ⁴Der Staat erstattet der Tierseuchenkasse die Hälfte dieses Betrags.“

d) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4 und erhält folgende Fassung:

„(4) Für tierische Nebenprodukte, die aufgrund einer Bestimmung nach § 6 Abs. 2 TierNebG auch in Betrieben außerhalb des Einzugsbereichs behandelt, verarbeitet oder beseitigt werden dürfen, können Vereinbarungen über die Kosten und Entgelte getroffen werden.“

5. Es wird folgender Art. 4a eingefügt:

„Art. 4a
Übergangsvorschrift

¹Die auf Grund des Art. 1 Abs. 2 Satz 1 und Art. 4 Abs. 1 in der bis zum ... [Einfügen: Datum des Tages vor dem Tag des Inkrafttreten dieses Gesetzes] gelgenden Fassung erlassenen Rechtsverordnungen und Gebührensatzungen oder Entgeltregelungen bleiben bis zu ihrer ausdrücklichen Aufhebung längstens bis zum Ablauf ihrer Geltungsdauer in Kraft. ²Die in diesen Rechtsverordnungen bestimmten Einzugsbereiche gelten als Einzugsbereiche im Sinn von Art. 1 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 TierNebG. ³Die Gebührensatzungen und Entgeltregelungen gelten als solche nach Art. 4 Abs. 1 und § 11 TierNebG.“

§ 2

Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes

Art. 4 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayRS 2129-1-1-UG), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 25. Mai 2003 (GVBl S. 335), wird aufgehoben.

§ 3

**Neufassung des Gesetzes zur Ausführung
des Tierkörperbeseitigungsgesetzes**

Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird ermächtigt, den Wortlaut des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes in der vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

§ 4

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:**A. Allgemeines:**

1. Gesetz zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes

- a) Mit der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Oktober 2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte (ABl EG Nr. L 273 S. 1) ist ein unmittelbar geltender Rechtsakt in Kraft getreten. Er ist seit 1. Mai 2003 anwendbar und hat das nationale Tierkörperbeseitigungsrecht des Bundes teilweise grundlegend reformiert. Der Bund hat mit dem Gesetz zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten vom 25. Januar 2004 (BGBl I S. 82) nationale Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 erlassen. Durch dieses Gesetz wird unter anderem das Tierkörperbeseitigungsgesetz (TierKBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. April 2001 (BGBl I S. 523) aufgehoben. An seine Stelle tritt das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) (BGBl I S. 82).

Die Bayerische Staatsregierung hat die Neuregelung der Vorschriften für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte auf europäischer Ebene zum Anlass genommen, das System der Beseitigung tierischer Nebenprodukte in Bayern insgesamt zu überprüfen. Zu diesem Zweck wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem auf der Grundlage der neuen gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der teilweise entgegenstehenden Interessen mögliche Perspektiven für zukünftige Beseitigungsstrukturen in Bayern aufgezeigt werden. Das Gutachten soll mit den betroffenen öffentlichen Stellen und Wirtschaftsbeteiligten erörtert werden. Im Anschluss daran sollen die einschlägigen landesrechtlichen Regelungen erforderlichenfalls entsprechend novelliert werden.

Ungeachtet dessen wurde mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten bzw. mit dem Ablauf der Übergangsvorschriften die Anpassung der einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften, das heißt des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes (AG-TierKBG) erforderlich. Die Anpassung muss bis Ende 2004 vorgenommen werden, da die Übergangsregelungen nach § 16 Abs. 5, 6 und 8 TierNebG, aufgrund derer die landesrechtlichen Vorschriften auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 TierKBG (Beseitigungspflicht der öffentlichen Hand, Art. 1 Abs. 1 AGTierKBG), des § 15 Abs. 1 TierKBG (Regelung von Einzugsbereichen, Art. 1 Abs. 2 AGTierKBG) und des § 16 Abs. 1 TierKBG (Kostenregelung, Art. 4 AGTierKBG) in der bis zum 28. Januar 2004 geltenden Fassung bis zum Erlass landesrechtlicher Vorschriften nach § 3 Abs. 1, § 6 und § 11 Abs. 1 bis 3 TierNebG fortgelten, am 1. Januar 2005 auslaufen. Diese Anpassung soll mit dem vorliegenden Gesetz vorgenommen werden. Die oben angesprochene grundsätzliche Novellierung der Regelungen über die Beseitigung tierischer Nebenprodukte auf Landesebene bleibt einem späteren Gesetzesvorhaben vorbehalten.

- b) Die Europäische Kommission hat mit dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Rahmen von TSE-Tests, Falltieren und Schlachtabfällen (ABl EG 2002 Nr. C 324 S. 2) unter anderem neue gemeinschaftsrechtliche Vorgaben gemacht für staatliche Beihilfen die Kosten der Falltierbeseitigung betreffend. Die entsprechende Regelung des AGTierKBG (Art. 4 Abs. 2) entspricht diesen Vorgaben teilweise nicht. Sie ist anzupassen.

2. Im Bayerischen Immissionsschutzgesetz wird die Zuständigkeitsregelung des Landesamtes für Umweltschutz zur Überwachung der Tierkörperbeseitigungsanstalten und Sammelstellen bereinigt.

B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Änderung

Die Anpassung an das neue Bundesrecht ist zwingend erforderlich, da den beseitigungspflichtigen Kommunen andernfalls nach Ablauf der Übergangsvorschriften die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Rechtsgrundlagen fehlen.

Die Anpassung an die neuen gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben ist zwingend erforderlich, da andernfalls mit der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die Europäische Kommission gerechnet werden muss.

C. Einzelheiten:**Zu § 1****(Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes, AGTierKBG)****Zu Nr. 1****(Änderung der Überschrift)**

In Nr. 1 wird die Überschrift an das neue Bundesrecht angepasst.

Zu Nr. 2**(Änderung von Art. 1 AGTierKBG)**

- a) Abs. 1

In Art. 1 Abs. 1 Satz 1 AGTierKBG wird die Verweisung in das Bundesrecht dem geänderten Bundesrecht angepasst. § 3 Abs. 1 Satz 1 TierNebG entspricht sinngemäß dem bisher geltenden § 4 Abs. 1 Satz 1 TierKBG, wonach die nach Landesrecht zuständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts (Beseitigungspflichtige) die nach den einschlägigen Vorschriften zu beseitigenden tierischen Nebenprodukte zu beseitigen bzw. zu verarbeiten haben. Nach Landesrecht zuständige Körperschaften des öffentlichen Rechts bleiben in Bayern die Landkreise und kreisfreien Gemeinden.

- b) Abs. 2

aa) Nach § 6 Abs. 1 TierNebG bestimmen die Länder die Einzugsbereiche, innerhalb derer die Beseitigungspflichtigen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 TierNebG (in Bayern die Landkreise und kreisfreien Gemeinden nach Art. 1 Abs. 1 AGTierKBG) verpflichtet sind, die anfallenden tierischen Nebenprodukte zu beseitigen. Die entsprechende Regelung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes setzte der bisher geltende Art. 1 Abs. 2 Satz 1 AGTierKBG in Landesrecht um, wonach die Einzugsberei-

che der Tierkörperbeseitigungsanstalten durch die beseitigungspflichtigen Kommunen festgelegt werden. Durch die Änderung findet eine Anpassung an das novellierte Bundesrecht statt. Für die Festlegung der Einzugsbereiche sind weiterhin die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zuständig.

Der Begriff der Tierkörperbeseitigungsanstalt stammt aus dem Tierkörperbeseitigungsgesetz. Die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 und das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz kennen den Begriff der Tierkörperbeseitigungsanstalt hingegen nicht. Diese Vorschriften sehen die Beseitigung von nach § 3 Abs. 1 TierNebG beseitigungspflichtigem Material in Verarbeitungsbetrieben, Verbrennungs- oder Mitverbrennungsanlagen vor. Die Begrifflichkeit im Gesetz zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes soll entsprechend angepasst werden. An die Stelle der ‚Tierkörperbeseitigungsanstalt‘ tritt der ‚Betrieb‘, der die Bezeichnungen Verarbeitungsbetrieb, Verbrennungs- und Mitverbrennungsanlage umfasst.

bb) Siehe Begründung unter aa) 2. Absatz.

cc) Während das Tierkörperbeseitigungsgesetz von Tierkörpern, Tierkörperteilen und Erzeugnissen spricht, verwendet die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 und dem entsprechend das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz den Begriff der ‚tierischen Nebenprodukte‘. Das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz begründet die Beseitigungspflicht nur für Material der Kategorie 1 und 2 mit Ausnahme von Milch, Kolostrum, Gülle sowie Magen- und Darminhalt (§ 3 Abs. 1 TierNebG). Das Gesetz zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes wird entsprechend angepasst. Durch die Einführung des Begriffs der ‚tierische Nebenprodukte der Kategorie 1 und 2‘ wird der bisherige zweite Halbsatz überflüssig. Er wird gestrichen.

c) Abs. 3

Siehe Begründung unter b) aa) 2. Absatz.

Zu Nr. 3

(Änderung von Art. 2 AGTierKBG)

a) Abs. 1

Der bisherige Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 AGTierKBG wurde gegenstandslos, weil den § 15 Abs. 2 und § 12 Abs. 2 TierKBG entsprechende Regelungen im Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz fehlen.

Die Zuständigkeiten für die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002, des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und der auf seiner Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen soll zukünftig in einer vom zuständigen Staatsministerium zu erlassenden Rechtsverordnung festgelegt werden. Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 AGTierKBG in der bisher geltenden Fassung wurde damit entbehrlich.

Statt dessen wurden die Kreisverwaltungsbehörden, die Regerierungen und das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als oberste Landesbehörde zu zuständigen Behörden zum Vollzug des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz, der auf seiner Grundlage erlassenen

Rechtsverordnungen und der in § 1 TierNebG aufgeführten unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft erklärt. Dies entspricht den bisher geltenden Zuständigkeiten.

b) Abs. 2

Der bisherige Art. 2 Abs. 2 AGTierKBG wurde gegenstandslos, weil eine § 15 Abs. 2 TierKBG entsprechende Bestimmung im Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz fehlt. Mit dem neu gefassten Art. 2 Abs. 2 AGTierKBG wird das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ermächtigt festzulegen, welche der in Abs. 1 aufgeführten Behörden im Einzelfall sachlich zuständig ist.

c) Abs. 5

Der Regelungsinhalt des bisherigen Absatzes 5 ist im neu gefassten Absatz 2 enthalten. Absatz 5 kann aufgehoben werden.

Zu Nr. 4 (Änderung von Art. 4 AGTierKBG)

a) Abs. 1

aa) Siehe Begründung zu Nr. 2 b) cc).

bb) In Art. 4 Abs. 1 Satz 2 AGTierKBG wird zunächst eine redaktionelle Änderung vorgenommen, indem die Beschreibung der Umstände, die zu einer Gebühren- bzw. Entgelterhebung ermächtigen, einheitlich in Abs. 1 vorgenommen wird. Weiter wird neben der Anpassung des Begriffs der Tierkörperbeseitigungsanstalt (siehe Begründung unter Nr. 2 b) aa) 2. Absatz) die Verweisung in das Bundesrecht dem geänderten Bundesrecht angepasst. § 3 Abs. 2 TierNebG entspricht inhaltlich § 4 Abs. 2 TierKBG.

cc) In Satz 3 wird die Ressortbezeichnung an die geänderte Geschäftsverteilung der Staatsregierung angepasst.

b) Abs. 2 und Abs. 3 neu

Der bisherige Art. 4 Abs. 2 AGTierKBG regelt die Kosten der Beseitigung von abholpflichtigen Tierkörpern von Vieh im Sinne des Tierseuchengesetzes. Die durch die Beseitigung dieses Materials entstehenden Kosten werden abweichend von Art. 4 Abs. 1 AGTierKBG, wonach für die Beseitigung kostendeckende Gebühren/Entgelte erhoben werden sollen, zu jeweils einem Drittel vom Staat, den Kommunen und der Gemeinschaft der Tierhalter (beitragsfinanzierte Tierseuchenkasse) getragen. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 87 Abs. 1 des EG-Vertrages, die 100 Prozent der durch die Beseitigung (Transport zur Beseitigung und Beseitigung selbst) entstehenden Kosten umfasst.

Eine solche staatliche Beihilfe wird – mit Ausnahmen der Kosten für die Beseitigung der Tierkörper von Vieh, das der gesetzlichen Testpflicht auf TSE oder BSE unterliegt oder aufgrund einer anzeigenpflichtigen Tierseuche verendet oder getötet worden ist – ab 1. Januar 2004 nach dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Rahmen von TSE-Tests, Falltieren und Schlachtabfällen (AbI. EG 2002 Nr. C 324 S. 2) (im Folgenden kurz Gemeinschaftsrahmen) nicht mehr als mit dem Gemeinsamen Markt (Art. 87 Abs. 3 c) des EG-Vertrages) vereinbar angesehen. Hinsichtlich der nach

dem Gemeinschaftsrahmen ab 1. Januar 2004 zulässigen Beihilferegelungen haben sich die Beteiligten (Vertreter der landwirtschaftlichen Tierhalter, Tierseuchenkasse und Kommunen) weitgehend für eine Regelung ausgesprochen, die die Beseitigungskosten wie bisher gleichmäßig auf den Staat, die Kommunen und die Tierhalter verteilt. Da dies nach dem Gemeinschaftsrahmen ab 1. Januar 2004 nur noch zulässig ist, wenn der Tierhalter zumindest 25 Prozent der Beseitigungskosten (ohne Transportkosten) selbst trägt (hierfür wäre insbesondere eine entsprechende, z. B. durch die Tierseuchenkasse erhobene, beitragsfinanzierte Umlage nicht ausreichend), wird mit Art. 4 Abs. 2 Satz 1 eine entsprechende Gebühren-/Entgeltpflicht des Tierhalters eingeführt.

Im Übrigen – das heißt hinsichtlich der Kosten, die durch die Gebühren/Entgelte nicht abgedeckt sind und die durch die Beseitigung der TSE- oder BSE-testpflichtigen oder aufgrund einer anzeigenpflichtigen Tierseuche verendeten oder getöteten Tiere entstehen – bleibt es bei der oben dargestellten bisher geltenden Regelung: Jeweils ein Drittel der Kosten für die Beseitigung der abholpflichtigen Tierkörper von gefallenem Vieh ist vom Staat, den Kommunen und über die beitragsfinanzierte Tierseuchenkasse von der Gemeinschaft der Tierhalter zu tragen. Dabei werden die für die Beseitigung der Tierkörper erhobenen Gebühren/Entgelte auf das von der Tierseuchenkasse zu tragende Drittel angerechnet, so dass sich – abgesehen von den neu entstehenden Verwaltungskosten (siehe dazu den folgenden Absatz) – die Belastung der Gesamtheit der Tierhalter im Ergebnis nicht erhöht.

Diese Neuregelung bedeutet neuen Verwaltungsaufwand und damit -kosten (ca. 500.000 Euro pro Jahr bei Einhebung von Gebühren/Entgelten in Höhe von insgesamt ca. 1 Mio. Euro pro Jahr), die insbesondere durch Einsparbemühungen nicht aufgefangen werden können. Dies ist allerdings im Hinblick auf die Vorgaben des Gemeinschaftsrahmens und dem grundsätzlichen Interesse, an der bisher geltenden Kostenregelung so weit als möglich festzuhalten, nicht zu vermeiden. Die entstehenden Verwaltungskosten werden über die Gebühren/Entgelte gedeckt. Dies entspricht dem Gedanken des Art. 8 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes.

c) Abs. 4 neu

Neben einer Folgeänderung wird die redaktionelle Anpassung an das novellierte Bundesrecht vorgenommen (Begründung siehe unter Nr. 2 b) aa) 2. Absatz und cc)). § 6 Abs. 2 TierNebG entspricht inhaltlich § 16 Abs. 2 TierKBG.

Zu Nr. 5
(Einfügung eines neuen Art. 4 a)

Der neu eingefügte Art. 4 a enthält Übergangsvorschriften für die Einzugsbereichsverordnungen und die Gebührensatzungen bzw. Entgeltderegelungen der Kommunen bzw. beseitigungspflichtigen beliehenen Unternehmen. Die Gültigkeit dieser Verordnungen und Satzungen bleibt durch die Änderung der Ermächtigungsgrundlage (Art. 1 Abs. 2, 4 Abs. 1 AGTierKBG) zwar grundsätzlich unberührt. Der Wegfall oder die Änderung einer Verordnungs- bzw. Satzungsermächtigung beeinträchtigt die Wirksamkeit der auf ihrer Grundlage erlassenen Verordnungen und Satzungen nicht. § 1 Nr. 5 Satz 1 des vorliegenden Gesetzes hat deshalb nur deklaratorische Wirkung. Er ist im Zusammenhang mit Satz 2 und 3 zu sehen, wonach die von den Kommunen in der Vergangenheit nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz bestimmten Einzugsbereiche als Einzugsbereiche im Sinne des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz fortgelten, solange sie von den Kommunen nicht aufgehoben oder geändert werden. Dasselbe gilt für die Kostenregelungen.

Zu § 2
(Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes)

Art. 4 Abs. 1 Satz 3 beinhaltet eine Zuständigkeit des Landesamtes für Umweltschutz aufgrund des Tierkörperbeseitigungsrechts zur Überwachung von Tierkörperbeseitigungsanstalten, Sammelstellen und Betrieben im Sinn von § 6 des ehemaligen TierKBG (jetzt Verarbeitungsbetriebe und Zwischenbehandlungsbetriebe für Material der Kat. 1 und 2 bzw. technische Anlagen und Heimtierfutterbetriebe im Sinn der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002). Diese Zuständigkeit ist nach der Neuregelung nicht weiter erforderlich. Das Landesamt für Umweltschutz überwacht die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an Tierkörperbeseitigungsanstalten und Sammelstellen (Verarbeitungsbetriebe und Zwischenbehandlungsbetriebe für Material der Kategorie 1 und 2) bereits aufgrund des Art. 4 Abs. 1 Satz 2.

Zu § 3
(Neufassung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes)

Das fachlich zuständige Staatsministerium wird ermächtigt, das geänderte Gesetz zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes in der neuen Fassung im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt zu machen.

Zu § 4
(In-Kraft-Treten)

§ 4 regelt das Inkrafttreten.

21. Sitzung

am Dienstag, dem 20. Juli 2004, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	1385	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Erklärung anlässlich des 60. Jahrestages des Anschlages auf Adolf Hitler (20. Juli 1944)		zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes (Drs. 15/1350)	
Präsident Alois Glück	1385	– Erste Lesung –	
Geburtstagswünsche für die Abgeordnete Ruth Paulig	1386	Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	1401
Aktuelle Stunde gemäß § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion der CSU		Gesetzentwurf der Staatsregierung	
„EuGH bestätigt den bayerischen Konsolidierungskurs als richtig – Bund mutiert vom Musterknaben zum Totengräber des Stabilitätspakts“		zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes (Drs. 15/1424)	
Manfred Ach (CSU)	1386	– Erste Lesung –	
Dr. Heinz Kaiser (SPD)	1388	Staatsminister Dr. Werner Schnappauf	1401
Dr. Otmar Bernhard (CSU)	1390	Ludwig Wörner (SPD)	1402
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	1391	Helmut Guckert (CSU)	1403
Prof. Ursula Männle (CSU)	1392	Verweisung in den Umweltausschuss	1404
Jürgen Dupper (SPD)	1393	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Engelbert Kupka (CSU)	1394	zur Ausführung des Lotteriestaatsvertrages (Drs. 15/1425)	
Susann Biedefeld (SPD)	1395	– Erste Lesung –	
Wolfgang Hoderlein (SPD)	1396	Verweisung in den Innenausschuss	1404
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser	1397	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. u. Frakt. (SPD)		zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und anderer Vorschriften (Drs. 15/1426)	
zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes (Drs. 15/1264)		– Erste Lesung –	
– Erste Lesung –		Staatsminister Dr. Werner Schnappauf	1404
Ludwig Wörner (SPD)	1399, 1401	Ludwig Wörner (SPD)	1405
Ingrid Heckner (CSU)	1400	Günther Babel (CSU)	1405
Adi Sprinkart (GRÜNE)	1400	Ruth Paulig (GRÜNE)	1406
Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	1401	Verweisung in den Umweltausschuss	1407

**Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59
Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden
(s. a. Anlage)**

Beschlüsse 1407

Antrag der Abg. Dr. Christoph Rabenstein, Christa Naaß, Ludwig Wörner u.a. (SPD)

Verwaltungsreform: effizient und bürgerlich; Erhalt der Außenstellen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (Drs. 15/718)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 15/1249)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Dr. Christoph Rabenstein, Christa Naaß, Ludwig Wörner u.a. (SPD)
(Drs. 15/1102)

Dr. Christoph Rabenstein (SPD) 1407
Roland Richter (CSU) 1409
Ulrike Gote (GRÜNE) 1410
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 1411
Namentliche Abstimmung 1412

(Bekanntgabe des Ergebnisses siehe 22. Plenarprotokoll)

Schluss der Sitzung 1412

(Beginn: 15.05 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 21. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der 20. Juli ist in unserer jüngeren Geschichte ein besonderes Datum. Es ist angemessen, dass wir auch im Bayerischen Landtag dieses Tages gedenken.

Der 20. Juli 1944, der Tag, an dem Oberst Claus Schenk Graf von Stauffenberg den Versuch unternahm, Adolf Hitler durch einen Sprengstoffanschlag zu töten, ist zum Symboltag für den deutschen Widerstand gegen den Nationalsozialismus geworden. Der Bayerische Landtag gedenkt deshalb heute voller Hochachtung der Frauen und Männer, die sich dem verbrecherischen Regime des Nationalsozialismus verweigert und ihre persönliche Freiheit, ihre Gesundheit und ihr Leben dafür geopfert haben, um auf dessen Sturz hinzuwirken.

Es waren nicht sehr viele Menschen, die diesen Opfermut aufbrachten. Aber sie stammten aus allen Schichten des deutschen Volkes und aus allen deutschen Regionen. Auch ihre Motive dafür, Widerstand zu leisten, waren jeweils unterschiedlich. Aber einig waren sie in dem Bestreben, sich dem Unrecht nicht zu beugen und damit für die Menschlichkeit in Deutschland zu stehen und sie zu bewahren.

Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass der Weg in den Widerstand für den Einzelnen oft lang und windungsreich war. Auch viele Männer des 20. Juli waren zunächst Anhänger Hitlers und ließen sich von dessen scheinbaren Erfolgen blenden. Entscheidend ist jedoch, dass sie vor den vielen Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten, von denen sie Kenntnis bekamen oder deren Zeugen sie sogar wurden, die Augen nicht verschlossen. Sie wagten es umzudenken und stellten schließlich ihre Gewissensentscheidung über alle sonstigen Bedenken und Anfechtungen.

Peter Graf Yorck erklärte beim Verhör durch die Geheime Staatspolizei, „die nationalsozialistischen Auffassungen vom Recht, die Ausrottungsmaßnahmen gegen das Judentum und das Vorgehen, das wir teilweise in den besetzten Gebieten an den Tag legten“ – dazu die militärische Lage – hätten bei ihm und Graf Stauffenberg zum Bruch mit der Staatsmacht geführt.

Dieser Wandlungsprozess verdient höchsten Respekt auch deshalb, weil dafür mehr Mut nötig war, als wir uns heute vorstellen können. Die Nationalsozialisten hatten vom Beginn ihrer Herrschaft über Deutschland an keinerlei Hemmungen, Regimegegner mit blankem Terror zum Schweigen zu bringen. Die in der Bevölkerung zirkulierenden Berichte darüber, was in den Konzentrationslagern und Gefängnissen mit den Gefangenen geschah, ließen viele oppositionelle Regungen im Keim ersticken.

Dieser Angst vor Gefangenschaft, Folter und Tod ging aber die Angst vor dem Mitmenschen voran. Das Regime konnte seine Macht nicht nur mit Hilfe seiner Überwachungsorgane ausbauen und sichern, sondern vor allem auch dadurch, dass viele Menschen nur allzu gern bereit waren, ihre Mitmenschen zu denunzieren. Dabei bewahrheitete sich der Satz Kurt Schumachers, der bereits 1932 im Reichstag die nationalsozialistische Agitation als einen „dauernden Appell an den inneren Schweinehund im Menschen“ entlarvt hatte.

Da man nicht wissen konnte, wem man seine wahren Gedanken über das Regime anvertrauen durfte, fühlten sich viele Regimegegner in der Heimat, im Freundeskreis, ja oft sogar in der eigenen Familie einsam.

Über diese „Einsamkeit des Widerstands“ hat vor einigen Tagen bei der Abendveranstaltung mit der Politischen Akademie Tutzing hier im Landtag der letzte Überlebende der Widerstandsgruppe zum 20. Juli, Philipp Freiherr von Boeselager, eindrucksvoll referiert.

Zwei Antworten von Freiherr von Boeselager auf Anfragen aus der Zuhörerschaft gehen mir übrigens besonders nahe. Er schilderte die Entwicklung im Nationalsozialismus, den Abbau der Arbeitslosigkeit und fragte dann sinngemäß: Wie würde die Mehrheit der Bevölkerung heute auf einen Politiker reagieren, der die Arbeitslosigkeit rasch und drastisch abbauen und zugleich vielfach den Rechtsstaat verletzen würde? – Es lohnt sich, darüber nachzudenken. Hüten wir uns vor falscher Selbstsicherheit!

Eine andere Antwort hat mich auch sehr nachdenklich gestimmt. Auf die Frage, wie er, der alles riskierende Widerstandskämpfer, es nach dem Krieg empfunden hat, wenn ehemalige Nazis wieder in Ämter kamen, war seine Antwort sinngemäß – ich habe kein Wortprotokoll –: Darüber habe ich nicht lange nachgedacht. Ich war wie alle anderen voll damit beschäftigt, musste alle meine Kräfte darauf konzentrieren, mir eine neue Existenz aufzubauen und die Not zu überwinden.

Auch in der weiteren Diskussion war er außerordentlich vorsichtig im Urteil – wohl angesichts der Erfahrungen, der Irrtümer und Fehleinschätzungen auch derer, die später im Widerstand alles riskiert haben. Dies gibt mir zu denken im Blick auf diejenigen, die im sicheren Abstand der Zeit und angesichts ihrer sicheren Lebensverhältnisse heute häufig sehr rasch und sehr hart ihre Urteile über Menschen im Nationalsozialismus formulieren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Erfolgsschancen für das Attentat setzten die Akteure selbst auf maximal 50 %. Sie mussten dabei davon ausgehen, dass die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung ihr Handeln nicht verstand, dass aber auch viele, die im Widerstand waren, aus Gewissensgründen die Tötung des Tyrannen nicht bejahten. Vom eigenen Volk auch bei einem Gelingen als Verräter abgestempelt zu werden, von den Alliierten nicht verstanden und ignoriert – das war ihre Situation. Trotzdem sind sie ihrem Gewissen gefolgt.

Peter Graf Yorck schrieb in seinem Abschiedsbrief vor der Hinrichtung: „Vielleicht kommt doch einmal die Zeit, wo man eine andere Würdigung für unsere Haltung findet, wo man nicht als Lump, sondern als Mahnender und Patriot gewertet wird.“ Es ist beschämend, aber wahr, dass die Widerstandskämpfer auch nach dem Ende der Hitler-Tyrannie von den Deutschen lange nicht gewürdigt, sondern vielfach als Verräter diffamiert wurden, obwohl die Untaten des Regimes dann hinlänglich bekannt waren.

Besonders bedenklich ist die Tatsache, dass es sich dabei nicht nur um dumpfe Ressentiments Ewig-Gestriger handelte, sondern dass auch staatliche Stellen dieser Geschichtsdeutung Vorschub leisteten: So erhielt beispielsweise die Witwe des Blutrichters Roland Freisler zu Beginn der Fünfzigerjahre eine großzügige Rente zugesprochen, während die Hinterbliebenen der Menschen, die Freisler zum Opfer gefallen waren, jahrelang um ihr Recht streiten mussten und häufig leer ausgingen.

Heute ist diese Missachtung in Deutschland Gott sei Dank überwunden, und den Männern und Frauen des Widerstands wird die verdiente Würdigung zuteil. Aber wir müssen darauf achten, mit der Zeit nicht in bloße Gedenkkritikale zu verfallen, sondern uns diesem wichtigen Thema immer wieder ernsthaft und aufrichtig zu stellen. Das ist ein mitunter schmerzlicher Prozess; denn wenn man sich mit dem Widerstand gegen Unrecht und Gewalt beschäftigt, dann stellt sich automatisch auch die Frage nach persönlichem Versagen, nach individueller Schuld und nach der eigenen Zivilcourage.

Das Gedenken an den 20. Juli 1944 und an den Widerstand gegen Hitler bleibt eine stete Mahnung auch an uns, gegen Willkür und Diskriminierung, gegen Terror und Diktatur rechtzeitig aufzustehen, die Stimme zu erheben und für die Freiheit und das Recht einzutreten.

Der Historiker Prof. Joachim Fest, der zu diesem Ereignis sehr viel publiziert hat, schrieb dieser Tage:

Tatsächlich haben wir uns, weil es den 20. Juli und andere Widerstandsaktionen gab, offener und selbstbewusster der Geschichte jener Jahre stellen können. Das wird von vielen nicht gesehen. Im Gegenteil werden unausgesetzt neue Vorwürfe laut. Der Widerstand, der dazu beitrug, dem Land schon bald nach dem Ende des Hitler-Regimes die Rückkehr in die Welt zu erleichtern, ist nach wie vor ein verweigertes Vermächtnis. Ihm den Rang zu geben, der ihm gebührt, bleibt eine noch zu leistende Aufgabe.

So weit Joachim Fest.

Dieses Gedenken im Bayerischen Landtag soll dazu ein kleiner Baustein sein. Dabei gedenken wir nicht nur der Männer des militärischen Widerstands. Wir gedenken bei diesem Anlass aller Frauen und Männer, die in den verschiedensten Aktivitäten des Widerstands ihr Leben riskiert und verloren haben. Ich bitte Sie ihnen zu Ehren um eine Gedenkminute.

(Die Anwesenden erheben sich)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch Frau Kollegin Ruth Paulig, die am 7. Juli einen halbrunden Geburtstag feiern konnte, im Namen des ganzen Hauses und auch persönlich herzlich gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1 Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung hatte die Fraktion der CSU das Vorschlagsrecht für die Aktuelle Stunde. Sie hat als Thema: „**Europäischer Gerichtshof bestätigt den bayerischen Konsolidierungskurs als richtig – Bund mutiert vom Musterknaben zum Totengräber des Stabilitätspakts**“.

Die Modalitäten gemäß der Geschäftsordnung sind, denke ich, hinreichend bekannt. Ich rufe als ersten Redner Herrn Kollegen Ach auf. Herr Ach, Sie haben das Wort.

Manfred Ach (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die CSU-Fraktion hat diese Aktuelle Stunde beantragt, um der bayerischen Bevölkerung wieder einmal deutlich zu machen, dass eine nachhaltige und solide Haushalts- und Finanzpolitik seit vielen Jahrzehnten ein Markenzeichen der Politik der CSU-Landtagsfraktion und der CSU-Staatsregierung in Bayern ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Bestrebungen der CSU-Fraktion ist es maßgeblich zu verdanken, dass die dauerhafte Stabilität der gemeinsamen europäischen Währung zur Voraussetzung dafür gemacht wurde, dass Deutschland an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnimmt. Dies waren wir schon dem Vertrauen der Bürger schuldig, nachdem die politisch Verantwortlichen zugesagt haben, dass der Euro so stabil wird wie die D-Mark.

Ein Bundesfinanzminister aus den Reihen der CSU, Theo Waigel, hat sich nachdrücklich dafür eingesetzt, dass die finanzpolitischen Stabilitätskriterien dauerhaft erfüllt werden. Auf ihn geht maßgeblich der Stabilitäts- und Wachstumspakt zurück, mit dem sich Deutschland gegenüber unseren europäischen Partnern durchgesetzt hat.

Die Einhaltung der Stabilitätskriterien soll nachhaltig und dauerhaft eine tragbare Finanzlage der öffentlichen Haushalte gewährleisten. Daher ist das Stabilitätskonzept ein tragender Pfeiler für die Stabilität des Euro und damit auch für die Preisstabilität.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die CSU-Fraktion das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13. Juli 2004. In diesem Urteil hat der EuGH die am 25. November 2003 vom Europäischen Rat beschlossene Aussetzung des Defizitverfahrens gegen Deutschland für nichtig erklärt. Ich wiederhole: für nichtig erklärt.

In seiner Urteilsbegründung weist der EuGH ausdrücklich darauf hin, dass nach der Entschließung des Europäischen Rats vom 17. Juni 1997 zum europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt die Wahrung der Haushaltsdisziplin – man höre vonseiten der Opposition gut zu! – in der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion von entscheidender Bedeutung ist. Die Haushaltsdisziplin – das wurde von der CSU-Fraktion auch in diesem Hause immer wieder angemahnt – ist eine sehr wichtige Voraussetzung für die Sicherung der Preisstabilität. – Herr Kollege Schieder, lachen Sie aus Unwissenheit oder weil Sie sich heute so wohl fühlen? Das Urteil – wer sich ernsthaft mit diesem Thema auseinander setzt, sollte besser zuhören als lachen – des Europäischen Gerichtshofes bedeutet eine klare Stärkung des Defizitverfahrens und eine deutliche Zurückweisung der dreisten Versuche der rot-grünen Bundesregierung, den Stabilitätspakt aufzuweichen. Die verzweifelten Bemühungen der Schuldenmacher aus Berlin, vor der Bundestagswahl den Blauen Brief aus Brüssel abzuwenden, haben sich im Nachhinein als nutzlos erwiesen.

In diesem Zusammenhang darf ich – insbesondere für die lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD – aus der „Wirtschaftswoche“ vom 15. Juli 2004 zitieren. Laut Herrn Starbatty, Wirtschaftswissenschaftler an der Universität Tübingen, passen die Kernstaaten der EU – dazu zählen auch Deutschland und Frankreich – die Regeln des Paktes ihrem Verhalten an. Ich meine, umgekehrt wäre es richtiger. Man muss sein eigenes Verhalten den Regeln des Paktes anpassen. Ich glaube, das wäre ein solider und korrekter Weg gewesen.

(Beifall bei der CSU)

Ich sehe das Urteil des Europäischen Gerichtshofes ganz klar als Stoppsignal für die Schuldenpolitik der rot-grünen Bundesregierung. Ich darf darauf hinweisen, dass diese Erkenntnis bereits im Jahre 2003 auch „Der Steuerzahler“ vertreten hat. Er schreibt in diesem Zusammenhang: „Angetreten als Sparmeister der Nation ist Hans Eichel zum größten Schuldenmacher aller Zeiten mutiert.“ Auf diese Aussage will ich hinweisen, weil immer die Mär erzählt wird, Waigel sei für alles verantwortlich.

(Zurufe von der SPD)

- Sie waren möglicherweise nicht für die Wiedervereinigung, aber wir haben die Kosten bewusst aufgenommen, weil wir für die Wiedervereinigung waren.

Rot-Grün muss jetzt einsehen – Sie hören das nicht gerne, aber es ist Fakt -, dass es seine Fehler nicht durch den Bruch des europäischen Rechts vertuschen kann. Das ist eine entscheidende Aussage. Der Bundesfinanzminister wäre gut beraten – auch Sie wären gut beraten; dazu rufe ich Sie nachdrücklich auf –, zu einer soliden Haushaltspolitik zurückzukehren.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

– Herr Schieder, seien Sie doch zufrieden.

Stattdessen setzt die Koalition Rot-Grün mit ihrem Haushaltsentwurf 2005 – ich gehe davon aus, dass auch wir wieder Ähnliches zu erwarten haben – den Kollisionskurs mit den Stabilitätskriterien weiter fort. Schon heute steht fest – auch unabhängige Wissenschaftler sagen das -, dass auch der Haushalt 2005 das Drei-Prozent-Defizit-Kriterium nicht erfüllen wird. Die Folge davon ist – Herr Kollege Schieder, Sie geben mir dabei vielleicht Recht -: Zum vierten Mal in Folge wird Deutschland den Stabilitätspakt verletzen. Noch alarmierender ist die Tatsache, dass Hans Eichel sich vom Ziel des ausgeglichenen Haushaltes offensichtlich endgültig verabschiedet hat – im Gegensatz zu uns.

So wie das Urteil des Europäischen Gerichtshofes eine Ohrfeige für die unseriöse Haushaltspolitik der Bundesregierung bedeutet, so ist es auch eine Bestätigung des Konsolidierungskurses in Bayern. Die CSU-Fraktion - alle Jahre gegen großen Widerstand - nimmt gemeinsam mit der Staatsregierung seit langem die Verantwortung Bayerns für die Einhaltung der Stabilitätskriterien wahr und hält deshalb am Ziel des ausgeglichenen Haushalts fest. Eine nachhaltige und verantwortungsvolle Finanzpolitik liegt im Interesse nicht nur des Herrn Schieder, sondern auch im Interesse unserer Kinder und Enkel. Ihnen dürfen wir keinen Schuldenberg hinterlassen, der nicht mehr abzutragen ist. Das ist doch Tatsache. Nur wenn es uns gelingt – Herr Kollege Schieder, Sie als Haushälter müssen das doch wissen –, die Zinsbelastung zu senken, können wir uns Gestaltungsspielräume für die Zukunft erhalten.

Unsere stabilitätsorientierte Haushaltspolitik erfordert neben den aktuellen Konsolidierungsmaßnahmen – wir sind auf dem besten Wege – auch strukturelle Veränderungen. Auch damit werden wir in den nächsten Monaten auseinandersetzen müssen. Deshalb stehen wir alle – Regierung, Mehrheitsfraktion und eigentlich auch die Opposition, wenn sie ihre Aufgabe ernst nimmt – vor großen Herausforderungen. Ich behaupte: Im Gegensatz zur Bundesregierung hat Bayern einen guten Teil seiner Aufgaben bereits gemacht, indem es sich vorbildlich stabilitätskonform verhält. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen – ich will das klar bemerken -, dass es weiterer erheblicher Anstrengungen bedarf, um das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes 2006 zu erreichen.

Wie Sie alle wissen, ist aufgrund der verfehlten Politik von Rot-Grün auch in den nächsten beiden Jahren nicht mit einem großen Anstieg der Steuereinnahmen zu rechnen. Die im Herbst bevorstehenden Beratungen zum Doppelhaushalt werden deshalb – ich betone das ausdrücklich – in vielfacher Hinsicht schmerhaft werden. Jedes Ressort und auch die Fraktionen im Bayerischen Landtag müssen im Doppelhaushalt 2005/2006 einen Beitrag dazu leisten, dass Bayern im Jahr 2006 das Ziel des ausgeglichenen Haushalts erreicht.

Ich appelliere deshalb an die Staatsregierung, an die Mehrheitsfraktion, aber auch an die Opposition sehr ernsthaft, bei den Beratungen des Doppelhaushalts den auch auf europäischer Ebene vorbildlichen bayerischen Konsolidierungskurs fest im Auge zu behalten und mit ausgabewirksamen Anträgen vorsichtig zu sein. Wenn Sie dies einsehen, meine Damen und Herren von der Opposition, erweisen Sie Ihrer rot-grünen Bundesregierung einen

guten Dienst und helfen ihr aus dem Chaos der Finanzpolitik heraus.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Der EuGH bestätigt den bayerischen Konsolidierungskurs als richtig – Bund mutiert vom Musterknaben zum Totengräber des Stabilitätspaktes.“

(Beifall bei der CSU)

Wer sich diesen Titel ausgedacht hat, muss an einem erheblichen Realitätsverlust leiden. Das Urteil des EuGH, das jetzt als Anlass für diese Aktuelle Stunde herhalten muss, ist in der Tat ein Meilenstein für Europa. Der EuGH klärt mit diesem Urteil die Beziehung zwischen Kommission und Rat. Es ist insbesondere in Zeiten der Osterweiterung außerordentlich wichtig, dass Regeln und Grundsätze für die Zusammenarbeit der europäischen Institutionen aufgestellt werden. Deshalb begrüßen wir dieses Urteil.

Das Urteil enthält aber entgegen der Behauptung des Kollegen Ach keine Aussagen über die Auslegung und den Inhalt des europäischen Stabilitäts- und Wachstums paktes. Das Urteil gibt die Möglichkeit, in der Fortsetzung des Defizitverfahrens den europäischen Pakt weiterzuentwickeln und zu modernisieren. Einer mechanistischen Auslegung des Paktes wurde vom EuGH entgegen Ihrer Meinung eine deutliche Absage erteilt.

Insofern ist der erste Teil des Titels der Aktuellen Stunde falsch und irreführend. Der Bezug des Titels zu Bayern ist weder eine Ohrfeige für Berlin noch eine Bestätigung für Bayern. Diese Aktuelle Stunde ist im Grunde genommen nur kleinkariert und provinziell.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Behauptung, der Bund sei vom Musterknaben zum Totengräber mutiert, verschlägt es einem fast die Sprache. Hier wird dreist und frech gelogen!

(Beifall bei der SPD)

Ein Blick in den Haushaltsplan des Bundesfinanzministeriums würde genügen,

(Johann Neumeier (CSU): Wenn man den liest, wird einem ja schlecht!)

um zu widerlegen, was Sie hier behaupten. Sie wollen vergessen machen, dass Ihr Finanzminister Theo Waigel, der vom Kollegen Ach so gelobt worden ist, von 1994 bis 1998, also im Lauf einer einzigen Legislaturperiode, Schulden in Höhe von 230 Milliarden Euro gemacht hat. Er hat damit in dieser Legislaturperiode die Schuldenlast des Bundes um – sage und schreibe: – 45 % erhöht. Nicht Hans Eichel ist der größte Schuldenmacher der Republik,

sondern der größte Schuldenmacher der Republik heißt Theo Waigel. Er ist es und bleibt es!

(Beifall bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Der Steuerzahler sieht das aber anders!)

Lassen Sie uns noch etwas weiter zurückblicken: Als Sie 1982 die Regierungsverantwortung übernommen haben, lag die Bundesschuld bei 160 Milliarden Euro. Als Sie aufgehört haben, lag sie bei 743 Milliarden Euro. Das ist fast eine Vervierfachung der Schuldenlast! Als die rot-grüne Koalition die Verantwortung übernahm, hatten wir 743 Milliarden Euro Schulden, und jetzt sind es 815 Milliarden Euro.

(Manfred Ach (CSU): Also, was wollen Sie denn!)

Damit sind gerade einmal 10 % der Schuldenlast zugelegt worden. Ich gebe zu, dass die 100 Milliarden für die Erlöse aus der UMTS-Versteigerung abgezogen sind. Aber nach wie vor gilt: Nicht Hans Eichel hat die Schulden gemacht, sondern Theo Waigel. Das muss man einmal deutlich machen.

Hätten Länder und Kommunen in den Jahren 1996, 1997 und 1998 nicht eine so starke Haushaltssdisziplin gewahrt, hätte Deutschland damals schon die europäischen Stabilitätskriterien deutlich überschritten. 1998 sind 88,6 % alter Schulden in Deutschland vom Bund gemacht worden. Das sollten sie einmal zur Kenntnis nehmen!

(Beifall bei der SPD)

Die Legendenbildung, die Sie hier betreiben, ist völlig abwegig. Vergleicht man die Haushaltssalden international, so zeigt sich, dass Deutschland im Jahr 2004 bei 3,6 % liegt, Frankreich liegt bei 3,7 %, während die viel gerühmten USA bei 4,5 % und Japan gar bei 7,4 % liegen. Zur Panikmache Ihrerseits besteht also keine Veranlassung. Das Gleiche gilt bei der Staatsschuldenquote im internationalen Vergleich. Die Gesamtsschuld liegt in Deutschland bei 65,6 % des Bruttoinlandprodukts, in den USA sind es 66,1 %, und in Japan sind es 161,5 %. Das sind nüchternen Zahlen. Aber sie sagen mehr aus als die Polemik meines Vorredners, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommt ein besonders starkes Stück: Kollege Ach stellt sich mit sorgenvollem Blick hierher ans Rednerpult. Er hat Angst um die Stabilität des Euro.

(Manfred Ach (CSU): Habe ich nicht!)

Ja, in welcher Welt leben Sie denn eigentlich, Herr Ach? Die Preissteigerungsrate beträgt 2004 1,3 %. Sie ist damit niedriger, als sie es zu DM-Zeiten jemals war, meine Damen und Herren.

(Franz Maget (SPD): Der Euro ist jetzt so viel wert wie ein Dollar!)

In den Ländern der EU sind es im Durchschnitt 1,8 %, in den USA sind es 1,4 %. Herr Kollege Ach, das Problem ist nicht die Inflationsrate,

(Manfred Ach (CSU): Das ist doch gar nicht das Thema!)

sondern das Problem ist die Stärke des Euro gegenüber dem Dollar.

(Beifall bei der SPD)

Wie haben Sie denn aufgeschrien, als der Euro bei 0,88 US-Dollar lag? Der Euro ist eine weiche Währung, haben Sie damals gesagt. Jetzt ist der Euro stark, und er steht bei 1,24 gegenüber dem Dollar. Der Euro ist stark und nicht schwach, Herr Kollege Ach! Sie verfälschen die Wirklichkeit.

(Beifall bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Woher kommt denn das Defizit?)

Die Stärke des Euro macht uns schon Sorgen, weil sie die Exportwirtschaft beeinträchtigen könnte.

Zu den Rahmenbedingungen der letzten Jahre, Herr Kollege Ach: Ich darf daran erinnern, dass wir drei Jahre hinter uns haben, in denen die Wirtschaft stagnierte

(Manfred Ach (CSU): Das liegt natürlich an der CDU/CSU, weil die in der Opposition ist, oder?)

und in denen natürlich auch die Steuereinnahmen schwächer waren. Ich erinnere daran, dass die rot-grüne Koalition

(Manfred Ach (CSU): bis jetzt nichts auf den Weg gebracht hat!)

seit 1999 den Bürgern jährlich 52 Milliarden Euro an Steuern zurückgegeben hat; bei der Steuerreform 2001 waren es 32 Milliarden Euro.

(Manfred Ach (CSU): Und das Ergebnis?)

Die rot-grüne Koalition hat also auch Strukturveränderungen in die Wege geleitet, Stichwort: Agenda 2010. Was haben Sie getan? Sie haben den Konsolidierungskurs der Regierung im Bundesrat blockiert.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere an das Steuervergünstigungsabbaugesetz und an die Eigenheimzulage. Hans Eichel könnte 10 Milliarden Euro sparen, wenn Sie den Vorlagen im Bundesrat zugestimmt hätten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Ich bin sehr darauf gespannt, was Sie jetzt tun werden, Herr Kollege Ach, nachdem heute in der Zeitung steht,

dass die Europäische Kommission gegen die Eigenheimzulage klagt. Begrüßen Sie diese Klage auch, oder sind Sie im Fall eines Erfolges bereit, die Eigenheimzulage abzuschaffen?

(Manfred Ach (CSU): Warten wir es ab!)

Die Haushaltspolitik in Bayern

(Manfred Ach (CSU): ... ist gut!)

mit einer Ausgabenkürzung um 2,6 % ist eine Konsolidierung, die die Konjunktur schwächt.

(Beifall bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Was macht der Bund?)

Alle sagen, die Konjunktur geht nach oben. Der Export ist heuer nicht nur um 5 % gewachsen, sondern er wächst um 10 %. Die Binnennachfrage aber, die öffentliche Nachfrage, die Verbrauchernachfrage, sie lahmen.

(Manfred Ach (CSU): Und woran liegt das?)

Wer in einer solchen Situation noch die Ausgaben kürzt, beeinträchtigt die Konjunktur, gefährdet die Arbeitsplätze und die Investitionen und damit auch die Steuereinnahmen in unserem Land!

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Gertraud Goderbauer (CSU))

Ohne eine nachhaltige Konsolidierung der Staatsfinanzen gibt es kein dauerhaftes Wachstum, das ist richtig. Aber umgekehrt gilt genauso: Geringere öffentliche Defizite können wir nur mit einem ausreichenden Wachstum erreichen. An einem solchen ausreichenden Wachstum fehlt es, und auch dafür ist Ihre Haushaltspolitik in Bayern verantwortlich.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU: He! He! –Thomas Kreuzer (CSU): Wie bitte?)

Ja, Sie kürzen im Staatshaushalt und erleichtern es gleichzeitig mit Ihrer Änderung des Kommunalrechts den Kommunen, mehr Schulden zu machen. Sie treiben die Kommunen in Bayern in die Verschuldung

(Manfred Ach (CSU): Ist doch nicht wahr!)

und Sie kürzen im Haushalt. Ist das eine sinnvolle Haushaltspolitik?

(Beifall bei der SPD)

Und nun ein letzter Punkt, Herr Kollege Ach: Ich wundere mich sehr über Ihre Aussage, dass für den Haushalt 2004 keine höheren Steuereinnahmen zu erwarten sind.

(Manfred Ach (CSU): Sie brauchen sich nicht darüber zu wundern, weil sie klar ist: Ich habe „höher“ gesagt!)

Sie sollten sich einmal vom Finanzminister etwas aufklären lassen. Im ersten Halbjahr 2004 sind die Steuereinnahmen in Bayern um 6,5 % gewachsen. Hochgerechnet auf das Jahr ergibt das Mehreinnahmen in Bayern im Jahr 2004 von 986 Millionen Euro. Da braucht man keine Kürzungsorgie, da braucht man keine Ausgabenkürzung! Wir sollten stattdessen wieder eine ordnungsgemäße Haushaltspolitik für unsere Bürger machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Bei diesen Aussichten können wir die Konjunktur in unserem Land stärken, wir können für Arbeitsplätze und für Investitionen sorgen und damit für noch mehr Steuereinnahmen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Das ist eine Milchmädchenrechnung, Herr Kollege!)

Bitte orientieren Sie sich an der Haushaltspolitik der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag!

(Beifall bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Da wären wir heute schwer verschuldet!)

Präsident Alois Glück: Die nächste Wortmeldung wurde in Abstimmung mit Herrn Kollegen Dr. Runge vorgezogen: Herr Kollege Dr. Bernhard, dann Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kaiser, ich glaube wir sollten uns gerade nicht an dem orientieren, was Sie uns immer sagen, sondern daran, was die Obersten Rechnungshöfe aller Länder und des Bundes gesagt haben. Sie sehen Deutschland in einer dramatischen Schuldenfalle – im Gegensatz zu Ihnen, die Sie die Lage immer noch verharmlosen. Da hilft der Hinweis auf Japan mit einer Verschuldung von 161 %, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, überhaupt nichts. Oder wollen Sie dahin kommen, wo Japan heute ist? Das ist doch lächerlich!

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, die Zahlen kennen Sie. Die Staatsverschuldung beträgt 1,3 Billionen Euro, ergibt also eine Pro-Kopf-Verschuldung von 16 000 Euro. Diese gewaltige Verschuldung bereitet den Rechnungshöfen zu Recht Sorge. Die Verschuldung im Bund geht leider ständig weiter. Letztes Jahr gab es eine Gesamtverschuldung aller Körperschaften von 83 Milliarden Euro, heuer liegt sie wahrscheinlich bei 60 Milliarden Euro. Man muss sich vorstellen, wie es aus der Perspektive eines jungen Menschen aussieht, wenn Jahr für Jahr solche Größenordnungen hinzukommen. Das ist eine Katastrophe für alle jungen Leute im Lande.

(Beifall bei der CSU)

Was fordern die Rechnungshöfe? – Sie fordern das, was wir tun. Sie haben das wahrscheinlich auch mit einigem Missmut gelesen, weil sie Ihr Gesicht in Falten legen. Die Rechnungshöfe fordern Null-Haushalte und –Überschüsse. Das streben wir an, und das sieht der Maastricht-Vertrag vor. Sie sagen, dass die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen für ihre Haushalte endlich eine realitätsnahe Planung brauchen. Was sagt Herr Eichel? – Er näht stets „auf Kante“. Anschließend haben wir riesige Löcher im Haushalt – eines ums andere. Dieser Punkt muss beherzigt werden.

Die Haushaltspolitik, die Sie uns empfehlen, wird selbst von seriösen Leuten wie Herrn Prof. Pfeffighofen als „Trickserei“ bezeichnet. Das ist Ihnen geläufig. Auch dieses Jahr werden Sie das Maastricht-Kriterium „umgehen“. Das wird aufgrund des EuGH-Urturts nicht mehr so einfach, wie Sie das diesmal gemacht haben. Die Tricksereien in Brüssel werden nicht mehr gehen. Auf die Bundesrepublik kommen milliardenschwere Forderungen zu.

Wir steckten die Privatisierungserlöse in Zukunftsinvestitionen. Was tun Sie seit zwei Jahren mit 25 Milliarden Euro Privatisierungserlösen? – Sie lassen sie in den Haushaltslöchern des Bundes verschwinden. Das ist umso grotesker, als die Erlöse von Post und Telekom für die Pensionen der damaligen Beamten gedacht sind. Das heißt, durch diese Politik produzieren Sie in den kommenden Jahren unglaubliche Pensionslasten.

Innerhalb von zehn Jahren haben Sie die Investitionsquote um 30 Prozent heruntergefahren. Empfehlen Sie uns das auch? Sollen wir das in Bayern nachvollziehen? Wie haben Sie das gemeint?

(Beifall bei der CSU – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Sie machen es doch!)

Die Rechnungshöfe fordern das, was wir in Bayern machen: nämlich Verwaltungsreform, Effizienzgewinne, Aufgabenüberprüfung. Das bayerische Kabinett hat dies letzte Woche beschlossen. Das ist vernünftig, weil wir – dabei nehme ich Bayern nicht aus – riesige Pensionslasten und Personalkosten haben. Diese Entwicklung und diesen Trend müssen wir umdrehen oder wenigstens stoppen. Das geht nicht mit weiteren linearen Einsparungen, sondern wir müssen die Aufgaben des Staates überprüfen und reduzieren.

Die Rechnungshöfe fordern die Steuerpolitik, die wir seit Jahren verfolgen und die Finanzminister Dr. Kurt Faßlhauer in einem Konzept niedergelegt hat: Steuervereinigung, Verbreiterung der Bemessungsgrundlage. All diese Dinge fordern wir seit Jahren, können sie aber im Bund leider nicht durchsetzen. Das geht bis hin zum Thema Förderalismusreform. Ich hoffe, dass wir in diesem Punkt gemeinsam agieren. Wir sagen, dass die Finanzströme entflochten werden müssen und vieles andere mehr.

Ich finde, meine Damen und Herren – ich komme gleich zum Ende, Herr Präsident –, dass uns die Obersten Rechnungshöfe ein wirklich hervorragendes Zeugnis ausgestellt und damit den Kurs dieser Staatsregierung in allen finanzpolitischen Bereichen bestätigt haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben es heute in der Tat mit einer sehr interessanten Themenformulierung zu tun: „EuGH bestätigt den bayerischen Konsolidierungskurs als richtig – Bund mutiert vom Musterknaben zum Totengräber des Stabilitätspaktes“. Meine Damen und Herren Antragsteller – so Sie da sind –, Sie scheinen weder das Urteil gelesen zu haben noch die Berichterstattung darüber. Ich vermute stark, Herr Kollege Ach, dass Ihre Kollegen draußen das Urteil durcharbeiten; denn zurzeit hätten wir, wenn es eine Abstimmung gäbe, eine Zweidrittelmehrheit. So wenig spannend findet Ihre Fraktion also dieses Thema.

Schauen wir uns an, was die Richter in Luxemburg gesagt haben. Sie haben weder über Ihnen so genannten Konsolidierungskurs noch über die Haushaltspolitik des Bundes befunden, sondern die Richter haben darüber entschieden, ob der Ministerrat mehrheitlich über eine Position der Kommission hinwegfegen darf, also ob der Ministerrat ohne weiteres das Defizitverfahren aussetzen darf. Der Ministerrat darf das nicht. Die Kommission wurde gestärkt. Deswegen begrüßen wir das Urteil der Luxemburger Richter.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Hier sind wir einer Meinung!)

In der Plenarsitzung am 10. Dezember 2003 haben wir anlässlich eines Dringlichkeitsantrags der CSU betont, dass der Stabilitätspakt in der jetzt vorliegenden Form nicht der Weisheit letzter Schluss sei. Wir haben aber das Vorgehen von Deutschland und Frankreich kritisiert, weil wir der Auffassung sind, dass Verträge einzuhalten sind, und wir die Befürchtung hegten, dass es ein schlechtes Signal für die anderen EU-Mitgliedstaaten wäre, wenn große Länder den Vertrag nicht einhalten. Kurz vor der EU-Erweiterung war das ein großer Fehler.

Nun stellt sich die Frage, wie es mit dem Stabilitätspakt weitergehen soll. Kommissar Almunia kündigte an, er wolle mehr Flexibilität, längere Fristen beim Ausgleich der Defizite erlauben. Bedingung wäre für die EU-Kommission insgesamt, dass die Länder bereit sein müssten, eine stärkere Koordination der Wirtschaftspolitik zuzulassen. Ob wir das wollen und ob das zielführend ist – darüber ließe sich im Landtag trefflich streiten. Wir werden diese Diskussion führen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Gerne, das können wir noch machen!)

Nun erlaube ich mir, mich dem Thema zu widmen, wo wie Sie es formuliert haben: „Bund mutiert vom Musterknaben zum Totengräber“. So würden Sie gerne die Geschichte verfälschen. Erinnern wir uns an die Endzeit der alten Bundesregierung: Die damaligen Trickserien und Manipulationen hatten ganz andere Dimensionen als heute, Herr Ach. Auch hier in diesem Gremium haben wir immer wieder über die Maastricht-Kriterien und den Stabilitätspakt diskutiert. Wir erinnern uns gut an die Herren Huber und

Dr. Stoiber, die mit dem Finger auf Italien und Belgien gezeigt und gemeint haben, dass dort noch viel Substanzielles und verbindlich Verpflichtendes passieren müsse. Man hielt es nicht für nötig, vor der eigenen Haustüre zu kehren.

Ich will einige wenige Beispiele nennen; denn wahrscheinlich haben Sie schon viel vergessen. Die Zahlen waren geschönt, und teils war viel Glück im Spiel.

Erstens. Beim Erblastentilgungsfond gab es eine Tilgungsstreckung.

Zweitens. Die Lasten des Bundeseisenbahnvermögens wurden weit in die Zukunft verschoben.

Drittens. Das Budgetdefizit für 1997 fiel erfreulicherweise geringer aus, weil bei der Pflegeversicherung in diesem Jahr ein Plus zu verzeichnen war.

Viertens. Ich erinnere Sie an den Parforceritt von Theo Waigel – besser genannt Theo „Goldfinger“ –, der in der Geschichte der deutschen Finanzpolitik einmalig war. Zuerst dachte er eine Haushaltssperre an. Dann spekulierte er über den vorzeitigen Verkauf der Telekom-Aktien. Danach erkannte man, dass die Bundesanstalt für Arbeit hoher Zuschüsse bedürfe. Deshalb diskutierte man laut über Steuererhöhungen. Gleichzeitig gab es das Geschwätz, man wolle die Steuern radikal senken. Ich darf in diesem Zusammenhang die „Neue Zürcher Zeitung“ von damals zitieren. Dort heißt es treffend:

Schließlich ist Theo Waigel auf Mephistos Trick in „Faust 2“ verfallen: vergrabenes, in Tresoren verwahrtes Gold wird zu Geld gemacht, indem man das Gold höher bewertet und die Differenz zur Schließung seiner Etatlücken sich auszahlt.“

Damals wurde also getrickst, manipuliert usw., dass es schlimmer nicht mehr ging. Sie brauchen nicht auf andere zu zeigen. Von wegen „Musterknabe“ – das war eine klassische Themenverfehlung.

(Manfred Ach (CSU): Bayern schon nach wie vor!)

– Sie haben formuliert: „Der Bund mutiert vom Musterknaben zum Totengräber“.

(Manfred Ach (CSU): Das ist doch richtig!)

Sie wissen anscheinend nicht mehr, was damals gelaufen ist.

Jetzt komme ich zur Scheinheiligkeit in der aktuellen Debatte. Kollege Kaiser hat dazu schon einiges gesagt. Wir erinnern uns daran, was im Vermittlungsausschuss gelaufen ist. Sie haben angeboten, bei der Eigenheimzulage gerade einmal um 10 bis 12 % herunterzugehen. Ich erinnere an die Diskussion um die Pendlerpauschale und um das Strecken der Abschreibungszeiträume. All diese Dinge sind verhindert worden. Ich erinnere auch daran, dass

Sie sich immer spreizen, wenn es im Bundestag darum geht, eine Kerosinsteuern einzuführen. Alles, womit man mehr Gelder für den Bundeshaushalt vereinnahmen könnte oder weniger ausgeben müsste, wird von Ihnen auf anderer Ebene blockiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun komme ich zu Bayern. Selbstverständlich ringen auch wir um Konsolidierung. Sie ist auch uns wichtig. Wir wollen dies aber mit Sinn und Verstand tun, nicht mit Schnellschüssen und vor allem nicht nach dem Motto: Sparen bei den Kleinen und Klotzen im Großen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

das heißt, Milliarden für den Transrapid und für weitere Straßen auszugeben, aber beispielsweise bei der Jugendarbeit und beim Schulsport zu kürzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine solche Politik halten wir für nicht tragfähig und für nicht zukunftsfähig. Herr Kollege Ach, deswegen kann ich Ihnen nur empfehlen: Stellen Sie lieber sinnvolle Anträge. Versuchen Sie, den Amoklauf Ihrer Staatskanzlei zu verhindern, anstatt über solche Themen Aktuelle Stunden zu bestreiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Professor Männle.

Prof. Ursula Männle (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wissen: Der Wachstums- und Stabilitätsvertrag ist unverzichtbar für das Vertrauen der Bürger in einen stabilen Euro. Dieser Pakt war deshalb für uns die Bedingung zur Einführung des Euro in Deutschland. Jede Schwächung des Vertrauens verschlechtert das Investitionsklima in der gesamten Eurozone. Kollege Ach hat sehr deutlich gemacht: Bayern leistet seinen Beitrag, um den Wachstums- und Stabilitätsvertrag zu erfüllen. Dies kann man von der Bundesregierung nicht behaupten – im Gegenteil: Sie unterhöhlt den Wachstums- und Stabilitätsvertrag durch ihre Schuldenpolitik und versucht, ihn auf europäischer Ebene aufzuweichen.

Herr Kollege Kaiser, der Europäische Gerichtshof hat dem tatsächlich einen Riegel vorgeschnitten. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes klärt eindeutig die Zuständigkeiten. Das Urteil ist sicherlich sehr, sehr differenziert. Man kann es nicht einfach mit einem Schlenker beiseite schieben, wie Sie es getan haben.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): So ist es!)

Fast könnte man es als Treppenwitz der Geschichte oder als fatal bezeichnen, dass ausgerechnet Deutschland, das den Wachstums- und Stabilitätsvertrag als tragenden Pfeiler für die Stabilität des Euro konzipiert und auf europäischer

Ebene durchgesetzt hat, als erstes Land diesen Pakt verletzt.

Lassen Sie mich einfach einmal rekapitulieren: Schon im Frühjahr 2002 wurde durch politischen Druck aus Berlin der so genannte Blaue Brief, der Deutschland vor einem übermäßigen Defizit warnen sollte, verhindert. Vor der Bundestagswahl wurden die vorgeschriebenen Meldungen an die Kommission verzögert. Im November 2003 stoppten Deutschland und Frankreich gemeinsam im Rat das Defizitverfahren gegen Deutschland und Frankreich. Dies ist ein offener Bruch von EU-Recht, das zum Schutz der gerade für Deutschland so wichtigen Preisstabilität geschaffen wurde.

Das Urteil des EuGH hat den von Frankreich und Deutschland durchgesetzten Beschluss des Rates, das Defizitverfahren bei übermäßigem Defizit auszusetzen, für nichtig erklärt. Kern des Urteils ist: Der Rat hat zwar ein Ermessen bei der Beurteilung der Wirtschaftsdaten, der Maßnahmen und des Zeitplanes, aber er kann sich nicht über die Vorschriften des Vertrages hinwegsetzen und die Vorschriften des Vertrages lösen. Das muss man sehr, sehr deutlich aussprechen.

Wie geht es weiter? Erstens. Wir, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, bekennen uns nach wie vor eindeutig und vorbehaltlos zum europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt und stärken durch unsere Politik der nachhaltigen Haushaltsdisziplin und der Preisstabilität das Vertrauen der Bevölkerung. Es ist letztlich Grundlage und Symbol für die Stabilität des Euro. Es ist wirklich ein fatales Signal, auch für die Beitrittsländer, dass die beiden Großen ein schlechtes Beispiel geben und quasi zum Vertragsbruch ermuntern.

Zweitens. Wir geben den europäischen Partnern ein Signal, dass CDU und CSU dem europäischen Stabilitätsvertrag in Deutschland volle Geltung und Anerkennung verschaffen wollen. Es darf nicht sein – ich wiederhole es –, dass ausgerechnet Deutschland der größte Sünder gegen den Stabilitätsvertrag ist.

Drittens. Wir verfolgen die Diskussionen um den Verfassungsvertrag recht aufmerksam. Wir müssen deutlich machen, dass eine Aufweichung für uns nicht in Frage kommt. Das Ziel Preisstabilität steht eindeutig im Verfassungsvertrag, aber die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank ist in Gefahr. Sie wird als ein EU-Organ bezeichnet und damit in die allgemeinen Politikziele der EU, insbesondere in das Wachstumsziel, eingebunden. Von daher müssen wir wachsam sein, damit nicht eine schleichende Tendenz zur Aufweichung des Paktes einsetzt.

Ich mache deutlich: Die letzte Regierungskonferenz vom 17. und 18. Juni dieses Jahres hat sich zwar erneut zu den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes als Rahmen für die Koordinierung der Haushaltspolitik bekannt, aber die Kommission wird aufgefordert, Vorschläge zur Änderung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes vorzulegen. Ich frage Sie: Auf welche Initiative hin ist dies gefordert worden, und in welche Richtung soll die Änderung erfolgen? Wachsamkeit von uns ist also angesagt. Es hilft nichts, wenn Bayern allein den Zielen nachkommt,

aber Deutschland dies über die Hintertüre in Europa verhindert.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber und geschätzter Kollege Ausschussvorsitzender, ich gebe meinen Vorrednern Dr. Kaiser und Dr. Runge völlig Recht: Es ist wirklich schade, mit dieser Ersatzdebatte über Bundespolitik wertvolle Zeit zu vergeuden, die wir in die Lösung bayerischer Probleme investieren könnten.

(Manfred Ach (CSU): Biersteuer!)

Das ist wirklich jammerschade.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie wissen doch auch und Sie haben ja gerade gehört, wenn Sie zugehört haben, wo denn die aktuellen Probleme der deutschen Wirtschaftspolitik röhren.

(Zuruf von der CSU: Von Rot-Grün!)

Vielleicht haben sie etwas damit zu tun, dass die finanzielle Seite der deutschen Wiedervereinigung gründlich in den Sand gesetzt wurde. Ich glaube, dass das Bayerische Staatsministerium der Finanzen dies auch so sieht. In der wunderschönen Broschüre „Finanzplanung des Freistaats Bayern – Grundlagen der bayerischen Haushaltswirtschaft 2003 bis 2007“ gibt es seitenweise Vergleiche der ökonomischen Kenndaten aus der Jetzzeit mit den ökonomischen Kennzahlen Ende der Neunzigerjahre. Ich schließe daraus, dass es nicht einmal das Bayerische Staatsministerium der Finanzen wagt, die ökonomischen Daten der Jetzzeit mit denen Anfang der Neunzigerjahre zu vergleichen, weil die damaligen Zahlen der schwärzgelben Bundesregierung derart grottenschlecht waren, dass sie jedem Vergleich spotten würden.

Zurück zu Bayern. Lieber Herr Kollege Ach, wir sollten den bayerischen Kurs etwas differenzierter betrachten; denn spätestens auf den zweiten Blick wird die ganze banale Realität deutlich. Um mit Josef Deimer, einem gestandenen CSUler und einem gestandenen Anwalt der kommunalen Selbstverwaltung zu sprechen: „Zuerst ziehen sie dir die Hosen aus und dann verlangen sie, den Gürtelenger zu schnallen.“

(Beifall bei der SPD)

Lieber Herr Ach, das ist die banale Realität hinter der sonst scheinbar so glänzenden Fassade. Der Freistaat versucht, sich auf Kosten seiner Kommunen zu sanieren.

(Beifall bei der SPD – Manfred Ach (CSU): Warum haben Sie dann der Senkung der Gewerbesteuerrumlage jahrelang nicht zugestimmt?)

Der Blick zurück – ganz ohne Zorn – auf die Nachtragshaushaltsberatungen 2004 macht deutlich: Das FAG-Volumen wurde um 309 Millionen Euro gekürzt. Das sind 5,4 %. Bei den Investitionsmitteln im FAG wurden 550 Millionen Euro gestrichen.

(Manfred Ach (CSU): Sie müssen sich einmal einen Rechenschieber kaufen!)

Lieber Kollege Ach, das ist ein Drittel. Noch ein Schmankerl am Rande: Die Mehreinnahmen aus dem Vermittlungsausschuss hat sich der Freistaat fast komplett in die eigene Tasche gesteckt. Diese Liste ist noch beliebig verlängerbar. Ich nenne hier nur die Klassiker, die Sie in diesem Frühjahr abgeliefert haben: Sie stellen 40 Millionen Euro weniger für die Wohnbauförderung, 80 Millionen Euro weniger für den kommunalen Straßenbau, 140 Millionen Euro weniger für die Abwasserförderung, 140 Millionen Euro weniger für den kommunalen Investitionsbedarf, 10 Millionen Euro weniger für die Investitionspauschale, 160 Millionen Euro weniger für die Krankenhausförderung und 45 Millionen Euro weniger für die ÖPNV-Förderung zur Verfügung. Sogar die bayerischen Feuerwehren mussten mit 3,5 Millionen Euro bluten. Kurzum: Das ist keine Liste, mit der Sie reüssieren sollten.

Hinzu kommen Kürzungen im Jugend- und Sozialbereich, die mittelbare Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen haben werden. Das sind wahrlich keine Punkte, für die man sich rühmen sollte. Für unser Fazit dieser Politik zitiere ich gerne und herzallerinnigst meinen Fraktionsvorsitzenden Franz Maget. Er sagte, dies sei seit langem der kommunalfeindlichste Haushalt, wenn nicht sogar der kommunalfeindlichste aller Zeiten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dieses Spiel der Entschuldung auf Kosten der bayerischen Kommunen wird auch im Vergleich mit den anderen Ländern deutlich. Schauen wir einmal auf unsere Nachbarn in Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung – gerechnet auf das Bundesland – fast doppelt soviel wie in Bayern. Aber die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinden liegt bei der Hälfte jener der bayerischen Gemeinden.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wie ist es in Nordrhein-Westfalen?)

– Lieber Herr Kollege Kreuzer, das zeigt, dass Sie auf der falschen Spur sind. Die Antwort, die Sie auf diese Situation geben, indem Sie den bayerischen Kommunen die Verschuldung erleichtern, ist ebenso verkehrt wie die Abschaffung der Gewerbesteuer. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie sollten keine Nebelkerzen werfen oder Nebenkriegsschauplätze eröffnen, sondern mit uns gemeinsam bayerische Probleme lösen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kupka.

Engelbert Kupka (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Kaiser, schon längst ist es nicht mehr zulässig, Argumente durch Lautstärke zu ersetzen, wenn wir über die Finanzpolitik in diesem Lande reden. Sie haben das heute wieder einmal getan. Wer gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die oft kopfschüttelnd im Parlament sitzen, eine verantwortungsvolle Diskussion über den Stabilitätspakt führen will, muss die Dinge vom Ende her sehen. Wir alle sind uns darüber klar, dass nicht nur jeder Privathaushalt und jeder Unternehmer, sondern auch der Staat nur so viel ausgeben kann, wie er einnimmt. Es gibt jedoch noch ein anderes Mittel: Man kann auch zu dem erst süßen und später bitteren Gift der Verschuldung greifen. Lieber Herr Kollege Dr. Kaiser, das haben wir im Übermaß getan. Die Folgen sind uns allen bekannt.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Theo Waigel hat das getan!)

Herr Kollege Dr. Kaiser, ich werde Ihnen gleich ein paar Zahlen nennen. Diese Zahlen können Sie mitschreiben. Die Bundesfinanzen sind im freien Fall. Darüber gibt es keine Diskussion. Seit 1998 hat sich der Schuldenstand um über 62 % erhöht. Herr Kollege Dr. Kaiser, jetzt kommt der erste Stichpunkt zum Mitschreiben: Unter Hans Eichel hat sich der Schuldenstand seit 2003 um 147 Milliarden Euro erhöht. Das war der erste Punkt, den Sie mitschreiben sollten.

Der zweite Punkt. Bund, Länder und Gemeinden zahlen aufgrund der Fakten, die Herr Kollege Dr. Bernhard genannt hat, täglich 200 Millionen Euro an Zinsen.

(Werner Schieder (SPD): Wer kriegt die? – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was wird damit angefangen?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbst wenn der Bund, die Länder und die Kommunen morgen keinen Euro an neuen Schulden aufnehmen würden, müssten wir jährlich für die Zinsen, die jetzt anfallen, 70 bis 80 Milliarden Euro zahlen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein so niedrigen Zinssatz, wie wir ihn derzeit haben, ist für die Zukunft nie mehr zu erwarten. Wenn die Zinsen einmal davonlaufen, werden wir uns über ganz andere Dimensionen unterhalten müssen. Wir geben somit allein für die Zinsen 14 % unserer Steuereinnahmen aus. Trotz dieser katastrophalen Lage muss festgestellt werden, dass es nach wie vor am Sparwillen fehlt. Was machen wir? – Wir machen täglich allein aufgrund der Neuverschuldung der letzten Haushalte täglich 250 Millionen Euro Schulden. Das sollten die Bürgerinnen und Bürger einmal hören.

Ich möchte Ihnen einige Zahlen aus dem „Steuierzahler“ vorlesen, damit Sie nicht sagen können, das wären Zahlen von uns. Auch Hans Eichel wollte bis 2006 einen Haushalt ohne Neuverschuldung erreichen. Wie sehen die Fakten aus? – Im Jahre 2002 war eine Neuverschuldung in Höhe von 21,1 Milliarden Euro geplant. Tatsächlich wurden

32 Milliarden Euro aufgenommen. Im Jahre 2003 war eine Neuverschuldung von 15,5 Milliarden Euro geplant, im Ergebnis wurden 38,6 Milliarden Euro aufgenommen. Im Jahre 2004 war eine Neuverschuldung in Höhe von 10,2 Milliarden Euro geplant, tatsächlich wurden jedoch 29,3 Milliarden Euro aufgenommen. Für das Jahr 2005 war eine Neuverschuldung von 5 Milliarden Euro geplant, tatsächlich sollen es 21 Milliarden Euro werden. Dieser Betrag wird nicht ausreichen. Vom Jahr 2006 möchte ich jetzt überhaupt nicht reden.

Wozu hat diese Politik geführt?

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

- Seien Sie doch einmal stolz, gehen Sie einmal aus Ihren gewerkschaftlichen Schützengräben raus. Dann werden Sie die Welt besser sehen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das war sehr qualifiziert!)

Wir haben eine Staatsquote von nahezu 50 %. Sie verändert sich nicht, steigt eher an. Seit 1995 haben Schweden und Finnland ihre Staatsquote um 9 % und Irland seine Staatsquote um 7 % gesenkt. Dort beläuft sich die Staatsquote auf 35 %. Man muss sich einmal diesen Vorsprung vorstellen. Die Folge dieser verantwortungslosen Finanzpolitik ist, dass die Zukunft zu kurz kommt. Wir brauchen uns gar nicht über den bayerischen Finanzausgleich unterhalten. Bei uns verdrängen die Zinslasten die Investitionen. Das ist das eigentliche Problem.

(Beifall bei der CSU)

Die Kluft zwischen Staatseinnahmen und -ausgaben beläuft sich bereits auf 3,5 % des Bruttosozialprodukts. Das sind die genannten 80 Milliarden Euro. Das heißt, wir geben im Jahr 2004 3,1 % des Bruttoinlandsprodukts für Zinsen und nur 1,4 % für Investitionen aus. Das kann so nicht weitergehen. Wenn diejenigen, die die Stabilität wahren und Schulden abbauen, für andere zahlen sollen, die nicht die Schwierigkeiten auf sich nehmen, indem sie bei ihren Bürgern Abstriche machen, wird es auch künftig keinen Anreiz geben, einen Sparkurs zu verfolgen. In diesem Fall wird unser Stabilitätspakt nach dem Motto laufen: Herr Ober, bitte Geld, ich möchte zahlen. So geht das nicht. Mit der horrenden Verschuldung nehmen wir nicht nur – was wir immer betonen – unseren Kindern die Zukunft weg, sondern wir nehmen uns bereits unsere eigene Zukunft weg.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben nicht den Spielraum, in die Felder zu investieren, aus denen unsere Kinder morgen eine erhöhte Wertschöpfung erzielen sollen, nämlich die Hochschulen, die Bildung, die Ausbildung, die Innovationen und die neuen Technologien.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Sie kürzen doch auch!)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, ich muss sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit eigentlich schon vorbei ist. Mit weiteren Zwischenrufen würden Sie sie noch stärker strapazieren.

Engelbert Kupka (CSU): Ich könnte auf die Zwischenrufe eingehen, aber die Redezeit soll auch eingehalten werden.

Aufgrund der Situation, die wir haben, müssen wir feststellen, dass sich die Verschuldung bereits aus sich selbst nährt; denn wir geben täglich 200 Millionen Zinsen aus für die Schulden, die wir machen, und nehmen täglich 250 Millionen Euro neue Schulden auf. Das heißt, wir werden bald den Zustand erreicht haben, dass die Schuldenufnahme nicht mehr ausreicht, um die Zinsen zu bezahlen. Grüß Gott in Deutschland, kann ich da bloß sagen.

(Werner Schieder (SPD): So stellt sich das Lieschen Müller vor!)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, es tut mir Leid, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Engelbert Kupka (CSU): Ich möchte nur noch ein Zitat bringen. Manfred Rommel hat in seiner unnachahmlichen Art so formuliert:

Wer aus einer Kasse mit 500 Euro 600 herausnimmt, muss wieder 100 Euro in die Kasse legen, damit sie leer ist.

Genauso ist es.

Meine Damen und Herren, Bayern macht seine Hausaufgaben unter vielen Opfern. Wer nicht bereit ist, diese Opfer im eigenen Zuständigkeitsbereich zu erbringen, hat kein Recht auf die Solidarität anderer. Wer nicht sparen will und Schulden macht, hat keine Solidarität verdient. Unser Motto lautet: Wer nicht sparen will, muss zahlen.

(Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Jetzt haben wir aber Zeit genug!)

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, damit kein falscher Eindruck entsteht: Ich habe vorhin schon bei Herrn Kollegen Kaiser bei sechs Minuten die Augen zgedrückt. Da aber die CSU-Fraktion ihren eigenen Redner zurückgezogen hat, liegt sie jetzt unterhalb ihres Zeitlimits. Damit haben jetzt zwei Redner aus der SPD das Wort, zunächst Frau Kollegin Biedefeld, dann Herr Kollege Hoderlein.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt gehört, die CSU halte am Stabilitätspakt fest; sie habe keinen Zweifel daran; sie beklage, dass aufgrund des Gerichtsurteils milliardenschwere Summen an Strafe auf den Freistaat zukämen, obwohl sie mit der Konsolidierung ihres Haushaltes in Bayern den Beitrag zum Schuldenabbau leisten würde. Sie gehen ganz klar in die Richtung, wenn milliardenschwere Summen kommen, muss Bayern außen vor bleiben, weil Bayern angeblich seinen Beitrag leiste. Bayern dürfe dafür nicht in Regress genommen werden. Der Mus-

terknabe Bayern darf nicht für milliardenschwere Forderungen in Regress genommen werden, welche im Raume stehen, wenn es um Strafzahlungen wegen der Nichterfüllung der Kriterien des Stabilitätspakts geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte schon noch einmal klar machen, was Kollege Kaiser ausgeführt hat. Ich glaube, es ist durchaus richtig, das noch einmal zu wiederholen. Sie wollen sich aus der Verantwortung für eine Politik auf Bundesebene stehlen, die Sie 16 Jahre lang mitgetragen und mitgestaltet haben. 16 Jahre lang haben Sie Schulden gemacht. Ich wiederhole die Zahl: In der Zeit einer CDU/CSU/FDP-Regierung haben sich die Schulden über 16 Jahre hinweg von 166 Milliarden Euro auf 743 Milliarden Euro erhöht. Das stelle ich hier noch einmal klar. Das ist Ihre Verantwortung, und aus dieser Verantwortung können Sie sich jetzt nicht stehlen. Was ist das doch für eine wirklich scheinheilige Politik!

Herr Kollege Dupper hat es angeführt, wo Sie in Bayern sparen. Ich brauche es nicht mehr groß zu wiederholen. Sie sparen auf Kosten der Zukunft unseres Landes. Sie sparen vor allem auf Kosten der nachkommenden Generationen. Sie verlieren kein Wort darüber, was Sie zum Beispiel für 12 000 ausbildungsunfähige Jugendliche tun wollen, die keine Perspektiven haben. Sie sparen doch auch noch bei der Ausbildung und bei der Bildung. Kein Wort verlieren Sie darüber. Sie ziehen sich auf Bundesebene aus der Verantwortung für die Politik, die Sie 16 Jahre lang gemacht haben, und auch aus der Verantwortung für die Landespolitik in wichtigen Positionen. Das muss man klar herausstellen.

Sie sagen, Bayern darf nicht in Regress genommen werden. Nehmen wir einmal ein anderes Beispiel auf EU-Ebene. Wir haben auch auf anderen Gebieten EU-Gesetzgebung. Ich nenne einmal das Beispiel FFH. Wo ist denn da der Musterknabe Bayern? Wo ist denn da die tolle vorbildliche Politik Bayerns? Wie schaut es denn hier mit Regressforderungen aus? – Wenn Sie die Logik, sich nicht in Regress nehmen zu lassen, weil Sie angeblich vorbildlich arbeiten, auf alle anderen Bereiche anwenden würden, würde die Staatsregierung die FFH-Richtlinie teuer zu stehen kommen. Bei den FFH-Meldungen und den notwendigen Gebietsmeldungen ist Bayern aber vom Musterknaben zum Totengräber abgestiegen. Bayern ist nun das Land, das maßgeblich dafür verantwortlich ist, dass eventuell Strafzahlungen auf die Bundesrepublik zukommen. Ich möchte hier einmal anführen, was Herr Minister Schnappauf dazu sagt. Bei einem Antrag ging es um drohende Strafgelder wegen unzureichender Meldungen von FFH-Gebieten an die EU. Dazu ist hier im Hohen Hause beschlossen worden, dass die Staatsregierung insbesondere darstellen solle, wer gegebenenfalls für drohende Strafgelder in Millionenhöhe aufzukommen habe. Ich habe hierzu die schriftliche Antwort des Ministers Schnappauf vom 28. August 2003. Er schreibt zum Punkt „Zahlungsverpflichteter im Rahmen eines Zwangsgeldverfahrens“; da heißt es – ich zitiere:

Im Falle eines Zwangsgeldverfahrens besteht grundsätzlich ein großer Spielraum hinsichtlich der Höhe der Zwangsgelder zwischen circa 13 000 Euro und 790 000 Euro täglich.

Jetzt das Zitat weiter:

Die Ansprüche der EU richten sich an den Mitgliedstaat Bundesrepublik Deutschland, der zur Zahlung verpflichtet ist. Innerstaatliche gesetzliche Regelungen zur Verteilung von Zwangsgeldern auf Bundesländer bestehen nicht. Bayern geht daher davon aus, dass für die Durchsetzung solcher Ansprüche gegenüber den Ländern keine Grundlage vorhanden ist.

Da muss man dann schon fragen, wo Ihre Logik ist. Wenn Sie hier in dieser Aktuellen Stunde zu diesem Thema entsprechende Äußerungen machen, frage ich mich wirklich, wo Ihre Logik ist. Ihre Politik hier ist doppelzüngig und scheinheilig.

(Beifall bei der SPD)

Machen wir uns doch nichts vor. Worum geht es Ihnen eigentlich? – Sie wollen, dass Sie einerseits bei dem Schlamassel, das Sie bei FFH in Bayern veranstalten, ausgenommen werden und dass man Ihnen dabei heraushilft. Beim Stabilitätspakt aber schaut es ganz anders aus. Sie handeln nach dem Motto: Danke, Bund, dass du mir aus dem FFH-Schlamassel herausgeholfen hast, aber beim Stabilitätspakt musst du selber schauen, wie du dabei herauskommst; wir wollen unserem Regenten seine ariel-weiße Weste bis 2006 erhalten; er steht halt leider noch im Wettstreit mit der CDU-Angie um die Kanzlerkandidatur. Nur das steckt doch hinter dieser Aktuellen Stunde. Der Stabilitätspakt und die Politik, die damit verbunden ist, dürfen nicht dazu dienen, billige Polemik und kleinkarierte Taktiererei zu betreiben, wenn es um die Personalfrage der Kanzlerkandidatur für das Jahr 2006 geht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hoderlein.

Wolfgang Hoderlein (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Karin Radermacher (SPD): Die CSU beantragt eine Aktuelle Stunde und keiner redet!)

– Soll ich jetzt für Sie auch mitreden?

Präsident Alois Glück: Ihre Begrenzung bleibt bei fünf Minuten, es gibt kein Handeln.

Wolfgang Hoderlein (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! „EuGH bestätigt den bayerischen Konsolidierungskurs als richtig“, lese ich hier.

(Manfred Ach (CSU): Jawohl! Gut gelesen!)

– Herr Ach, normalerweise hätte ich das nicht gemacht. Nachdem ich das aber gelesen habe, habe ich das EuGH-Urteil gelesen.

(Manfred Ach (CSU): Damit haben Sie etwas Gutes getan!)

Was muss ich aber feststellen? Im EuGH-Urteil steht kein Wort vom Freistaat Bayern, kein Wort von Stoiber, kein Wort von Faltlhauser, und nicht einmal Ach ist erwähnt.

(Manfred Ach (CSU): Das ist aber eine Ausnahme!)

Sie schreiben, der EuGH bestätige den bayerischen Konsolidierungskurs als richtig. Also schaue ich nach, was in dem EuGH-Urteil steht. Da steht nichts von dem, was Sie hier schreiben. Herr Ach, das, was Sie hier machen, nenne ich Bedeutungsanmaßung.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht können Sie schreiben: Ein Urteil kann der Freistaat Bayern nicht erwirken, weil er nicht Mitgliedstaat ist. Sie können schon einmal an den EuGH schreiben und sich interpretieren lassen, was Sie uns hier erzählen wollten. Wahrscheinlich würden Sie in bestem Juristendutsch folgende Auskunft bekommen: Das ist ein Stabilitäts- und Wachstumspakt, zu dem dieses Urteil ergangen ist. Er verpflichtet die Mitgliedstaaten, die diesen Pakt geschlossen haben, zur Erfüllung zweier Ziele, die unter Umständen einen Zielkonflikt – oder eigentlich immer einen Zielkonflikt – darstellen, nämlich für die Stabilität der Währung zu sorgen und zugleich für Wachstum und Beschäftigung innerhalb der EU.

Für Wachstum und Beschäftigung zu sorgen, heißt für einen Staat, darauf zu achten, dass die von ihm, das heißt durch öffentliche Gelder, ausgelösten Investitionen und die so entstehende Nachfrage wie auch die daraus resultierenden Arbeitsplätze den Teil zur Erreichung des Paktes beitragen, den der öffentliche Teil beitragen kann. Das ist seine Aufgabe. Gleichzeitig darf er aber das Ziel nicht verfehlten, das da heißt: Geldwertstabilität schaffen. Das wiederum heißt, keine künstliche Erhitzung zu erzeugen. Diese Aufgabe haben alle: die Bundesrepublik Deutschland, die den Pakt geschlossen hat, aber auch alle weiteren Gliederungen, sprich die Länder und die Kommunen.

Meine Damen und Herren, wenn die Bundesrepublik Deutschland 1998 im Oktober neu erfunden worden wäre und mit einer Eröffnungsbilanz „Null“ gestartet wäre, dann wäre die Frage des Stabilitäts- und Wachstumspaktes in Deutschland eine komplett andere. Die Frage würde dann nämlich nicht heißen: Übersteigt ihr das 3,0-Defizit-Kriterium?, sondern: Tut ihr durch staatliche Investitionen genügend, um Wachstum und Beschäftigung zu fördern? – Das wäre die Frage.

(Beifall bei der SPD)

Wenn das jetzt aber nicht geschieht – ich bedaure sehr, dass es nicht geschehen kann, dass nicht genügend Investitionen getätigt werden, um damit Wachstum und Beschäftigung zu fördern –, dann stellt sich die Frage, warum das nicht geschieht. Die Antwort ist: Es geschieht nicht, weil man sich dem zweiten Ziel verpflichtet fühlen muss, nämlich für die notwendige Stabilität zu sorgen.

Dieses Ziel kann ein Staat aber leider nur erfüllen, wenn er nicht mit Altschulden belastet ist, die er nicht herausrechnen kann. Eine Bundesrepublik ab 1998 hätte kein 3,0-Problem, sondern sie hätte einen Musterknaben-Status; einen Status, den Sie ihr vorher auch zugestanden haben.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei Abgeordneten der CSU)

Das 3,0-Problem, das Sie hier besprechen, meine Damen und Herren von der Opposition, ist zu 80 % ein Kohl-Weigel-Problem. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Von den Nominalschulden, die die Bundesrepublik Deutschland in den 55 Jahren seit 1949 angehäuft hat, sind 75 bis 80 % in den 16 Jahren von Kohl und Weigel entstanden. Wer so volle Hosen hat, meine Damen und Herren, der kann sehr wohl stinken, aber keinem anderen einen Ratschlag geben, wie er zu handeln hat.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abgeordneten Manfred Ach (CSU) und Kurt Eckstein (CSU))

Sie werfen der Bundespolitik immer vor: Ihr gebt zu wenig für Straßen, Verkehr usw. aus. Sie fordern also gleichzeitig Mehrausgaben und eine Verringerung der Schulden beim Bund. Das ist nicht möglich.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Und die Steuersenkung!)

– Und die Steuersenkung kommt noch hinzu. Hingegen behaupten Sie, Sie in Bayern würden die Maastricht-Kriterien sozusagen nach heutigem Stand erfüllen. Das lässt sich zwar nicht ausrechnen, wegen der Sozialversicherung, aber immerhin, nehmen wir an, Sie würden sie erfüllen. Für Sie, Herr Minister Faltlhauser, stellt sich dann die Frage, ob Sie, wenn Sie die gedanklichen Maastricht-Kriterien bei der Stabilität erfüllen, Sie diese auch in dem anderen Bereich erfüllen, nämlich bei Wachstum und Beschäftigung. Dort erfüllen Sie sie nämlich nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Sie tragen deshalb zur Lösung des Problems in Deutschland leider nichts bei. Trotz finanzieller Spielräume haben Sie Ihre Politik nicht darauf angelegt, für Wachstum und Beschäftigung zu sorgen. Das ist aber Ihre Aufgabe aufgrund Ihrer Finanzsituation. Die Aufgabe des Bundes kann es aufgrund der Deutschen Einheit und der Finanzpolitik der Neunzigerjahre nur sein, ein angemessenes Maß an Disziplin bei der Ausgabenpolitik zu erfüllen.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Sie sind schon deutlich über Ihrer Redezeit.

Wolfgang Hoderlein (SPD): Dann werde ich mich ans Ende meines Vortrages begeben.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ein Zitat geht noch!)

Nicht nur wegen des lustigen Titels, Herr Ach, sondern wegen der völlig unterschiedlichen Bedingungen, die der Bund und der Freistaat Bayern vor sich haben, ist der Stabilitäts- und Wachstumspakt in Berlin anders auszulegen als in München. Der Münchener Teil wird im Bayerischen Landtag und von der Bayerischen Staatsregierung leider nicht erfüllt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Staatsminister Professor Dr. Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hoderlein hat gerade den Versuch gemacht, den Stabilitätspakt maßstabsgerecht an Bayern anzulegen. Herr Kollege Hoderlein: Erstens. In Bayern haben wir eine Stabilität, die besagt, dass wir, an die Kriterien angelehnt, etwa ein Prozent Nettoneuverschuldung machen könnten. Das bedeutet, wir könnten unsere Verschuldung verdreifachen. Das ist die Frucht unserer Stabilitätspolitik.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Sie haben vermisst, dass wir keinen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung leisten. Ich stelle fest: Der Freistaat Bayern hat in den letzten zehn Jahren mit großem Abstand das stärkste Wachstum von allen Bundesländern zu verzeichnen. Außerdem haben wir nach Baden-Württemberg die wenigsten Arbeitslosen. Was wollen Sie eigentlich mehr?

Ich halte nichts davon, dass wir hier nach den einzelnen Ländern die Kriterien abprüfen. Wenn Sie das aber tun, dann sind Sie leider in die Falle geraten. Gerade Bayern ist bei allen Kriterien Vorbild, sowohl in der Haushaltssouveränität als auch beim Wachstum und im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit.

(Susann Biedefeld (SPD): Wie sieht es bei den Kommunen im Ländervergleich aus?)

Frau Biedefeld hat in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen gestellt, Bayern weigere sich, einen Beitrag bei möglichen Strafen nach den Regeln des Stabilitätspaktes zu leisten. Frau Kollegin: Das ist richtig. Wir denken gar nicht daran, unsererseits stabile Haushaltspolitik zu betreiben und dann für andere die Strafen zu zahlen. Wo kämen wir denn da hin?

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Erst Brandstifter, jetzt als Feuerwehrmann auftreten!)

Meine Damen und Herren, wenn andere Länder, beispielsweise Nordrhein-Westfalen, mittlerweile dahin kommen, dass sie nicht mehr handlungsfähig sind, dass man die Frage stellen muss, ob dieses Bundesland in zehn Jahren überhaupt noch existieren kann – mittlerweile beträgt die Nettoneuverschuldung 5,66 Milliarden Euro, wenn ich das richtig in Erinnerung habe –, dann denke ich nicht daran,

mit bayerischen Steuergeldern dafür die Strafe zu bezahlen.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld: Dann zahlt Bayern aber kräftig für die FFH-Strafengelder!)

Meine Damen und Herren, wir können heute in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ einen sehr interessanten Artikel lesen mit dem Titel: „Die Zukunft des Stabilitätspaktes“. Geschrieben hat ihn nicht irgendein Unbedeutender, sondern der beamtete Staatssekretär des Bundesfinanzministeriums Caio Koch-Weser. Er ist für die internationale Finanzpolitik zuständig. In dem Artikel stellt er die Behauptung auf, dass nach dem Urteil die Finanzminister im Ecofin-Rat die Herren des Verfahrens sind. Genau das ist falsch, und das steht auch nicht im Urteil. Genau deshalb hat der Europäische Gerichtshof gesagt: Das, was die damals im November des Jahres 2003 gemeinsam in einem Hinterzimmer ausgehandelt haben – in rauchiger Atmosphäre, wie in einem SPD-Hinterzimmer –, das ist rechtswidrig und nichtig. Genau das ist die Realität.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist ein Dokument, wie die Bundesregierung die Bürger in der Bundesrepublik Deutschland mit falschen Informationen bedienen will. Hier heißt es – ich bitte um Aufmerksamkeit: „Das Urteil weist den Organen den Weg zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit“. Meine Damen und Herren, genau diese vertrauensvolle Zusammenarbeit hat die Bundesregierung mit ihrer Stabilitätspolitik verlassen. Erstens. Schon im Frühsommer 2002 verhinderte Deutschland mit politischem Druck einen Blauen Brief aus Brüssel, der Deutschland vor einem übermäßigen Defizit warnen sollte.

Zweitens. Die Bundesregierung zögerte vor der Bundestagswahl 2002, die vorgeschriebenen Meldungen an die EU-Kommission für das Defizitverfahren abzugeben.

Drittens. Eine Reihe von Sonderfaktoren wie Flutkatastrophe, Irak-Konflikt und Lage der Weltwirtschaft wurden als Ausreden von der Bundesregierung angeführt.

Jetzt, im Jahr 2004, kommt zum vierten Mal in Folge eine Überschreitung der Defizitgrenze von 3 %.

Der Bundesrat hat mit meiner massiven Unterstützung und Mitwirkung an der Formulierung am 17. März 2003 ausdrücklich gefordert, am Stabilitätspakt festzuhalten. Er hat die Bundesregierung aufgefordert, zu einer soliden und verlässlichen Finanzpolitik zurückzukehren. Der EuGH hat in seinem Verfahrenspruch im Grunde nichts anderes gesagt. Er hat gesagt: zurück zu den Regeln, wofür haben wir sie?

(Susann Biedefeld (SPD): Die Sie 16 Jahre lang ignoriert haben!)

Der Stabilitätspakt ist nichts anderes als eine – vielfach sicher nicht leicht einzuhaltende – feste Regel, die nicht nur bei Schönwetter gilt, sondern auch in schwierigen

konjunkturellen Zeiten. Diese Regel muss auch die Bundesregierung einhalten. Vor diesem Hintergrund sehe ich erhebliche Gefahren.

Im Raum steht die Aussage von Bundeskanzler Schröder, dass der Stabilitätspakt wachstumsorientiert auszulegen ist.

(Werner Schieder (SPD): Sehr richtig!)

Herr Hoderlein, Sie haben am Ende Ihres Redebeitrags diese These noch einmal zu unterstreichen versucht. Sie wollen die Stabilität gegen Wachstum ausspielen. Die Bundesbank hat in diesem Land eine große Stabilitätstradition. Wenn Sie Bundesbankpräsidenten wie Herrn Tietmeyer, Herrn Schlesinger oder andere gefragt hätten, ob die Bundesbank zuständig ist und an einer Wachstums- oder Wechselkurspolitik mitwirken soll, dann hätten diese – und haben das auch getan – in allen Veröffentlichungen gesagt: Um Gottes willen, wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Stabilität zu wahren. Deshalb war die Stabilitätspolitik in der Bundesrepublik Deutschland auch so erfolgreich. Gegenwärtig wird die Stabilitätstradition in Kumpfenei über die Staatsgrenzen hinweg verschleudert. Der französische Staatspräsident sagt, dass die öffentlichen Haushalte mehr für das Wachstum tun müssen. Chirac will den Rat der Wirtschafts- und Finanzminister des Euro-Raums zu einer Wirtschaftsregierung ausbauen. Er sagt gleichzeitig: Stabilitätspolitik, wie im Vertrag vorgegeben, ist nicht mehr zeitgemäß.

Meine Damen und Herren, das ist ein Frontalangriff auf den Stabilitätspakt, auf die Vereinbarung, die wir gemeinsam getroffen haben. Der Bundesfinanzminister hätte die Aufgabe, zu widersprechen. Was tut er? – Er hakt ein und sagt: Mit dir mache ich gemeinsame Politik, die darauf hinausläuft, den Stabilitätspakt auszuhöhlen. Was wird das Ergebnis sein? – Unsere Kinder werden in 10 bis 15 Jahren feststellen müssen: Die Politik kann überhaupt nicht mehr handeln, weil wir das gesamte Geld für Personal und Zinsen ausgeben. Das heißt, wir handeln derzeit weiterhin auf Kosten der nächsten Generationen. Der Stabilitätspakt dient unter anderem dazu, genau dies zu verhindern. Wenn große Nationen wie Deutschland und Frankreich in Kumpfenei mit Italien dies unterminieren, ist dies ein Verspielen einer historischen Chance, die wir mit der Einführung des Euro errungen haben.

Dieser Weg darf nicht weiter beschritten werden. Deshalb wollen wir in Bayern unseren Stabilitätsweg weiter gehen. Der Vertrag, den wir für so bedeutsam halten, sagt nichts anderes: Erstens. Stabiles Wachstum ist nur mit konsolidierten öffentlichen Haushalten zu erreichen. Nur das stellt Vertrauen her. Zweitens. Der Stabilitätspakt signalisiert Flexibilität für alle. Es ist nicht wahr, dass das ein zu enges Korsett ist. Drittens. Aufweichungen des Stabilitätspaktes sind nicht möglich. Jeder muss sich an die Regeln halten. Der Europäische Gerichtshof hat nachhaltig die Einhaltung dieser Regeln angemahnt.

Der Rechtsspruch des Europäischen Gerichtshofs ist eine Ohrfeige für die Bundesregierung. Die Bundesregierung sollte deshalb zu einem vernünftigen Stabilitätskurs zurückkehren.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 2 a
Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Christa Naaß, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer und anderer und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes (Drucksache 15/1264)
- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Mir ist signalisiert worden, dass Kollege Wörner die Begründung und die Aussprache miteinander verbindet. Herr Kollege Wörner hat das Wort. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Gesetzentwurf eingebracht, wissend, dass die Bayerische Staatsregierung ursprünglich vorhatte, die Ballungsraumzulage abzuschaffen. Wer den Text des Gesetzes liest, dem wird klar, wie wichtig dieses Gesetz ist und wie wichtig die Weiterführung der Ballungsraumzulage ist. Im Grunde genommen müsste die Ballungsraumzulage sogar angehoben werden. Es heißt nämlich hier:

Fürsorgeleistung zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten an Beamte und Richter mit Dienstort im Stadt- und Umlandbereich Münchens.

Wenn man nun weiß, wie die Beamtenbezüge und die Gehälter von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst in den letzten Jahren aufgrund von Maßnahmen gesunken sind, die der Freistaat Bayern gegen diese Berufsgruppen eingeleitet hat, müsste man eigentlich fordern, die Ballungsraumzulage zu erhöhen. Hinzu kommt, dass aufgrund einer Reihe von Maßnahmen die Lebenshaltungskosten der Beschäftigten im Ballungsraum gestiegen sind, und zwar um mindestens 3,5 %. Daraus ergibt sich die Forderung nach einer Anhebung von selbst.

Minister Faltlhauser zieht auf der einen Seite ein Streichkonzert bei den Beamten durch und will zunächst die Ballungsraumzulage in München streichen. Offensichtlich auf Druck aus dem eigenen Laden erhält er diese zumindest für einen Teil der Beschäftigten aufrecht. Herr Minister, Sie nehmen den Leuten etwas weg, was Sie ihnen dann wieder geben müssen. Sie verlangen für Ihre Staatsbedienstetenwohnungen Mietpreise, für die sich eine Genossenschaft schämen würde. Sie geben den Beamten auf der einen Seite Geld, auf der anderen Seite ziehen Sie es ihnen wieder aus der Tasche. Man muss sich nicht wundern, dass Sie Ihren Haushalt dubios finanzieren müssen und es immer wieder zu Einschnitten und erheblichen Problemen für die Beschäftigten in den Ballungsräumen kommt. Jetzt streichen Sie die Ballungsraumzula-

ge für Bedienstete und Beschäftigte, die außerhalb des Ballungsraums wohnen, aber im Ballungsraum arbeiten.

Wissen Sie, was das für die Polizei bedeutet? Wir rekrutieren zum Wohle der Stadt München, zur Sicherheit im Ballungsraum Polizistinnen und Polizisten aus ganz Bayern. Diese müssen nach München – die werden nicht gefragt, sonst werden sie nicht genommen. Wir nehmen die Leute aus ihrem Lebensmittelpunkt heraus, in dem sie zu Hause sind, in dem sie möglicherweise Familie haben, Eltern haben, eventuell ein Haus oder eine Wohnung besitzen. Anschließend erklären wir ihnen – sie brauchen in München ja eine Unterkunft –, sie bekommen die Ballungsraumzulage nicht mehr, weil sie woanders wohnen. Können Sie das diesen Menschen erklären?

Ich halte das für ein unmögliches Vorgehen. Deswegen werden wir dem, was die Staatsregierung hier vorschlägt, nicht zustimmen. Wir bitten Sie, unseren Gesetzentwurf anzunehmen, der mit diesem Thema sorgfältiger als Sie umgeht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Noch schäbiger wird die Sache, wenn man weiß, dass wir seit Jahren versuchen, die Ballungsraumzulage zumindest auf den Wohnsitz des Ober-Oberbayern Stoiber auszuweiten. Die Lebenshaltungskosten in Wolfratshausen sind deckungsgleich mit denen in Erding und Freising. Offensichtlich ist sich der Herr Ministerpräsident nicht zu schade dafür, an seinem eigenen Wohnort die Beamten und Beschäftigten im öffentlichen Dienst schäbig im Stich zu lassen. Sonst hätte er längst dafür gesorgt, dass diese Gegend auch in die Ballungsraumzulage einzogen wird. Dann wäre es zumindest zum Teil gerecht; die ganze Gerechtigkeit bekommen wir nicht, das wissen wir selbst. Wir meinen, es ist dringend notwendig, dass Sie Ihren Gesetzentwurf überarbeiten und sich zumindest in diesem Punkt unserem Gesetzentwurf anschließen.

Ich sage Ihnen noch etwas. Sie strafen damit die Beschäftigten im Ballungsraum doppelt, die nicht hier wohnen, aber hier arbeiten müssen. Sie haben ihnen, wie ich schon geschildert habe, eine ganze Menge zugemutet. Letztlich sind über 9 % verloren, die Sie durch die Arbeitszeiterhöhung an Lohnerhöhung nicht weiterreichen.

Jetzt gehen Sie her und nehmen den betroffenen Menschen auch noch die Ballungsraumzulage völlig weg, obwohl sie in der ganzen Woche während ihres Aufenthalts in München dieselben Lebenshaltungskosten haben. Die können nämlich nicht jeden Tag nach Hause fahren, wie es Minister machen.

Deswegen ist es dringend erforderlich, nicht dem Gesetzentwurf, den Sie einreichen, zuzustimmen, sondern unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir halten es nämlich für notwendig für die Sicherheit in München und im Interesse der Beschäftigten liegend, dass sich diese den Ballungsraum München weiterhin leisten können, den Sie mit Erhöhungen versteckter Art vielfältig überziehen, sodass die Lebenshaltungskosten weiterhin steigen.

Ich erinnere einmal an die Sozialmieten. Die betroffenen Menschen sollen Sozialmieten zahlen, weil sie beim Staat so toll verdienen. Die Zinsen für Wohnungsbaudarlehen haben Sie erhöht. Aber auch die Zinsen für diese Darlehen schlagen auf die Lebenshaltungskosten durch. Wenn man das alles summiert, kommt man zu einem Ergebnis, das es Ihnen nahe legen müsste, die Ballungsraumzulage zu erhöhen, statt sie auf gleicher Höhe zu lassen und sie für diejenigen, die nicht in München wohnen, sogar zu streichen.

Ich bitte deshalb, Ihren Gesetzentwurf abzulehnen und unserem zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Heckner das Wort.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wörner, noch ist es ja nicht soweit, einen Gesetzentwurf der Staatsregierung abzulehnen; denn er liegt noch nicht vor.

Wir sind uns in der CSU-Fraktion in den letzten Tagen darüber klar geworden, dass die Staatsregierung – da sind Sie, Herr Kollege Wörner, wohl nicht ganz bei der Wahrheit geblieben – das Auslaufen des Gesetzes nicht schon beschlossen hatte. Von unserem Herrn Finanzminister lagen zwei Alternativentwürfe vor. Das müssen Sie in einem parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren doch wohl zugestehen, dass man über Alternativen diskutieren darf. Letztendlich ist sowohl bei uns in der Fraktion als auch heute im Kabinett und schon letzte Woche von unserem Herrn Ministerpräsidenten eindeutig dem zweiten Alternativvorschlag – Beibehaltung der Ballungsraumzulage unter veränderten Bedingungen – der Vorzug gegeben worden.

Meine Damen und Herren, wir wollen doch noch einmal ganz klar festhalten – Herr Kollege Wörner hat sich lediglich auf die Negativbeispiele bezogen –, wofür die Ballungsraumzulage 1990 eingeführt wurde. Diese Zulage zahlt der Freistaat Bayern derzeit in Höhe von 42 Millionen Euro. Wir haben mit der Ballungsraumzulage für München und das Umland von München einen sozialen Ausgleich für Beamten und Beamte sowie vergleichbare Angestellte im Tarifbereich im unteren und mittleren Einkommensniveau geschaffen. Bayern, Herr Kollege Wörner, ist das einzige Bundesland in ganz Deutschland, das einen derartigen sozialen Ausgleich schafft. Wir brauchen von Ihnen keine Nachhilfestunden, wie man den Kolleginnen und Kollegen einen sozialen Ausgleich gewährt.

Ich habe in den letzten Tagen mit diversen Verbandsvertretern gesprochen. In nichtöffentlichen Runden wird da sehr wohl angemahnt, dass man, wenn die Haushaltsslage schon so angespannt ist, wie es derzeit der Fall ist, nicht einfach nach dem Gießkannenprinzip vorgehen kann, sondern eine stärkere Gerechtigkeit anstreben sollte.

Gemäß dem Motto der CSU, das wir die, die wirklich Hilfe brauchen, nicht im Regen stehen lassen, wollen wir gezielt

denen – hier spielen nun einmal die Wohnraumkosten in München und im Großraum München die Hauptrolle – die Ballungsraumzulage nach wie vor in ungekürzter Höhe gewähren. Ich möchte auch darauf verweisen, dass die CSU hier sehr wohl auch den familienfreundlichen Aspekt der kinderbezogenen Ballungsraumzulage beibehalten wird.

Meine Damen und Herren, das Finanzministerium wird in den nächsten Wochen einen Gesetzentwurf erarbeiten. Er wird selbstverständlich mit den zuständigen Verbänden erörtert werden und dann in die Diskussion hineingehen. Es ist also noch viel zu früh, Herr Kollege Wörner, hier von Ablehnung zu reden.

Ich begrüße den Entwurf des Eckpunktepapiers, wonach die Ballungsraumzulage genau eingesetzt werden soll. Wir würden sie gern noch mehr Menschen geben. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir bei den zukünftigen Tarifverhandlungen den Angestelltenbereich selbstverständlich mit in die Diskussion einbeziehen, damit auch hier keine Ungleichbehandlungen entstehen.

Ich empfehle für die CSU-Fraktion die Ablehnung des jetzigen SPD-Entwurfs.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Sprinkart das Wort.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon fast wie ein Ritual. Bereits im Jahr 2000 wollte Finanzminister Faltlhauser die Ballungsraumzulage nicht verlängern bzw. streichen. Es gab einen fraktionsübergreifenden Protest. Daraufhin hat man die Gebietskulisse deutlich eingeschränkt mit der Begründung, es soll gerechter werden, indem man auf den Anhang 2 des Landesentwicklungsprogramms verwies. Nun geht das gleiche Spiel wieder los. Die Ballungsraumzulage soll auslaufen. Zusätzlich lässt man von der Staatsregierung verlauten, sie werde nicht verlängert und damit gestrichen.

Es gibt wiederum Protest und einen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Jetzt wird wieder die Gruppe des Bezieherkreises eingegrenzt, indem man sagt, die Leute müssten nicht nur in dem Ballungsraum München und Umland arbeiten, sondern auch dort leben. Meine Damen und Herren, wir dürfen gespannt sein, was sich die Staatsregierung bei der nächsten Runde einfallen lässt. Vielleicht muss man dann im Ballungsraum München nicht nur arbeiten und leben, sondern auch dort geboren sein. Es ließe sich auch überlegen, ob man vielleicht das richtige Parteibuch haben muss, um die Ballungsraumzulage zu bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, selbstverständlich geht es Ihnen hier um gar nichts anderes als um Einsparungen. Es geht nicht um mehr Gerechtigkeit.

Die Lebenshaltungskosten in München sind ganz sicher nicht gesunken, sondern gestiegen. Von daher hat der Gesetzentwurf der SPD seine volle Berechtigung. Wir werden ihm zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Wörner hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben noch vier Minuten, Herr Kollege.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Jetzt muss ich doch noch einmal ein bisschen Nachhilfeunterricht an die in den Landtag eingerückte Kollegin erteilen. Liebe Frau Kollegin, die Ballungsraumzulage war keine Gnade oder Gunst der Bayerischen Staatsregierung, sondern beruhte auf der weisen Einsicht des Schorsch Kronawitter. Er hat die Ballungsraumzulage für München eingeführt. Dadurch war der Freistaat Bayern in Zugzwang. So war doch die Geschichte wirklich.

(Zuruf des Staatsministers Erwin Huber)

– Sie, Herr Huber aus Niederbayern, können sich vielleicht als Ministerpräsident gerieren, aber nicht in der Sache Ballungsraumzulage; davon verstehen Sie nichts.

Frau Kollegin, Sie sprachen von „ungekürzter Höhe“. Aber war denn die Kürzung des Jahres 2000 nichts? Hier zeigt sich Ihre „große“ Kenntnis. Jetzt wird wieder gekürzt, Frau Kollegin. Jetzt wird für Betroffene gekürzt, die nicht in München wohnen.

Da Sie den Gesetzentwurf noch nicht haben, sondern immer noch daran basteln, müssten Sie doch selber merken, wie unsicher Sie sind. Wenn Sie in der CSU-Fraktion ein bisschen Standvermögen hätten, dann würden Sie in dieser Frage Ihrem Herrn Minister einmal sagen: Jetzt reicht's, da machen wir nicht mehr mit! Wenn wir bedenken, wie in den letzten Jahren die Absenkung war, dann ist es für die Beamten sowieso genug Strafe, bei diesem Staat arbeiten zu müssen.

(Widerspruch bei der CSU)

– Selbstverständlich! Schauen Sie sich doch einmal an, was Sie denen weggenommen haben. Deshalb ist es notwendig, dass mit diesen Menschen endlich einmal vernünftig umgegangen wird, die für alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern ihre Leistung erbringen.

Da können wir nicht so tun, als brauchten wir diese Menschen nicht mehr zu bezahlen und könnten sie wie Leibeigene halten, wie das ein Petent heute gegenüber dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes erklärt hat. Nein, dann müssen wir sie anständig besolden und von dem Gefühl wegkommen, es handle sich um Leibeigene, mit denen wir machen können, was wir wollen, mal ein bisschen rauf, aber in der Regel immer weiter runter.

Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie uns bitte bei unserem Antrag und lassen Sie sich nicht etwas anderes aufschwatzen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Herr Huber, haben Sie dagegen gestimmt? – Nein. Dann sehe ich keine Gegenstimmen, und es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 b
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes (Drucksache 15/1350)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache hierzu findet ebenfalls nicht statt. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 c
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes (Drucksache 15/1424)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das bayerische Gesetz zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes regelt die Tierkörperbeseitigung durch Landkreise und kreisfreie Städte. Tierkörperbeseitigung in diesem Sinne meint insbesondere die Beseitigung von Falltieren, das heißt also von verendeten und getöteten Tieren sowie von bestimmten Schlachtabfällen.

Das Tierkörperbeseitigungsrecht ist weitgehend durch europäisches Recht und durch Bundesrecht geregelt. Hierbei hat es einige Änderungen gegeben, sodass Anpassungsbedarf besteht. Ich möchte Ihnen mit dem Gesetzentwurf die notwendigen Anpassungen ganz kurz vorstellen. Der Gesetzentwurf umfasst zwei Aspekte: erstens die Anpassung des Ausführungsgesetzes an neues Bundesrecht und zweitens die Anpassung der Falltierbeseitigungskosten an neue gemeinschaftsrechtliche Vorgaben.

Im Mai 2002 ist neues EU-Recht in Kraft getreten. Der Bund hat Anfang dieses Jahres das Bundesrecht angepasst. Hierbei wurde insbesondere das bisherige Tierkörperbeseitigungsgesetz aufgehoben. An seine Stelle ist das Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungs-Gesetz getreten. Das bayerische Gesetz verweist allerdings noch auf das alte Tierkörperbeseitigungsgesetz. Zwar sind im Bundesrecht Übergangsvorschriften für das Landesrecht vorgesehen, diese laufen allerdings zum Jahreswechsel aus. Bis dahin müssen wir das bayerische Recht an das neue Bundesrecht anpassen. Der heute vorgelegte Gesetzentwurf nimmt diese Anpassung vor, ohne eine inhaltliche Änderung gegenüber dem derzeit geltenden Recht zu treffen. Die Anpassung ist auch wichtig, damit die Kommunen weiterhin eine zuverlässige Rechtsgrundlage für die Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Bereich haben.

Der zweite Schwerpunkt des Gesetzentwurfs ist die Anpassung der Regelung der Falltierbeseitigungskosten an die neuen gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben. Im Moment werden für die Beseitigung von Falltieren keine Gebühren erhoben. Die Kosten werden zu jeweils einem Drittel von Kommune, Staat und Tierseuchenkasse getragen. Die Europäische Kommission verlangt nun, dass die Kosten der Falltierbeseitigung entweder zu 100 % von der Tierseuchenkasse getragen oder zu mindestens 25 % über eine vom Tierhalter zu erhebende Gebühr aufgebracht werden. Hiervon ausgenommen sind nur Falltiere, die auf BSE zu testen oder an einer Seuche verendet sind.

Die erste Alternative, nämlich die volle Kostentragung durch die Tierseuchenkasse, würde teilweise zu einer erheblichen Mehrbelastung der Tierhalter führen. Wir lehnen sie deshalb zusammen mit den betroffenen Verbänden ab.

Die Staatsregierung hat sich mit dem Gesetzentwurf für die Umsetzung der zweiten Alternative entschieden. Die Erhebung einer neuen Gebühr – das sage ich in aller Offenheit und Direktheit – passt eigentlich nicht in die Zeit, passt nicht zu unseren Anstrengungen für Deregulierung und Verwaltungsabbau. Trotzdem ist der Gesetzentwurf die einzige gangbare Alternative. Er ermöglicht ein weitestgehendes Festhalten an der bisherigen Regelung, die sich in der Vergangenheit bewährt hat. Ihre Fortführung entspricht auch dem grundsätzlichen Wunsch aller Beteiligten. Es handelt sich ferner um die Alternative, bei der weiterhin eine gewisse Entlastung der Tierhalter ermöglicht werden kann, und es ist schließlich damit auch die Alternative, die sicherstellt, dass unterm Strich die Kosten für die Landwirtschaft dieselben bleiben. Die Landwirtschaft ist ohnehin in einer bedrängten Situation, und wir wollen der Landwirtschaft nicht zusätzliche Kosten aufbürden.

Wir werden also letztlich – und das ist, glaube ich, der wesentliche politische Gehalt bei diesem zweiten Punkt des neuen Rechts – wieder einmal durch die Europäische Union zu zusätzlichen Regelungen mit zusätzlichem Verwaltungs- und Vollzugsaufwand gezwungen.

Bekanntlich sind wir dabei, bayerisches Recht zu deregulieren, Vorschriften abzubauen. Wir haben seit dem Jahre

2001 30 % aller Verwaltungsvorschriften im Umweltministerium gestrichen. Das, was wir an bayerischem Recht streichen, wird sozusagen ständig an europäischem Recht von oben nachgefüllt. Damit werden unsere Anstrengungen um Aufgabenabbau und Deregulierung immer wieder konterkariert.

Wenn wir aber nicht handeln würden, verehrte Kolleginnen und Kollegen, würden wir uns EG-rechtswidrig verhalten. Die Europäische Kommission hat bereits angekündigt, gegen ein Unterlassen der Umsetzung vorzugehen. Das bedeutet im Ergebnis ein Vertragsverletzungsverfahren. Die Aussichten Bayerns, ein solches Verfahren vor dem EuGH zu gewinnen – das müssen wir ganz realistisch sehen – würden gegen Null gehen. Wir würden also nicht nur einen Prozess verlieren, sondern Bayern würde auch verpflichtet werden, die Regelung der Falltierbeseitigungskosten rückabzuwickeln, was einen nicht vorstellbaren Aufwand bedeuten würde. Auch die anderen Länder haben angesichts dieser Situation bereits entsprechende Regelungen getroffen oder befinden sich in einem vergleichbaren Gesetzgebungsverfahren, wie wir es heute einleiten.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf ist notwendig zur Umsetzung von EU- und Bundesrecht. Er ist von den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten – ich darf das so sagen – das geringste Übel. Ich bitte deshalb darum, diesen Entwurf zu unterstützen und zügig zu beraten, damit die Kommunen auch im nächsten Jahr Rechtssicherheit bei der Erfüllung der ohnehin schwierigen Aufgabe der Tierkörperbeseitigung haben.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wir kommen zur Aussprache. Als Erster hat sich Herr Kollege Wörner zu Wort gemeldet. – Gehen Sie nicht so lustlos, Herr Kollege.

(Heiterkeit)

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, das war nicht die Lustlosigkeit, sondern die Last in diesem Hause.

(Heiterkeit – Zuruf von der SPD: Das spart Kraft!)

– Ja, das spart Kraft.

Herr Minister, wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Er bedarf jedoch noch einiger Diskussionen im Umweltausschuss, wobei ich davon ausgehe, dass er dorthin verwiesen wird.

Wir vermissen in dem Entwurf den innovativen Ansatz, den man zumindest verbal in Bayern immer pflegt, nämlich dahin gehend, dass man die doch sehr hohen Kosten der TBAs in Bayern, die teilweise höher sind als in anderen Bundesländern, dadurch senken könnte, dass man einmal darüber nachdenkt, nicht nur zu forschen, sondern endlich die Forschungsergebnisse bei der Verwertung von gefallenen Tieren – es handelt sich dabei doch letztlich um

einen Gefahrenstoff – anzuwenden und die Tiere energetisch zu verwerten, um daraus Energie zu machen. In dieser Hinsicht gibt es Forschungsvorhaben. Diese müsste man etwas schneller voranbringen, um das zu beseitigen, was Sie beklagen, dass nämlich die Kosten sehr hoch sind und möglicherweise weiter steigen werden. Wir sollten uns darüber unterhalten, wie so etwas in das Gesetz aufgenommen werden könnte. Ich halte das nämlich für einen notwendigen Ansatz, um die Kosten in Grenzen zu halten. Diese Kosten werden ja letztlich über die Fleischpreise und über die Preise für die Agrarprodukte auf den Verbraucher umgelegt.

Im Übrigen halte ich es für gefährlich, ständig zu beklagen, dass uns die EU neue Gesetze oder neue Verordnungen überstülpt. Wie Sie aus leidvoller Erfahrung wissen, sollten wir uns gerade bei Gefahrstoffe hüten, zu sehr an der Schraube zu drehen und zu glauben, dass man mit Verwaltungsvereinfachung das erreicht, was man will, nämlich Sicherheit für Menschen.

Um die geht es im entscheidenden Fall, und zwar nicht nur bei der Tierkörperverwertung. Wir sollten uns hüten, ständig Verwaltungsvorschriften abzubauen und dabei völlig außer Acht zu lassen, welche Entwicklungen im Moment in unserem Lande im Gange sind, die zwar immer bestritten werden, sich aber täglich erneut darstellen. Deswegen ist es wichtig, in diesem Fall verschärftes Vorschriften zu haben und diese zu überwachen und umzusetzen. Wir werden im Umweltausschuss darüber diskutieren. Wir werden der Einbringung des Gesetzentwurfs zustimmen, aber an einzelnen Stellen nacharbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächster hat Herr Kollege Guckert das Wort.

Helmut Guckert (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Da in der Europäischen Gemeinschaft die anfallenden Kosten der Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Nebenprodukten in sehr unterschiedlicher Weise gedeckt sind und die Maßnahmen von den einzelnen Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Maße subventioniert werden, hat die Kommission zur Verhinderung von unerwünschten Wettbewerbsverzerrungen einen Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen und TSE-Tests für Falltiere und Schlachttiere erlassen, der ab dem 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2013 anwendbar ist.

Aufgrund der Novellierung der EG-Verordnung 1774/2002 und des entsprechenden Bundesrechts anstelle des Tierkörperbeseitigungsgesetzes vom 11.04.2001 ist das Tierische Nebenproduktbeseitigungsgesetz vom 25.01.2004 getreten. Das oben genannte Gesetz ist der veränderten Rechtslage anzupassen, das heißt, die staatlichen Beihilfen für die Falltierbeseitigung müssen der neuen EU-Vorgabe angepasst werden.

Die Kommission geht davon aus, dass Falltiere, das heißt verendete Tiere, in der Tierhaltung üblich sind und deshalb als Teil der normalen Erzeugungskosten zu betrachten sind. Nach dem im Artikel 174 Absatz 2 des EU-Ver-

trages verankerten Verursacherprinzip hat in erster Linie der Erzeuger die Kosten für die Beseitigung zu tragen. Ab 1. Januar 2004 dürfen daher die Mitgliedstaaten staatliche Beihilfen nicht mehr in vollem Umfang der anfallenden Kosten gewähren. Mindestens 25 % der Kosten für die Beseitigung, zum Beispiel Entseuchung oder Verbrennung, sind von den Tierbesitzerinnen und -besitzern unmittelbar selbst zu tragen. Bisher wurden die Kosten für die Beseitigung von abholpflichtigen Tierkörpern, von Vieh im Sinne des Tierseuchengesetzes, zu je einem Drittel vom Staat, den Kommunen – Landkreis oder Zweckverband – und der Gemeinschaft der Tierhalter als beitragsfinanzierte Tierseuchenkasse getragen. Diese Regelung ist eine staatliche Beihilfe im Sinne des Artikels 87 Absatz 1 des EU-Vertrags, die 100 % der Kosten für die Beseitigung und den Transport umfasst.

Nach der neuen EU-Regelung muss sich der Tierhalter mit mindestens 25 % an den Beseitigungskosten beteiligen; er muss sich aber nicht an den Transportkosten beteiligen. Da hierfür die für die Tierseuchenkasse erhobene beitragsfinanzierte Umlage nicht ausreichend ist, wird eine entsprechende Gebühr für den Tierhalter eingeführt. Diese erhobene Gebühr für die Beseitigung der Falltiere wird auf das Drittel der Tierseuchenkasse angerechnet, sodass die bisherige Drittelpflichtung der Beteiligung von Staat, Kommune und Tierhalter – dies ist von allen Beteiligten so gewollt – die Kosten für die Tierhalter in etwa konstant halten kann. Das ist ein entscheidender Faktor. Durch eine Senkung der Beiträge zu der Tierseuchenkasse soll die Gebühr für die fünfundzwanzigprozentige Deckung der Falltierbeseitigung wieder ausgeglichen werden.

Das EU-Recht – damit natürlich auch das Bundesrecht – führt zu einem zusätzlichen, teilweise massiven Verwaltungsaufwand, und dies steht meiner Meinung nach teilweise im Widerspruch zu unserem Bestreben nach Verwaltungsvereinfachung. Wir haben es vorhin gehört, es ist die Alternative 2. Aus dieser ergibt sich – aus der Sicht der Landwirtschaft betrachtet – auf der einen Seite der Verwaltungsaufwand, und auf der anderen Seite die einzige Möglichkeit, die Kosten so weit zu regeln.

Eine Mehrbelastung bleibt insoweit, als Gebühren und Entgelte zum Ausgleich der höheren Kommunalverwaltungskosten erhoben werden. Das EU-Recht verlangt zwingend, für die Falltierbeseitigung das Gebührenmodell einzuführen. Dies belastet die Kommunen – in diesem Fall die Landkreise – im Vollzug. Das Konnexitätsprinzip ist gewahrt. Die Gebührenerhebung ist zulässig. Die Konsultation mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde durchgeführt. Die Anpassung der Begriffe wie „tierische Nebenprodukte“, „Betriebe“ und so weiter an die EU-Novellierung durch das Gesetz ist erforderlich. Die grundsätzliche Novellierung des Systems der Beseitigung tierischer Nebenprodukte bleibt einem späteren Gesetzgebungsprojekt vorbehalten. Im Hinblick auf die zwingenden EU-Vorgaben sind die Anpassungen erforderlich, da andernfalls zum 01.01.2005 die Rechtsgrundlagen für die beseitigungspflichtigen Kommunen fehlen würden und mit der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die EU-Kommission zu rechnen wäre. Die CSU-Fraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs an die dafür zuständigen Ausschüsse.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit so beschlossen.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 2 d
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Ausführung des Lotteriestaatsvertrages (Drucksache 15/1425)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache findet ebenfalls nicht statt. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 2 e
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und
anderer Vorschriften (Drucksache 15/1426)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatsminister Dr. Schnappauf, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat Ihnen den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und anderer Vorschriften zugeleitet. Mit diesem Entwurf sollen Maßnahmen zur Deregulierung des bayerischen Wasserrechts ergriffen werden.

Wir haben alle Einzelheiten des wasserrechtlichen Instrumentariums daraufhin überprüft, ob sie entbehrlich geworden sind oder vereinfacht werden können. Herausgekommen ist ein ganzes Bündel an Maßnahmen, das uns dem Ziel von mehr Freiräumen für die Bürger und für die Wirtschaft wieder ein ganzes Stück näher bringt. Wir nutzen die Möglichkeiten, die das Landesrecht bietet, um zu vereinfachen und zu deregulieren. Es zeigt sich wieder einmal der Zwiespalt zu dem zuvor beim Tierkörperberechtigungsrecht aufgeworfenen Komplex, bei dem wir uns auf bayerischer Ebene bemühen zu deregulieren – siehe Wasserrecht -, aber von Europa immer mehr Regelungen umzusetzen haben. Deshalb will ich noch einmal dick unterstreichen: Deregulierung ist eine wichtige Aufgabe, sie ist eine Daueraufgabe. Mit dem zum Wasserrecht vorgelegten Gesetzentwurf werden wir nicht aufhören, weitere Vereinfachungsmöglichkeiten zu suchen und Ihnen, dem Hohen Haus, zu gegebener Zeit vorzuschlagen.

Ich gebe kurz einen Überblick über den Entwurf und die damit verfolgten Deregulierungsmaßnahmen:

Erstens. Zur Vereinfachung und zur Entlastung für die Wirtschaft wird ein Doppelverfahren abgeschafft. Bei industriellem Abwasser mit gefährlichen Abwasserinhaltsstoffen ist nach geltendem Recht eine Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde für das Einleiten in die öffentliche Kanalisation erforderlich.

Daneben brauchen die betroffenen Betriebe auch noch eine Anschlussgenehmigung der Kommune. Das wollen wir ändern. In Zukunft soll die Gemeinde über beides in einem einzigen Verfahren entscheiden können. Damit entlasten wir die Betriebe; auch für die Kommunen dürfte es Vorteile haben, wenn sie der alleinige Ansprechpartner der Industrie- und Gewerbebetriebe bei der Regelung des Anschlussverhältnisses sind.

Zweitens. Die Zuständigkeit für den Erlass von Rechtsverordnungen für Wasserschutzgebiete, die über Landkreis- oder Regierungsbezirksgrenzen hinweg gelten, wird neu geregelt. Künftig soll diejenige Kreisverwaltungsbehörde zuständig sein, die den überwiegenden Flächenanteil im Geltungsbereich der Verordnung hat. Nach bisheriger Rechtslage waren in jedem Einzelfall Rechtsverordnungen der Aufsichtsbehörde zur Bestimmung der zuständigen Behörde erforderlich. Die beabsichtigte Neuregelung ist demgegenüber schlanker, übersichtlicher und eindeutiger als die bisherige. Aufgrund der jetzt vorgesehenen Regelung können circa 60 Einzelverordnungen zur Bestimmung von zuständigen Behörden aufgehoben werden.

Drittens. Zur Anpassung an neuere technische Entwicklungen wollen wir das vereinfachte wasserrechtliche Erlaubnisverfahren auch auf neuartige Wärmepumpen erweitern, die im Winter zur Raumheizung und im Sommer zur Raumkühlung eingesetzt werden können. Dann kann im vereinfachten Verfahren auch über die Einleitung von erwärmtem Wasser in das Grundwasser entschieden werden.

Viertens. Für Kleinkläranlagen sollen übergangsweise geringere Reinigungsanforderungen zugelassen werden, wenn innerhalb von sieben Jahren mit einem Anschluss an die kommunale Kanalisation zu rechnen ist. Dies kommt in der Praxis sehr häufig vor und ist wichtig.

Fünftens. Ein weiterer Deregulierungspunkt ist die Zulassung einer öffentlichen Bekanntgabe von Entscheidungen in nicht förmlichen Verfahren bereits ab 50 Benachrichtigungen bzw. Zustellungen. Bisher war, wie Sie wissen, dies erst ab 300 Benachrichtigungen bzw. Zustellungen zulässig.

Sechstens. Der Gesetzentwurf sieht ferner die Aufhebung obsoletter Vorschriften vor.

Siebtens. Schwellenwerte für die Umweltverträglichkeitsprüfung bei Grundwasserentnahmen, Tiefbohrungen und bei der Zurückhaltung oder Speicherung von Wasser sollen angehoben werden. Für kleinere Vorhaben wird dann keine Umweltverträglichkeitsprüfung mehr erforderlich sein.

Die Denkmalschutzenscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1999 zur entschädigungs-pflichtigen Enteignung macht eine Anpassung des bayerischen Rechts, und zwar des Artikels 87 des Bayerischen Wassergesetzes und der Vorschriften des bayerischen Rechts über die entschädigungspflichtige Enteignung notwendig. Mit diesem Gesetzentwurf werden die Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber auferlegt hat, umgesetzt. Die Regelungen betreffen das Schutzgebietsverfahren und den Rechtsweg.

Ich weiß – ich knüpfte damit an Diskussionen in der vergangenen Legislaturperiode an –, dass es weitergehende Wünsche der Schutzgebietsbetroffenen gibt. Selbstverständlich sollen und werden alle Eigentumsbelastungen im Zusammenhang mit Schutzgebietsausweisungen in der Höhe entschädigt und ausgeglichen, auf die nach unserer Verfassung und unter Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung auch Anspruch besteht. Darüber hinausgehende Leistungen können wir aber aufgrund der gegenwärtig schwierigen Haushaltsslage nicht vertreten.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, so weit zu den wesentlichen Inhalten des Ihnen zugeleiteten Entwurfs. Ich bitte um wohlwollende Beratung, damit die hier vorgestellten Deregulierungen und Vereinfachungen auch schnellstmöglich den Bürgern und der Wirtschaft zugute kommen können.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat das Wort Herr Kollege Wörner. Bitte sehr, Herr Kollege!

(Walter Nadler (CSU): Der ist ein Universalgenie!)

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vom Herrn Minister vorgestellte Gesetzentwurf beweist wieder einmal, dass Deregulierung Mehrkosten für Bürgerinnen und Bürger bedeutet. Sie haben nämlich bei Ihrer Vorstellung des Gesetzes tunlichst nicht dazu gesagt, Herr Minister, dass allein im Artikel 41 c Nummer 7 beinhaltet ist, dass die Gemeinden in Zukunft die Aufgabe selbst machen sollen. Die daraus entstehenden Kosten werden natürlich auf die Abwassergebühren umgelegt, das heißt: Die breite Mehrheit der Bevölkerung, die die Abwassergebühren zahlen muss, wird mit den Kosten belastet, von denen Sie die Industrie entlasten wollen. Wir halten das für den falschen Weg. Wir sind für eine gerechte Zuordnung der Kosten.

Im Übrigen glauben wir, dass Sie damit ein Stück näher an die Privatisierung heranrücken; denn viele kleine Gemeinden werden sich dieses Prüfungsverfahren nicht mehr selbst leisten können. So, nämlich auf dem Weg über die Kosten, kann man die Kommunen natürlich auch in die Privatisierung von Wasser und Abwasser treiben. Irgendwann können sie es nicht mehr zahlen, und dann sind sie gezwungen, ihre Einrichtungen wegzugeben. Dann, wenn wieder ein Stück Staat, das dem Bürger dient und das der Bürger im Übrigen auch bezahlt hat, weggegeben wird, kann die Staatsregierung ihre Hände in Unschuld wa-

schen. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

Zur beabsichtigten Änderung des Gesetzes über die Wasserschutzgebietverfahren darf ich auf Folgendes hinweisen: Jetzt sind allein schon 500 Wasserschutzgebietverfahren anhängig. Nach der Änderung des Gesetzes soll diejenige Kreisverwaltungsbehörde das Wasserschutzverfahren organisieren, die den größten Anteil an der Fläche hat. Wer glaubt, dass er damit dem Schutz des Wassers dient, der irrt. Eine einzige Kommune wird ein solches Verfahren nicht stemmen können, und sie soll es auch gar nicht allein stemmen; denn da gibt es Interessen und Interessenskollisionen. Die kann man aber nicht brauchen, wenn es um den Schutz von Wasser geht. Wir brauchen dazu vielmehr eine übergeordnete Behörde, die das Verfahren organisiert und versucht, die längst fälligen Wasserschutzgebiete so schnell wie möglich auszuweisen. Wir sind hier in einem erheblichen Rückstand. Selbst der Herr Ministerpräsident hat einmal die Ausweisung von 5 % der Fläche als Wasserschutzgebiete angemahnt; bei 3,2 % stehen wir. Wir sind damit auf dem allerletzten Rang in der Bundesrepublik Deutschland, was die Bemühungen betrifft, die wir zum Schutz des Trinkwassers aufbieten.

Zu der Frage, ob man den Schwellenwert für die Umweltverträglichkeitsprüfung beim Bau von Wasserleitungen tatsächlich absenken soll, bedarf es, denke ich, noch der Diskussion, weil beim Bau von Wasserleitungen jedes Mal in die Landschaft eingegriffen wird. Wenn eine Wasserleitung über größere Strecken geht, muss man schon überlegen, inwieweit es notwendig ist zu überprüfen, ob die Trassen richtig gelegt sind oder nicht.

Auch darüber ist zu diskutieren, ob der vorgeschlagene Rechtsweg richtig ist, wenn es um die Höhe der Entschädigungen bei Wassergebietsausweisungen geht und darum, wie viel dem Einzelnen zusteht. Wir werden das im Umweltausschuss hinreichend diskutieren. Wir glauben, dass es auch hier noch Handlungsbedarf gibt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Herr Kollege Babel zu Wort gemeldet, bitte.

Günther Babel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf für die CSU-Fraktion auf die Vorlage des Gesetzesentwurfs und auch auf Ihre Ausführungen, Herr Kollege Wörner, antworten. Unsere Fraktion unterstützt das Ziel des Gesetzesentwurfs, die Deregulierung und die Vereinfachung von Doppelverfahren und Vorschriften, ganz klar und deutlich. Wie unser Staatsminister gesagt hat, sollen etwa 60 Verordnungen aufgehoben werden. Wir finden diesen Weg sehr gut.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

– Ich komme schon noch darauf zu sprechen, liebe Kollegin! Können Sie es gar nicht erwarten?

Zur Vermeidung von Doppelverfahren hat Herr Kollege Wörner gesagt, dadurch würden die Betriebe entlastet

und die Kommunen belastet. Die Gemeinden vor Ort haben auch bei der Überwachung den Vorteil der Ortsnähe. In der Organisation kann es dazu eine kommunale Allianz geben, wenn es sich nicht ohnehin um eine größere Gemeinde handelt.

In Artikel 17 a geht es um die Erleichterung der Genehmigungen von Wärmepumpen. Im Umweltausschuss fordern wir ständig und in allen Bereichen Energieeinsparmaßnahmen. Hier haben wir einmal die Möglichkeit, moderne Technologien einzusetzen.

Ich darf aber noch deutlich machen, dass die Arbeitsgruppe „Wasser und Abwasser im ländlichen Raum“ der CSU-Fraktion fordert, dass die Standards und Fristen überprüft werden. Deshalb ist es richtig, dass die Übergangsfristen für Kleinkläranlagen sieben Jahre dauern werden. In Bezug auf die Wasserschutzgebiete bin ich der Überzeugung, dass wir zwar über die Ausweisungsmodalitäten reden müssen, es aber nicht sein darf, dass die Sozialpflichtigkeit des Eigentums vernachlässigt wird. Die Grundbesitzer müssen entschädigt werden.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass der Gesetzentwurf zur Diskussion steht, und ich freue mich auch darauf, dass wir uns in den Ausschüssen damit beschäftigen werden, die Deregulierung voranzutreiben.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Paulig zu Wort gemeldet.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, die Novelle des Bayerischen Wassergesetzes und anderer Vorschriften ist ein gutes Beispiel, wie sich unter dem Deckmantel von Deregulierung und Vorschriftenvereinfachung erhebliche Belastungen für die Umwelt und für die kommunalen Haushalte einschleichen. Auf samtenen Pfoten kommen nicht nur die zusätzliche Kostenbelastung für die Gemeinden auf die Tagesordnung, sondern auch bedenkenswerte Umweltbelastungen. Zu bedenken ist erstens, dass die Regelung und Genehmigung der Indirekteinleiter in den Händen der Gemeinden liegt. Zu befürchten ist, dass auf die Gemeinden großer Druck ausgeübt wird. Am Ende der Kette steht die Klärschlammverbrennung. Hier wird niemand mehr prüfen, welche Schadstoffe eingeleitet wurden. Das muss am Anfang geprüft werden. Die Stoffausträge der Produktionsverfahren müssen kritisch überprüft werden. Die Fachleute müssen sagen, ob eine Genehmigung erteilt werden kann für die Einleitung der Stoffe oder ob andere Stoffkreisläufe besser wären. Künftig wird erheblicher politischer Druck auf die Kommunen ausgeübt werden. Wir kennen den Druck bei den Ausweisungen von Trinkwasserschutzgebieten. Wir können davon ausgehen, dass dies auch hier zulasten der Umwelt geht.

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen, auf den die Vorredner nicht eingegangen sind. Es handelt sich um die Anhebung der Schwellenwerte für die Umweltverträglichkeitsprüfung, UVP. Dazu muss man sich die Geschichte der Novellierung des bayerischen Wassergesetzes an-

schauen. In einem Jahr wurde im Abstand von zwei Monaten das Bayerische Wassergesetz umfassend novelliert – einmal, um die UVP-Änderungsrichtlinie einzuarbeiten, und zwei Monate später, um die Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Schon damals forderten die GRÜNEN, dies in einem vernünftigen Paket zu tun. Aber nein, im Zweimonatsabstand wurde das bayerische Wassergesetz zweimal umfassend novelliert.

Auf die damals erfolgte Änderung der UVP-Richtlinie möchte ich eingehen: Am 25.05.2003 trat die Novelle in Kraft, die die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung regelt. Es gibt eine Dreistufung: Vorhaben, die unbedingt UVP-pflichtig sind; Vorhaben, die einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zu unterziehen sind, und Vorhaben, für die eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls notwendig ist. Heute werden unter dem Deckmantel „Verwaltungsvereinfachung“ – damit hat das nichts zu tun – bei zwei großen Bereichen der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls die Schwellenwerte angehoben. Zum Beispiel war für das Entnehmen von Grundwasser oder das Einleiten von Oberflächenwasser die standortbezogene Einzelfallprüfung vorgeschrieben bei 2000 m³ bis 100 000 m³ Wasser pro Jahr. Dieser untere Wert, ab dem zu überprüfen ist, wird um den Faktor 10 auf 20 000 m³ pro Jahr erhöht. Das gilt auch für die Entnahme oder Einleitung für wasserwirtschaftliche Projekte der Landwirtschaft, zum Beispiel Bewässerung. Auch hier soll der Schwellenwert zur standortbezogenen Einzelfallprüfung angehoben werden um den Faktor 10 auf 20 000 m³.

Der damalige Gesetzentwurf – Drucksache 14/10997 – führte aus, dass es keine Alternativen gäbe bei den genannten Schwellenwerten zur UVP-Prüfung, und heute bereits werden diese Bestimmungen wesentlich geändert.

Die Vorprüfung des Einzelfalls wurde damals gefordert, weil die ökologische Empfindlichkeit mancher Gebiete, die durch Vorhaben beeinträchtigt werden, sehr hoch sein kann. Besonders zu berücksichtigen sind gemäß dem Bayerischen Wassergesetz zum Beispiel die europäischen Vogelschutzgebiete, die Naturschutzgebiete gemäß Artikel 7 des bayerischen Naturschutzgesetzes, die geschützten Landschaftsbestandteile gemäß Artikel 12 des Bayerischen Naturschutzgesetzes, gesetzlich geschützte Biotope gemäß Artikel 13 des Bayerischen Naturschutzgesetzes. In all diesen Fällen und weiteren, für die eine standortbezogene Überprüfung vorgesehen ist, war die Überprüfung ab jährlich 2 000 m³ vorgesehen. Das soll nun nicht mehr gelten. Jetzt soll erst ab 20 000 m³ pro Jahr überprüft werden. Hier schleicht sich auf leisen Sohlen ein Umweltfrevel ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Vergleich mit den anderen Bundesländern zeigt, dass zum Beispiel sowohl in Niedersachsen als auch in Nordrhein-Westfalen oder Brandenburg die niedrigen Werte gelten. Bayern geht um den Faktor 10 hoch, was die Gefahr birgt, dass wertvolle Naturgüter unter dem Siegel der Verwaltungsvereinfachung künftig ohne UVP-Überprüfung geschädigt werden. Das ist ein schlechtes Beispiel

für die Verwaltungsvereinfachung und die Deregulierung, die Sie auf den Weg bringen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich weise auf eine Veränderung der Tagesordnung hin. Wir werden sofort die Anträge ab Tagesordnungspunkt 11 beraten.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß Paragraph 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste

(siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen. Der Landtag übernimmt diese Voten.

Der Tagesordnungspunkt 9 „Eingabe betreffend Aufenthaltsgenehmigung“ wird im Einvernehmen mit allen Fraktionen von der Tagesordnung abgesetzt, da die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag auf Behandlung im Plenum zurückgezogen hat.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11

Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Christa Naaß, Ludwig Wörner und anderer (SPD) Verwaltungsreform: Effizient und bürgernah Hier: Erhalt der Außenstellen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (Drucksache 15/718)

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Christa Naaß, Ludwig Wörner und anderer (SPD) zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rabenstein, Naaß, Wörner und anderer (SPD) Verwaltungsreform: Effizient und bürgernah Hier: Erhalt der Außenstellen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (Drucksache 15/1102)

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass die Redezeit pro Fraktion 15 Minuten beträgt. Erster Redner: Herr Kollege Dr. Rabenstein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist die letzte Chance, die vier Außenstellen, die geschlossen werden sollen, zu retten. Da die SPD-Fraktion die Sache für sehr wichtig hält, beantrage ich namentliche Abstimmung.

Das möchte ich gleich bekannt geben.

Worum geht es? – Die Außenstellen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege sind bisher ideal über ganz Bayern dezentral verteilt. Neben der Stelle in München gibt es in jedem Regierungsbezirk eine Dienststelle, das heißt, wir haben die Stellen in Würzburg, Bamberg Seehof und Nürnberg für Franken und die Stellen in Regensburg, Landshut, Ingolstadt und Thierhaupten in Schwaben für den Süden. Nach einem Beschluss des Ministerates sollen nun vier Standorte geschlossen werden, und zwar Ingolstadt, Landshut, Nürnberg und Würzburg. Diese werden aufgelöst. Ein Blick auf die bayerische Landkarte zeigt, dass der größte Verlierer zunächst einmal der Regierungsbezirk Unterfranken wäre; denn wenn Würzburg aufgelöst wird, müssten Orte wie Aschaffenburg oder Regionen wie Röhn-Grabfeld von Bamberg Seehof aus betreut werden. Jeder, der die Entfernung kennt, weiß, was das bedeuten würde.

Nicht viel besser ergeht es dem Raum Nürnberg. Obwohl gerade dort besonders viele Bodendenkmäler zu betreuen sind und gefunden werden, soll nun die gesamte Region nicht von Bamberg Seehof, sondern von Thierhaupten in Schwaben betreut werden. Auch Niederbayern verliert mit Landshut einen zentralen Ort. Auch in Ingolstadt ist man mit der Entscheidung natürlich nicht einverstanden.

Meine Damen und Herren, was spricht nun sachlich und fachlich gegen eine Zentralisation? Da kein Einsparpotenzial erkennbar ist, fragen wir, wo der Sinn der Auflösung liegt, zumal sich die Dienststellen in Würzburg in der Residenz, in Nürnberg in der Kaiserburg, in Ingolstadt im ehemaligen Wasserwirtschaftsamt und in Landshut im ehemaligen Landsgestüt in staatlichen Gebäuden befinden. Folgen der Schließung sind längere Reisewege der Mitarbeiter, Abbau der Präsenz in der Region und reduzierte Betreuung der für die Bodendenkmalpflege so wichtigen ehrenamtlichen Mitarbeiter. Die Reaktionszeiten werden länger, was zu längeren Stillstandszeiten für die Bauwirtschaft und die Investoren führt, besonders bei Zufallsentdeckungen. Meine Damen und Herren, deshalb ist eine Schließung ein Schikanierstückl sondergleichen

(Beifall bei der SPD)

und bringt einen großen Schaden für das Land Bayern insgesamt mit sich.

(Herbert Fischer (CSU): Das ist Wahnsinn!)

– Das ist Wahnsinn. Zur Klarstellung muss ich Folgendes sagen: Nur der letzte Satz stammt von mir. Nicht einmal das „Schikanierstückl“ stammt von mir, sondern be-

kanntlich von einer ehemaligen Ministerin, von Frau Berghofer-Weichner. Herr Fischer, das, was Sie als Wahnsinn bezeichnen haben, was mit den Worten „da kein Einsparpotential erkennbar ist“ beginnt, stammt nicht von mir, sondern aus einer Resolution – Achtung: aufgepasst! -: Im Auftrag des Vorsitzenden des Bayerischen Landesdenkmalrates Herrn Dr. Ludwig Spaenle wird folgende Mitteilung bekannt gegeben.

(Zurufe von der SPD: Hört! Hört!)

Meine Damen und Herren, besser und argumentativer hätten wir es als SPD-Fraktion und hätte ich es als Berichterstatter nicht bringen können. Deswegen: danke schön, Herr Spaenle. Alle Gründe, warum man keine Schließungen vornehmen sollte, wurden von Ihnen und vom Landesdenkmalrat eindrucksvoll dargelegt.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte die Hauptargumente zusammenfassen.

Erstens. Die Arbeit der Außenstellen sollte bürgerlich und dienstleistungsorientiert sein. Das ist nur bei einer flächendeckenden Präsenz gewährleistet. Dies gilt insbesondere für die so wichtige Bodendenkmalpflege. Bei vielen Bauvorhaben, die den Denkmalschutz berühren, ist ein rascher und unbürokratischer Service für Baubewerber erforderlich, um Stillstandszeiten zu reduzieren. Oft sind auch detaillierte Ortskenntnisse von Bedeutung, und es ist auch von Vorteil, wenn die Mitarbeiter des Landesamtes von verantwortlichen Kommunalpolitikern vor Ort persönlich beraten werden und wenn sich diese untereinander kennen. Auch das ist nur möglich, wenn vor Ort eine Präsenz vorhanden ist. Insgesamt kommt es bei einer Reduktion zu einer Verlängerung der Verfahrens- und Entscheidungswege. In der Resolution von Dr. Spaenle wurde dies „Abbau der Präsenz in der Region“ genannt.

Zweitens. Vor allem bei der Bodendenkmalpflege ist die Betreuung zahlreicher ehrenamtlicher Mitarbeiter besonders wichtig. Bei Ausgrabungen, Notbergungen und Geländebegehungen werden Tausende von Stunden ehrenamtlich geleistet. Um das steuern zu können, ist auch eine wissenschaftliche Betreuung vor Ort, nicht weit entfernt, notwendig. Kurze Wege und der persönliche Kontakt mit den Landesämtern sind notwendig. Viele ehrenamtliche Helfer kommen auch in die verschiedenen Außenstellen, um sich zu informieren und um Rat zu suchen. So sind die Ämter auch bei der Materialbeschaffung für Vorträge, bei der Bildbeschaffung usw. behilflich. Bei einer Reduktion der Außenstellen könnten diese Dienstleistungen von vielen ehrenamtlichen Helfern nicht mehr so in Anspruch genommen werden.

Bei uns wird in den Sonntagsreden das Ehrenamt immer hochgehalten – wir sind alle froh, dass wir so viele ehrenamtliche Helfer haben –, aber hier wird genau das gemacht, was wir nicht wollen: Durch die Reduzierung der Außenstellen ist die Betreuung der ehrenamtlich Tätigen nicht mehr möglich. Viele sagen dann: Was sollen wir denn dann noch machen? Meine Damen und Herren, nicht ohne guten Grund haben wir aus den betroffenen Orten zahllose Petitionen mit Tausenden von Unterschrif-

ten, ob dass nun Würzburg, Nürnberg, Ingolstadt oder Landshut ist. Wieder erinnere ich an die Resolution des Landesdenkmalrates. Dort hat es geheißen: Folgen der Schließung sind eine reduzierte Betreuung der für die Bodendenkmalpflege so wichtigen ehrenamtlichen Mitarbeiter. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass die Resolution von Dr. Spaenle und vom März 2004 stammt.

Meine Damen und Herren, ein Drittes kommt hinzu. Auch bei der Betreuung der Fundgegenstände, bei der Aufbewahrung in den Museen, bei der Präsentation und bei der Bereitstellung wissenschaftlicher Literatur auch für die ehrenamtlichen Helfer ist eine Präsenz vor Ort notwendig; denn, meine Damen und Herren, wir wollen ja das, was gefunden wird, auch möglichst ortsnah ausstellen und nicht in zentralen Museen verstauben lassen. Das heißt, wenn zum Beispiel in Oberfranken in Speichersdorf – daran erinnere ich mich – ein Bodendenkmal mit ein paar Scherben und ein paar Speerspitzen gefunden wird, dann soll das in dem Ort, möglichst im Rathaus präsentiert werden. Auch dazu ist eine unmittelbare Präsenz der Außenstelle in Ortsnähe notwendig. Sonst wird so etwas überhaupt nicht gemacht.

Viertens. Zuletzt möchte ich noch ansprechen: Die geplante Reduktion der Dienststellen soll einen finanziellen Effekt haben. Er ist leider nicht nachzuweisen; er wird von allen Seiten infrage gestellt. So werden nicht nur höhere Übergangskosten, zum Beispiel durch Umzug, Neubau und Auflösung, entstehen, sondern danach werden auch höhere Folgekosten aufgrund höherer Fahrtkosten zu finanziellen Mehrbelastungen führen. In der Spaenle-Resolution hat es geheißen: Da kein Einsparpotenzial erkennbar ist, fragen wir, wo der Sinn der Auflösung ist. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es gibt also keine sachlichen und fachlichen Argumente für eine Reduktion. Was hier getrieben wird, ist blinder Aktionismus à la Huber. Es gibt auch keine Kosten-Nutzen-Analyse. Wir bräuchten aber eine solche. Das ist blinder Aktionismus, weiter nichts.

Noch etwas fällt auf: Alle Betroffenen vor Ort bringen Argumente über Argumente gegen eine Schließung.

Natürlich kann man sagen, die Dienststellenleiter sind die Frösche, und die braucht man vor der Teichaustrocknung nicht zu fragen. Natürlich kämpft jeder für sein Recht und sein Gäu. Wenn wir Briefe von Dienststellenleitern bekommen, können wir sagen, dass die Dienststellenleiter schließlich nicht anders können. Wir bekommen aber auch Briefe von kommunalen Vertretern aus den betroffenen Städten und von Abgeordneten aller Couleur, die gegen die Schließung sind und sich in der Presse dagegen stark gemacht haben. Ich könnte jetzt Zitate über Zitate bringen. Das will ich nicht tun. Aber der Oberbürgermeister von Landshut, den wir alle gut kennen, Herr Josef Deimer, hat Folgendes gesagt:

Ich finde es absolut demotivierend für unsere Stadt, wenn so eine Einrichtung der Denkmalpflege eliminiert wird. Das Ziel der Gleichwertig-

keit von Lebensbedingungen wird sich damit im Nichts verlieren.

Eine CSU-Abgeordnete aus dem gleichen Gäu hat in einem Brief geschrieben, ich zitiere: „Lieber Edmund, ich darf Dich nochmals bitten, die geplante Schließung der Dienststelle Landshut zu überdenken und meine Argumentation in die Überlegungen einfließen zu lassen.“ Auch Herr Kollege Prof. Dr. Eykemann aus Würzburg spricht sich wie der örtliche SPD-Abgeordnete Rainer Bouter gegen eine Schließung aus. Ich könnte noch weitere Personen anführen. Das gilt im Übrigen für die ganze Verwaltungsreform.

Vor Ort wird auch Kritik von den CSU-Leuten geübt, die die Sachlage kennen. Die anderen, die die Sachlage nicht kennen, schließen sich kritiklos der Meinung der Staatsregierung an, nach dem Motto: Was vom Stoiber kommt, das ist wohl getan, da brauchen wir nicht lange zu überlegen, der denkt für uns alle.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bewahren Sie Bayern vor einem weiteren Schikanierstückl. Lassen Sie sich nicht nur von der SPD, sondern auch vom Bayerischen Denkmalrat und seinem Vorsitzenden, Herrn Kollegen Dr. Spaenle, überzeugen. Sie erinnern sich: „Da kein Einsparpotenzial erkennbar ist, fragen wir, wo der Sinn der Auflösung liegt.“ Ich möchte Herrn Kollegen Dr. Spaenle mit einem weiteren Satz aus dieser Resolution vom 16. März 2004 zitieren:

Der Landesdenkmalrat appelliert an die Staatsregierung und an die Abgeordneten aller Fraktionen des Landtags, beim ordentlichen Haushalt eine Kurskorrektur vorzunehmen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Respekt!)

Die Denkmalpflege gehört zu den wesentlichen Grundlagen eines Kulturstaates und bildet unbestritten einen wichtigen Standort- und Wirtschaftsfaktor. Denkmalpflege ist das Bekenntnis zur eigenen bayerischen Geschichte. Bayern kann auf seine Geschichte stolz sein.

(Beifall bei der CSU)

Das wertvolle Erbe, das wir von unseren Vorfahren überliefert haben, muss erhalten bleiben, gerade in schwierigen Zeiten.

Meine Damen und Herren, deshalb müssen auch die Außenstellen des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege erhalten bleiben. Retten Sie die Außenstellen von Würzburg, Nürnberg, Ingolstadt und Landshut vor der Schließung und stimmen Sie unserem vorliegenden Antrag zu!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte kurz etwas zum weiteren Verlauf der Sitzung sagen. Heute ist bis 18.00 Uhr geladen. Wenn wir bis 18.00 Uhr die Wortmeldungen erledigen können, führen wir noch die namentliche Abstimmung durch. Wir haben jedoch noch drei Wortmeldungen. Wenn Einverständnis bei allen Fraktionen besteht, würden wir heute die Aussprache abschließen und – sofern keine weiteren Vorschläge von den Fraktionen kommen sollten – morgen um 9.00 Uhr vor der mündlichen Fragestunde die namentliche Abstimmung durchführen.

(Widerspruch bei der CSU, der SPD und den GRÜNEN – Große Unruhe)

– Das war nur eine Prüfung Ihrer Moral. Ich werde nach der nächsten Wortmeldung das Ergebnis der Fraktionen bekannt geben. Jetzt erteile ich Herrn Kollegen Richter das Wort.

Roland Richter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Dr. Rabenstein, Sie haben vorhin angesprochen, dass Sie zahllose Petitionen für den Erhalt bekommen hätten. Ich freue mich, dass es über dieses Thema auch zahllose Diskussionen gegeben hat. Ich komme mir wie in den Bavaria-Filmstudios vor, wo es heißt: Klappe die vierte. Wir haben über dieses Thema bereits am 21. April im Ausschuss diskutiert. Die SPD hat Rückstellung beantragt. Wir wollten über das Thema am 5. Mai im Ausschuss diskutieren, die SPD war jedoch nicht vorbereitet und hat erneut Rückstellung beantragt.

(Karin Radermacher (SPD): Das glaube ich nicht!)

Am 26. Mai wurde von Ihnen ein geänderter Antrag vorgelegt, der der CSU-Fraktion allerdings nicht vorlag, sondern während der Sitzung vorgetragen wurde, sodass eine Vorbereitung nicht stattfinden konnte. Heute diskutieren wir über dieses Thema im Plenum.

Ihr Antrag lautet: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle Außenstellen des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zu erhalten.“ Im ursprünglichen Antrag stand der Satz: „Eine Reduktion und die damit verbundene Zentralisation ist abzulehnen.“ Dies wurde dann in den Satz „Organisatorische Verbesserungen bleiben davon unberührt“ abgeändert. Somit haben wir es heute mit einem Antrag gleichen Inhalts zu tun.

Ich muss sagen, der abgeänderte Antrag ist nach meiner Ansicht und der Ansicht der CSU-Fraktion eine Brüskierung der bestehenden Außenstellen, weil ihnen unterstellt wird, dass sie ihre eigene Organisationsstruktur nicht eigenverantwortlich führen könnten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Mein Gott, wie kann man nur so einen Quatsch erzählen?)

– Gnädige Frau, ich habe Sie vorhin auch ausreden lassen. Die Organisationsuntersuchung der Denkmalschutz-

verwaltung kommt zu den Schluss, dass mehr Effizienz durch eine Reduzierung der Anzahl der Außenstellen erreicht wurde. Das ist entscheidend.

(Karin Radermacher (SPD): Was sagt eigentlich Herr Dr. Spaenle dazu?)

Das ist das Ergebnis einer Organisationsuntersuchung, die die Denkmalbehörde selbst durchgeführt hat.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und der Tatsache, dass noch einige andere Wortmeldungen vorliegen, möchte ich mich kurz fassen. Ich fasse zusammen: Die Reduzierung der Zahl der Außenstellen durch die Zusammenlegung stellt eine bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen sicher. Ich persönlich bin überzeugt, dass eine Zentrale in München und drei regionale Schwerpunkte ausreichen, um eine vernünftige Denkmalpflege in Bayern sicherzustellen. Für mich ist letztlich entscheidend, dass eine Organisationsuntersuchung der Denkmalschutzverwaltung, die im November 2000 abgeschlossen wurde, unter anderem die örtliche Zersplitterung des Landesamtes kritisiert hat.

Mit dieser Organisationsuntersuchung wurde angeregt, anstelle vergleichsweise kleiner Außenstellen deutlich größere Einheiten zu schaffen, um die Effizienz des Landesamtes zu steigern und die internen Reibungsverluste zu mindern.

Wir wissen, dass das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege seit fünf Jahren auf dieser Basis eine Organisations- und Strukturreform durchführt. Deshalb bin ich überzeugt, dass wir diesen erfolgreichen Weg, der damals eingeschlagen wurde, weiter verfolgen sollten. Deshalb wird die CSU-Fraktion Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Kein einziges Argument!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Gote das Wort.

(Karin Radermacher (SPD): Wo ist eigentlich Herr Kollege Dr. Spaenle, um sich dazu zu äußern?)

Ulrike Gote (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Kollegin Radermacher. Das ist genau meine Frage. Ich denke, Herr Kollege Dr. Spaenle zieht es heute vor, diese Debatte von außen zu verfolgen oder abzutauchen; denn er weiß, dass er heute eine Niederlage durch die eigenen Leute einfahren wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil es so schön war und die Argumente wirklich gut sind, jetzt noch einmal in der ganzen Breite:

Bayern war einmal führend in Denkmalschutz und Denkmalpflege. „Europa nostra“, die Dachorganisation aller Denkmalinstitutionen in Europa, erklärte 1975 das Bayerische Denkmalschutzgesetz zum Vorbild für Europa. In der praktischen Denkmalpflege haben wir diesen Rang längst verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Bundesrepublik haben uns die meisten Länder, was personelle und finanzielle Ausstattung betrifft, überholt. Schon die Mittelstreichungen in der Vergangenheit führten neben dem Verlust von Denkmälern zu einer Krise in den vorwiegend mittelständisch qualifizierten Handwerksbetrieben, insbesondere bei Restauratoren und Kirchenmalern.

Dabei gibt es kein wirksameres Förder- und Investitionsszenario als in der Baudenkmalpflege. Mit einem Euro eingesetzter Fördermittel wird eine Investitionskette von acht bis neun Euro ausgelöst. Ähnlich wirkt auch die Städtebauförderung im Bereich der Denkmalpflege. Kurzarbeit, Entlassungen und Schließungen von Firmen haben begonnen. Materialkenntnis und technische Fähigkeiten gehen verloren. Kompetenzfelder trocknen aus. Diese Verluste werden nur mit extrem hohem Aufwand wieder auszugleichen sein, bei weiteren Mittelkürzungen wohl nie mehr.

Es ist geplant, die Außenstellen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in Würzburg, Nürnberg, Landshut und Ingolstadt aufzulösen. Da jedoch kein Einsparpotenzial erzielbar ist, fragen wir, wo der Sinn der Auflösung liegt, zumal sich die Dienststellen in Würzburg, Nürnberg, Ingolstadt und Landshut in staatlichen Gebäuden befinden. Die Dienststelle Würzburg – gegründet 1908 – ist übrigens so alt wie das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege selbst und somit die älteste archäologische Dienststelle Deutschlands.

Folgen der Schließungen sind längere Reisewege der Mitarbeiter, der Abbau der Präsenz in der Region, eine reduzierte Betreuung der für die Bodendenkmalpflege so wichtigen ehrenamtlichen Mitarbeiter. Die Reaktionszeiten werden länger, was zu längeren Stillstandszeiten für die Bauwirtschaft und die Investoren besonders bei Zufallsentdeckungen führt.

Die Bayerische Staatsregierung hat ferner beschlossen, dass das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ab sofort bis zum Jahr 2008 10 % seiner im Stellenplan ausgewiesenen Stellen einsparen muss. Sollte dieser Beschluss so vollzogen werden, verliert das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege unter anderem vierzehn Architekten und/oder Kunsthistoriker, die vorwiegend als Gebietsreferenten tätig sind. Damit sind die im Denkmalschutzgesetz dem Amt zugewiesenen Aufgaben nicht mehr zu erfüllen, schon gar nicht im Sinne einer bürgerorientierten raschen und effizienten Dienstleistung für die Kommunen.

Die Denkmalpflege gehört zu den wesentlichen Grundlagen eines Kulturstaates und bildet unbestritten einen wichtigen Standort- und Wirt-

schaftsfaktor, auch für den Tourismus. Denkmalpflege ist das Bekenntnis zur eigenen Geschichte. Bayern kann auf seine Geschichte stolz sein. Das wertvolle Erbe, das wir von unseren Vorfahren überliefert bekommen haben, muss erhalten werden, gerade in einer schwierigen Zeit. Die Generationen, die den Wiederaufbau Bayerns und Deutschlands nach dem 2. Weltkrieg zu bewältigen hatten, haben das identitätsstiftende kulturelle Erbe in ungleich schwierigeren Tagen bewahrt und gepflegt. Die heutige Gesellschaft darf dem nicht nachstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Soweit Herr Kollege Spaenle in seiner Funktion als Vorsitzender des Landesdenkmalrates. Ich bin gespannt, ob er zu seinen eigenen Worten auch noch Stellung nimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allen Dingen von der CSU-Fraktion, folgen Sie diesem Antrag der SPD; denn er ist geeignet, Ihnen zu helfen, den berechtigten Forderungen des Herrn Ausschussvorsitzenden hier im Landtag, Ihres Kollegen Dr. Spaenle, Geltung zu verschaffen. Wir helfen Ihnen durch unsere Zustimmung gerne dabei, sich gegenüber der Staatsregierung durchzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat das Wort Herr Staatsminister Dr. Goppel. Vielen Dank dafür, dass Sie gleich in Startposition gegangen sind.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können es bei der Diskussion kurz machen, weil sie schon so oft stattgefunden hat. Wir können gemeinsam konstatieren, dass Kollege Ludwig Spaenle als Vorsitzender des Landesdenkmalrates und der zuständige Wissenschaftsminister einer solchen Entwicklung nur blutenden Herzens zusehen können.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oh! Oh!)

Es ist aber eine Altlast. Die, die von Ihnen jetzt heulen, waren zum Teil dabei, als der Landtag beschlossen hat, dass die Denkmalpflege zurückgefahren wird. Das war 2000. Wir wickeln jetzt das ab, was in der letzten Legislaturperiode untersucht und festgestellt worden ist und jetzt zu Ende geführt werden soll. Als ich in das Ministerium gekommen bin, hieß die Schlussfolgerung, die gezogen wurde: Alle Außenstellen werden geschlossen. Es gibt nur mehr, wie in Baden-Württemberg, eine Zentrale und keine Außenstelle mehr. Mit Erwin Huber habe ich es in langen Diskussionen zustande gebracht, dass wir vier Außenstellen behalten und dass wir diejenigen, die an den vier anderen Außenstellen abgezogen werden, in Zukunft bei sich zu Hause sehr wohl einsetzen können. Sie werden Außenarbeitsplätze bekommen. Sie können von zu Hause aus die Beratung der Ehrenamtlichen wahrnehmen, um

auf diese Weise keine Kosten zu erzeugen. Verwaltungspersonal wird an der einen oder anderen Stelle reduziert. Die anderen werden in die Zentrale überführt. An den anderen Stellen haben wir auch Räumlichkeiten.

10 % des Personals muss insgesamt abgebaut werden. Auch das ist Beschlusslage der letzten Legislaturperiode. Wir haben auch das wieder ein Stück weit reduziert. Insofern ist das, was wir gemeinsam vorlegen, vertretbar. Dass dieses Konzept vertretbar ist, sollten auch Sie sehen.

Wenn Geld fehlt, können wir nicht jeden Tag aufgrund von Einzelanträgen in kleinen Scheibchen wieder zulegen, zumal wir vorher ausdrücklich ausgemacht haben, dass wir sparen wollen. Sie erklären das bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit. Sie erklären in Berlin den ganzen Tag, wir müssten zurück zu verlässlichen Ausgangsdaten. Wenn das Sparen insgesamt Sinn und Zweck unserer Aktionen ist, kommt der Denkmalschutz bei dieser Entwicklung – gemessen an Forst und an einer Reihe anderer Bereiche – gut weg. Dieses Konzept ist ein Signal, welches ausdrücklich unterstreicht, dass uns die Denkmalpflege in Bayern wichtig ist.

Wir haben inzwischen in Regensburg einen qualifizierten Standort gefunden. Die Königliche Villa wird dort bald bezogen werden können. Ingolstadt ist so nahe an München, dass wirklich keiner versetzungshalber jammern kann. Für Landshut gilt das letztlich auch. In Mittelfranken haben wir ein Problem, das sehe ich ein. In Nürnberg besteht die Schwierigkeit, dass die Bodendenkmalpfleger in Thierhaupten nicht nahe dran sind. Deswegen bekommen sie einen gesplitteten Arbeitsplatz, wenn sie es wollen. – Ich strecke mich nach der Finanzdecke. Wenn mir das Parlament Sparen vorgibt, muss ich auch bei der Denkmalpflege ein Stück zurückstecken.

Würzburg ist nicht die am meisten geschädigte Station. In Seehof befindet sich die am besten ausgebauten Außenstelle des Landesamtes für Denkmalpflege. Dass man von Bamberg aus nicht nach Würzburg oder Aschaffenburg käme, halte ich für ein Gerücht. Wir müssen pragmatisch sehen, wie wir in Zukunft mit dieser Aufgabe umgehen.

Ich bitte Sie sehr herzlich darum, mit Ihrer Abstimmung deutlich zu machen, dass dieser Antrag nichts anderes ist als der Versuch der Opposition, dafür zu sorgen, dass wir im Einzelfall wieder Geld zulegen, welches wir vorher mühsam gemeinsam an anderer Stelle eingespart haben. Sagen Sie mir bitte, wo ich die 10 % Einsparung bei der Denkmalpflege sonst im wissenschaftlichen Bereich holen soll. Dann bin ich bereit, mit Ihnen abzustimmen. Bis her geben Sie mir keine Gelegenheit, frisches Geld an der Stelle auszugeben. Ich lange den Bürgern in Bayern nicht noch einmal in die Tasche, auch nicht für die Denkmalpflege. Ich will, dass die Bürger auch da sehen, dass wir auch bei uns sparen. Deswegen bitte ich, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt noch zur Abstimmung. Leider kann ich Sie daher nicht morgen um 9.00 Uhr dazu einladen. Auf Wunsch der SPD-Fraktion wird in namentlicher Form abgestimmt. Ich gehe davon aus, dass über den Antrag nunmehr in der von den Antragstellern gewünschten geänderten Fassung auf Drucksache 15/1112 abgestimmt wird. – Das ist so.

Dann stelle ich den Antrag in dieser geänderten Fassung zur namentlichen Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung. Für die Stimmabgabe sind die Urnen bereitgestellt. Links von mir steht die Ja-Urne, rechts von mir auf der Seite der CSU-Fraktion steht die Nein-Urne. Die Enthaltungsurne steht vor mir auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

Wenn die Stimmabgabe abgeschlossen ist, werde ich die Sitzung schließen, sodass Sie Ihre Pflicht damit erfüllen, wenn Sie Ihre Stimmkarte noch abgeben.

(Namentliche Abstimmung von 17.58 bis 18.03 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem ich niemanden mehr sehe, der seine Stimme abgeben will, erkläre ich die Stimmabgabe für abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis wird morgen bekannt gegeben. Ich wünsche allen Anwesenden noch einen schönen Abend. Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Schluss: 18.03 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)**Es bedeuten:**

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Verfassungsstreitigkeit
Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. Juni 2004 (Vf. 8-VII-04) betreffend Antrag vom 24. März 2004 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 4 Abs. 5 Satz 1 und 2 und § 4 Abs. 6 Satz 1 des Rundfunkgebührenstaatsvertrags (Art. 4 des Staatsvertrags über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991, GVBl S. 451, 472) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2001 (GVBl S. 561)
PII2/G-1310/04-5
Drs. 15/1371 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ**Z Z Z**

2. Verfassungsstreitigkeit
Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - vom 13. Februar 2004 betreffend Verfahren zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmen gesetzes (6. HRGÄndG) vom 8. August 2002 (BGBl I S. 3138)
PII2/G-1320/03-6
Drs. 15/1372 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ**Z A A****Anträge**

3. Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Eike Hallitzky u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Windenergie in der Regionalplanung
Drs. 15/197, 15/1385 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU SPD GRÜ**Z Z Z**

4. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner u.a. SPD Kostenleistungsrechnung in den Ministerien
Drs. 15/284, 15/1366 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU SPD GRÜ**A Z Z**

5. Antrag der Abgeordneten Ruth Paulig, Eike Hallitzky, Christine Kamm u.a. BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN BWE Landesverband Bayern in den Landesplanungsbeirat
Drs. 15/438, 15/1386 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU SPD GRÜ**A Z Z**

6. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Büssinger u.a. SPD Kommunale Finanzautonomie stärken – Kommunale Selbstverwaltung erhalten
Drs. 15/441, 15/1275 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU SPD GRÜ**A Z Z**

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Schließung von Fahrkartenverkaufsstellen
Drs. 15/596, 15/1387 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für CSU SPD GRÜ Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Z Z Z	13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Teenagerschwangerschaften Drs. 15/793, 15/1380 (A) [X]
8. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Jakob Kreidl, Henning Kaul u.a. CSU Stromversorgung in Bayern Drs. 15/751, 15/1388 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für CSU SPD GRÜ Bildung, Jugend und Sport A Z Z
Votum des federführenden Ausschusses für CSU SPD GRÜ Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Z Z Z mit der Maßgabe, dass das Berichtsdatum ◊Juli 2004◊ durch ◊30. September 2004◊ ersetzt wird.	14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Herbert Müller, Angelika Weikert und Fraktion SPD Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich (EEG) Drs. 15/800, 15/1343 (A) [X]
9. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Strompreisentwicklung Drs. 15/752, 15/1389 (E) [X]	Antrag der CSU-Faktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, der den Dringlichkeitsantrag für erledigt erklärt hat.
Votum des federführenden Ausschusses für CSU SPD GRÜ Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Z Z Z mit der Maßgabe, dass das Berichtsdatum ◊Juli 2004◊ durch ◊30. September 2004◊ ersetzt wird.	15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bonusmodelle gestatten Drs. 15/801, 15/1279 (A)
10. Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl, Herbert Ettengruber u.a. CSU Harmonisierung der Gültigkeitsdauer von Behindertenausweis und Parkausweis für Behinderte Drs. 15/767, 15/1396 (E) [X]	Votum des federführenden Ausschusses für CSU SPD GRÜ Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik A Z Z
Antrag der CSU-Faktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik Z Z Z	16. Antrag der Abgeordneten Konrad Kobler u.a. CSU Verlagerung der Zuständigkeit für verkehrsrechtliche Genehmigungen von Veranstaltungen im Straßenraum Drs. 15/873, 15/1276 (E)
11. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer u.a. CSU Betriebswirtschaftliche Frühwarnsysteme für kleine und mittlere Unternehmen vorantreiben Drs. 15/768, 15/1395 (G)	Votum des federführenden Ausschusses für CSU SPD GRÜ Kommunale Fragen und Innere Sicherheit Z Z Z
Votum des federführenden Ausschusses für CSU SPD GRÜ Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Z ENTH A	17. Antrag der Abgeordneten Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer, Georg Stahl u.a. CSU Innovations-Regionen Drs. 15/875, 15/1428 (E)
12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u.a. und Fraktion CSU Investitionskürzungen bei den Bundesfernstraßen zurücknehmen Drs. 15/791, 15/1342 (G)	Votum des federführenden Ausschusses für CSU SPD GRÜ Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Z Z Z
Votum des federführenden Ausschusses für CSU SPD GRÜ Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Z ENTH A	18. Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe u.a. SPD Angebot strukturierter Behandlungsprogramme bei chronischen Krankheiten in Bayern Drs. 15/879, 15/1280 (E)
	Votum des federführenden Ausschusses für CSU SPD GRÜ Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik Z Z Z

19. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner u.a. CSU Vermeidung von Mehrfachkontrollen Drs. 15/886, 15/1418 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ
Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
20. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Jakob Kreidl u.a. CSU Sicherheit im Straßenverkehr Drs. 15/889, 15/1442 (E) [X]	26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u.a. und Fraktion CSU Transparenz für Leserinnen und Leser: Offenlegung der Beteiligung von Parteien an Zeitungen Drs. 15/931, 15/1347 (G)	
Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bzw. gleichlautendes	CSU SPD GRÜ
Z Z Z	Votum des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	Z A A
21. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Prof. Ursula Männle, Eberhard Rotter u.a. CSU Regionalkarte zum Tanken Drs. 15/890, 15/1429 (G)	27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Franz Josef Pschierer u.a. und Fraktion CSU Investitionskürzungen bei den Schienenwegeprojekten zurücknehmen Drs. 15/934, 15/1390 (ENTH)	
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ
Z ENTH A	Z ENTH ENTH	Z ENTH ENTH
22. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Markus Sackmann, Dr. Marcel Huber u.a. CSU Anzeigepflicht für Erprobungsanbau gentechnisch veränderter Organismen Drs. 15/891, 15/1409 (ENTH)	28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Ludwig Wörner und Fraktion SPD Mittel für Hochwasserschutz in Bayern erhöhen Drs. 15/936, 15/1411 (A)	
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ
Z ENTH ENTH	A Z Z	A Z Z
23. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Dr. Marcel Huber u.a. CSU Kontrolle gentechnisch veränderter Produkte Drs. 15/892, 15/1417 (E) [X]	29. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Heidi Lück u.a. und Fraktion SPD Forstreform aussetzen – Borkenkäfer gemeinsam bekämpfen Drs. 15/937, 15/1419 (A)	
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU SPD GRÜ
Z Z Z	A Z Z	A Z Z
mit der Maßgabe, dass das Berichtsdatum ◊30. Juni 2004“ durch ◊31. Oktober 2004“ ersetzt wird.		
24. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück SPD Imkerhilfe Förderung von Imker-Anfängern Drs. 15/914, 15/1421 (A)	30. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Ludwig Wörner, Hermann Memmel und Fraktion SPD	
Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	Dritte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung Drs. 15/938, 15/1412 (A)	CSU SPD GRÜ
A Z Z		A Z Z
25. Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Dr. Christian Magerl, Eike Hallitzky u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Fahrplanmitbestimmung Drs. 15/915, 15/1393 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ
	A Z Z	A Z Z

31. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Simone Tolle u.a. und Fraktion - BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Wochenstundenzahl in der 12. Klasse des achtjährigen Gymnasiums
Drs. 15/939, 15/1401 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport CSU SPD GRÜ A ENTH Z
32. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion - BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Größtmögliche Freiheit für die Schulen bei der Gestaltung und Organisation der Intensivierungsstunden
Drs. 15/940, 15/1402 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport CSU SPD GRÜ Z Z Z
33. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion - BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Einrichtung einer angemessenen Zahl und Ausstattung von Arbeitsplätzen für Lehrerinnen und Lehrer an den Gymnasien
Drs. 15/942, 15/1431 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport CSU SPD GRÜ A ENTH Z
34. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion - BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Erstellen eines pädagogischen Konzepts für das G 8
Drs. 15/943, 15/1403 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport CSU SPD GRÜ A ENTH Z
35. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Vorbereitung der fünften Jahrgangsstufe auf das G 8
Drs. 15/944, 15/1404 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport CSU SPD GRÜ A ENTH Z
36. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Verbindliche Festlegung von Schlüsselqualifikationen im neuen Lehrplan G 8
Drs. 15/945, 15/1405 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport CSU SPD GRÜ A ENTH Z
37. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Angemessene Vorbereitung der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer auf das G 8
Drs. 15/946, 15/1432 (ENTH)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport CSU SPD GRÜ Z ENTH Z
38. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Polizeireform sachgerecht, wirkungsvoll, nachhaltig und transparent gestalten
Drs. 15/979, 15/1278 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit CSU SPD GRÜ A Z Z
39. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Wolfgang Hoderlein u.a. und Fraktion SPD
Fehler der Staatsregierung korrigieren:
Eigener EU-Förderstatus für Grenzregionen wie Ostbayern
Drs. 15/989, 15/1374 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten CSU SPD GRÜ A Z ENTH
40. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Wolfgang Hoderlein, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. und Fraktion SPD
Fehler der Staatsregierung korrigieren:
Volle Ausschöpfung bayerischer Kofinanzierungsmöglichkeiten;
Größere nationalstaatliche Spielräume für Regional- und Strukturförderung
Drs. 15/990, 15/1375 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten CSU SPD GRÜ A Z Z
41. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Wolfgang Hoderlein, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. und Fraktion SPD
Fehler der Staatsregierung korrigieren:
Prioritätensetzung für grenznahe und grenzüberschreitende Verkehrsprojekte
Drs. 15/991, 15/1376 (A)
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:**
- Votum des mitberatenden Ausschusses CSU SPD GRÜ für Wirtschaft, Infrastruktur Verkehr und Technologie A Z ENTH
42. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Wolfgang Hoderlein, Marianne Schieder u.a. und Fraktion SPD
Fehler der Staatsregierung korrigieren:

Notwendigkeit einer "Bildungs- und Ausbildungsplattform Ostbayern" sowie einer "Forschungsplattform Ostbayern" Drs. 15/992, 15/1377 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	CSU SPD GRÜ	A	Z	Z
43. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. und Fraktion SPD Polizeikräfte zur Sicherung der Kriminalitätsbekämpfung personell und sachlich stärken Drs. 15/993, 15/1449 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU SPD GRÜ	Z	Z
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU SPD GRÜ	A	Z	A
44. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul u.a. CSU Heizungskontrolle durch Kaminkehrer Drs. 15/1000, 15/1413 (ENTH)	Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU SPD GRÜ	A	Z
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	Z	ENTH	Z
45. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Eberhard Rotter u.a. CSU Personenbediente Fahrkartverkaufsstellen erhalten Drs. 15/1001, 15/1391 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU SPD GRÜ	Z	Z
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z	Z	Z
46. Antrag der Abgeordneten Manfred Ach, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u.a. CSU Moderne Steuerungsinstrumente (I) Drs. 15/1007, 15/1365 (ENTH)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	Z	Z
Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU SPD GRÜ	Z	Z	ENTH
47. Antrag der Abgeordneten Manfred Ach, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u.a. CSU Moderne Steuerungsinstrumente (II) Drs. 15/1008, 15/1364 (ENTH)	Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU SPD GRÜ	Z	Z
Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU SPD GRÜ	Z	Z	Z
48. Antrag der Abgeordneten Manfred Ach, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u.a. CSU Moderne Steuerungsinstrumente (III) Drs. 15/1009, 15/1363 (ENTH)	Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU SPD GRÜ	Z	A
	55. Antrag der Abgeordneten Jakob Kreidl, Thomas Kreuzer, Herbert Ettengruber u.a. CSU Polizeireform auf fachlich und sachlich breite Basis stellen Drs. 15/1064, 15/1277 (G)	CSU SPD GRÜ	A	A

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU SPD GRÜ	Z A A	61. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Prof. Dr. Jürgen Vocke CSU Sanierung des Wasserschilfs an bayerischen Seen Drs. 15/1122, 15/1414 (E)
56. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul u.a. CSU Vereinheitlichung von Formularen und Nutzung der elektronischen Medien Drs. 15/1067, 15/1346 (E)			Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz CSU SPD GRÜ Z Z Z
Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	62. Antrag der Abgeordneten Siegfried Schneider, Bernd Sibler, Markus Sackmann u.a. CSU Reduktion der Zahl der schriftlichen Leistungsnachweise Drs. 15/1128, 15/1406 (G)
57. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Beckstein soll sich für seine Vergewaltigungssäuerung entschuldigen Drs. 15/1070, 15/1348 (A)			Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport CSU SPD GRÜ Z A Z
Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU SPD GRÜ	A Z Z	63. Antrag der Abgeordneten Siegfried Schneider, Bernd Sibler u.a. CSU Reform der mündlichen Notengebung - Höhergewichtung „echter“ mündlicher Leistungsnachweise Drs. 15/1129, 15/1407 (E)
58. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe, Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD Erfolgskontrolle für das Programm „Fit for Work - Berufschancen 2004“ Drs. 15/1084, 15/1383 (E)			Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport CSU SPD GRÜ Z Z Z
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	64. Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Jürgen Vocke CSU Schutz heimischer Äschenbestände Drs. 15/1135, 15/1422 (E)
59. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Konsequenzen aus dem Beschluss des 1. Wehrdienstsenats des BVerwG vom 4. März 2004 Landesrechtliche Anpassungen zum Lebenspartnerschaftsgesetz Drs. 15/1088, 15/1430 (A)			Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten CSU SPD GRÜ Z Z Z
Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU SPD GRÜ	A Z Z	65. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD Ausbildung fördern – in Bayerns Zukunft investieren Drs. 15/1167, 15/1438 (A)
60. Antrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Vereinfachung der Beherbergungsstatistik Drs. 15/1109, 15/1392 (E)			Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik CSU SPD GRÜ A Z Z
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	66. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Sackmann, Helmut Brunner, Sepp Ranner u.a. und Fraktion CSU Saldierung der Milchquote einschränken Drs. 15/1225, 15/1423 (E)
			Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten CSU SPD GRÜ Z Z Z

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/1424

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter:

Mitberichterstatter:

**Dr. Marcel Huber
Herbert Müller**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 20. Sitzung am 14. Oktober 2004 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 27. Oktober 2004 mitberaten und **einstimmig Zustimmung empfohlen.**

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 25. Sitzung am 24. November 2004 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 25. November 2004 endberaten und **einstimmig Zustimmung empfohlen** mit der Maßgabe, dass in § 4 als Datum des Inkrafttreten der „1. Januar 2005“ eingefügt wird.

Henning Kaul

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/1424, 15/2145

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes

§ 1

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes

Das Gesetz zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes – AGTierKBG – (BayRS 7831-4-UG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1998 (GVBl S. 413), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift des Gesetzes erhält folgende Fassung:

„Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG)“

2. Art. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 wird „§ 4 Abs. 1 Satz 1 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes (TierKBG) vom 2. September 1975 (BGBl I S. 2313)“ durch „§ 3 Abs. 1 Satz 1 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) vom 25. Januar 2004 (BGBl I S. 82)“ ersetzt.

- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 werden die Worte „der Tierkörperbeseitigungsanstalten“ durch die Angabe „nach § 6 Abs. 1 TierNebG“ und die Worte „welcher Tierkörperbeseitigungsanstalt“ durch die Worte „welchem Betrieb (Verarbeitungsbetrieb, Verbrennungsanlage oder Mitverbrennungsanlage)“ ersetzt.

- bb) In Satz 2 werden die Worte „der Tierkörperbeseitigungsanstalt“ durch die Worte „des Betriebs“ ersetzt.

- cc) In Satz 3 werden die Worte „Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse“ durch die Worte

„tierische Nebenprodukte der Kategorie 1 und 2 im Sinn der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Oktober 2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte (Abl EG Nr. L 273 S. 1)“ ersetzt, nach dem Wort „festsetzen“ das Semikolon durch einen Punkt ersetzt und der nachfolgende Satzteil gestrichen.

- c) In Abs. 3 wird das Wort „einer“ durch das Wort „einem“ und das Wort „Tiere Körperbeseitigungsanstalt“ durch das Wort „Betrieb“ ersetzt.

3. Art. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Zuständige Behörden zum Vollzug des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes, der auf seiner Grundlage ergangenen Rechtsverordnungen und der in § 1 TierNebG aufgeführten unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft sind

- das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als oberste Landesbehörde,
- die Regierungen und
- die Kreisverwaltungsbehörden.“

- b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung im Einzelnen zu bestimmen, welche Behörden zuständig sind.“

- c) Abs. 5 wird aufgehoben.

4. Art. 4 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse“ durch die Worte „tierische Nebenprodukte“ ersetzt.

- bb) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„² Deckt der Wert der Produkte trotz sparsamer und rationeller Betriebsführung sowie Ausschöpfung aller Einnahmемöglichkeiten den Aufwand für ihre Beseitigung nicht, sollen die Beseitigungspflichtigen von den Besitzern für die Beseitigung kostendeckende Gebühren auf Grund einer Gebührensatzung oder kostendeckende privatrechtliche Entgelte erheben; Inhaber von Betrieben, denen die Beseitigungs-

pflicht nach § 3 Abs. 2 TierNebG übertragen ist, können für die Beseitigung von den Besitzern ein privatrechtliches Entgelt verlangen.“

- cc) In Satz 3 werden die Worte „Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit“ durch die Worte „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ ersetzt.

- b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Abweichend von Abs. 1 Satz 2 erheben die Beseitigungspflichtigen von den Besitzern von abholpflichtigem Vieh im Sinn des Tierseuchengesetzes Gebühren oder privatrechtliche Entgelte zur Deckung von 25 v. H. der Kosten für die Verarbeitung dieser Tiere bis zur endgültigen Beseitigung sowie von 100 v. H. der Kosten für die Ermittlung und Anforderung der Gebühren oder Entgelte. ²Im Übrigen ersetzt die Tierseuchenkasse dem Beseitigungspflichtigen auf Antrag zwei Drittels des nicht gedeckten Aufwands ohne Berücksichtigung der nach Satz 1 erzielten Gebühren und Entgelte, der ihm in einem Geschäftsjahr nachweislich ausschließlich durch die Beseitigung dieser Tierkörper entstanden ist. ³Der Ersatzanspruch mindert sich um die nach Satz 1 erzielten Gebühren und Entgelte, soweit diese zur Deckung von 25 v. H. der Kosten für die Beseitigung der Tiere erhoben worden sind. ⁴Zur Prüfung von Ersatzansprüchen kann die Tierseuchenkasse die Geschäftsunterlagen der Antragsteller einsehen. ⁵Der Staat erstattet der Tierseuchenkasse ein Drittel des nicht gedeckten, ausschließlich durch die Beseitigung dieser Tierkörper entstandenen Aufwandes der Beseitigungspflichtigen ohne Berücksichtigung der nach Satz 1 erzielten Gebühren und Entgelte.“

- c) Es wird folgender neuer Abs. 3 eingefügt:

„(3) ¹Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 gelten nicht für abholpflichtiges Vieh im Sinn des Tierseuchengesetzes, das

1. der gesetzlichen Testpflicht auf TSE oder BSE unterliegt oder
2. auf Grund einer anzeigenpflichtigen Tierseuche verendet oder getötet worden ist.

²In diesem Fall ersetzt die Tierseuchenkasse dem Beseitigungspflichtigen auf Antrag zwei Drittels des nicht gedeckten Aufwands, der ihm in einem Geschäftsjahr nachweislich ausschließlich durch die Beseitigung dieser Tierkörper entstanden ist. ³Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. ⁴Der Staat erstattet der Tierseuchenkasse die Hälfte dieses Betrags.“

- d) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4 und erhält folgende Fassung:

„(4) Für tierische Nebenprodukte, die aufgrund einer Bestimmung nach § 6 Abs. 2 TierNebG auch in Betrieben außerhalb des Einzugsbereichs behandelt, verarbeitet oder beseitigt werden dürfen, kön-

nen Vereinbarungen über die Kosten und Entgelte getroffen werden.“

- 5. Es wird folgender Art. 4a eingefügt:

„Art. 4a Übergangsvorschrift

¹Die auf Grund des Art. 1 Abs. 2 Satz 1 und Art. 4 Abs. 1 in der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnungen und Gebührensatzungen oder Entgeltregelungen bleiben bis zu ihrer ausdrücklichen Aufhebung längstens bis zum Ablauf ihrer Geltungsdauer in Kraft. ²Die in diesen Rechtsverordnungen bestimmten Einzugsbereiche gelten als Einzugsbereiche im Sinn von Art. 1 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 TierNebG. ³Die Gebührensatzungen und Entgeltregelungen gelten als solche nach Art. 4 Abs. 1 und § 11 TierNebG.“

§ 2

Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes

Art. 4 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayRS 2129-1-1-UG), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 25. Mai 2003 (GVBl S. 335), wird aufgehoben.

§ 3

Neufassung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes

Das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird ermächtigt, den Wortlaut des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes in der vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

§ 4

In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

29. Sitzung

am Dienstag, dem 30. November 2004, 15.00 Uhr
in München

Geschäftliches	1922	Persönliche Erklärung zur Aussprache (§ 112 GeschO)	
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Herbert Müller, Staatsminister Eberhard Sinner und Reserl Sem	1922	Werner Schieder (SPD)	1950
Aktuelle Stunde gemäß § 65 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion		Beschluss	1950
„Im Interesse aller Bayern: Eine solidarische Krankenversicherung für die Bürger weiterentwickeln – keine Geschenke für Besserverdienende durch Kopfpauschalen“		Ablehnung von Änderungsanträgen gem. § 126 Abs. 6 GeschO (s. a. Anlage 2)	1951, 1979
Joachim Wahnschaffe (SPD)	1922	Berichtigungsermächtigung für das Staatsministerium der Finanzen	1951
Barbara Stamm (CSU)	1923	Mitteilung betreffend Erledigung des CSU-Änderungsantrags 15/1937	1951
Renate Ackermann (GRÜNE)	1925	Haushaltsplan 2005/2006	
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	1927	Einzelplan 11 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Obersten Rechnungshofes	
Joachim Unterländer (CSU)	1928	Beschlussempfehlung des Haushaltausschusses (Drs. 15/2100)	
Christa Steiger (SPD)	1929	Beschluss	1951
Christa Matschl (CSU)	1930	Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Christa Naaß, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes (Drs. 15/1264)	
Ludwig Wörner (SPD)	1931	– Zweite Lesung –	
Melanie Beck (CSU)	1932	Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/2153)	
Hans Joachim Werner (SPD)	1934	und	
Dr. Thomas Zimmermann (CSU)	1934	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes (modifizierte Fortführung der Ballungsraumzulage) (Drs. 15/1663)	
Staatsministerin Christa Stewens	1935	– Zweite Lesung –	
Namentliche Abstimmung zu dem bereits in der 28. Plenarsitzung am 12. November 2004 beratenen Antrag des Abg. Franz Josef Pschierer u. a. (CSU)			
Beschneiungsanlagen in Bayern (Drs. 15/880) (s. a. Anlage 1)	1937, 1951, 1977		
Erklärung zur Abstimmung (§ 133 Abs. 2 GeschO)			
Ruth Paulig (GRÜNE)	1937		
Haushaltsplan 2005/2006			
Einzelplan 06 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen			
Beschlussempfehlung des Haushaltausschusses (Drs. 15/2094)			
Werner Schieder (SPD)	1938		
Robert Kiesel (CSU)	1941		
Eike Hallitzky (GRÜNE)	1944		
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltthauser	1947		

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/2155)		Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/1731	1962
Ludwig Wörner (SPD)	1951		
Ingrid Heckner (CSU)	1953		
Adi Sprinkart (GRÜNE)	1955		
Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 15/1264 in Zweiter Lesung	1955		
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/1663 in Zweiter Lesung	1955		
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/1663	1955		
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung besoldungsrechtlicher und anderer Vorschriften (Drs. 15/1666)			
– Zweite Lesung –			
Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/2156)			
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU)	1956		
Dr. Christoph Rabenstein (SPD)	1957		
Ulrike Gote (GRÜNE)	1957		
Beschluss in Zweiter Lesung	1958		
Schlussabstimmung	1958		
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes, des Bayerischen Richtergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (Drs. 15/1731)			
– Zweite Lesung –			
Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/2157)			
hierzu:			
Änderungsantrag des Abg. Prof. Dr. Walter Eykemann u. a. (CSU) (Drs. 15/1936)			
und			
Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß u. a. (SPD) (Drs. 15/1944)			
Dr. Marcel Huber (CSU)	1958		
Christa Naaß (SPD)	1960		
Adi Sprinkart (GRÜNE)	1961		
Staatssekretär Franz Meyer	1961		
Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/1944 ..	1962		
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/1731 in Zweiter Lesung	1962	Verweisung in den Hochschulausschuss	1973
Erledigung des CSU-Änderungsantrags 15/1936 ..	1962		
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes (Drs. 15/1350)			
– Zweite Lesung –			
Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/2154)			
Beschluss in Zweiter Lesung	1962		
Schlussabstimmung	1962		
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes (Drs. 15/1424)			
– Zweite Lesung –			
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/2145)			
Dr. Marcel Huber (CSU)	1963		
Herbert Müller (SPD)	1963		
Beschluss in Zweiter Lesung	1964		
Schlussabstimmung	1964		
Gesetzentwurf der Abg. Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Eike Hallitzky u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 15/1183)			
– Zweite Lesung –			
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/2144)			
Ruth Paulig (GRÜNE)	1964, 1968		
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU)	1966		
Ludwig Wörner (SPD)	1967		
Herbert Müller (SPD)	1968		
Beschluss	1969		
Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Eliteförderungsgesetzes (Drs. 15/2097)			
– Erste Lesung –			
Staatsminister Dr. Thomas Goppel	1969, 1972		
Wolfgang Vogel (SPD)	1970		
Walter Nadler (CSU)	1971		
Ulrike Gote (GRÜNE)	1971		

Gesetzentwurf des Abg. Dr. Ludwig Spaenle u. a
(CSU)
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Staatsvertrags über die Vergabe von Studien-
plätzen (Drs. 15/2098)

– Erste Lesung –

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 1973
Wolfgang Vogel (SPD) 1974
Ulrike Gote (GRÜNE) 1974
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 1975

Verweisung in den Hochschulausschuss 1976

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7
GeschO nicht einzeln beraten werden
(s. a. Anlage 3)

Beschluss 1976, 1981

Schluss der Sitzung 1976

(Beginn: 15.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 29. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Diese wurde, wie üblich, erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich einige Geburtstagsglückwünsche aussprechen. Einen runden Geburtstag feierte am 15. November Herr Kollege Herbert Müller und am 20. November Herr Kollege Staatsminister Eberhard Sinner. Heute feiert Kollegin Reserl Sem ihren Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Dieser Glückwunsch gilt natürlich auch den beiden anderen Kollegen, die ihren Geburtstag schon etwas früher gefeiert haben.

Ich rufe die Tagesordnung auf. Ich darf zunächst darauf hinweisen, dass nach dem Tagesordnungspunkt „Aktuelle Stunde“ die namentliche Abstimmung zum CSU-Antrag 15/880, Beschneiungsanlagen, der in der letzten Sitzung über die Zeit hinaus noch ausdebatiiert worden ist, erfolgt. Die Aussprache ist geschlossen. Es kommt, ausschließlich nur noch zur Abstimmung.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde hat die SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht. Sie hat das Thema: „**Im Interesse aller Bayern: Eine solidarische Krankenversicherung für die Bürger weiterentwickeln – Keine Geschenke für Besserverdienende durch Kopfpauschalen**“ beantragt.

Die Redezeitregelung ist bekannt: Kein Redner grundsätzlich länger als fünf Minuten. Die ersten Redner können jeweils zehn Minuten für ihre Fraktion beanspruchen. Erreicht ein Mitglied der Staatsregierung das Wort und spricht länger als zehn Minuten, dann gibt es eine entsprechende Verlängerung der Redezeit für jede Fraktion.

Ich eröffne damit die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit dem bei ihrem letzten Parteitag gefundenen Gesundheitskompromiss setzt die CSU die Wählertäuschung des letzten Jahres fort. Genauso wie Sie bei der letzten Landtagswahl Eltern, Lehrer, Beamte, Wohlfahrtsverbände und viele mehr bewusst über Ihre wahren Absichten im Unklaren ließen und nach der Wahl die erstaunte und entrüstete Öffentlichkeit mit Ihren Kürzungsorgien überraschten, so glauben Sie jetzt, den Menschen Sand in die Augen streuen und ihnen vorgaukeln zu können, durch diese Billigprämie für alle sei die soziale Balance gewahrt, und es komme alles nicht so schlimm,

wie das im Kopfpauschalen-Programm der CDU, der Frau Merkel, stehe und natürlich gebe es bei diesem Murks, wie es Herr Blüm genannt hat, auch keine Verlierer.

Nun, meine Damen und Herren und der CSU, rechnen Sie nicht damit, dass die Bürgerinnen und Bürger so vergesslich sind, wie Sie glauben. Diesmal geht es nicht nur um bayerische Wähler, die Ihnen bisher so manches haben durchgehen lassen, sondern um ein Zukunftsmodell für ganz Deutschland. Es gibt bei diesem Formelkompromiss nur Verlierer. Der „Münchner Merkur“ hat das in einem Kommentar so beschrieben:

In einem hat Herr Seehofer Recht: Der nach monatelangem Hickhack gefundene Gesundheitskompromiss der Union ist blühender Unsinn. Die Parteichefs haben darüber buchstäblich ihr Gesicht verloren.

Und Horst Seehofer, der von Ministerpräsident Stoiber jetzt offenbar gnadenlos zum Abschuss freigegeben ist, kommentierte den oberfaulen Kompromiss des Herrn Rodenstock, immerhin Arbeitgeberpräsident in Bayern, mit den an Deutlichkeit und Klarheit nicht zu überbietenden Worten. Wörtlich Seehofer:

Es bleibt an den kleinen Leuten hängen. Fast 31 Millionen Menschen werden zu Bedürftigen gemacht, bei Ihnen wird das gesamte Einkommen, auch die Sparbücher der Kinder, herangezogen, um zu entscheiden, ob sie einen Abschlag von ihrer Gesundheitsprämie erhalten.

Weiter Seehofer:

Von der CSU-Parole „Kleine Einkommen – kleine Prämie, große Einkommen – große Prämie“ ist nichts übrig geblieben.

(Beifall bei der SPD)

Wer wenig verdient, bekommt einen kleinen Zu- schuss und muss dafür vor dem Finanzamt die Hosen herunterlassen.

So Seehofer. Der Verriss Ihres Modells, man könnte auch sagen die Fehlleistung des Jahres, reicht von Rürup bis Rodenstock. Was die CSU im Unterschied zur CDU genau wollte, war jedenfalls für die Nichteingeweihten nie so ganz klar.

So meldete der „Spiegel“ im Juli: „Im Detail schlägt die CSU ein Stufenmodell mit insgesamt bis zu zehn Beitragsklassen vor.“ Das hat ja auch Frau Stewens nachdrücklich verteidigt. Nur, meine Damen und Herren, wo ist da der Reformansatz gegenüber dem bestehenden Modell? Oder war es nicht vielmehr ein Beitrag zur Verwaltungsreform à la CSU? Offenbar wusste niemand genau, wie das Ganze gehen soll. Noch im Juni dieses Jahres lehnte Ministerpräsident Stoiber das CDU-Modell mit den Worten ab: „Eine Kopfpauschale bei der Krankenversicherung würde den gleichen Beitrag für den Chef und für

seine Bürokrat bedeuten. – Das geht nicht!“, so Stoiber. Dass es doch geht, und zwar mit der CSU, zeigt der oberfaule Kompromiss. „Die CSU kündigt damit das „S“ aus ihrem Parteinamen“, urteilte die „Mittelbayerische Zeitung“.

Und Ihr Fraktionskollege Kobler – ich bin gespannt, ob er heute reden darf –

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

nannte das die „Zertrümmerung der Solidarität und der Subsidiarität“. Sehen Sie, Herr Kollege Kobler, so kommen Sie zu späten Ehren.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Herrmann (CSU))

Die nüchterne Bilanz des nicht Fisch, nicht Fleisch, sondern dieses „Tofu-Kompromisses“, wie die „Süddeutsche Zeitung“ meinte, lautet: Einer der bisher 500 Euro Beitrag zahlen musste, kommt bei der CDU/CSU künftig mit 109 Euro davon.

Und, meine Damen und Herren, was Ihnen jahrzehntlang wichtig war, genauso wichtig wie uns, das kehren Sie jetzt vollständig um. Da nützen auch alle Vernebelungstaktiken nichts, Frau Stewens. Es wird so sein, so sieht Ihr Modell aus: Bis zu 7 % Belastung. Das heißt also, die unteren Einkommen haben eine Belastung bis zu 7 %. Das sind diese 109 Euro, für manche auch etwas weniger. Um es ganz genau zu sagen: Bis 1557 Euro zahlt man 7 % seines Einkommens, nach Ihrem Modell höchstens 109 Euro.

Je höher die Einkommen, desto geringer ist die Belastung. Wer also beispielsweise 4000 Euro verdient, wird künftig nur noch eine Belastung von 2,7 % haben. Das ist eine Umkehrung des Solidarmodells, wie es Seehofer auf einmalige Weise beschrieben hat: Bei Ihnen zahlen in Zukunft die Kleinen mehr, die Besserverdienenden weniger. Das ist in höchstem Maße unsolidarisch.

(Beifall bei der SPD)

Aber es kommt noch besser: Sie wollen die Besserverdienenden noch besser stellen, indem in Zukunft beispielsweise Privatversicherte, die im Augenblick für ihre Kinder noch Prämien zahlen müssen, weil sie besser verdienen, genauso freigestellt werden wie derjenige, der 1500 Euro verdient. Wie hat es die „Süddeutsche Zeitung“ so schön beschrieben: Der Ministerialdirektor oder der Konzernchef bekommt also in Zukunft für die Kinder genauso die Erstattung.

(Zuruf von der CSU: Das sind Märchen!)

– Das sind keine Märchen, sondern das hat Frau Stewens offiziell bestätigt, und das wird sie vielleicht auch heute wieder tun. Das ist eine Umkehrung des Solidarsystems. Das wird es mit einer SPD, und ich hoffe, auch mit allen

demokratischen Parteien außerhalb der CSU, nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

Aber was bringt denn eine solche Pauschale? Wir können dies buchstäblich vor der Haustüre studieren. Die Schweiz hat diese Pauschale schon vor Jahren eingeführt. Das Ergebnis ist, dass diese Kopfpauschale inzwischen seit 1997 in der Bundesrepublik um mehr als 50 % gestiegen ist. Es ist bemerkenswert, dass mit einem Gesundheitssystem, dass Sie grundlegend ändern wollen, die Beiträge in der Zwischenzeit nur um 6 % gestiegen sind, obwohl die Ausgaben sehr stark gestiegen sind; also 50 % zu 6 %.

Es gibt Experten, die meinen, bis zum Jahr 2050 werde die Kopfpauschale auf 500 oder sogar auf 700 Euro steigen. Meine Damen und Herren, das käme, wenn es um Ihre Lösung ginge.

Sie wollen auch – auch da hat Seehofer Recht – die Menschen zu Bedürftigen machen; denn nach Ihrem Modell würden jetzt schon 28 Millionen Menschen über dieses Bedürftigkeitsprinzip zu Bittstellern; in der Schweiz sind es – auch das kann man studieren – bereits jetzt 40 %.

Abgesehen von dem bürokratischem Monstrum, das Sie mit Ihrem Sondervermögen aufbauen wollen, ist dies wieder mit einem solidarischen System noch mit der Menschenwürde vereinbar; denn wir sind der Meinung, dass ein Mensch für Grundbedürfnisse und Risiken, die er nicht abschätzen kann, weil sie unvorhersehbar sind, entsprechend seines Einkommens abgesichert sein muss. Sie wollen das Ganze auf den Kopf stellen. Das ist unsolidarisch und wird es hoffentlich in Zukunft nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

Auch jetzt ist es schon so, dass nach den Berechnungen von Sachverständigen diese Prämie gar nicht ausreichen würde; denn der Sachverständigenrat sagte, 189 Euro würden jetzt schon fällig. Das wird wahrscheinlich nicht reichen, denn in Ihrem System ist bereits jetzt eine Deckungslücke von 14 Milliarden DM versteckt. Das wollen Sie bloß nicht offen bekennen. Dazu kann man nur sagen: Sie haben einen Trümmerhaufen, kein Reformmodell produziert. Wir hoffen, dass Herr Dr. Stoiber Recht behält. Dieses Modell ist für die Schublade, und da sollte es auch liegen bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stamm.

Barbara Stamm (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wahnschaffe, bitte sehen Sie es mir nach, aber bei Ihrem Beitrag kam mir jetzt nur in den Sinn: Wer selbst im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Ich vergegenwärtige mir, dass Ihre Parteifreunde in Berlin das erste Mal mit dem großartigen Satz angetreten sind, der in Deutschland Geschichte gemacht hat: Wir wollen nicht alles anders, aber wir wollen alles besser machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch gut!)

Dazu muss ich wirklich fragen: Was haben Sie denn in diesen Jahren besser gemacht?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Das alles gehört mit zur Gesundheitsreform. Die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist nicht besser, sondern schlechter geworden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wie schaut Ihr Glashaus aus?)

Sie ist deshalb schlechter geworden, weil das Vertrauen in die Wirtschaft fehlt und die Arbeitskosten trotz Ökosteuer nicht gesunken, sondern gestiegen sind, und damit ist eine Benachteiligung für die deutsche Wirtschaft, aber auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbunden.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben zum anderen dazu beigetragen, dass wir die Spitzenfunktion im Gesundheitswesen in Deutschland immer mehr verlieren, wenn wir diese Diskussion weiterführen. Damit sind enorm viele Arbeitsplätze verbunden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wichtig ist es doch, dass wir auf der einen Seite die Solidarität mit den Kranken in dieser Gesellschaft aufrechterhalten. Es geht darum, dass den alten, kranken Menschen auch weiterhin Spaltenmedizin zugänglich sein muss.

(Zurufe von der SPD)

Es muss weiterhin möglich sein, dass die Jungen nicht alles alleine schultern müssen. Das heißt, dass wir eine Antwort auf die Demografie geben. Das bedeutet eben, neue Wege zu gehen und zu überlegen, wie wir das für die Zukunft tatsächlich angehen können.

(Zuruf von der SPD: Eben!)

Sie haben gesagt, Sie hätten die Bürgerversicherung. Damit lassen Sie die Menschen in diesem Land alleine. Sie haben es fertig gebracht zu sagen, wir haben die Bürgerversicherung. Keiner der Menschen in diesem Land weiß – auch nicht die kleinen Leute, für die Sie heute angeblich sprechen –, was Sie unter „Bürgerversicherung“ eigentlich verstehen.

(Beifall bei der CSU)

Sie ist zum einen eine Zwangsversicherung. Zum anderen haben Sie noch nicht ausgesprochen, wie Sie es mit den Kapitaleinkünften machen wollen.

(Zurufe von der SPD)

Wenn Sie eine sinnvolle Bürgerversicherung auf den Weg bringen wollen, muss die Einnahmeseite stimmen. Sie müssen hier auch die Kapitaleinkünfte und Zinsen einbeziehen.

Im Übrigen haben Sie, Herr Kollege Wahnschaffe, mit Ihrem Beitrag bei vielen Anleihen genommen. Ich darf zum Beispiel bei den Gewerkschaften Anleihe nehmen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was sagen die zur Kopfpauschale?)

Die Gewerkschaften haben einmal berechnet, ob der Beitrag mit einer Bürgerversicherung sinkt. Wir sind uns doch in diesem Hause einig, dass wir von den Arbeitskosten herunterkommen und dass die Beiträge, vor allem die Beiträge im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung, sinken müssen. Nun sagen Ihnen die Berechnungen der Gewerkschaften, dass bei einer Bürgerversicherung in den nächsten zehn Jahren in der GKV überhaupt keine Beitragsenkung zu erwarten ist.

Dann müssen Sie doch eine Antwort darauf geben, wenn Ihnen die Ihnen nahe stehende Gewerkschaft so etwas mit auf den Weg gibt. Ich gehe davon aus, dass wir alle gemeinsam wollen, dass die Arbeitskosten und die Beiträge zur GKV heruntergehen.

(Susann Biedefeld (SPD): Wissen Sie, was die Gewerkschaften zur Kopfpauschale sagen?)

Aber wissen Sie, Herr Kollege Wahnschaffe, mir wurde es jetzt wieder einmal deutlich. Was können Sie eigentlich dagegen haben – jetzt verstehe ich auch, warum Sie der gut verdienende Facharbeiter mittlerweile bei Wahlen im Stich gelassen hat –, dass zukünftig ein gut verdienender Facharbeiter einen geringeren Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt, damit entlastet wird und für sich persönlich und für seine Familie wieder mehr im Geldbeutel hat?

(Beifall bei der CSU)

Was können Sie dagegen haben, dass die kleinen Leute unter 1500 Euro brutto, zum Beispiel mit 1000 Euro, nur noch 70 Euro Krankenversicherungsbeitrag bezahlen?

(Zuruf Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wer zahlt dafür?)

- Wer dafür zahlt?

(Zuruf Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Haben Sie einen Goldesel?)

Lieber Herr Kollege, interessanterweise hat Kollege Wahnschaffe eine Anleihe bei Herrn Rodenstock genommen. Das finde ich wirklich toll. Sie müssen sich das ein-

mal vorstellen. Warum hat denn Herr Rodenstock das Modell der CDU/CSU kritisiert? Deswegen, zusammen mit der FDP, weil er nicht das bekommen hat, was er wollte, nämlich den Arbeitgeberbeitrag auszubezahlen, womit dann der einzelne Arbeitnehmer selbstverständlich auch mehr in der Tasche hätte. Also trägt indirekt und direkt der Höherverdienende zum sozialen Ausgleich bei, dass es eine einheitliche Gesundheitsprämie in der Größenordnung von 109 Euro gibt.

Herr Kollege Wahnschaffe, würden Sie bitte dem kleinen Beamten im einfachen und mittleren Dienst erklären, warum Sie dagegen sind, dass zukünftig das heute nicht beitragsfreie Kind in der PKV durch das Modell der Union beitragsfrei ist? Was können Sie dagegen haben? Geben Sie bitte dem kleinen Beamten im Land darüber Rechenschaft.

(Beifall bei der CSU)

Wollen Sie dem Höherverdienenden, dessen Spitzensteuersatz nicht wie im Unionskonzept vorgesehen 36 %, sondern 39 % beträgt, verwehren, dass er jedes andere Kind mitfinanziert, aber sein eigenes Kind über seine Steuer nicht frei ist?

(Christa Steiger (SPD): Weil die Rechnung nicht aufgeht!)

Ich schließe gar nicht aus, dass bei diesem Konzept, dessen Rahmen jetzt vorgegeben ist, beim sozialen Ausgleich, vor allem bei Familien, noch einmal Hand anzulegen ist. Aber zu sagen, das ist unsolidarisch, oder zum Ausdruck zu bringen, dass man sich aus der Solidarität verabschiedet ist unredlich.

(Margarete Bause (GRÜNE): Was sagt denn der Seehofer?)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie müssen erst einmal beweisen, dass Sie es besser können, dass Sie Vorschläge auf den Tisch bringen, wie die Arbeitskosten gesenkt werden können, und dass Sie es fertig bringen, das Vertrauen der Menschen in die Politik wieder herzustellen. Das, was Sie momentan bieten, kann wirklich nicht gutgeheißen werden.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber die Kopfpauschale!)

Lassen Sie mich noch einmal etwas zu den Kleinverdienern sagen. Es ist Ihnen doch sicher aufgefallen, dass im Unionskonzept, was die Steuer anbelangt, der Eingangssteuersatz nicht erhöht wird. Der Eingangssteuersatz wird auf 12 % abgesenkt, wie im Unionskonzept vorgesehen. Das bedeutet, dass die Kleinstverdiener nicht mit herangezogen werden, wenn es vor allem darum geht, die Kinder in Zukunft beitragsfrei in der gesetzlichen Krankenversicherung zu stellen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sieben Prozent sind sieben Prozent!)

Ich finde es ganz lustig, wenn Sie dazu sagen, das sei nicht nur unsozial, sondern auch bürokratisch. Erstens müssen Sie uns einmal vorlegen, wie Ihre Bürgerversicherung in der Bürokratie aussieht. Ich kann nicht erkennen, dass wir seit 1. Januar 2004 in der GKV keine Bürokratie haben.

Da haben Sie ja auch mitgewirkt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die haben Sie doch mit beschlossen!)

Einer, der es kritisiert hat, hat auch daran mitgewirkt. – Ich habe gesagt einer, der die Bürokratie kritisiert, war auch dabei. Wir müssen weg von dieser Bürokratie. Wie sieht es denn aus? Was muss der Bürger bei unserem Modell wissen? Er muss drei Dinge wissen: Die Prämie beträgt maximal 109 Euro, keiner bezahlt mehr als 7 % seines Einkommens, und die Kinder sind kostenlos versichert. Alles andere wird in einem automatisierten Verfahren erleidigt. Geringverdiener müssen den sozialen Ausgleich, Herr Kollege Wahnschaffe, nicht selbst beantragen. Bitte nehmen Sie das auch zur Kenntnis. Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Vizepräsidentin Stamm, ich kann verstehen, dass Sie heute einen schweren Stand haben, haben Sie doch bis vor zwei Monaten noch genau das Gegenteil dessen vertreten, was Sie heute als unabwendbar zu verkaufen versuchen. Da würde ich mich auch schwer tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Konzept, das Sie vorlegen, ist – hören Sie gut zu – un-durchdacht, unlogisch, unsolidarisch, undurchsichtig, un-durchführbar, ungerecht, unausgegoren und unsozial.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das war der Seehofer!)

Eine ganze Menge auf einmal! Das sind die Adjektive, die mir eingefallen sind, als ich über den Gesundheitskompromiss von Frau Merkel und Herrn Stoiber nachgedacht habe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht nicht nur mir so. Dieser Gesundheitskompromiss erntet allerorten unverständliches Kopfschütteln.

Ich werde das im Einzelnen erklären. Unlogisch ist der Kompromiss deshalb, weil, wie das Beispiel Schweiz zeigt, es bei der Krankenversicherung am allerwenigsten um die Kranken geht. Die Prämien haben sich jährlich um 5 bis 6 % erhöht, die Leistungen wurden reduziert, aber dafür wurden die Zuzahlungen höher. Wohl dem, der in diesem Staat nicht krank wird. Das ist eine Krankenversi-

cherung für die Jungen und für die Gesunden, aber nicht für die kranken Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unlogisch ist es auch deshalb, weil der Steuerzahler jetzt für die Kinder der Privatversicherten mitzahlen muss. Wo ist da die soziale Komponente?

Es ist unsolidarisch, weil es die Besserverdienenden einseitig entlastet. Herr Seehofer hat selber vorgerechnet, wie viel Krankenversicherung er sich, weil er besser verdienend ist, sparen würde, wenn die Kopfpauschale einführt würde.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das sind die Facharbeiter von Frau Stamm!)

– Das trifft auch auf die Landtagsabgeordneten zu. Wir sparen uns eine ganze Menge. Aber ist das denn richtig? Auf wessen Kosten sparen wir denn?

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Das sind auch die, die mehr Steuern zahlen!)

Dieser Kompromiss legt die Axt an die solidarische Krankenversicherung.

Sie ist außerdem noch undurchsichtig, weil sie nämlich durch geringere Steuerentlastungen finanziert werden soll. Das ist ein Salto Mortale, etwas durch eine geringere Steuerentlastung finanzieren zu wollen. Sie setzen dafür 8 Milliarden Euro an. Es fehlen im Gesundheitssystem zusätzlich noch 15 Milliarden Euro, das ergibt 23 Milliarden Euro, die Sie über das Steuersystem finanzieren wollen. Wo soll das Geld bitte herkommen?

Oder müssen eventuell die Entlasteten ihre Entlastung selbst bezahlen?

Es ist außerdem undurchdacht. Es ist undurchdacht, weil es nicht so ist, wie Frau Merkel sagt, dass der Risikostrukturausgleich künftig wegfallen wird. Nein, er wird sich sogar noch erweitern; denn er wird nicht nur bei Krankheit und Alter, sondern künftig auch bei Reich und Arm durchgeführt werden müssen.

Zusätzlich haben Sie das Krankengeld sowie den Zahnersatz ausgegliedert, und Sie haben die Leistungen der Krankenkassen, die für das Bonusmodell vorgesehen sind, ausgegliedert. Das sind 6 Milliarden Euro. Dies bedeutet eine Reduzierung der Gesundheitsvorsorge, die nicht im Sinne des Steuerzahlers sein kann.

Es ist undurchführbar, weil Sie eine Clearing-Stelle einführen, die die Einkommen überprüfen soll. Eine solche Clearing-Stelle stellt ein überflüssiges Bürokratiemonster dar; Sie müssen für jeden Versicherten zukünftig ein eigenes Konto führen, Sie müssen viele Anträge auf Zuschuss bearbeiten. Dies alles bringt eine Ausweitung der Bürokratie, die mit Ihrer so hoch gelobten Deregulierung in keiner Weise vereinbar ist.

Das Modell ist unausgewogen. Es wird auch ganz schnell wieder in den Schubladen verschwinden, denn eine ausführliche Beschäftigung mit diesem Modell ist von den Verfassern gar nicht gewollt. Sie haben nur den Konflikt zwischen CDU und CSU nicht mehr ausgehalten und deshalb diesen Kompromiss geschlossen. Dieser Kompromiss aber wird – das garantiere ich Ihnen – den nächsten Wahlkampf nicht überstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Modell ist zusätzlich ungerecht; denn 20 Millionen Menschen, die bisher durch ihre Arbeit ihre Beiträge zur Krankenversicherung rechtschaffen bezahlt haben und dafür verdienterweise auch die Leistungen in Anspruch genommen haben, werden künftig zu Bittstellern werden. Ihr Parteikollege Seehofer hat gesagt, dass ihn selten etwas so schockiert habe wie diese Vorschläge.

Das Modell ist auch unsozial, weil die Wenigverdienenden stark belastet werden, während die Gutverdienenden enorm entlastet werden. Es werden private Zusatzversicherungen nötig werden, um die notwendigen Gesundheitsleistungen einzukaufen. Damit wird die Gesundheit zum Luxusgut für die Besserverdienenden.

Diese Kritik kommt nicht nur von uns, nicht nur von der SPD, sondern auch aus Ihren eigenen Reihen.

(Zuruf von der CSU: Oho!)

Diese Kritik in Ihren eigenen Reihen wächst. So hat Ihr neuer Fraktionsvize Zöller gesagt, es handle sich um eine Verunsicherung der Bevölkerung.

Ministerpräsident Wolfgang Böhmer spricht davon, dass es sehr mühsam sei, die Zusammenhänge zu erklären, und Ministerpräsident Peter Müller aus dem Saarland sowie der Stuttgarter Fraktionschef Günter Oettinger haben ebenfalls erhebliche Bedenken.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und was hat Kollege Kobler? – Margarete Bause (GRÜNE): Einen Maulkorb!)

Die FDP bezeichnet das Modell als undurchführbar. Und die Arbeitgeber sind dagegen, obwohl sie entlastet werden. Innerparteilich ist das Konzept höchst umstritten.

(Christine Stahl (GRÜNE): Genau!)

Auf Ihren Gesundheitsexperten Seehofer erhöhen Sie den Druck. Es wird Ihnen nichts nützen, Herr Huber und Herr Beckstein, denn die Kritik hat Seehofer längst verlassen und zieht weite Kreise. Sie werden sich ihr nicht mehr entziehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Kompromiss ist eine Missgeburt der Eltern Merkel und Stoiber, wozu man sie wirklich nicht beglückwünschen kann.

(Heiterkeit)

Der Konflikt ist ihnen längst außer Kontrolle geraten; sie werden massive Imageverluste einfahren.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das tut uns aber Leid!)

Ich bedauere das allerdings nicht. Meines Erachtens haben sowohl Merkel als auch Stoiber ob dieser Konzeptlosigkeit ihr Gesicht verloren. Es ist ja offensichtlich, dass in diesem Gesundheitskompromiss keine Konzepte, keine Lösungen und keine Alternativen zu Rot-Grün zu finden sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Da hat Herr Stoiber einen hohen Preis bezahlt.

(Lachen bei der CSU)

Es ist der Preis, dass sein wichtigster Gesundheitsexperte heute im Regen steht. Er hat sich argumentativ auf ein Glatt Eis begeben, auf dem er nach einer längeren Schlitterpartie eine Bauchlandung machen wird.

(Lachen bei der CSU)

Deshalb wäre es sinnvoll, dem Vorschlag der GRÜNEN nach einer Bürgerversicherung zu folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der Regierungsbank – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Keine Zwischenrufe von der Regierungsbank!)

Wir wollen die solidarische Krankenversicherung erhalten und weiterentwickeln. Wir wollen eine gerechte, wettbewerbsorientierte und nachhaltige Regelung. Wir wollen eine Entkopplung des Gesundheitssystems vom Arbeitsmarkt, und wir wollen die Lohnnebenkosten senken. Wir wollen, dass Besserverdienende in die Solidargemeinschaft mit aufgenommen werden. Es darf kein Entziehen möglich sein.

(Zurufe von der CSU)

Wir wollen eine Bürgerversicherung, die ein wirkliches Reformprojekt ist, und wir wollen, dass die Ausweitung des Versicherungskreises auf alle Bürger eingeführt wird, damit die GKV auf einer nachhaltigen Grundlage finanziert werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen die Basis verbreitern und die sozialen Lasten auf alle Schichten und alle Schultern verteilen.

Sie sehen, es gibt Alternativen zu Ihrem Kopfmodell. Deshalb appelliere ich an Sie: Ziehen Sie Ihr Modell zurück. Sie machen sich unglaublich und lächerlich. Ich möchte meinen Eingangsworten mit der Vorsilbe „un“ noch weitere zwei „un“-Worte hinzufügen. Wenn Sie so weitermachen, wird man Sie unfähig, als „Un-ion“ bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Weder die medizinische Wissenschaft noch die visionärste der Gesundheitsreform haben es bisher geschafft, eine effiziente Therapie gegen grippale Infekte hinzubekommen, deshalb sehen Sie es mir bitte nach, dass ich etwas heiser und erkältet bin. Ich hoffe, Sie verstehen mich trotzdem.

Frau Stamm, ich sehe es Ihnen nach, dass Sie den Kanzler nicht richtig zitieren konnten. Ich darf das Zitat korrigieren. Er hat gesagt: Wir werden vieles besser machen. Und in der Tat hat diese rot-grüne Bundesregierung vieles besser gemacht.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

Sie hätte noch vieles viel besser machen können, wenn Sie uns nicht unaufhörlich über den Bundesrat daran hindern würden, die Dinge noch besser zu machen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Bravo! – Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das gilt im Übrigen insbesondere auch für das GKV-Modernisierungsgesetz, wo die Praxisgebühr, die Zuzahlungen und die Verhinderung der Positivliste – um nur einige Dinge zu nennen – eben genau auf Ihrem Mist gewachsen sind und Sie verhindert haben, dass dieses Gesetz noch besser hätte wirksam werden können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bayern und die anderen 15 Bundesländer brauchen die solidarische Bürgerversicherung. Dieser Begriff „solidarisch“ ist keine leere Floskel, sondern der Akzent liegt bei dieser Versicherung genau auf dem Begriff, der für Gerechtigkeit steht, einer Gerechtigkeit, die Sie mit Ihrem Modell der Kopfpauschale für die breite Mehrheit der Bevölkerung aufzündigen wollen.

Nach den strukturellen Änderungen des GKV-Modernisierungsgesetzes brauchen wir jetzt eben die Bürgerversicherung, um die Einnahmenseite abzusichern und – ganz wichtig – um die paritätische Finanzierung, an der Sie auch nur sehr eingeschränkt festhalten wollten, beizubehalten. Das Prinzip ist sehr einfach. Es ist in drei Stichworten zu erklären. Ich hoffe, nachdem die übergroße Mehrheit der Bevölkerung das Ganze schon verstanden hat, dass es mir gelingt, das auch Ihnen plausibel zu machen

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und Ihnen klarzumachen, Frau Stamm, nachdem Sie es offensichtlich nicht gelesen haben, dass alles das, was Sie hier gesagt haben, nur dafür spricht, dass Sie sich mit dem Thema nicht beschäftigt haben und nicht, dass das Konzept nicht vorläge, wie Sie sagen.

Das Prinzip heißt „von allen für alle und von allem“. Das „von allem“ ist das Dativ-Relikt aus früheren Zeiten der deutschen Sprache, das die Dame, die für die deutsche Telekom-Auskunft Reklame macht, leider abgeschafft hat.

„Von allen“ heißt, alle Bürgerinnen und Bürger werden in dieses Konzept mit einbezogen.

Die Versicherungspflichtgrenze wird aufgehoben, und die Beitragsbemessungsgrenze wird angehoben. „Für alle“ – das ist das Prinzip der Solidarität und der Gerechtigkeit, das heißt eine ausgewogene Belastung für jeden Einzelnen nach seinen individuellen finanziellen Möglichkeiten.

Das ermöglicht, dass der gesetzliche Leistungskatalog so erhalten bleibt, wie er bisher war, das heißt, mit einem breiten Leistungsspektrum für die gesamte Bevölkerung auf hohem Niveau, anstatt einer Zweiklassenmedizin und Zuständen, wie zum Beispiel in den Niederlanden, wo Menschen sterben, die auf der Warteliste für Operationen standen, aber keinen Termin erhalten haben. Das wollen wir in Deutschland definitiv nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

„Von allem“ heißt, dass nicht nur der Arbeitslohn, sondern auch die Kapitaleinkünfte ab einer bestimmten Höhe mit-einbezogen werden, weil das auch Gerechtigkeit schafft. Das hat mit Bürokratie nichts zu tun. Es gibt ganz einfache Verfahren. Ich kann Ihnen gerne eine ausführliche Mappe zur Verfügung stellen, in der Sie nachlesen können. Es sprengt leider meine fünf Minuten, Ihnen das in aller Ausführlichkeit zu erklären, aber ich werde Ihnen entsprechende Unterlagen zukommen lassen, Frau Stamm.

Nach ihrem Modell zahlt die Pflegekraft im Altenheim dieselbe Summe wie der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank. Das versteht vielleicht letzterer, aber mit Sicherheit nicht die Pflegekraft und auch nicht die Mehrheit der Bevölkerung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass jede Krankenversicherung jeden Bürger und jede Bürgerin ohne Gesundheitsprüfung nehmen muss, das heißt, es ist endlich Schluss mit der Rosinenpickerei, so wie sie bisher die privaten Krankenversicherungen zulasten anderer machen können.

Unsere Bürgerversicherung garantiert Beitragssenkung und Beitragsstabilität und damit eben auch die Entlastung der Lohnnebenkosten. Ich weiß nicht, welche Zahlen Sie von den Gewerkschaften haben. Ich habe Zahlen, die durchgerechnet sind, wonach die Beiträge auf 12,3 bzw. 12,6 % sinken werden. Das ist eine deutliche Senkung und entlastet die Unternehmen. Der gut verdienende Facharbeiter, den Sie für sich reklamieren, spart in Zukunft nach unserem berechneten Modell 385 Euro im Jahr.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, wir sind deutlich über der Redezeit.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wir wissen, dass Sie eigentlich unserer Meinung sind. Das ist doch Ihr Dilemma. Es helfen keine Maulkorberlasse für Herrn Seehofer; es helfen auch nicht die Reden, die Sie hier schwingen. Geben Sie Ihrem Herzen doch einen Ruck und stimmen Sie im Interesse der Bevölkerung vor dem Hintergrund dessen, was Sie eigentlich meinen, für das Modell einer solidarischen Gesundheitsversicherung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was Sie, Frau Kollegin Sonnenholzner, vorgetragen haben, ist eine der zahlreichen Varianten der Bürgerversicherung, die Sie von Rot-Grün vorschlagen. Es gibt bei zehn Positionen rot-grüner Politiker zehn verschiedene Meinungen. Sie stellen das als Alternative zu einem gut durchgerechneten Konzept dar. Das nenne ich scheinheilig.

(Beifall bei der CSU)

Während wir ein durchgerechnetes Konzept haben, halten SPD und GRÜNE ein Modell der Bürgerversicherung hoch, das an Unverbindlichkeit nicht zu übertreffen ist. Die Bürgerversicherung in ihrer Gesamtheit hat viele Probleme, die das Unionskonzept nicht hat. Mehr Versicherte bedeuten auch mehr Leistungen. Der Krankenversicherung ginge es nicht besser. Berechnungen – Frau Kollegin Stamm hat schon darauf hingewiesen, und ich möchte den Punkt betonen – der Gewerkschaften zeigen, dass die Beiträge zur Bürgerversicherung in den ersten zehn Jahren gar nicht sinken würden.

Die versprochene Entlastung – das ist doch eines der Ziele der Gesundheitsreform – würde nicht eintreten. Ihre Gesundheitsreform würde, soweit sie überhaupt konkretisiert wird, weitgehend ins Leere laufen. Und Sie sprechen von Alternativen.

(Beifall bei der CSU)

Zu fragen wäre auch: Wollen Sie Zinsen und Mieten mit heranziehen oder nicht? Frau Kollegin Sonnenholzner sprach davon, aber der Bundeskanzler hat das, wie es in allen Presseorganen zu lesen war, vom Tisch gezogen. Was gilt nun? Es wird wohl so sein, dass Sie vor den Wahlen nichts sagen und nach den Wahlen – Sie kommen nicht mehr in die Gelegenheit, entsprechende Regelungen zu treffen – würden Sie etwas ganz anderes erklären.

Warum brauchen wir in den nächsten Jahren eine Gesundheitsreform? Die negativen Auswirkungen der reinen Lohnbezogenheit haben sich in den Kostenentwicklungen in unserem System gezeigt. Die Demographie und ihre Auswirkungen werden für die Zukunft eine Änderung im System erforderlich machen. Es gibt Gerechtigkeitsdefizite aufgrund des Lohnbezugs und der finanziellen Situation. Mit dem solidarischen Gesundheitsprämienmodell werden wichtige sozialpolitische Aspekte berücksichtigt. Der Arbeitgeberanteil bleibt erhalten.

Es gibt keinen Abschied von der Solidarität. Auch das ist ein Grund, warum sich die Arbeitgeberverbände entschieden dagegen zu wehren. Sprechen Sie doch nicht von mangelnder sozialer Ausgewogenheit. Die Höchstbegrenzung von 7 % des Arbeitnehmerbeitrages ist gerade für sozial Schwächere eine wichtige Ausgleichsfunktion. Für Kinder gibt es eine kostenlose Mitversicherung, und das über die beitragspflichtigen Familienangehörigen hinaus.

Das Modell entscheidet sich von anderen Politikansätzen vor allen Dingen dadurch, dass es in ein Gesamtkonzept der Sozialversicherung eingebettet wird. Wenn Sie davon sprechen, dass angeblich die Krankenschwester das Gleiche wie der Chefarzt zahlt, dann schauen Sie, wo die Einzelnen versichert sind, und schauen Sie, wie die Steuerbelastung ist. Lernen Sie, die sozialen Sicherungssysteme und die Steuersysteme im Zusammenhang zu sehen.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Modell, das die Strukturen der gesetzlichen Krankenversicherung bisheriger Prägung und die Konzeption des Prämienmodells miteinander verbindet, ist ein sozial gerechtes System, da kleine Einkommen auch in Zukunft weniger stark belastet werden als mittlere und höhere Einkommen. Man muss es in der Gesamtschau betrachten. Lassen Sie mich zwei Beispiele nennen: Ein Alleinstehender mit einem Monatseinkommen von 1300 Euro wird entlastet, und auch ein Rentnerhepaar mit zusammen 1600 Euro wird im Monat über 24 Euro weniger zu zahlen haben. Das sind Entlastungswirkungen. Sprechen Sie bitte nicht von mangelnder sozialer Ausgewogenheit.

(Zuruf von der SPD: Stimmt nicht!)

Wir brauchen aus der gesetzlichen Krankenversicherung heraus klare Signale für Wachstum und die Sicherung von Arbeitsplätzen. Die Beitragssatzstabilität und die Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags sind ein nachhaltiger Stabilitätsfaktor. Das solidarische Prämienkonzept ist ein wichtiger Baustein für ein modernes, sozial ausgewogenes und zukunftsorientiertes Gesundheitssystem. Wir müssen in der Gesundheitspolitik bei allen Strukturfragen immer Folgendes als Ziel sehen: Im Vordergrund steht die Qualität des Gesundheitssystems; es darf keine Zweiklassenmedizin geben. Die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern ist notwendig, und schließlich ist die Umsetzung des Prinzips „kleine Einkommen – kleinere Beiträge, große Einkommen – höhere Beiträge“, gewährleistet.

Für die Sozialpolitik ist dieses Modell deshalb insgesamt zustimmungsfähig, und es ist eine Alternative, die wesentlich besser ist, als das, was Sie unverbindlich als so genannte Bürgerversicherung beschreiben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Unterländer, auch Wiederholungen machen Unsoziales nicht sozial. Das müssen Sie sich einfach sagen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Wie Sie ihre inhaltlichen Probleme zu den persönlichen von Herrn Seehofer machen, ist schon bezeichnend. Aber das ist wiederum Ihr Problem.

Das, was Ihnen der renommierte Gesundheits- und Sozialpolitiker Horst Seehofer ins Stammbuch schreibt, macht mehr als deutlich, was Ihr Kompromissvorschlag zu bedeuten hat. Minister Huber sagt dazu, dieses Konzept gelte als vorbildliche Linie der Partei. Ich frage Sie: Was ist denn bitteschön vorbildlich? Gleichzeitig sagt nämlich Norbert Blüm: „Das ist Murks.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da hat er Recht, und wo der gute Mann Recht hat, hat er Recht. Ich will es Ihnen an zwei Beispielen zeigen.

Ein Beispiel ist das Krankengeld. Dazu gibt es die Position des Herrn Seehofer, der sagt, in der Gesundheitsprämie von 109 Euro sei das Krankengeld nicht enthalten. Frau Ministerin Stewens behauptet recht forsch, das Krankengeld werde in die Belastungsgrenze von 7 % mit eingerechnet. Wer hat denn jetzt Recht, meine Damen und Herren? Der Fachmann Seehofer oder die Ministerin? Ich sage Ihnen, Herr Seehofer hat Recht, denn nach Ihrem Kompromiss sollen Krankengeld und Zahnersatz nicht über die Prämie finanziert werden. Vollkommen unklar ist, wie diese Finanzierung dann tatsächlich erfolgen soll.

Das zweite Beispiel ist die Mitversicherung der Kinder. Sie ist heute schon mehrfach angesprochen worden. Alle Kinder sind beitragsfrei mitversichert. Das klingt erst einmal gut. Dagegen kann man nichts haben. Aber: Auch die Kinder von privat Versicherten sind beitragsfrei versichert. Diejenigen, die meistens sehr gut verdienen und aus der Solidargemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung ausgetreten sind,

(Thomas Kreuzer (CSU): Beamte im einfachen Dienst! Mittlere Beamte! Was reden Sie denn da?)

müssen künftig für ihre Kinder keine Beiträge mehr an die PKV bezahlen. Finanziert werden diese Beiträge aus dem Bundeshaushalt, also über die Steuern. Das heißt, die Beiträge für die privat versicherten Kinder von Herrn Söder und von Frau Hohlmeier zahlen über die Steuern die Verkäuferin bei Aldi oder der Hausmeister hier in diesem Hohen Hause. Das kann es doch nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nicht nur die Beiträge, sondern auch die anderen Sonderleistungen der PKV werden damit finanziert. Oder sind dann alle Kinder in der GKV? Darüber sagt nämlich ihr Kompromiss auch nichts aus. Außerdem strotzt er von Unsolidarität. Das kann doch wohl nicht sein, wenn das „S“ in Ihrem Parteinamen noch etwas gelten soll.

Herr Stoiber äußerte sich dazu im Spiegel: „Wir beschließen jetzt nur Eckpunkte; nach der gewonnenen Wahl können wir dann mit der Detailarbeit beginnen“. Ich sage

Ihnen gleich, Sie können es nicht. Denn die Wähler wollen vorher wissen, wen sie wählen und warum sie ihn wählen. Der Gesundheitskompromiss zeigt, dass Sie als CSU unsozial geworden sind.

(Widerspruch bei der CSU)

– Regen Sie sich nicht so auf, Sie können sich dann zu Wort melden. Sie sind als CSU unsozial geworden.

Abschließend möchte ich noch Herrn Staatsminister Huber zitieren, der sich in die Küche begeben und gesagt hat: „Wir sollten der Öffentlichkeit ein leckeres Mahl kreidzen und nicht die Küchenabfälle“. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, Sie haben sich auf ihrem Parteitag über den Küchentisch ziehen lassen. Ihnen wurden Küchenabfälle serviert. Sie hätten auf Herrn Kobler hören sollen. Jetzt ist er ganz verschwunden, reden darf er auch nicht mehr. Herr Kobler hat gesagt, dass das Unionsmodell ein überflüssiger und ohnehin nicht umsetzbarer Gesundheitskompromiss sei, der den Ausstieg aus dem bewährten System bedeute und die Zertrümmerung der Solidarität darstelle;

(Margarete Bause (GRÜNE): Da schau den Kobler an! Respekt!)

das neue Modell sei nicht einmal ein fauler Kompromiss und lasse sich als bürokratisches Monster nicht umsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Solange Herr Kobler noch im sozialpolitischen Ausschuss war --

(Abgeordneter Konrad Kobler (CSU) betritt den Saal)

– Da kommt er gerade, jetzt habe ich ihn gerade zitiert.

Solange er noch im sozialpolitischen Ausschuss war, haben wir viele Sträuße miteinander ausgefochten und unterschiedliche Positionen gehabt. Mit dem, was er hier gesagt hat und was ich gerade zitiert habe, hat er aber Recht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Der Mann hat Recht und meinen Respekt davor, dass er sich das in dieser Partei noch zu sagen traut.

Ich komme zum Ende. Kolleginnen und Kollegen, Ihr Gesundheitskompromiss ist unsolidarisch und unsozial. Ihr Kompromiss ist kompromisslos untragbar. Ziehen Sie dieses Papier zurück. Es hat es nicht verdient, dass es gedruckt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Matschl.

Christa Matschl (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bekomme jedes Mal einen unheimlichen Zorn, wenn Sie das Thema Gesundheitspolitik mit Unwörtern belegen und ein Vokabular benutzen, das der Sache einfach nicht gerecht wird.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sagen Sie es doch dem Herrn Seehofer!)

Ich führe keine Auseinandersetzung mit Personen, sondern mir geht es um ein wirklich ernstes Thema.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Ja! Genau!)

Wenn Sie das Thema ernst nehmen, dann setzen Sie sich mit Ihrer Bürgerversicherung auseinander, denn die Bürgerversicherung ist ein System der Staatsmedizin für alle. Denken Sie an den Health Service in Großbritannien. Es ist sehr ähnlich.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Matschl, Sie sind nicht mehr auf der Höhe der Zeit!)

Wer die Insel besucht hat, hat das Ergebnis dieser Reform gesehen. Er hat hautnah erlebt, was eine Zweiklassenmedizin für die Bürger bedeutet.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch nicht wahr!)

Gestatten Sie mir aber eine grundsätzliche Anmerkung zur Gesundheitspolitik. Es ist jetzt schon sehr viel über Kosten und so weiter diskutiert worden. Ich meine, ein wesentlicher Bestandteil der Zukunftssicherung ist die Gesundheitspolitik. Wie ist es denn um die Gesundheitspolitik bestellt? Wer heute über Gesundheitspolitik spricht, meint Kosten, Budgets und Einsparungen. Die aktuelle Diskussion über die Gesundheitsreform ist hierfür bezeichnend. Wir brauchen auch eine inhaltliche Diskussion über unser Gesundheitssystem und nicht nur die Veränderung von Strukturen. Eine ehrliche Auseinandersetzung über die inhaltliche Neuorientierung unserer Gesundheitspolitik findet nach meiner Ansicht nicht statt. Sprechen Sie doch einmal mit den Menschen auf der Straße. Sie verstehen uns und unsere vermeintlichen Konzepte nicht mehr. Die Probleme des Gesundheitswesens sind so immens, dass eine umfassende und vor allem nachhaltige Reform des gesamten Systems notwendig ist. Die Bürger sind in die aktuelle Diskussion über die Reform des Gesundheitswesens nicht einbezogen. Es gibt eine aktuelle Umfrage vom 12. November 2004, wonach 53 % der Befragten gar nicht wissen, was die Bürgerversicherung ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Eine Abstimmung über Ihr Konzept würde eine noch viel geringere Quote ergeben!)

– Auf jeden Fall ist unser Konzept wesentlich besser als Ihres.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Darum lehnen wir es auch ab!)

Wir müssen eine öffentliche Auseinandersetzung über die inhaltliche Ausgestaltung unseres Gesundheitswesens führen, und wir müssen diese Auseinandersetzung auch glaubhaft führen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Richtig!)

Glaubwürdig werden wir nur dann sein, wenn wir den Mut haben, den Menschen im Land ungeschminkt die Wahrheit über das Unvermeidliche zu sagen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Völlig richtig! Nur, was ist unvermeidlich?)

Die derzeit angewandte Finanzierung der GKV durch einkommensabhängige Beiträge ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung nicht zukunftsähnlich. Wir haben ökonomische Defizite. Die Einnahmenseite leidet darunter. Aufgrund unserer hohen Arbeitslosigkeit gibt es weniger Beiträge. Die Lohnbezogenheit bei der Beitragsbemessung ist nicht mehr zeitgemäß. Die Lohnbezogenheit führt zu einer Verteuerung der Arbeit, zu Arbeitsplatzverlusten und zu Arbeitslosigkeit. Der Wachstumsmarkt Gesundheit stagniert. Der medizinische Bedarf ist nicht gedeckt. Das Beschäftigungspotential wird nicht ausgeschöpft. Für uns ist es ganz wichtig, zu wissen, dass der Gesundheitsmarkt ein Wachstumsmarkt ist. Es gibt auch Gerechtigkeitsdefizite, und daran haben beide Volksparteien zu arbeiten. Wir wissen auch, dass leistungsfähige Mitglieder des Gemeinwesens nicht zur Mitgliedschaft in der GKV verpflichtet sind. Somit leidet darunter auch das Solidarprinzip.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber daran ändern Sie nichts!)

Wir haben eine hohe Lohnbezogenheit, die nicht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit widerspiegelt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Die PKV bleibt unangetastet!)

Außerdem fehlt mir die zukunftsweisende Ausrichtung unseres Gesundheitssystems. Die Betonung liegt immer noch zu sehr auf Reparatur. Der Schwerpunkt muss auf Gesundheitsförderung und Prävention gesetzt werden.

(Christa Steiger (SPD): Richtig! Warum haben Sie dann aber im Haushalt 2004 die Mittel dafür gekürzt?)

Die demografische Entwicklung wird in der jetzigen gesetzlichen Krankenkasse nicht berücksichtigt.

Die Abkoppelung der Kassenbeiträge vom Lohn ist ordnungspolitisch durch die Bevölkerungsentwicklung zukünftig zwingend geboten. Wir haben erstens eine Abnah-

me der Erwerbsfähigkeit. Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter wird deutlich abnehmen, insbesondere der Anteil der beruflich Aktiven in den Altersgruppen der 20 bis 60-Jährigen und zum Jahr 2050 um 60 Millionen bzw. um 27 % abnehmen. Wir haben eine Zunahme der Rentenbezieher. Die Anzahl der Rentner im Vergleich zur Zahl der Erwerbstätigen wird sich massiv erhöhen. Heute liegt der Rentenquotient bei rund 55 %. Im Jahr 2030 wird er zwischen 80 und 90 % liegen und sich damit fast verdoppeln.

Gestatten Sie einige gesundheitspolitische Leitsätze der CSU und der CDU: Die Spitzenmedizin ist für alle, unabhängig vom Einkommen und vom Alter, möglich; solidarische Gerechtigkeit für Geringverdiener und sozial Schwache; die Berücksichtigung der überragenden Bedeutung von Kindern für die Zukunft der Gesellschaft, das heißt beitragsfreie Mitversicherung von Kindern; größere Transparenz im Gesundheitswesen; Wettbewerb von Kassen und Versicherungen und möglichst weitgehende Abkopplung der Gesundheitskosten von den Lohnkosten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Finanzierung eines Gesundheitswesens steht Deutschland am Scheideweg. Alternativ ist ein Wettbewerb, ein Prämiensystem, das den sozialen Ausgleich in bester Tradition zu Ludwig Erhards Zeiten über Steuern und Transfer leistet. Das Ziel der CSU ist es: Die Gesundheitspolitik muss sozial und gerecht sein. Wir brauchen eine Balance zwischen Solidarität einerseits und Selbstbestimmung und Eigenverantwortung des Versicherten andererseits.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Als man den Begriff „Kopfpauschale“ einführt, wusste man noch nicht, wofür er nützen wird; er hat einige den politischen Kopf gekostet. Sollte das System weiter so funktionieren, wie Sie es begonnen haben, kann man Ihnen nur davon abraten. Man stelle sich vor, ausgerechnet Ihr Experte hat seinen politischen Kopf verloren und das sozial- und arbeitspolitische „Feigenblatt“ der CSU, Herr Kobler, muss an dieser Konstruktion verdorren, die Sie uns als Gesetz empfehlen. Sie müssen sich nicht wundern, dass die Menschen das nicht verstehen. Wir verstehen auch nicht, was Sie da treiben.

(Zuruf von der CSU: Das merkt man!)

Ihr Generalsekretär stellte kürzlich fest, dass Politiker zum „Sozial-TÜV“ sollten. Ich empfehle Ihnen auch, dies zu tun, und Sie werden am Abschlepphaken mit diesem Modell auf den Schrottplatz gefahren.

Meine Damen und Herren, Sie gebären ein bürokratisches Monster. Frau Stamm, Sie sagten soeben, Sie wollten entbürokratisieren. Das hat mich etwas überrascht, und ich muss Sie fragen, ob Sie Ihr Modell nicht kennen oder ob Sie es nicht wahrhaben wollen.

(Barbara Stamm (CSU): Ich kenne das Modell!)

Sie sagten, Sie bräuchten ein Rechenmodell, um herauszufinden, wer zu niedrige Einkommen habe und deshalb entlastet werden solle. Sie bauen ein gigantisches Monster auf. Wir würden das nicht tun. Sie haben sich mit unserer Bürgerversicherung nicht befasst. Wir diskutieren jeden Abend mit den Menschen darüber. Die Ergebnisse, die wir dabei erzielen, sind nicht schlecht, weil wir mit den Menschen über das System diskutieren. Sie bemängeln, dass wir mit den Menschen manche Details bereden, wie das künftig gemacht werden soll. Wir fassen das als gelebte Demokratie auf – Kopfgeburten wollen wir nicht. Das ist etwas für Sie.

(Beifall bei der SPD)

Wir pflegen bei entscheidenden Fragen für die Gesellschaft den Kontakt mit den Menschen. Wir wollen, dass sie die Entscheidung akzeptieren. Dazu müssen sie sie verstehen. Ich habe den Eindruck, unsere Vorschläge verstehen sie, Ihre nicht. Ihre eigene Partei versteht es nicht, warum sollen es dann die Menschen verstehen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Man sieht was herauskommt, wenn Stoiber mit Frau Merkel packelt)

Meine Damen und Herren, die unterschiedlichen Argumentationen sind interessant. Wir sind uns darüber einig, dass das Gesundheitssystem reformiert werden müsste. Sie haben uns vor einem Jahr den größten Klotz ans Bein gehängt. Wir wollten das Gesundheitssystem damals wesentlich besser stabilisieren, als Sie das mit Ihrer Verhindungsstrategie zugelassen haben.

(Barbara Stamm (CSU): Hätten Sie es doch gemacht!)

– Sie wissen doch, was los war. Wir hätten es anders gemacht.

(Zuruf von der CSU)

Zum Beispiel haben Sie die Positivliste verhindert.

(Zuruf der Abgeordneten Barbara Stamm (CSU))

Im Gegenteil, Sie und Ihr Parteikollege – manchmal verwundert es schon, wie schnell manche Leute zu Märtyrern werden – Horst Seehofer haben die 10 Euro Gebühr eingeführt.

(Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Sie haben doch mitgestimmt!)

– Moment, da ging es um den Kompromiss und darum, überhaupt etwas zu erreichen. Sie haben unsere Grundlagen verschlechtert. Jetzt beklagen Sie die Auswirkungen.

Frau Stamm, Sie sprachen von „Zwangsversicherung“. Liebe Frau Stamm, in diesem Haus gibt es viele Menschen, die für uns arbeiten und die alle zwangsversichert sind, weil das nicht anders geht. Als Busfahrer war ich auch zwangsversichert.

Wir sollten die Diskussion um Gerechtigkeit und Solidarität beginnen. Solidarität und Gerechtigkeit sind für Sie keine Themen. Sie haben beides über Bord geschmissen zugunsten der Senkung der Lohnnebenkosten.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Das muss man sich doch von Ihnen nicht sagen lassen!)

Sie haben mit der Lohnnebenkostensenkung Ihr „S“ verkauft, obwohl Bayern das nichts nützen wird, weil die paar Prozente im Ergebnis nichts bringen. Dies sagen alle, die Ahnung davon haben. Wir meinen, dass wir mit der Bürgerversicherung auf dem richtigen Weg sind. Versuchen Sie nicht, in das Lager der Besserverdienenden einen Keil zu treiben, denn die sind solidarischer als Sie glauben.

(Zuruf der Abgeordneten Barbara Stamm (CSU))

– Selbstverständlich.

Wir stellen fest, dass die Facharbeiter sehr wohl das solidarische Prinzip erhalten wollen, was heißt, dass Sie etwas mehr zahlen müssen als andere. Sie haben eine völlig andere Wahrnehmung.

(Beifall bei der SPD)

Sie werden es nicht schaffen, den Keil hineinzutreiben. Vergessen Sie das „S“ im Namen Ihrer Partei. Kämpfen Sie weiterhin für sinkende Lohnnebenkosten. Das wird nur nichts nützen, weil dieses Prozent das vermeintlich verarmende Deutschland nicht retten wird. Ich frage Sie: Wie sieht es denn wirklich aus? –

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, Sie sind deutlich über der Zeit.

Ludwig Wörner (SPD): Zur Senkung der Lohnnebenkosten stellt sich die Frage, ob Sie überhaupt Realitätssinn haben.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, jetzt ist keine Zeit für ein neues Thema.

Ludwig Wörner (SPD): Vergessen Sie die Kopfpauschale. Stimmen Sie der Bürgerversicherung zu. Lassen Sie uns gemeinsam ein gutes Modell entwickeln. Das brächte uns weiter.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Beck.

Melanie Beck (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin etwas enttäuscht. Ich dachte, ich könnte etwas über die Bürgerversicherung lernen. Das ist leider nicht so.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der Herr Wörner nimmt Sie sicher gerne in die Schule! – Zurufe von der CSU)

Nun zum Thema: Mit dem solidarischen Gesundheitsprämienmodell hat die CDU/CSU ein Reformmodell vorgelegt, das eine aktive und langfristige Verbesserung der Qualitätssicherung und der Marktorientierung des Gesundheitswesens ermöglicht. Ohne mich an dieser Stelle in die detaillierte Definition des Begriffes „Qualität“ versteigen zu wollen, möchte ich in aller Kürze einige Kriterien anführen, die ich mit dem Begriff „Qualität“ verbinde. Qualität beinhaltet Verlässlichkeit, Güte, Wert und Nachhaltigkeit.

(Beifall bei der CSU)

Wie setzen wir diese hohen Ansprüche in der Reform der gesetzlichen Krankenversicherung um?

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Ziel des Unionsvorschlags ist es, Spitzenmedizin für alle zu erreichen und dauerhaft zu sichern. Eine hervorragende medizinische Versorgung muss gewährleistet sein, unabhängig vom Alter oder dem Einkommen der Patienten. Mit dem heutigen Finanzierungssystem ist das nicht mehr möglich. Steigende Beiträge für geringe Leistungen belasten den Versicherten wie den Arbeitgeber. Der Weg in die Zwei-Klassen-Medizin ist damit nicht nur teuer, er wird auch unserem Verständnis von Qualität in der medizinischen Versorgung widersprechen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Deswegen lassen Sie auch die privaten Krankenversicherer außen vor, oder?)

Der erste Schritt ist daher die Abkopplung der Beiträge vom Lohn. Dies geschieht durch Festschreibung der Arbeitgeberbeiträge, Umstellung von prozentualen Beitrag auf Gesundheitsprämien, Abstellung auf die gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bei Bestimmung der Belastungsgrenze. Damit schafft das Gesundheitsprämienmodell Arbeitsplätze und Wachstum. Denn die Arbeitskosten steigen nicht automatisch mit den Gesundheitskosten. Der Verteuerung von Arbeitsplätzen wird entgegengewirkt. Die Konkurrenzfähigkeit bleibt erhalten. Bei einem Höchstsatz von 109 Euro bleibt mehr Geld in den Händen der Arbeitnehmer; das erhöht die Kaufkraft und hilft, die Konjunktur zu beleben. Wir wollen Leistungsanreize für die Arbeitnehmer schaffen. Bisher werden für jeden neu oder mehr verdienten Euro Krankenversicherungsbeiträge bis zur Bemessungsgrenze fällig. Dem Arbeitnehmer bleibt mehr Geld übrig, Schwarzarbeit wird dadurch weniger lukrativ, ehrliche Arbeit wird honoriert. Das Gesundheitsprämienmodell sieht langfristig vor, Gesundheitskosten für Kinder aus Steuermitteln zu finanzieren. Das entlastet die Familien und ist somit ein direkter Beitrag für eine kinderfreundliche Politik.

(Beifall bei der CSU)

Auch aus Sicht der Generationengerechtigkeit ist das Gesundheitsprämienmodell fair. Für die Jungen entstehen ein höheres Nettoeinkommen und neue Arbeitsplätze, älteren Versicherten stehen auch weiterhin die vollen Leistungen der modernen Medizin zur Verfügung. Qualität in der Versorgung erreichen wir aber vor allem auch durch mehr Wettbewerb. Durch das Gesundheitsprämienmodell wird ein Versicherter mit dem Monatseinkommen von 1000 Euro für die Krankenversicherung ein genauso attraktiver Kunde sein wie ein Versicherter mit einem Einkommen von 3500 Euro. Dadurch entsteht ein aktiver Wettbewerb um den Kunden. So werden kundenfreundliche Angebote unterstützt. Erheblicher bürokratischer Aufwand wird zudem durch den weitgehenden Wegfall des aufwändigen Risikostrukturausgleiches zwischen den Krankenkassen vermieden.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Steiger (SPD))

Transparenz ist ein weiteres wichtiges Merkmal des Gesundheitsprämienmodells. Weniger Bürokratie und klare Kostenstrukturen für die Versicherten wie für die Krankenkassen schaffen mehr Wettbewerb. Dazu gehört auch die Beseitigung vorhandener Über-, Unter- und Fehlversorgungen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Wettbewerb in allen Versorgungsbereichen wird durch eine weitgehende Liberalisierung des Vertragssystems ausgeweitet. Dieses gilt sowohl für den ambulanten als auch für den stationären Bereich. Im ambulanten Bereich sind die künftige Rolle der Kassenärztlichen Vereinigung, die Ausgestaltung der fachärztlichen Versorgung und die Verantwortung des Sicherstellungsauftrages nach zeitgemäßen Erfordernissen präzise zu definieren und festzulegen. Im stationären Bereich sollen in Zukunft individuelle Vertragsabschlüsse zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern möglich sein. Die integrierte Versorgung sieht die Union als ein wichtiges Instrument an, um die Schnittstellenprobleme zwischen der ambulanten und der stationären und auch der rehabilitativen Versorgung effektiv zu kontrollieren und Fehlkalkulationen zu verhindern.

Reformbedürftig ist auch der Arzneimittelmarkt.

Das Gesundheitswesen ist einer der dynamischsten und zukunftsträchtigsten Dienstleistungssektoren in Deutschland. Kosteneffizienz und Kundenorientierung müssen allerdings noch erheblich verbessert werden, sowohl im Hinblick auf die wirtschaftliche Erbringung als auch auf die kosteneffiziente Inanspruchnahme. Bisher ist der Wettbewerb stark eingeschränkt. Wir wollen also Spitzenmedizin für alle, unabhängig von Einkommen und Alter, größere Transparenz der Gesundheitskosten, mehr Wettbewerb zwischen Kassen und Versicherungen. Wir schaffen Verlässlichkeit, garantieren Güte und Wert und sorgen mit unserem Konzept für Nachhaltigkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst, Frau Kollegin Beck, herzlichen Glückwunsch zur Jungfernrede, wenn sie es denn war.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Einer Umfrage zufolge, die ich heute Vormittag gelesen habe, halten 80 % der Menschen in Deutschland überhaupt nichts vom Gesundheitskompromiss der Union. Ihre Beiträge sind mir vorgekommen wie das berühmte Pfeifen im Walde; mit Ihren Beiträgen werden Sie es nicht geschafft haben, diese Quote deutlich zu senken.

In den vergangenen Monaten wurde uns ja ein abenteuerliches Schauspiel vorgeführt: Man könnte es überschreiben: „Die Rache der Frau Merkel für das Frühstück von Wolfratshausen“.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, dass der Kanzlerkandidat Stoiber, der Sieger dieses Frühstücks, bei der Bundestagswahl gescheitert ist, und das gleiche Schicksal dürfte Frau Merkel ange-sichts dieses Gesundheitskompromisses auch ereilen. Es dürfte ja keinen Zweifel mehr daran geben, dass sie jetzt Kanzlerkandidatin wird.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben gesehen, wie die Union monatelang im Irrgaerten der Gesundheitspolitik umherstaumelte. Ihr allergrößter Fehler war, dass sie kein durchgerechnetes Modell als Grundlage für ihre spätere Entscheidung hatte. Sie haben sich in diesem Irrgarten total verrannt, und am Ende haben Sie auch noch einen völlig verkehrten Ausgang genommen. Schon heute wissen wir, dass in Ihrem Modell 14 Milliarden Euro fehlen. Sie haben nicht nur den Chiemsee ausgebaggert, die Alpen aufgetürmt, Sie haben auch noch die Grundrechenarten verändert! Bei Ihnen ergeben nämlich der eine Euro, den die Versicherten zahlen, und der andere Euro, den die Arbeitgeber zahlen, die drei Euro, die die Krankenversicherung braucht. Das kann nicht funktionieren, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und von den 3 % leben wir, gell!)

Ich möchte nicht einmal bestreiten, dass beide Seiten, sowohl Frau Merkel wie auch Herr Stoiber, erkannt haben, vor welch großen Problemen unser Gesundheitswesen steht. Aber Sie haben nun einmal zwei miteinander völlig unvereinbare Modelle vorgelegt. Da ist es natürlich schwierig, das Gesicht zu wahren. Das einzige Problem, das Sie am Schluss noch hatten, war, dass beide Seiten nicht das Gesicht verlieren wollten. So haben Sie am Ende eine Reihe von Verlierern hinterlassen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt haben beide ihr Gesicht verloren, der Ministerpräsident und die CDU-Vorsitzende. Herr Seehofer hat seinen Job verloren. Sie werden mit diesem Kompromiss die Bundestagswahl verlieren, und wir werden dafür sorgen, dass die Menschen in diesem Land die bewährte solidarisch finanzierte Gesundheitsversorgung nicht verlieren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Zimmermann; anschließend Frau Staatsministerin Stewens.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann diese Diskussion nicht zu Ende gehen lassen –

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ohne dass Sie gesprochen haben!)

– genauso ist es; Z ist der letzte Buchstabe des Alphabets, sehen Sie mir das bitte nach –, ohne sich im Zusammenhang mit der Thematik nochmals etwas näher mit der so genannten Bürgerzwangsversicherung zu beschäftigen.

(Hans Joachim Werner (SPD): Das ist schon der erste Fehler!)

In Vorbereitung des heutigen Nachmittags, meine Damen und Herren, ist es mir nämlich sehr schwer gefallen, im Internet oder sonst wo inhaltlich etwas Vernünftiges, Substanzielles zu erfahren, um sich mit den Eckwerten und Eckdaten dieser so genannten Bürgerzwangsversicherung auseinandersetzen zu können. Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, das Einzige, was ich gefunden habe, ist ein Zitat von Frau Kollegin Andrea Nahles. Frau Andrea Nahles hat sich bisher in ihrer politischen Tätigkeit nicht durch gesundheitspolitische Schwerpunktgebungen ausgezeichnet. Frau Nahles war Bundesvorsitzende der Jungsozialisten und scheint deren Gedankengut in die so genannte Bürgerzwangsversicherung hinübergetragen zu haben.

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, ich darf Sie einen Moment unterbrechen. Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit.

– Ich darf diese Bitte ausdrücklich an die Fraktion richten, von der der Redner stammt.

(Christa Steiger (SPD): Wahrscheinlich wollen die nicht zuhören!)

Herr Kollege, Sie haben wieder das Wort.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Kolleginnen und Kollegen, Frau Nahles kommt nämlich zu der Überlegung, dass sie mit diesem Reformvorschlag, den sie für die SPD eingebracht hat und der vonseiten der SPD der letzte bis

2006 sein soll, in die Bundestagswahl gehen will. Ich darf zitieren, wie sie sich äußert: „Die Bürgerversicherung ist unsere letzte Patronen im Lauf.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Rohrkrepierer geht schon im Jahr 2004 los. Herr Kollege Werner, Sie meinten, wir würden mit unserem Modell vielleicht in gesundheitspolitische Schwierigkeiten kommen. Ich kann Ihnen sagen: Für Sie hat sich diese so genannte – ich sage ganz bewusst „so genannte“, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass Sie weiter an den Eigenartigkeiten der Bürgerzwangsvorsicherung festhalten wollen – Bürgerzwangsvorsicherung als Rohrkrepierer erwiesen.

Ich habe noch etwas anderes gefunden. Die Fünf Weisen und andere Sachverständige aus dem Gesundheitsbereich, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen zu dem Ergebnis, dass diese Bürgerzwangsvorsicherung nicht nur konzeptlos und perspektivlos, sondern auch noch instinktlos ist.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Warum ist sie instinktlos, meine sehr verehrten Damen und Herren? – Weil sie den Notwendigkeiten – Herr Kollege Wahnschaffe, das wissen Sie – hinsichtlich der Gesundheitsausgaben in keiner Weise gerecht wird.

Herr Wörner hat hier gesprochen. Ihre Ausführungen, Herr Kollege Wörner, haben mich sehr beeindruckt. Ich dachte bisher, dass Sie nur Hochhausspezialist sind. Dass Sie sich jetzt auch in die Niederungen der Gesundheitspolitik begeben, finde ich sehr honorig und ehrenwert. Ich meine aber trotzdem, dass Ihre Argumente etwas präzisiert und hin und wieder klargemacht werden müssen, wenn Sie von Bürokratisierung sprechen.

Erlauben Sie mir bitte noch einen kleinen Schlenker. Meine Damen und Herren, Sie sagen immer, Sie seien am Zustandekommen des Krankenversicherungsmodernisierungsgesetzes überhaupt nicht beteiligt gewesen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat er nicht gesagt! Er hat gesagt, es war ein Kompromiss!)

Ich persönlich betrachte es nachträglich als Fehler, dass wir Ihrem Kompromissvorschlag zugestimmt haben. Ich muss das hier ganz offen sagen. Nachträglich betrachtet war dies ein Fehler. Wir würden uns in der politischen Auseinandersetzung viel, viel leichter tun, wenn jede Seite wüsste, für was sie in dem Kompromissvorschlag einstehen müsste.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das wissen wir! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich greife ein ganz wesentliches gesundheitspolitisches Problem auf, das, meine sehr verehrten Damen und Herren, allen bekannt ist, die aus dem ländlichen Bereich kommen und laufend mit der Krankenhausssituation vor Ort zu tun haben. Für dieses Problem sind ausschließlich

Sie verantwortlich, die SPD und die GRÜNEN, Frau Kollegin Ackermann und Herr Wahnschaffe, nämlich für die diagnosebezogenen Fallpauschalen im Krankenhaus. Das ist Bürokratismus en pureté.

(Beifall bei der CSU)

Das Erschreckende an der gesamten Angelegenheit ist – Herr Kollege Wahnschaffe, im Gesundheitsausschuss sprechen wir öfter darüber –, dass es unsere so gute bedarfsgerechte Krankenhauslandschaft in Bayern kaputt macht. Zum einen galoppieren uns die Kosten davon. Zum anderen wird ein ganz wesentliches Problem verschärft. Meine Damen und Herren, wir sprechen immer vom Ärztemangel in Bayern. Unterhalten Sie sich einmal mit Ärztekollegen. Sie werden Ihnen sagen, dass der bürokratische Aufwand zur Umsetzung dieses Teufelszeugs, der diagnosebezogenen Fallpauschalen, viele Ärzte davon abhält, überhaupt noch auf Station zu gehen, auf Station zu arbeiten und ihre unmittelbare ärztliche Aufgabe im Krankenhaus wahrzunehmen. Da prangern Sie den Bürokratismus an. Die Einführung der DRGs ist Bürokratie im Übermaß, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, dass es uns in dieser sehr angenehmen adventlichen oder vorweihnachtlichen Nachmittagsstunde nicht angelegen sein kann, uns in die Wolle zu kriegen, weil uns verschiedene Modellvorstellungen zur Bewältigung dieser gesundheitspolitischen Aufgabenstellung heute Nachmittag vielleicht entzweien. Wir sind alle aufgerufen nachzudenken.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist richtig!)

– Herr Wahnschaffe, Sie sind aufgerufen, endlich einmal die Fakten Ihrer Bürgerzwangsvorsicherung auf den Tisch zu legen, statt den Ball nur auf dem Fußballfeld abzulegen, dann abzuhauen und die anderen damit spielen zu lassen. Bis zur Stunde haben Sie zur Ihrer Bürgerzwangsvorsicherung öffentlich nur durch Ihre Frau Nahles erklären lassen, dass das die letzte Patronen in Ihrem Lauf ist. Pfui Teufel!

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ich lade Sie gerne einmal zu einer Veranstaltung ein! – Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mich hat an der Diskussion hier und heute wirklich enttäuscht, dass sich die Opposition überhaupt nicht die Mühe gemacht hat, sich inhaltlich mit der solidarischen Gesundheitsprämie auseinanderzusetzen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Opposition seid in diesem Falle doch Ihr!)

Ich hätte eigentlich schon erwartet, dass Sie sich anders, nämlich inhaltlich mit dem Modell auseinandersetzen.

Lassen Sie mich Ihnen ganz kurz schildern, was letztendlich der Hintergrund der Prämie ist. Angesichts der Ausgaben in der GKV sind Durchschnittsausgaben pro Kopf errechnet worden.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Herr Kollege Wahnschaffe, wenn jetzt der Sachverständigenrat den Vorschlag gemacht hat, eine höhere Prämie zu nehmen, dann nur deswegen, weil er die Kinderprämie in die Erwachsenenprämie eingerechnet hat. Sie sollten sich intensiver mit den Modellen auseinandersetzen; Sie sollten sich intensiver mit den einzelnen Vorschlägen auseinandersetzen.

Wir haben im Moment einen einkommensbezogenen Beitrag. In der AOK befinden sich beispielsweise Niedrigverdiener, die höhere Krankheitsrisiken haben. Dieses Risiko wird dann über den Risikostrukturausgleich innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherungen ausgeglichen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Risikostrukturausgleich befinden sich mittlerweile 16 Milliarden Euro. 16 Milliarden Euro – das ist mehr als im Länderfinanzausgleich. Das bedeutet, dass ungeheuere Mengen an Finanzmitteln völlig vorbei an jeglicher demokratischer Kontrolle verteilt werden. Wir haben auch den Wettbewerb innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherungen um Besserverdienende mit einem niedrigeren Krankheitsrisiko. Die Prämie bereinigt nun dieses Übel. Das ist der Hintergrund der solidarischen Gesundheitsprämie.

Warum ist sie denn solidarisch? – Weil wir gemeinsam mit der CDU ein Modell entwickelt haben, in dem der Arbeitgeberanteil enthalten ist, nämlich mit 6,5 %. Auch die Lohnersatzleistungen werden berücksichtigt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist die Wundertüte!)

– Nein, das ist keine Wundertüte, Herr Kollege Wahnschaffe. Wenn Ihre Gesundheitsministerin sagt, es seien lediglich 59 Milliarden Euro, hat sie schlicht und einfach falsch gerechnet, weil sie dabei die Arbeitslosen- und Unfallversicherung vergessen hat. Das möchte ich dazusagen. Sie hat sich mittlerweile gegenüber Professor Rürup auch schon korrigiert. Bevor Sie irgendetwas behaupten, sollten Sie sich intensiver damit auseinandersetzen.

Wir wollen eine Belastungsgrenze, die generell bei 7 % liegen soll. Bei der Belastungsgrenze – das können Sie mir wirklich glauben – ist das Krankengeld natürlich mit dabei. Im Übrigen, manchmal glaube ich, dass Sie Ihr eigenes GMG nicht kennen. Wer hat denn den Zahnersatz und das Krankengeld ausgliedert? Das hat doch die rot-grüne Bundesregierung getan.

(Beifall bei der CSU)

Wir bauen auf dem GMG auf. Manchmal frage ich mich, wer in Berlin die Regierungsverantwortung hat. Sie wissen offenbar überhaupt nicht, was Sie im Bundestag beschlossen haben und was derzeit im Bundesrat behandelt wird. Wo leben wir denn? Sie kennen Ihre eigenen Beschlüsse nicht.

Zur teilweisen Finanzierung der Kinderprämie nehmen wir 7 Milliarden Euro aus Steuermitteln. Die gleichen Überlegungen werden auch innerhalb der SPD angestellt. Das zeigt sich daran, was die Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit und soziale Sicherung, die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Gudrun Schaich-Walch, heute zum Besten gegeben hat. Sie sagt nämlich, gerade bei den Familienleistungen sollte darüber nachgedacht werden, ob der Kinderbeitrag und die anderen familienpolitischen Leistungen steuerfinanziert werden sollten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie wollten die Familienversicherung doch abschaffen!)

– Wir haben die Familienversicherung keineswegs abgeschafft. Frau Schaich-Walch sagt weiter, dass eine deutliche Entlastung bei den Beiträgen zu erreichen sei, wenn die Familienleistungen und die Kosten der beitragsfreien Kindermitversicherung aus Steuermitteln bestritten würden. Die Abgeordneten der SPD haben gerade gesagt, mit ihnen werde es nicht so weit kommen. Sie sollten wirklich einmal hinsehen, was tatsächlich Sache ist. Sie haben heute immer das Beispiel vom Chef und seiner Sekretärin gebracht. Die Sekretärin zahlt nicht mehr als 7 %, und der Chef ist in aller Regel privat versichert. Er zahlt wesentlich mehr in das System ein. Sie sollten sich wirklich andere Beispiele überlegen.

Sie haben heute außerdem das Beispiel der Aldi-Verkäuferin genannt. Glauben Sie im Ernst, dass die Verkäuferin von Aldi einen Teil der Kinderprämie finanzieren muss und eine Steuerbelastung von 39 % hat? So viel verdient eine Aldi-Verkäuferin nicht. Sie hat eine Steuerbelastung von 12 % und zahlt keinen Cent für die Finanzierung familienpolitischer Leistungen. Hören Sie bitte auf, draußen solche Märchen zu erzählen. Das ist schlicht und einfach nicht wahr.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss möchte ich noch einmal auf die Bürgerversicherung – diese Zwangsversicherung – zu sprechen kommen: Bei dieser Bürgerversicherung lassen Sie alles schwammig und unbestimmt. Sie ist keine Reformoption. Sie beinhaltet nicht die Abkoppelung der Gesundheitskosten von den Arbeitskosten. Sie bietet daher keinen Anreiz, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Daran müsste Ihnen eigentlich gelegen sein.

Außerdem ist die Bürgerversicherung verfassungsrechtlich bedenklich. Ich nenne nur den Grundrechtschutz privat Versicherter und die Berufsfreiheit privater Krankenversicherungen. Sie sieht ausgesprochen lange Übergangsfristen von bis zu 50 Jahren vor. Den Menschen wird nach 50 Jahren eine Beitragsatzsenkung von 1,8 % in Aussicht gestellt, wobei niemand von Ihnen sagt, wie Sie

zusätzlich 20 Milliarden Euro in das System bekommen wollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie haben doch eine Finanzierungslücke!)

Sie entziehen sich der Antwort. Sie wollen in die Bürgerversicherung die Einkünfte aller Versicherten einbeziehen. Herr Kollege Wahnschaffe, bei der Bürgerpauschale gibt es keine Verbreiterung der Beitragsbemessungsgrenze. Sie müssen dagegen die Beitragsbemessungsgrenze verbreitern. Das ist keine Frage. Sie sollten deshalb klare Worte zu den Zinsen und Mieteinkünften sprechen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Warum haben Sie die PKV unangetastet gelassen?)

Damit wäre ein gewaltiger bürokratischer Aufwand verbunden. Wir fahren die Bürokratie zurück. Das gilt auch für den Risikostrukturausgleich.

Vom Grundsatz her braucht sich niemand zu wundern, dass die SPD mit den Einzelheiten ihrer Bürgerversicherung hinter dem Berg hält und lieber schwammig und diffus bleibt. Die Bürgerversicherung wäre beschäftigungs-politisch kontraproduktiv und würde wie eine Strafsteuer für Kleinsparer wirken; denn die können ihr Kapital nicht ins Ausland transferieren. Die Bürgerversicherung ist ökonomisch unsinnig und allein politisch motiviert. Damit kann man in Deutschland keine Aufbruchstimmung erzeugen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aktuelle Stunde beendet. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Namentliche Abstimmung zum Antrag des Abgeordneten Franz Josef Pschierer und anderer (CSU)

Beschneiungsanlagen in Bayern (Drucksache 15/880)

Die Aussprache hierzu hat bereits in der Plenarsitzung am 12. November stattgefunden. Wir kommen zur Abstimmung, die auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in namentlicher Form erfolgen soll. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass ein neuer Satz angefügt wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/1914.

Die CSU-Fraktion hat zwischenzeitlich einen Änderungsantrag gestellt. Danach soll der letzte Absatz des Antrages folgende Fassung erhalten:

Darüber hinaus hält der Landtag an dem mit Beschluss vom 3. März 1993 gefassten Verbot der staatlichen Förderung von Beschneiungsanlagen nicht mehr fest. Originäre Landesmittel für eine Förderung in diesem Bereich stehen auf abseh-

bare Zeit nicht zur Verfügung. Die Möglichkeit einer Förderung durch Mittel aus EU-Töpfen bleibt hiervon unberührt.

Diese geänderte Fassung lege ich jetzt der Abstimmung zugrunde. Für die Stimmabgabe sind die Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.37 Uhr bis 16.42 Uhr)

Die Abstimmung ist damit abgeschlossen. Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Wir nehmen die Sitzung wieder auf.

(Unruhe)

Ich bitte Sie, sich zu setzen, möglichst auf einen Stuhl.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Frau Kollegin Paulig will eine Erklärung zur Abstimmung gemäß § 133 Absatz 2 der Geschäftsordnung geben. Frau Kollegin Paulig, Sie haben das Wort.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen!

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Alois Glück: Einen kleinen Moment! Ich darf darum bitten, die Gespräche auch in den hinteren Reihen einzustellen. Es kann nicht mehrere Sitzungen im Raum gleichzeitig geben. – Frau Kollegin, bitte.

Ruth Paulig (GRÜNE): Ich habe den Antrag der CSU auf Drucksache 15/880 betreffend Beschneiungsanlagen in Bayern ebenso wie meine Kollegen in der Fraktion abgelehnt, und zwar erstens deswegen, weil es Unsinn ist, angesichts knapper Finanzmittel in öffentlichen Kassen hier Optionen auf Förderung zu eröffnen, insbesondere, weil sich dadurch Kommunen weiter verschulden und Investitionen in die falsche Richtung gelenkt werden. Die Zukunft des Tourismus liegt gerade in Konzepten, die auf Bewegung und Wellness in intakter Natur setzen. Mit diesem Antrag werden falsche Investitionsanreize gesetzt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist eine Erklärung zur Sache!)

Damit wird diese Grundlage zukunftsfähiger Wirtschaft zerstört.

Zweitens habe ich diesen Antrag abgelehnt, weil mit den neuen geplanten Grundsätzen ökologische Kriterien aufgeweicht werden, indem Lärm, Energie- und Wasserverbrauch weiter gesteigert werden,

(Franz Josef Pschierer (CSU): Das ist doch Schrott!)

die Belastung der Tiere im Alpenraum zunehmen wird und damit erneute Schädigungen im Bergwald und in sensiblen Höhenlagen eintreten werden.

Drittens habe ich diesen Antrag abgelehnt, weil er allen Bestrebungen für mehr Klimaschutz widerspricht.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Präsident Alois Glück: Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 3
Haushaltsplan 2005/2006;
Einzelplan 06 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen**

Im Ältestenrat wurde für die Aussprache eine Redezeit von einer Stunde und 30 Minuten festgesetzt. Davon entfallen auf die CSU-Fraktion 46 Minuten, auf die SPD-Fraktion 25 Minuten und auf die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 19 Minuten. – Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister! – Ich dachte, der ist da.

(Staatssekretär Franz Meyer: Der kommt gleich!)

– Gut, er kommt gleich. Also: Herr Staatssekretär, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen heute die Haushaltsberatungen zum Einzelplan 06 fort. Der Haushalt des Finanzministeriums selbst ist vor allen Dingen ein Verwaltungshaushalt, der die Finanzverwaltung, die Vermessungs- sowie die Schlösser- und Seenverwaltung ausstattet. Deshalb will ich mit einem Dank an die Beschäftigten beginnen. Die Beschäftigten haben es nämlich unter dieser Staatsregierung nicht leicht. Bei dem, was diese Staatsregierung in der öffentlichen Verwaltung an Zumutungen und Demütigungen verbreitet, ist es direkt ein Wunder, dass diese Verwaltung noch so funktioniert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das verdanken wir den vielen leistungsbereiten Beschäftigten. Das sage ich ausdrücklich im Namen der SPD-Fraktion. Die SPD-Fraktion war immer ein verlässlicher Partner für den öffentlichen Dienst, und das wird auch so bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bevor ich mich einigen Problemen des Einzelplans 06 zuwende, muss ich einige allgemeine Anmerkungen in Fortführung der letzten Debatte machen; denn wir müssen die Dinge im Zusammenhang sehen. Ich will eine Bemerkung aufgreifen, die Kollege Dr. Kaiser bei der letzten Beratung hat anklingen lassen. Das ist wichtig, und das muss man immer wieder deutlich machen, um das Gesamtkonzept dieses Haushalts zu verstehen. Die aktuellen Haushalte in

Bayern stehen mehr als anderswo unter dem Diktat des ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2006 um jeden Preis. Ich muss die Worte „um jeden Preis“ betonen, weil das bedeutet: Der Haushalt muss ausgeglichen sein, egal, wie die Konjunktur läuft. Nun gibt es Leute, die der Meinung sind, dass dann, wenn die Konjunktur nicht so gut läuft, zumal wenn wie derzeit die mangelnde Binnennachfrage ein bedeutsames Problem ist, der Staat etwas mehr ausgeben sollte, um stabilisierend zu wirken. Das nennt man bekanntlich antizyklische Haushaltspolitik. Wenn man, wie die SPD-Fraktion, auf einem pragmatischen Standpunkt steht, ist das eine ganz vernünftige Überlegung. Die versammelten Dogmatiker in der Staatsregierung teilen diese Überlegung allerdings nicht. Der Finanzminister verfolgt keine antizyklische Finanzpolitik, sondern beschädigt vielmehr mit seinem rigorosen Sparkurs in Bayern Wachstum und Arbeitsplätze.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die eigentlich spannende Frage aber lautet: Welchem Zyklus – wenn nicht dem Antizyklus – folgt die bayerische Haushaltspolitik? Wer diese Politik unter längerfristigen Gesichtspunkten sortiert, findet leicht heraus, was den Zyklus der bayerischen Haushaltspolitik bestimmt und welcher Zyklus das eigentlich ist. Was meine ich damit? – Wie zufällig verkauft die Staatsregierung immer rechtzeitig vor einer Landtagswahl eine bedeutende Tranche bayerischen Volksvermögens, um die Erträge dann mit einem nicht geringen Propagandaufwand im Land zu verteilen; jedenfalls kündigt sie die Verteilung wahlwirksam an. Das war 1994 so, war 1998 so und war 2003 so. Ich füge hinzu – gewissermaßen in Klammern -: Die CSU kauft praktisch mit bayerischem Volksvermögen Wählermehrheiten.

(Beifall bei der SPD)

Das war jeweils vor den letzten Wahlterminen so, und das wird auch im Jahr 2008 wieder so sein. Davor gibt es noch ein bedeutsames Datum, nämlich das Wahljahr 2006. Mit diesem Wahljahr steht das Dogma des ausgeglichenen Haushalts in einer inneren Verbindung; denn der Ministerpräsident braucht für die Bundestagswahl mangels anderer Argumente oder anderer vorzeigbarer Dinge offenbar irgendeine Form von Monstranz, die er vor sich hertragen kann, eine Monstranz, von der er glaubt, er könne damit beeindrucken.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauer (CSU))

Damit haben wir eine Antwort auf die spannende Frage, welchem Zyklus die bayerische Haushaltspolitik eigentlich folgt.

(Beifall bei der SPD)

Sie ist nicht antizyklisch, nein, sie ist wahlzyklisch.

(Beifall bei der SPD)

Die bayerische Finanzpolitik folgt einer festen Regel: Sie ist wahlzyklisch. Das bedeutet, in Bayern geschieht nicht das, was gesamtwirtschaftlich nutzt, sondern das, was der CSU als Partei nutzt.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Die Finanzpolitik wird nicht von pragmatischen Überlegungen geleitet, sondern von wahlaktischen Manövern.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Sie wird von wahlaktischen Manövern überlagert. Mehr noch: Der persönliche Ehrgeiz des Ministerpräsidenten, 2006 unbedingt eine Monstranz haben zu wollen, ist der Staatsregierung wichtiger als die Interessen dieses Landes.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, anstatt dass der Ministerpräsident dem Land dient, müssen alle von Kürzungen und Streichungen in Bayern Betroffenen für das eigenwillige und eigensinnige Image des Ministerpräsidenten herhalten. Das ist bayerische Finanzpolitik, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Ich komme nun zu einem zweiten Thema.

(Prof. Dr. Kurt Falthäuser (CSU): Zur Sache!)

Sie werden gleich sehen, Herr Falthäuser, dass das mit einem zentralen Punkt im Einzelplan 06 zusammenhängt. Es handelt sich um die allfällige These: Der Staat hat kein Geld. Diese These wird jedem SPD-Haushaltsantrag entgegen gehalten. Fixiert man den Blick nur auf die reinen Haushaltssahlen, so scheint es tatsächlich ein Problem zu geben. Wir müssen dieses Problem aber etwas genauer ansehen, um zu erkennen, wie es tatsächlich beschaffen ist. Es stellt sich nämlich die Frage, ob der Staat ein Ausgabeproblem hat oder ein Einnahmeproblem. Diese Frage ist von strategischer Bedeutung. Wenn der Staat in den letzten Jahren immer zu viel ausgegeben hat und der Haushalt deswegen defizitär ist, dann muss man tatsächlich bei den Ausgaben ansetzen. Wenn das aber nicht der Fall ist, dann ist die Lage eine ganz andere.

Die Staatsregierung predigt seit einigen Jahren die Philosophie eines „schlanken Staates“. Wohlgernekt, gegen effektive Verwaltung und das Vermeiden unnötiger Ausgaben ist nichts zu sagen. Darum geht es aber nicht. Es wird vielmehr behauptet, die Staatstätigkeit sei „von uns allen“ immer mehr ausgedehnt worden, und das sei nun nicht mehr bezahlbar. Bei dieser Sichtweise hat der Staat ein Ausgabeproblem, und so werden die Streichkonzerte auch begründet. Allerdings ist an dieser Sichtweise so ziemlich alles falsch, meine Damen und Herren. Die Fakten sprechen eine andere Sprache. Dazu muss man nur einen Blick auf die Staatsquote werfen. Damit meine ich die Staatsquote im eigentlichen Sinn, also die Ausgaben

der Gebietskörperschaften im Verhältnis zur gesamten Wirtschaftsleistung. Das Problem der Sozialversicherung kann ich hier ausklammern.

Ein Blick auf die Statistiken zeigt, dass die bayerische Staatsquote, also das Verhältnis der bayerischen Staatsausgaben zum bayerischen Bruttoinlandsprodukt 1975 bei knapp 14 % lag. Heute liegt sie bei knapp 9 %. Die bayerische Staatsquote ist seit den Siebziger Jahren also um fast ein Drittel gesunken. Ich wiederhole: Die bayerische Staatsquote ist in den letzten Jahren nicht gestiegen, sie ist im Gegenteil beträchtlich gesunken. Deshalb kann keine Rede von einer immer mehr ausufernden Staatstätigkeit sein. Das ist falsch. Auf meine Ausgangsfrage, ob oder warum der Staat kein Geld hat, ergibt sich jetzt eine erste Teilantwort: Der Staat hat kein Ausgabeproblem, sondern ein Einnahmeproblem. Meine Damen und Herren, wir sollten deshalb die Finanz- und Haushaltspolitik nicht so sehr auf ein Ausgabeproblem – Stichwort „Streichungen und Kürzungen“ – reduzieren, sondern wir sollten unseren Blick auf das Einnahmeproblem fokussieren.

Das Einnahmeproblem hat selbstverständlich auch mit der schwierigen Wirtschaftslage und den damit verbundenen Steuerausfällen zu tun. Ich habe eingangs schon darauf hingewiesen, dass Ihre konjunkturschädliche, weil wahlzyklische, Politik gerade dieses Wachstum beschädigt. Ich will auch nicht unerwähnt lassen, meine Damen und Herren, dass das Einnahmeproblem strukturelle Gründe hat, die in der Steuerpolitik liegen. Die steuerliche Entlastung der bundesdeutschen Oberschicht in den letzten fünfzehn Jahren hat zu jährlich Zig-Milliarden Einnahmeverlusten geführt, ohne dass die dadurch erhofften Effekte bei Wachstum und Beschäftigung eingetreten wären. Das ist durchaus ein Grund, die steuerpolitische Philosophie der Vergangenheit zu überdenken.

(Beifall bei der SPD)

Ich will diese Details hier nicht weiter aufarbeiten, denn mein Anliegen ist zunächst nur, Sie dafür zu sensibilisieren, dass der Staat nicht objektiverweise, quasi wie ein Naturereignis, kein Geld mehr hat, sondern dass der Staat ein massives Einnahmeproblem hat. Dieser Gesichtspunkt aber spielt eine entscheidende Rolle, wenn wir den Einzelplan 06 betrachten.

Die Staatsregierung und Sie, Herr Finanzminister, tragen nämlich die Verantwortung dafür, dass dem bayerischen Haushalt jährlich einstellige Milliardenbeträge fehlen, weil die Staatsregierung immer unfähiger wird, eine funktionierende Steuerverwaltung zu organisieren, die ihre eigentliche Aufgabe, nämlich Steuern nach Recht und Gesetz zu erheben, erfüllen kann. Diesem Problem müssen wir unsere verstärkte Aufmerksamkeit widmen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Falthäuser (CSU))

Herr Finanzminister, hören Sie gut zu. Sie allein sind politisch für die Steuerverwaltung verantwortlich. Auf diesem Feld haben Sie Ihre Hausaufgaben leider schlecht erledigt. Die bayerische Steuerverwaltung ist dafür zuständig, dass die Steuern nach Recht und Gesetz erhoben wer-

den. Das ist in Bayern aber nicht mehr gewährleistet, denn aufgrund der personellen Notlage der Finanzämter wird eine große Zahl von Fällen einfach durchgewunken und abgehakt. Rechtsstaat ade! Deshalb fehlen dem Haushalt einstellige Milliardenbeträge.

Nach der bundeseinheitlichen Personalbedarfsberechnung fehlen in Bayern fast 2000 Stellen. Das ist ein Personalfehlbestand von über 10 %. Das ist dramatisch, weil eine Verwaltung mit solchen Defiziten nicht mehr funktionieren kann. Im Doppelhaushalt sollen nun weitere 400 Stellen gestrichen werden. Auch das ist Folge dieser nur kurzsichtig und wahlzyklisch ausgerichteten Politik. Das wird schlimme Folgen für die Einnahmeseite des Haushalts und für den Ruf der bayerischen Steuerverwaltung haben, wie ich gleich zeigen werde.

Meine Damen und Herren, die Staatsregierung ist auf dem besten Weg, den guten Ruf der bayerischen Steuerverwaltung zu ruinieren.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Sie reden sich leicht daher!)

– Ich weiß, wovon ich rede, ich habe längere Zeit meines Lebens dort gearbeitet.

Meine Damen und Herren, ich muss auf Folgendes hinweisen: Die gleichmäßige Besteuerung nach Maßgabe der Gesetze ist eine bundesgesetzliche Vorgabe der Abgabenordnung. Die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung hat Verfassungsrang. Das scheint dieser Staatsregierung aber nicht mehr klar zu sein. Der rechtsstaatliche Vollzug der Steuergesetze erfordert nämlich auch das dazu notwendige Personal. Personal kann man abbauen, wenn man Aufgaben abbaut. Das ist ein anderer Punkt. Hier geht es aber darum, dass man Gesetze und die Verfassung zu beachten hat. Nur weil der Zeitgeist meint, weniger öffentlicher Dienst ist modern, kann man noch lange nicht die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung mit Füßen treten. Das aber tut die Staatsregierung. Gesetz und Verfassung, so sage ich, sind aber wichtiger als der Zeitgeist. Wo kämen wir denn da hin, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Mit anderen Worten: Es ist nicht ins Belieben der Staatsregierung oder der Bundesländer gestellt, wie viel Personal man gerade nach Gusto in der Steuerverwaltung einzusetzen will. Es ist vielmehr so viel Personal einzusetzen, wie notwendig ist, und das erfordert auch die Bundestreue. Der Bundesfinanzminister kann einem eigentlich Leid tun. Auf Bundesebene werden die Gesetze gemacht, und der Bundesfinanzminister ist in seinem Haushalt auch auf die Bundestreue der Länder angewiesen. Manche Bundesländer aber interessiert das nur marginal. So geht das aber nicht. Mit solchem Separatismus stellt man den Föderalismus in Frage, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Genau diesen Separatismus vertritt Herr Faltlhauser. Um in den Ländern Bundestreue und Steuersolidarität zu gewährleisten, ist einst für die Steuerverwaltung eine bun-

deseinheitliche Personalbedarfsberechnung eingeführt worden. Anhand von Fallzahlen und anderen Kriterien hat man einen Maßstab dafür, dass die Bundesländer die Gesetze vollziehen, und, dass sie diese gleichmäßig vollziehen. Bayern ist aus dieser Personalbedarfsberechnung jetzt ausgestiegen. Warum? – Weil der Finanzminister es nicht ertragen kann, dass wir ihm seine eigenen offiziellen Zahlen unter die Nase halten. Diese Zahlen zeigen nämlich, dass der bundesweit festgelegte Personalstandard und das tatsächliche Personal in Bayern immer weiter auseinanderklaffen.

Sie dokumentieren sozusagen offiziell das Versagen des Finanzministers, und das kann er nicht mehr ertragen. Das will er jetzt vertuschen. Das ist, sage ich, bayerischer Selbstbetrug und Urkundenunterdrückung. Ich fordere Sie, Herr Staatsminister, auf, die Personalbedarfsberechnung wieder aufzunehmen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Er hört gar nicht zu!)

Der ganze Vorgang, Herr Finanzminister, ist nämlich auch ein Beispiel dafür, dass Sie Ihre Hausaufgaben schlecht erledigen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe vorhin aufgezeigt, dass der Staat ein Einnahmenproblem hat. Ich habe Ihnen eben die miserable Personallage bei der Steuerverwaltung vor Augen geführt. Beide Themen hängen eng zusammen. Denn dem bayerischen Haushalt fehlen jedes Jahr einstellige Milliardenbeträge, weil die Steuerverwaltung ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen kann. Dazu muss man nur einen Blick in die Berichte der Rechnungshöfe werfen. Ich will nur auf Stichworte hinweisen, Details kann man selber nachlesen.

Mehrfach hat der Bayerische Oberste Rechnungshof in den letzten Jahren auf eklatante Mängel in der Steuerverwaltung und auf massive Bearbeitungslücken hingewiesen. In den Berichten wurden die diesbezüglichen Steuerausfälle auf mehrere 100 Millionen Euro beziffert. Bis heute hat die Staatsregierung auf diese Fragen keine strategische Antwort gegeben. Es wurde nur immer Personal von einer Brandstelle zur anderen geschickt. Aber die Brandherde werden immer zahlreicher. Trotzdem wird munter Personal abgebaut. Es wird bald überall brennen in dieser Verwaltung.

Der Bundesrechnungshof, meine Damen und Herren, hat unter anderem – ich rede hier nur von Beispielen – bezüglich der mit Hilfe inländischer Banken ins Ausland transferierten Kapitalvermögen festgestellt, dass die Länder diese so genannten Bankenfälle unterschiedlich intensiv bearbeiten. Jetzt hören Sie einmal gut zu, Herr Faltlhauser. Die unzureichende Aufklärung anonymer Kapitalübertragung ins Ausland verursachte Steuerausfälle in Milliardenhöhe. Ich zitiere aus dem Bundesrechnungshofbericht:

Augenfällig sind die wenigen, rund 2700, in Bayern von der Fahndung verfolgten Fälle. Im Vergleich dazu Baden-Württemberg mit rund 70 000, Hessen mit rund 30 000, Niedersachsen mit rund

17 000, Rheinland-Pfalz mit rund 26 000 und Schleswig-Holstein mit rund 17 000 Fällen.

Da haben wir es also, meine Damen und Herren. 2700 verfolgte Fälle in Bayern, Zehntausende von Fällen jeweils in den anderen Bundesländern. Das ist eine Menge Geld, das dem bayerischen Haushalt, auch dem Bund natürlich, fehlt. Das ist ein Beweis, dass Bayern nicht vorne, sondern hinten ist, und es ist ein weiterer Beweis dafür, dass die Bayerische Staatsregierung ihre Hausaufgaben da, wo sie allein zuständig ist, schlecht erledigt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Es geht aber noch weiter. In einem Sonderbericht des Bundesrechnungshofs vom Herbst 2003 wurde festgestellt, dass durch Umsatzsteuerbetrug – gemeint sind hier die Karussellgeschäfte mit Vorsteuerbetrug usw. – bundesweit 15 bis 20 Milliarden Euro Steuern jährlich ausfallen. Das sind für den bayerischen Haushalt netto 1 bis 2 Milliarden Euro.

Es wird aber noch interessanter, meine Damen und Herren. Derselbe Sonderbericht des Bundesrechnungshofs stellt dar – jetzt hören Sie gut zu! –, dass durch so genannten Kettenbetrug im Baugewerbe – hier handelt es sich um Ketten von Subunternehmen und so genannten Kollonnenschiebern – dem Staat jährlich 64 Milliarden Euro verloren gehen. Ich rede nicht von Sozialabgaben, sondern von Steuern, auch hier wieder vornehmlich Umsatzsteuer. Der bayerische Haushalt ist vielleicht mit 5 Milliarden Euro dabei. Der Bundesrechnungshof schlägt neben einigen gesetzlichen Begründungen, das will ich gar nicht ausklammern, bessere Kontrollen vor Ort vor, unter anderem flächendeckende Baustellenkontrollen.

Meine Damen und Herren, ich habe einige Beispiele genannt. Beim besten Willen kann ich nicht erkennen, wie, wo und auf welche Weise die Staatsregierung auf diese haarsträubenden Missstände, die im Herbst 2003 öffentlich gemacht wurden, reagiert hat. Ich will Ihnen, Herr Staatsminister Faltlhauser, durchaus zugestehen, dass Sie nicht der einzige Täter in diesem Skandal der politischen Untätigkeit sind. Aber das rechtfertigt Sie nicht, und außerdem sind Sie einer der Haupttäter. Steuerverwaltung und Außenprüfung liegen allein in der Hand der Staatsregierung. Diese ist offenkundig unfähig, ihre Hausaufgaben in diesem Bereich ordentlich zu erledigen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU))

Meine Damen und Herren, man sollte sich durchaus vor Augen halten, dass ein Betriebsprüfer jährlich 1 Million Steuermehrreinnahmen bringt, ein Umsatzsteuersonderprüfer jährlich 2 Millionen Euro an Steuermehrreinnahmen bringt – ich habe das Problem Umsatzsteuer angeprochen –, und ein so genannter Außenprüfer – die Auslandsbeziehungen von Unternehmen werden immer wichtiger – bringt jährlich an Steuermehrreinnahmen 5 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, damit habe ich gezeigt, dass es einen engen Zusammenhang zwischen dem Einnahmenproblem des Staates einerseits und der Steuerverwaltung andererseits gibt. Dieser Zusammenhang wird in der politischen Debatte, wie ich finde, andauernd und systematisch unterschlagen. Das dürfen wir aber nicht durchgehen lassen. Deshalb sage ich, Herr Staatsminister Faltlhauser, machen Sie erst einmal Ihre Hausaufgaben. Sorgen Sie dafür, dass Recht und Gesetz bei der Steuer wieder gelten.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Zu Befehl!)

Bleiben Sie uns vom Leib mit Ihren Streichkonzerten und Kürzungsorgien, solange Sie die Probleme auf der Einnahmeseite nicht ernstlich in Angriff nehmen.

(Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU): Wird gemacht!)

Die bayerische Steuerverwaltung hat nicht zu viel, sondern zu wenig Personal. Das hat schlimme Folgen. Deshalb sage ich für meine Fraktion: Zusätzliche Beschäftigte in der Steuerverwaltung in einem vernünftigen Ausmaß zahlen sich auf die Dauer aus. Sie verbessern die Einnahmeseite des Haushalts und sie führen zu mehr Rechtmäßigkeit und Gerechtigkeit in unserem Land. Die Staatsregierung ist aber zu einem vernünftigen Weg nicht in der Lage. Die dort versammelte Riege der Dogmatiker ist unfähig zu einer pragmatischen Haushaltspolitik. Wahlzyklus und das Wohl der Partei sind ihnen wichtiger als das Wohl des Landes.

(Beifall bei der SPD)

Diese versammelten Dogmatiker erkennen die wirkliche Problemlage und sind blind für das Einnahmenproblem des Staates. Diese heilige Einfalt kennt nur Kürzen und Streichen. Diese Staatsregierung will vertuschen, dass sie nichts tut gegen Steuerhinterzieher und Wirtschaftsverbrecher.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Diese Staatsregierung will, dass über die Milliarden der Steuerbetrüger nicht geredet wird. Der Einzelplan 06 liefert den Beweis. Deswegen werden wir ihn auch ablehnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Kiesel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Robert Kiesel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Kollegen Schieder aufmerksam zugehört. Zum Haushalt hat er nicht viel gesagt.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Er hat Beschimpfungen gemacht, und das war alles.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn Sie es nicht verstehen, Herr Kiesel, kann er nichts dafür!)

Die CSU-Fraktion und die Bayerische Staatsregierung haben klare Vorgaben für die Zukunft gemacht, nämlich Sparen, Reformieren und Investieren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wahlzyklus!)

Wir setzen Schwerpunkte bei der Bildung. Das sind Eckpfeiler verlässlicher Politik. Politik muss Beispiel geben. Wenn Politiker nicht Vorbild sind, warum soll sich dann das Volk zurücknehmen?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Politiker und Vorbild! Da muss ich lachen! Da können wir über einige Personen reden!)

Sie geben dem deutschen Volk in Berlin derzeit ein ganz schlechtes Vorbild. Da sollten Sie mal hingucken.

(Beifall bei der CSU)

Die CSU nimmt ihre Aufgabe ernst. Denn nur, wenn man spart, bekommt man finanzielle Spielräume für notwendige Investitionen. Wirft man einen Blick nach Berlin, dann muss man feststellen, dass 100 Millionen Euro Zinsausgaben täglich keinen Handlungsspielraum mehr zulassen. Deshalb gilt bei uns der Grundsatz: Wer heute nicht reformfähig ist, ist morgen nicht mehr handlungsfähig.

(Beifall bei der CSU)

Darum wurde von der Staatsregierung und von der CSU-Fraktion eine Verwaltungsreform eingeleitet, die dafür sorgt, dass Handlungsspielräume verbessert werden sowie Verwaltungsstrukturen der Zeit angepasst werden. Die Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt für uns als oberster Grundsatz. Eine hohe Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine wichtige Voraussetzung für die CSU-Fraktion. Daran halten wir uns im Gegensatz zu Ihnen.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

Sie haben so getan, als ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerverwaltung nichts taugen würden. Das ist absolut nicht der Fall.

(Franz Schindler (SPD): Lächerlich! Genau das Gegenteil hat er gesagt!)

Die neuen Regelungen, die jetzt eingeführt sind, helfen Bürokratie abzubauen und Kosten zu senken. Sie gewährleisten Bürgernähe und orientieren sich gleichzeitig an den sachlichen Notwendigkeiten. Die Bundesregierung dagegen verkauft das letzte Tafelsilber. Mit 23 Milliarden Euro aus Privatisierungserlösen will sie beim Haus-

halt 2005 die Stabilitätskriterien einhalten. Schaut man sich den Postpensions-Deal an, der 5,5 Milliarden Euro bringen soll, dafür aber in den nächsten Jahren rund 18 Milliarden Euro kosten wird, dann ist dies in meinen Augen eine einzige Bankrotterklärung.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

Herr Kollege Schieder, ich werde bei unseren Zahlen bleiben: Von 1999 bis 2005 machte die Bundesregierung eine Neuverschuldung von über 150 Milliarden Euro. Diese Zahl sagt alles aus.

(Zurufe von der CSU)

Sie haben den Bundesrechnungshof zitiert. Dieser stellte fest: „Neuverschuldung, Haushaltsdefizite und Privatisierungserlöse erreichen bislang nicht gekannte Ausmaße. Finanzminister Eichel wirtschaftet auf Kosten späterer Generationen. „Das sind die Tatsachen“. Deshalb einige Vorbemerkungen zum Haushalt in Bayern.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Sie müssen auch das andere, nicht nur den Text vorne lesen!)

Herr Kollege Kaiser, die Steuerschätzungen sind seit 2001 von Mal zu Mal laufend nach unten gegangen. Deshalb haben wir im Nachtragshaushalt 2004 reagiert und ein Konsolidierungsvolumen von 2,1 Milliarden Euro erreicht; im Doppelhaushalt sind 2005/2006 zusätzliche Konsolidierungsbeiträge zu erbringen. Zwangsläufige Mehrbelastungen und Auswüchse im Haushalt sind daher grundsätzlich in den jeweiligen Einzelplänen gegenzufinanzieren. Wir nehmen unsere Hausaufgaben im Gegensatz zur SPD ernst, die einfach nur fordert.

(Beifall bei der CSU)

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006 für den Einzelplan 06 weist ein bereinigtes Ausgabevolumen für 2005 in Höhe von 1625 Millionen Euro, für 2006 in Höhe von 1639,5 Millionen Euro aus. Daraus ergäben sich gegenüber dem Vorjahr Steigerungsraten von rund 0,3 % im ersten, von 0,9 % im zweiten Haushaltsjahr.

Die Einnahmen liegen bei geschätzt 358,9 Millionen Euro für 2005 und bei 360 Millionen für das Jahr 2006.

Für den Einzelplan 06 ist im Doppelhaushalt ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag von 14 Millionen Euro für 2005 und von 15 Millionen Euro für 2006 festgelegt worden. Damit erreicht der Einzelplan 06 einen Konsolidierungsbetrag von 53 Millionen in 2005 und von 66 Millionen im Jahr 2006. Der zusätzliche Konsolidierungsbetrag wird vor allem durch die Fortsetzung der Kürzungen beim Bauunterhalt erbracht. Insofern müssen hier natürlich Prioritäten gesetzt werden, und man muss genau schauen, wo man die Prioritäten setzt.

Einnahmeverbesserungen werden bei der Vermessungsverwaltung erwartet. Die Mehreinnahmen basieren auf der erwarteten leichten Erholung der Baukonjunktur und auf

der geplanten Erhöhung der Vermessungsgebühren am 1. Januar 2006, wobei die Gebühren in Bayern immer noch die niedrigsten in Deutschland sind; das spricht für die Vermessungsverwaltung in Bayern.

Die Tatsache, dass 78 % des Haushalts durch Personalkosten gebunden sind, gibt Anlass, Disziplin zu üben. Die Anträge der Opposition betreffend Stellenmehrungen haben wir deshalb abgelehnt, zumal sich durch die Verlängerung der Arbeitszeit eine Erweiterung der Kapazitäten ergibt. Allein durch die Arbeitszeitausdehnung kommen 640 Planstellen dazu, die sozialverträglich abgebaut werden und in der Finanzverwaltung natürlich Spielraum bieten.

Ebenso wurden im Doppelhaushalt 2003/2004 die Ausbildungszahlen gesteigert und im gehobenen Dienst 100 Planstellen in 250 Anwärterstellen umgewandelt. Dies wird wieder rückgängig gemacht, weil derzeit natürlich wenige den bayerischen Finanzdienst verlassen, da in der freien Wirtschaft kaum freie Stellen zur Verfügung stehen. Dies muss man in die Überlegungen einbeziehen. Deswegen werden wieder 100 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 umgewandelt.

Nach dem 20-Punkte-Programm sind seit 1997 1455 Stellen eingespart worden. 183 Stellen sind noch einzuziehen. Man sieht aber, dass wir allein durch die Arbeitszeitverlängerung wieder Stellen bekommen, und das wirkt sich positiv aus.

(Zuruf von der SPD: Gleichzeitig erhöhen Sie die Arbeitslosigkeit!)

Durch den Wegfall des AZV-Tages bei den Arbeitnehmern sind acht Angestelltenstellen eingespart worden. Zur Errichtung des Elitenetzwerkes Bayerns werden außerdem 69,6 Stellen im Einzelplan 15 umgesetzt.

(Zuruf von der SPD)

– Herr Kollege, langsam: die Fluktuation ist, wie ich gerade angesprochen habe, derzeit gering. Das hängt aber nicht mit der bayerischen Politik, sondern damit zusammen, dass Sie auf Bundesebene eine schlechte Wirtschafts- und Finanzpolitik betreiben und dadurch Unternehmen in andere europäische Länder abwandern. Unternehmen wandern nicht nur in die neuen europäischen Länder, sondern auch nach Österreich und Frankreich ab. Das macht deutlich, dass die Bundesrepublik im Wettbewerb versagt.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Stellenhebungen: Im Einzelplan 06 werden im kommenden Doppelhaushalt 252 kostenneutrale Hebungen vorgenommen: drei in den Ministerien, zweihundert bei den Finanzämtern und Oberfinanzdirektionen, eine bei der Hochschule für öffentliche Verwaltung.

Die CSU-Fraktion hat außerdem einen – natürlich gedeckten – Antrag eingebracht, um bei der Vermessungsverwal-

tung weitere 15 Stellen, die im nächsten Doppelhaushalt zugesagt waren, anzuheben. Damit sind in den letzten Jahren seit 1990 insgesamt mit den jetzt anstehenden Beförderungen – 10400 Beförderungsmöglichkeiten wahrgenommen worden. Das macht auch deutlich, was der bayerische Staat für seine Angestellten erbringt.

Schwerpunkte im vorliegenden Haushalt sind die Erhöhung der Ausgaben für die Schlösserverwaltung entsprechend dem Bedarf sowie die Aufstockung der Mittel für die EDV zur Erleichterung der Arbeitsabwicklung. Auch dies gehört dazu, damit die Arbeit besser bewerkstelligt werden kann. Auch das muss man deutlich sagen.

Den Beamten und Angestellten des Freistaats Bayern und insbesondere der Finanzverwaltung ist für ihre hervorragende Arbeit ein herzliches Dankeschön zu sagen. Ich mache dies für die CSU-Fraktion; denn ich stelle fest, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht demotiviert, wie Herr Kollege Schieder vorgetragen hat, sondern hoch motiviert sind. Um ihnen die Arbeit zu erleichtern, ist man gerade dabei, die Arbeitsplätze noch besser mit EDV auszustatten.

Bei der Steuerprüfung hat sich die Arbeitsweise über die Jahre hinweg stark verändert. Bayern ist auf dem Gebiet der Steuerprüfung im Bundesvergleich vorne dabei. Deswegen gehen Ihre Vorwürfe, Herr Schieder, vollkommen ins Leere. Der Personalstand war folgender: Bei der Betriebsführung am 01.01.1994 waren es 1855 Stellen. Am 01.01.2004 hatten wir 2088 Stellen, also ein Plus von 233 Stellen. Bei der Steuerfahndung waren es vor zehn Jahren 217, jetzt sind es 384 Stellen; das ist ein Plus von 167 Stellen. Auch das muss man deutlich sagen.

(Zuruf von der SPD: Wo haben Sie diese Stellen abgezogen?)

Der EDV-Einsatz und das, was umgesetzt wird hinzugenommen, machen deutlich, dass das, was Sie hier sagen, nicht zu untermauern ist, sondern zurückgewiesen werden kann.

Lassen Sie mich noch einen Blick auf die Reformen und die Vermessungsverwaltung werfen. Sie haben bei der Aussprache im Haushaltausschuss gefordert, dass die Vermessungsverwaltung erhalten und in staatlichen Händen bleiben müsse. Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen – die CSU-Fraktion steht voll dahinter –, dass die Vermessungsverwaltung in der Fläche bleibt, reformiert und der Zeit angepasst wird; die neuen Techniken lassen natürlich Stelleneinsparungen zu. Das alles wird gemacht. Trotzdem muss ich auch sagen, es steht ein EU-Gerichtsurteil an. Wir hoffen, dass dies gut ausgeht und wir dann die öffentlich bestellten Vereidigten, wie jetzt vorgesehen, nicht zulassen müssen. Wir sind aber dabei, auch die Arbeitsspitzen zu privatisieren. Das heißt, dass die Vermessungsverwaltung Zug um Zug Arbeitskräfte abbaut, aber in der Fläche bleibt und auch den Privaten Zugang gibt, allerdings nicht bei den hoheitlichen Vermessungsaufgaben.

Zur Kritik der Opposition, der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit sei nicht gewahrt, muss ich sagen:

Das Geld wird gezählt, wenn es auf dem Tisch liegt, und nicht mit Anhaltspunkten. In Berlin stellen Sie immer einen Haushalt auf und bekommen am Ende immer einen entsprechenden Nachtragshaushalt, weil Sie das Geld ausgegeben haben in der Hoffnung es käme. Aber in den letzten Jahren kam immer weniger Geld. Das sind die Tatsachen. Sie haben den ausgeglichenen Haushalt angeprangert. Die CSU-Fraktion stellt sich klar zu den Beschlüssen der Staatsregierung, dass ab dem Jahr 2006 ein ausgeglichener Haushalt eingehalten wird. Das sind die Voraussetzungen für Handlungsspielraum. Diese Fakten muss man sehen.

Wer diese Fakten bedenkt, stellt fest, dass Bayern im Ländervergleich an der Spitze gut dabei ist. Das hängt damit zusammen, dass wir motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine hervorragende EDV haben. In diesem Bereich haben wir uns auf Bundesebene ausgeklinkt, damit wir besser als der Bund und andere Bundesländer sind.

Auch das muss man erkennen. Wenn man rechtzeitig sieht, dass der Weg in die falsche Richtung geht, dann muss man einen eigenen Weg gehen, und darauf sind wir stolz. Das bringt uns im Vergleich mit den anderen Bundesländern auf jeden Fall auf einen guten Platz im Oberfeld.

Die Petitionen, die zum Doppelhaushalt eingereicht wurden, mussten wir zurückweisen – ich habe das bereits begründet – aus dem ganz einfachen Grund, dass für uns der Sparzwang wichtig ist, weil wir Handlungsspielräume bekommen wollen, weil die Arbeitszeitverlängerung uns Spielräume gibt und weil die EDV-Ausstattung entsprechend aufgerüstet wird. Wären wir den Forderungen nachgekommen, hätten wir mit Sicherheit Kosten in Höhe von rund 125 Millionen DM gehabt.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Euro! DM ist vorbei!)

– Euro. Danke.

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zur Binnennachfrage und zum ausgeglichenen Haushalt sagen. Der ausgeglichene Haushalt ist meines Erachtens eine wichtige Voraussetzung. Wenn man der Bevölkerung das Signal gibt, wenn das Geld nicht reicht, dann gehen wir zur Bank, holen Geld ab, und mit diesem Geld kaufen wir das Frühstück ein, das Frühstück „verfressen“ wir dann – auf Deutsch gesagt –, dann ist es weg, und auch für das nächste Frühstück gehen wir wieder zur Bank, dann funktioniert das nicht. Investitionen könnte man kurzfristig mit Neuverschuldung finanzieren, aber das wäre derzeit ebenfalls ein falsches Signal. Dann müsste man konsequenterweise die freiwilligen Leistungen auf null setzen, um damit neue Investitionen zu finanzieren.

Ich denke, der jetzt eingeschlagene Weg ist der richtige Weg.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Zu den Privatisierungserlösen, über die wir schon diskutiert haben, möchte ich auch noch etwas sagen. Ich habe

den Bund genannt, und ich möchte sagen, es ist Auftrag der Staatsregierung, für Handlungsspielraum zu sorgen. Wenn der Zeitpunkt gegeben ist, der genau beachtet wird, und entsprechend reagiert wird, wenn es möglich ist – denn verkaufen muss man, wenn man kann, nicht wenn man will –, dann werden wir weitere Mittel freisetzen, um sie im investiven Bereich einzusetzen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) Azyklisch!)

Auch das muss man deutlich sagen.

Zum Einnahme- und Ausgabeproblem: Man muss sparen, man muss reformieren, und man muss investieren. Das sind die Grundsätze, die ich eingangs erwähnt habe und die ich auch jetzt noch einmal erwähnen möchte. Was der Bund auf deutscher Ebene macht, ist unverantwortlich. Er besteht keinen Wettbewerb mehr. Wir sind in der Zeit, in der Sie in Berlin regieren, an die letzte Stelle gerückt. Es ist eine Katastrophe. Die Menschen in diesem Land leben in Unsicherheit – in Bayern ist es Gott sei Dank noch anders, daran halten wir fest.

(Werner Schieder (SPD): Wenn Sie regieren würden, wären wir schon im Untergrund!)

Sie mutmaßen und treffen Feststellungen, die nicht den Tatsachen entsprechen. Die CSU-Fraktion und die Bayerische Staatsregierung bemühen sich, den Menschen in schwierigen Zeiten klare Vorgaben zu machen.

(Werner Schieder (SPD): Noch größere Schwierigkeiten zu machen!)

Mit zu machen und aufzuzeigen, dass man auch in schwierigen Zeiten einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen kann, dass man schwerpunktmäßig in die Bildung investiert, dass man für den Wirtschaftsstandort das Seine tut und dass die Steuerverwaltung so arbeiten kann, dass die anfallenden Steuern auch gezahlt werden können. Ich möchte mich deshalb ganz herzlich bei der Staatsregierung bedanken, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, auch beim Minister und seinem Staatssekretär, und möchte Ihnen zufallen: Weiter so! Im Namen der CSU-Fraktion stelle ich fest, dass wir dem Haushalt zustimmen werden wie schon im Haushaltsausschuss. Danke schön.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ein Zufall!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Kiesel. Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Hallitzky das Wort.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir haben es nicht wirklich anders erwartet, lieber Robert Kiesel. Gehofft haben wir natürlich, dass Sie sich den Argumenten einmal stellen – aber gut.

Es ist im wahrsten Sinne des Wortes eine gute Tradition der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, dass der Grundsatz der Klarheit und Wahrheit als zentrale Säule des Haushaltsgesetzes und der Bayerischen Haushaltsgesetzes gerade bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes zentraler Maßstab der Bewertung war, ist und bleiben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im krassen Gegensatz zu diesem Maßstab gibt Minister Faltthauser mit seinem Haushaltsentwurf vielleicht Tipps für Finanztricksereien und er beantwortet die ungestellte Frage, wie man einen Haushalt schön rechnet, oder – –

(Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Kurt Faltlhauser)

– Das können Sie hinterher. Sie haben noch Redezeit ohne Ende, wenn ich es mit meiner vergleiche. Das ist ja furchtbar, wie lange ich Ihnen da noch zuhören muss.

Er betätigt sich nach eigenem Sprachduktus als kreativer Gestalter. Seine eigentliche Aufgabe, einen Staatshaushalt nach dem Grundsatz von Klarheit und Wahrheit vorzulegen, schafft er nicht. Stattdessen, getrieben von den Außendarstellungswünschen des Ministerpräsidenten für das Jahr 2006, machen Sie das glatte Gegenteil. Sie ziehen Ausgaben vom Haushalt 2006 in den Haushalt 2005 vor, was den Haushalt im Jahr 2005 mit einem Vielfachen der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Verschuldung belastet, einzig mit dem Ziel, im Jahr 2006 rechnerisch eine schwarze Null zu schreiben. Sie betreiben verdeckte Kreditaufnahme bei sich selber, im eigenen Staatsvermögen, und behaupten gleichzeitig: Ich mache keine Schulden. Sie planen für die Finanzierung planmäßiger Investitionen die erhofften Erlöse künftiger Privatisierungen ein, auch wenn ich den Eindruck habe – was ich bisher signalisiert bekommen habe –, dass für einen großen Teil der Staatsgrundstücke, Bauten und Beteiligungen die Angebote nicht so sehr sprudeln und auch nicht zu dem erhofften Preis. Sie wollen verstärkt Public-Private-Partnership nutzen, was man auch als kaufe-heute-zahle-später bezeichnen könnte, ein weiteres Rechenkunststück zulasten künftiger Generationen. Unisono kritisieren die Landesrechnungshöfe und auch der Bundesrechnungshof: Schattenhaushalte verschleiern Neuverschuldung.

Sie scheint diese Kritik wenig zu kümmern. Dabei schauen Sie so unschuldig aus, wie Sie da sitzen. Doch es geht noch weiter mit Ihrem Als-ob-Sparen. Es gibt kein Geld für dringend notwendige Sanierungsinvestitionen, die uns deshalb aber nicht erspart bleiben, sondern in den nächsten Jahren erstens sicher und zweitens sehr viel teurer kommen werden. Was Sie hier präsentieren, ist eine klassische Milchmädchenrechnung, lieber Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn die Mittel, die für den Unterhalt bestehender Immobilien des Freistaats bereitgestellt werden, deutlich unter einem halben Prozent ihres Wertes liegen, dann ist der Verfall oder, wie die „Süddeutsche Zeitung“ titelte, dann ist die „Bruchbude Bayern“ programmiert. Gehen Sie

doch mal in die Uni Regensburg oder in die zahlreichen maroden Förderschulen und sagen Sie den dort Tätigen: Na ja, tut mir Leid, weil Stoiber halt einen ausgeglichenen Haushalt zu Wahlkampfzwecken braucht, muss Ihre Schule, muss die Uni Regensburg leider vor sich hin verfallen. Sie haben doch sicher Verständnis dafür. – Ich sage Ihnen, niemand von den Betroffenen hat Verständnis dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Klarheit und Wahrheit sind uns wichtig. Sie selber haben in einem Interview - ich glaube, es war im „Münchener Merkur“ -, gesagt, dass das für Sie im Prinzip ein vernachlässigbares Thema ist. Denn auch in guten Zeiten haben Sie eigentlich schon immer die wahre Haushaltssituation zu verschleiern versucht mit der Entschuldigung, Sie wollten keine Begehrlichkeiten wecken. Das ist nicht nur in hohem Maß unseriös, aus welchem Grund auch immer, sondern es ist darüber hinaus auch eine Schwäche gegenüber der Opposition und Ihren eigenen Ministerkollegen, wenn Sie nicht glauben, mit einem klaren Haushalt auftreten zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Staatsminister, kreatives Gestalten und Verschleiern von Informationen sind als Handlungsmaxime nicht mal eines Autoverkäufers würdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist der eine Grund, warum wir den Etat des Finanzministers ablehnen.

Der andere Grund liegt auf der Einnahmeseite – Herr Schieder hat es zum Teil schon angesprochen. Die Mittel, die wir alle, die wir hier sitzen, für die Gestaltung von Politik brauchen, werden in diesem Einzelplan 06 des Finanzministers in der Steuerverwaltung beschafft oder es gibt sie nicht. Viele Experten sehen in einer bundesweit einheitlichen Steuerverwaltung den richtigen Weg, einen einheitlichen Steuervollzug und auch höhere Steuereinnahmen zu realisieren. Wesentliche Interessengegensätze würden dadurch wegfallen – ich erinnere nur daran, dass die Einrichtung und das Personal der Finanzverwaltung in Bayern das Land zahlt, der Bund aber und die anderen Länder – über den Länderfinanzausgleich – auch von den Einnahmen mit profitieren. Wir brauchen nicht darüber zu debattieren, ob der Widerstand des bayerischen Finanzministers gegen eine stärkere Bundeszuständigkeit sachlich nicht eher problematisch als gut ist, deshalb problematisch, weil Ihre Position natürlich den pflichtgemäßen Einnahmevollzug erheblich erschwert. Wenn Sie aber schon die Steuerverwaltung in eigener Regie durchführen wollen, dann braucht Bayern eine personell ausreichend ausgestattete und motivierte Finanzverwaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN – Werner Schieder (SPD): Man sollte ihm die Steuerverwaltung entziehen!)

Die Wirklichkeit in der bayerischen Finanzverwaltung sieht aber anders, nämlich trostlos aus. Der nach bundesein-

heitlichen Kriterien ermittelte Fehlbestand ist eklatant; die bayerische Finanzverwaltung ist seit 2000 weiter gekürzt worden. Rund 5000 Beschäftigte warten seit vielen Jahren auf ihre Beförderung.

An dieser Stelle gilt mein großer Dank all denjenigen, die trotz dieser Personalpolitik und nicht wegen ihr nach wie vor engagiert ihre Arbeit in der Finanzverwaltung machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei dieser Personalpolitik und der bisherigen personellen Ausstattung der bayerischen Finanzverwaltung werden drei zentrale Anforderungen nicht im erforderlichen Maß erfüllt: Mitarbeitermotivation, Steuergerechtigkeit und Einnahmebeschaffung.

Erstens. Die Mitarbeiter werden demotiviert, weil ihnen die im Vorfeld bereits zugesagten Aufstiegsmöglichkeiten nicht gegeben werden. Hinzu kommt die Einführung der 42-Stunden-Woche ohne intensive Kommunikation mit den Betroffenen.

Zweitens. Die Steuergerechtigkeit bleibt auf der Strecke. Eine ordnungsgemäße Besteuerung ist kaum möglich, wenn wegen der eklatanten Unterbesetzung viele notwendige Überprüfungen nicht mehr nach Maßgabe der Gesetze erfolgen können, sondern nur noch im Rahmen der so genannten gewichteten Arbeitsweise. Eine gleichmäßige Festsetzung und Erhebung der Steuern ist damit nicht mehr gewährleistet.

Drittens. Das ist das Hauptproblem. Vor allem muss Bayern den Personalabbau in der Finanzverwaltung im wahrsten Sinn des Wortes sehr teuer bezahlen. Bereits 2001 hatte der Bayerische Oberste Rechnungshof auf die Steuerausfälle durch den Fehlbestand im Personal hingewiesen. In der Summe liegen die Verluste aus illegalen Steuerpraktiken in verschiedenen Spielarten jenseits der Milliarden-Euro-Grenze für Bayern. Dabei wäre ein großer Teil – natürlich nicht alles, so naiv ist keiner – dieser Mittel mit mehr Personal durchaus einzutreiben. Es ist längst erwiesen, dass Umsatzsteuersonderprüfer, Betriebsprüfer und Auslandsprüfer pro Jahr und Person – pro Jahr und Person! – mehr als 1 Million Euro einbringen. Doch weil das Personal an allen Ecken und Enden fehlt, findet eine Umsatzsteuersonderprüfung nur in Ausnahmefällen statt und der Prüfungsturnus erhöht sich bei den Betriebsprüfungen immer mehr.

Der Personalabbau im bayerischen Finanzministerium kostet den Freistaat somit jährlich einen mehrstelligen Millionenbetrag. Da ist es völlig unsinnig, hier mit Personalkürzungen eine Verbesserung der Haushaltssituation erreichen zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder wenn Sie es anders herum besser verstehen; das ist oft so eine Argumentation. Kollege Kiesel hat es gerade gesagt: Das Konsolidierungsziel ist der Maßstab aller Dinge, aller Einzelpläne. Warum schmeißen Sie dann nicht alle Leute in der Steuerverwaltung raus; dann haben Sie

den Einzelplan 06 noch sehr viel stärker entlastet. Sie haben ein absurdes Konsolidierungsziel erreicht und bekommen dazu noch Lob von Ihrem Chef, ein dickes Lob, denn er ist kein Ökonom.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

– Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU! Die Personaleinsparungen dort zu verlangen, wo mehr Personal die Einnahmesituation des Freistaates deutlich verbessert, ist und bleibt Unfug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade in Zeiten knapper Kassen darf es aber nicht sein, dass Bayern von der Einnahmeseite her an die Wand gefahren wird. Mit dem vorliegenden Einzelplan offenbaren Sie, dass Sie das existentielle Einnahmeproblem im bayerischen Staatshaushalt – ich gebe Ihnen durchaus Recht; das ist in anderen Bundesländern genauso – nicht zu überarbeiten gewillt sind. Wir müssen auch deshalb den Etat ablehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, lieber Robert Kiesel, erlauben Sie mir noch einen abschließenden Hinweis. Soweit ich mich entsinne, kommt von Ihnen in jeder Haushaltsdebatte nach Art eines fernöstlichen Mantras die immer wiederkehrende Aufforderung, die Abgeordneten der Opposition des Bayerischen Landtags sollten sich in Berlin um ordentliche Staatsfinanzen kümmern. Dort seien wir ja in der Verantwortung. Nach meiner Einschätzung geht Ihr Verständnis von dem, was Aufgabe der Opposition im Bayerischen Landtag ist, haarscharf am Verfassungsauftrag vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Unsere Aufgabe ist die Vertretung derer, die uns hier in Bayern gewählt haben. Unsere Aufgabe haben wir hier als Abgeordnete des Bayerischen Landtags zu erfüllen. Und Sie haben meinem Redebeitrag entnehmen können, dass wir hier wahrlich genug Arbeit haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die bayerischen Landtagsabgeordneten, die in Berlin den größten Einfluss auf die Staatsfinanzen haben, sind die Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung, und zwar über den Bundesrat und die staatliche Einnahmeverwaltung. Egal, ob es um den Abbau von Subventionen geht – das haben wir bei der Debatte um die Eigenheimzulage wieder sehr schön vorgeführt bekommen – oder ob es darum geht, was ich eben gesagt habe, nämlich die Steuerverwaltung für einen pflichtgemäßen Einnahmeverzug personell auf Höhe der Zeit zu bringen, Sie können das entweder nicht da, wo Sie in Berlin die Verantwortung für die gesamtstaatlichen Finanzen haben, was bedauerlich aber verzeihlich ist, oder aber Sie blockieren dort vernünftige Lösungen aus rein politischem Populismus. Diese vorsätzliche Blockadepolitik ist allerdings unverzeihlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb sind auch Ihre ganzen Hinweise auf Berlin – entschuldigen Sie diese direkte Aussage – sachlich völlig daneben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Fraktion der GRÜNEN im Landtag steht für eine langfristig stabile und klare Haushaltspolitik in Bayern. Deshalb lehnen wir den Einzelplan 06 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, Sie werden das nach meiner Rede sehr gut verstehen. Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Hallitzky. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich darf Herrn Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser bitten, für eine zusammenfassende Stellungnahme das Wort zu nehmen.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten bei der Debatte über den Einzelplan des Finanzministers einmal den Kopf heben und um uns schauen,

(Margarete Bause (GRÜNE): Die sollen doch nur die Hand heben!)

was gegenwärtig in der Finanzpolitik in Bayern, in Deutschland, in Europa und darüber hinaus los ist.

(Werner Schieder (SPD): Im Universum!)

Gegenwärtig stellen wir fest, dass das, was Ende der Neunzigerjahre erfolgreich in den USA geschehen ist, nämlich der Schuldenabbau ins Gegenteil verkehrt wurde. Das ist ein schlechtes Signal nach Europa. Innerhalb Europas verbünden sich Frankreich und die bestehende Bundesregierung zu einem Solidarpakt gegen den Stabilitätspakt,

(Werner Schieder (SPD): Recht haben sie!)

um auf diese Weise ihr gemeinsames bisheriges Versagen zu kaschieren. Sie halten diesen Stabilitätspakt nicht nur bisher nicht ein,

(Werner Schieder (SPD): Gott sei Dank!)

sondern bereits zum vierten Mal steht uns bevor, dass der Stabilitätspakt, der doch immerhin Gesetz ist, ein weiteres Mal nicht eingehalten wird. Frankreich hat ihn bisher sowieso nie besonders ernst genommen und Italien will nun das Gleiche tun.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Lauter Freunde von euch!)

Das heißt, durch die wiederholte Nichteinhaltung eines Gesetzes wird eine Regelung, die die Grundlage für die Einführung des Euro war, heute missachtet. Wir haben damals alle den Bürgern gesagt, dass der Euro genauso stabil sein wird wie die D-Mark. Die Grundlage dieser Aussage war dabei allerdings auch der Stabilitätspakt.

(Werner Schieder (SPD): Der Euro wird doch immer stärker!)

Heute hakt man sich unter und hält diesen Pakt nicht ein und man will diesen Pakt auf dreiste Weise uminterpretieren, indem man beispielsweise irgendwelche Sonderausnahmen von Land zu Land für sich reklamiert, eigene Ausreden erfindet. Eine Regel, die für alle gemacht wurde, wird so durch Interpretation zum Spielball einzelner Nationen, indem man sagt, bei mir ist es leider nicht gegangen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD))

Das ist gewissermaßen eine Ausrede eines schlechten Schülers auf die Frage, warum er so miserable Noten geschrieben habe.

In dieser Situation, in der die Bundesregierung im laufenden Jahr nicht 22 Milliarden, sondern 43,5 Milliarden Schulden macht, wird sich im Bund ein verfassungswidriger Haushalt ergeben. Das wird das Verfassungsgericht mit absoluter Sicherheit bestätigen. Die Klage ist gerechtfertigt. In einer derartigen Situation ist das Land Bayern das einzige Land, das das Versprechen eines ausgeglichenen Haushalts im Jahre 2006 einhalten wird. Das ist der entscheidende Punkt. Während Bundesfinanzminister Eichel bis vor knapp zwei Jahren immer wieder gesagt hat, wir werden im Jahre 2006 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen, hat er das nun beiseite gewischt und macht sich heute über eine solche Zielsetzung sogar lustig.

Meine Damen und Herren, wir gehen mit der Wahrheit und dem Glauben der Bürger nicht so um. Wir schaffen einen ausgeglichenen Haushalt, auch wenn es schwierig ist.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich Herrn Schieder richtig verstanden habe, will er nordrhein-westfälische Verhältnisse in Bayern.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Das heißt, im letzten Jahr 6,5 Milliarden neue Schulden, in diesem Jahr 6,2 Milliarden und im nächsten Jahr wiederum eine entsprechende Größenordnung. Mit rasanter Geschwindigkeit geht der Anteil der Zinsen in diesem Land nach oben. Jetzt ist Kollege Dieckmann bei 9,6 % des Haushalts, im nächsten Jahr werden es 10,1 % sein. Wer dies will, soll sich hierhin stellen und sagen: Wir wollen diese Anhebung der Zinslasten. Wir haben in Bayern nur eine Zinslast von 3 % und der Unterschied von 7 Pro-

zentpunkten ist unser bayerischer Gestaltungsvorsprung für bayerische Bürger.

(Beifall bei der CSU)

Dies werden wir uns von Ihrer unverantwortlichen Finanzpolitik nicht kaputt machen lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

Der Hauptredner der SPD, der noch weiter Zwischenrufe macht, hat in seiner Analyse gesagt, wir hätten ein Einnahmeproblem. Das ist richtig. Wir haben auch und vor allem ein Einnahmeproblem – nicht wir in Bayern alleine, sondern dies besteht in allen Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen. Der wesentliche Punkt ist, dass wir seit der Steuerschätzung im Mai 2001 eine Kaskade des Steuerverfalls haben. Die Steuereinnahmen sind jeweils gegenüber der Basis und der Schätzung vom Vorjahr weniger. Allein nach der Steuerschätzung vom letzten November ging das Aufkommen vom Freistaat Bayern um 147 Millionen Euro zurück und weil die anderen Länder üblicher Weise noch dramatischere Einbrüche aufgrund der großartigen Politik dieser Bundesregierung haben, müssen wir – zusätzlich zu all dem, was wir ohnehin schon bezahlen – einen zusätzlichen Finanzausgleich von 120 Millionen bezahlen. Das ist die Realität. Ich höre zwar von den Hamburgern, dass sie beim Finanzausgleich die größten Lasten hätten. Das stimmt bestenfalls, weil es sich um einen Stadtstaat handelt, pro Kopf, aber wir sind mit über zwei Milliarden die mit Abstand größten Zahler. Wir zahlen durch unsere Steuerkraft an andere Länder, die sich dann mit kritischen Anmerkungen zu unserer Politik zu Wort melden. Ich muss sagen: Wer derart durch unsere Steuerkraft subventioniert wird, der sollte sich etwas zurückhalten.

(Beifall bei der CSU – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Peter Müller im Saarland!)

Die Kaskade des Steuerverfalls ist ein Spiegelbild der Bundesrepublik Deutschland insgesamt. Das kann die beste Steuerverwaltung – ich behaupte, die bayerische Steuerverwaltung ist die beste in der Bundesrepublik Deutschland; das wird uns immer wieder bestätigt – nicht auffangen. Dann kommen die kindischen Rechnungen, wonach die Steuerausfälle aufgrund der Wachstumspolitik der Bundesregierung durch verstärkte Einstellungen von Steuerfahndern oder Betriebsprüfern aufgefangen werden könnten. Was soll das? 147 Millionen allein aufgrund der Steuerschätzung vom November – da bräuchten Sie viele, viele Betriebsprüfer, wenn Sie das aufholen wollten. Da kommen Sie mit Sicherheit an kein Ende.

Gegenwärtig ist das entscheidend: Kurz vor der Vorlage des Papiers der Föderalismuskommission übernimmt sich Eichel, der sein Versagen in der Finanzpolitik nun wirklich unter Beweis gestellt hat, indem er die Steuerverwaltung auf Bundesebene heben will. Gerade hat die Bundesregierung bewiesen, dass sie eine große Behörde nicht zielgerichtet führen kann – die Bundesagentur. Die Bundesagentur verwaltet mit sehr vielen Leuten die Arbeitslosigkeit. Wenn man die Reichsfinanzverwaltung un-

seligen Gedenkens wieder einführen will, dann wird dies eine dramatische Fehlentwicklung, eine mangelnde Führung und eine mangelnde Motivation unter Beweis stellen.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Erzberger!)

– Exakt so war es. Die Konzentration der Finanzverwaltung, einzig und allein auf Berlin ausgerichtet, wurde unter der nationalsozialistischen Herrschaft perfektioniert. Genau dahin wollen alle Länder nicht zurück. Herr Eichel übernimmt sich mit einer derartigen zentralen Verwaltung. Wie er das machen will, verstehe ich sowieso nicht.

Die bayerische Finanzverwaltung hat hervorragende Leistungen gezeigt, nämlich im eigentlich zukunftsfähigen Feld der Entwicklung der EDV. Fragen Sie einmal die Kollegen aus anderen Ländern. Nachdem das große Projekt des Bundes und Nordrhein-Westfalens „FISCUS“ völlig gescheitert ist, sind es vor allem die bayerischen Finanzbeamten, die das System jetzt richten. Die Verantwortung liegt im Wesentlichen beim Freistaat Bayern, nachdem wir unsererseits bei „FISCUS“ seit mehr als vier Jahren nicht mehr mitmachen. Wir arbeiten und dies kostet Geld und Personalressourcen. Aber dies zeigt auch die Qualität der bayerischen Steuerverwaltung.

Ich verwahre mich im Namen der bayerischen Steuerverwaltung dagegen, dass Herr Schieder und seine Kollegen die Steuerverwaltung madig machen.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt überhaupt nicht! Das ist eine Unterstellung!)

Wenn Sie in die Finanzämter rausgehen, dann reden Sie ganz anders.

(Werner Schieder (SPD): Wortverdreher!)

Ich kann nur sagen: Gott sei Dank sind Sie, Herr Schieder nur in diesem Parlament und reden punktuell einigen Unsinn und Gott sei Dank bleibt die Finanzverwaltung gegenwärtig von Ihnen verschont.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Hat der Staatssekretär nicht von der Finanzgewerkschaft berichtet, wie die Stimmung dort ist?)

Die eigentliche Problematik der Steuerausfälle ist gegenwärtig der Ausfall bei der Körperschaftssteuer durch eine verfehlte Körperschaftssteuerreform. Wir haben das immer noch nicht aufgeholt. Sie kennen meine Warnungen, die ich vor der Reform an diesem Pult ausgesprochen habe. Die zweite Problematik sind die Ausfälle bei der Umsatzsteuer durch Umsatzsteuerbetrug. Alle Länder – auch die SPD-regierten haben die Bundesregierung seit Jahren aufgefordert, etwas zu tun. Die Bundesregierung hat eine Reform völlig verschlafen. Erst durch den Druck wiederholter Beschlüsse der Finanzministerkonferenz ist sie tätig geworden. Wir haben jetzt – auch dank des SPD-Kollegen aus Rheinland-Pfalz, Herrn Kollegen Mittler – in München ein entsprechendes Projekt, das so genannte

Reverse-Charge-Modell, ein Modell der Umsatzbesteuerung, das von einer großen Anwaltskanzlei getestet wird. Herr Kollege Mittler ist in der nächsten Woche bei uns in München. Wir werden uns das vor Ort genauer anschauen. Das Interesse der Bundesregierung ist relativ gering; das gilt auch für unsere Vorschläge und unseren Druck, wenigstens eine Ist-Besteuerung einzuführen. Auch hier besteht eine große Zurückhaltung. Das würde sich bei einem Ausfall von 20 Milliarden durch Umsatzsteuerbetrug rentieren. Es muss endlich etwas geschehen. Ich sehe die Länder völlig allein gelassen. Hier wäre die Bundesregierung am Zuge.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben natürlich auch ein Ausgabenproblem.

(Abgeordneter Dr. Heinz Kaiser (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Nein.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wenn ein Mitglied der Staatsregierung zum Schluss spricht, ist nach der Geschäftsordnung keine Zwischenfrage mehr möglich.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Das eigentliche Ausgabenproblem besteht in der Existenz von Automatismen durch gesetzliche Vorgaben, die wir nicht beeinflussen können. Wir haben zum Beispiel bei der Kinder- und Jugendhilfe massiv einsparen wollen. Das Gesetz ist vom Bundesrat eingebracht worden und dann im Bundestag beraten worden. Es ist mit der Mehrheit von SPD und GRÜNEN abgelehnt worden. Das Gesetz hätte wirkliche Einsparungen gebracht. Wir müssen die automatischen Ausgabeentwicklungen, die gesetzlich vorgegeben worden sind, bremsen. Wenn wir die Einnahmeentwicklung durch Wachstumsschwächen nicht im Griff haben, müssen wir wenigstens die Ausgaben einigermaßen in den Griff zu bekommen versuchen. Wir versuchen das und sind mit den 2,1 Milliarden Euro im Nachtragshaushalt 2004 und mit den Einsparungen im Jahr 2005/2006 erfolgreich. Wenn aber gleichzeitig keinerlei gesetzliche Maßnahmen zum Einsparen auf Bundesebene erfolgen, sind wir machtlos – nicht nur wir in Bayern, sondern alle Länder, auch die Kommunen.

Jetzt sagt der Bundesfinanzminister: Wir schlagen doch immer Ausgabenkürzungen durch Subventionsabbau vor. – Da schaue ich einmal genauer hin. Das sind Ausgabenkürzungen bei den steuerlichen Subventionen. Wenn ich aber bei Steuersubventionen kürze, bedeutet dies fast flächendeckend eine Steuererhöhung für die Betroffenen.

Wenn ich aber keine Steuererhöhung will, muss ich gleichzeitig die Steuersätze senken. Das Stichwort heißt: Herunter mit den Sätzen, weg mit den Ausnahmen. Das muss gleichzeitig passieren. Eichel sagt gegenwärtig aber nur, weg mit den Ausnahmen, um Subventionen abzubauen. Damit habe ich aber eine Steuererhöhung. Er macht nur den ersten Schritt. Wir würden beim Abbau von Steuersubventionen sofort mitgehen, wenn er auch bereit wäre, die Steuersätze zu senken, so wie wir es vorgeschlagen

haben. Wir hätten hier ein gemeinsames Konzept, aber die Bundesregierung und ihr Finanzminister sind dazu nicht bereit.

Meine Damen und Herren, ich will noch ein paar Anmerkungen zu dem machen, was der Kollege vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesagt hat.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Hallitzky heißt er!)

Zur Privatisierung. Wir verwenden die Privatisierungsmittel, um die Investitionen im Rahmen unseres 300-Milliarden-Programms zu stärken. Das ist der erste Teil. Der zweite Teil kommt in den nächsten Doppelhaushalt. Dadurch stärken wir die Investitionen. Wir tun vor allem etwas für die Hochschulen. Ich sage aber auch, unsere Privatisierung ist solide. Herr Eichel macht eine große Privatisierung mit einem Volumen von 18 Milliarden. Er weiß aber gar nicht, ob er das überhaupt erreichen wird. Nachdem er es nicht weiß, holt er die Mittel von der KfW. Das ist ein Kuhhandel, der nicht ganz koscher ist.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das hat der Waigel doch auch gemacht! Das ist doch nichts Neues, Herr Faltlhauser!)

Er macht noch ein Weiteres. Er schlägt vor, Forderungen zu verkaufen. Das heißt, er macht eine gezielte Haushaltspolitik zulasten der nächsten Generation und der Jugend. Das ist völlig unverantwortlich.

(Beifall bei der CSU)

In allen unseren Fraktionen haben wir mittlerweile ganz junge Abgeordnete. Auch diesen Abgeordneten gegenüber sind wir verpflichtet, heute die Spielräume dafür zu schaffen, dass sie morgen und übermorgen überhaupt noch Entscheidungen treffen können. Sie brauchen Spielräume für ihr Handeln. Wenn wir diese Spielräume nicht schaffen, wird das Haushaltsproblem zum Demokratieproblem. Deshalb müssen wir uns heute etwas einschränken.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich haben Sie recht: Wenn ich PPP-Modelle – Public Private Partnership – flächendeckend und in großem Umfang einführen würde, wäre es eine verdeckte Verschuldung. Systematisch ist das völlig richtig. Diese Anmerkung ist in Ordnung. Was machen wir aber? Bei einzelnen Maßnahmen, mit denen wir dringend und schnell Abhilfe schaffen wollen, machen wir einige PPP-Modelle. Ich glaube, in dieser Größenordnung ist es vertretbar.

(Werner Schieder (SPD): Wo ist da der Unterschied?)

Wir haben unmögliche Zustände im Frauengefängnis Neudeck hier in München. Ich würde Ihnen einmal empfohlen, das anzuschauen. Wenn wir dieses Haus nach normalem Haushaltsgefahren reparieren wollten, wäre die Maßnahme bestenfalls im Jahr 2015 erledigt. Mit dem Public Private Partnership, welches die Justizministerin

hier durchführt, werden wir schnell Abhilfe schaffen können. Ich glaube, es steht allen hier im Raum gut an, mit solchen Maßnahmen vorzugehen. Bei solchen einzelnen Projekten ist dieses Modell vertretbar. Generell nutzen wir es aber im Gegensatz zu anderen Ländern und auch im Gegensatz zum Bund, der es schon sehr massiv einsetzt, nur sehr spärlich.

Meine Damen und Herren, dadurch erhöhen wir auch die Investitionsquote. Wir sind mit einer Investitionsquote von 12,9 % im Jahr 2005 mit großem Abstand an der Spitze in der Bundesrepublik Deutschland. Realität ist, dass fast alle anderen Bundesländer – im Übrigen auch Baden-Württemberg – mit ihren Haushalten ein Hauptproblem haben: Sie legen nämlich einen nicht verfassungsgemäß Haushalt vor. Das ist das Hauptthema in den Landtagen in ganz Deutschland. Wir sind weit weg von diesem Problem, und ich glaube, das sollte man in diesem Moment auch einmal anerkennen. Wir haben weiß Gott kein Problem mit der Verfassungsmäßigkeit des Haushalts. Wir haben die höchste Investitionsquote.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zur Grundkonstruktion dieses Gesamthaushalts gehört es auch, dass wir mit der Verwaltungsreform eine langfristige Perspektive geschaffen haben. Diese Verwaltungsreform greift auch innerhalb unseres Ressorts. Wir machen die Vermessungsverwaltung schlanker und schlagkräftiger. Wir machen die Bezirksfinanzdirektionen leistungsfähiger. Wir gliedern das Immobilienmanagement aus, um es schlagkräftiger zu machen, damit es zielgerichtet und schneller arbeiten kann. Jeder wird diese Maßnahme akzeptieren und begrüßen. Sowohl das Finanzressort als auch die Bayerische Staatsregierung insgesamt macht Verwaltungsreform, um Strukturen umzubauen und langfristig bei Personal- und Kostenbelastungen Spielräume zu schaffen. Diese Maßnahme wirkt erst langfristig. 550 Millionen Euro sollen zusammengenommen in etlichen Jahren eingespart werden. Das ist ein Haufen Geld, welches wir einsparen können. Das ist die Ergänzung zur Haushaltspolitik. Haushaltspolitik und Verwaltungsreform gehören langfristig zusammen. Beides wird in Bayern in vorbildhafter Weise erledigt.

Meine Damen und Herren, ich will mich am Schluss bei allen Mitarbeitern in den Bezirksfinanzdirektionen, in den Oberfinanzdirektionen München und Nürnberg sowie in den Finanzämtern, bei den Vermessern, bei der Kasse, bei der Münze und bei den vielen anderen Institutionen, die dem Ressort des Finanzministers unterstellt sind, bedanken. Selbstverständlich darf ich dabei auch nicht die Schlösserverwaltung vergessen. Ich bedanke mich für die außergewöhnlich gute und intensive Arbeit und für die Akzeptanz, dass sie die zusätzliche Arbeit aufgenommen haben, ohne groß zu demonstrieren. Sie arbeiten für das gleiche Geld länger, um die Stabilität mit herbeizuführen. Herzlichen Dank dafür.

Ich bedanke mich bei den Mitarbeitern meines Hauses, die mit viel Nacharbeit und Wochenendarbeit dieses Haushaltswerk erstellt, durchgesetzt und immer wieder neu daran herumgebastelt haben. Es ist bei jedem Haus-

halt ein schwieriges Unterfangen, und das war auch diesmal wieder so. Herzlichen Dank dafür.

Ich bedanke mich bei den Berichterstattern und bei allen Mitgliedern des Haushaltausschusses, insbesondere beim Vorsitzenden und seinem Stellvertreter. Für die konstruktive Zusammenarbeit herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU – Wortmeldung des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Schieder, gehe ich recht in der Annahme, dass Sie eine Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung abgeben wollen? – Eine persönliche Erklärung zur Aussprache; ich brauche Sie nicht darüber aufzuklären, was das bedeutet.

Werner Schieder (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, ich verwahre mich dagegen, dass Sie mir das Wort im Mund umdrehen. Sie unterstellen, ich würde die Leute in der Steuerverwaltung oder in der Verwaltung überhaupt schlecht reden. Das Gegen teil ist der Fall. Ich habe hier dargestellt, dass wir gerade auch in der Steuerverwaltung leistungsbereite Menschen haben, die sehr qualifiziert sind. Das möchte ich hier noch einmal betonen. Ich habe dargestellt, dass die Staatsregierung in den Verwaltungen Demotivation verursacht. Ich habe auch dargestellt, dass es alleine in der Verantwortung der Staatsregierung liegt, dass die Steuerverwaltung heute am Rande der Funktionsfähigkeit arbeitet und deshalb Steuerausfälle in Milliardenhöhe entstehen. Dafür sind die Beschäftigten nicht verantwortlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faithäuser (Finanzministerium): Ich nehme die Entschuldigung im Namen der Mitarbeiter an!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich glaube, es ist angekommen. Herr Staatsminister nimmt die Entschuldigung im Namen aller Mitarbeiter an. Vielen Dank, Herr Staatsminister.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Keine Zwischenrufe von der Regierungsbank! – Dr. Heinz Kaiser (SPD): Was soll das? Da muss man ja wirklich lachen!)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2005/2006, Einzelplan 06, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/2094 zugrunde. Der Einzelplan 06 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/2094 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen.

Wer dem Einzelplan 06 entsprechend der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzulegen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? –

Keine. Damit ist der Einzelplan 06 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung gelten zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge als abgelehnt. Eine Liste dieser Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(siehe Anlage 2)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. So beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/2094 weise ich darauf hin, dass der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/1937 seine Erledigung gefunden hat. Das Hohe Haus nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

Meine Damen und Herren, damit ist die Beratung des Einzelplans 06 abgeschlossen. Ihnen, Herr Staatsminister, und Ihrem Staatssekretär darf ich herzlich gratulieren.

(Beifall bei der CSU)

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, darf ich Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer und anderer (CSU) auf der Drucksache 15/880, Beschneiungsanlagen in Bayern, bekannt geben. Mit Ja haben 108 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 50; es gab zwei Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 4
Haushaltsplan 2005/2006
Einzelplan 11 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Obersten Rechnungshofes**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2005/2006, Einzelplan 11 sowie die Beschlussempfehlung des feder-

führenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 15/2100.

Der Einzelplan 11 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur unveränderten Annahme empfohlen.

Wer dem Einzelplan 11 seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 11 angenommen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ich darf dem Rechnungshof gratulieren!)

Ich gratuliere dem Hohen Haus herzlich zu dieser Übereinstimmung.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Tagesordnungspunkt 5
Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Christa Naaß, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer und anderer und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes
(Drucksache 15/1264)**

– Zweite Lesung –

**Tagesordnungspunkt 6
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes
(modifizierte Fortführung der Ballungsraumzulage)
(Drucksache 15/1663)**

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Pro Fraktion wurde eine Redezeit von 30 Minuten vereinbart. Als erstem Redner darf ich das Wort dem Kollegen Dr. Marcel Huber erteilen.

(Susann Biedefeld (SPD) interveniert bei Frau Präsidentin Stamm)

– Alles klar. Wenn man mir etwas unterstützend zur Seite gestanden hätte, wäre die Verwechslung nicht passiert. Wir kriegen das aber hin.

Herr Kollege Wörner, Sie haben das Wort. Ich hoffe, dass nun alle zufrieden sind.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zur Ballungsraumzulage. Das Gesetz heißt eigentlich „Fürsorgeleistung zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten für Beamte und Richter am Dienstort im Stadt-Umland-Bereich Münchens. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie argumentierten im Ausschuss stets, dies sei ein Instrument zur Personalgewinnung. Das kann man in den Protokollen nachlesen. Alleine der Wortlaut des Gesetzes besagt, dass Ihre Argumentation falsch ist. Ich bin gespannt, wie der Redner nach mir die Sache darstellt. Er muss den Begriff „Fürsorge des Staates“ be-

gründen. Die Kosten im Ballungsraum München sind gestiegen und nicht gesunken. Nähme man den Begriff „Fürsorge“ ernst, dürfte man das Wort „abschmelzen“ nicht gebrauchen. Man müsste „erhöhen“ sagen. Wir waren Realisten genug zu sagen, dass dies in der jetzigen Zeit nicht geht. Man hätte die Zulage aber zumindest für all diejenigen, die sie bisher bekamen, halten können. Das war unsere Forderung. Deshalb haben wir den Gesetzentwurf eingebracht.

Kolleginnen und Kollegen, gehen Sie in sich und gehen Sie auf die Probleme der Normalverdiener – den anderen wurde die Zulage bereits weggenommen – im Ballungsraum München ein. Eigentlich müssten wir diesen Menschen eine höhere Zulage geben. Da wir glauben, dass wir das nicht können, dürfte zumindest nicht „abgeschmolzen“ werden.

Ich darf Ihnen das an folgendem Beispiel verdeutlichen: Inzwischen beginnt – zumindest nach den Papieren – der Zuzug nach München. Die schlauer unter den Beamten nahmen ihren Hauptwohnsitz in München, und damit wird der Gemeinde, aus der der Beamte kommt, die Steuer entzogen. Das tritt ein, wenn man es so macht.

(Margarete Bause (GRÜNE): München kann es brauchen!)

Das ist an sich falsch. Sie entziehen 6000 Beamten und Beamtinnen die Kaufkraft, über deren Schwund Sie und der Finanzminister klagen. Deshalb ist es verwunderlich dass derselbe Finanzminister ein solches Gesetz einbringt.

Wenn er dann darüber klagt, dass wir behaupten, Beamte seien demotiviert, muss ich Sie fragen: Wo leben Sie denn? Wir haben Berge von Petitionen von Beamten, die uns sagen, wir Politiker sollten uns doch angesichts der Maßnahmen, die gegen Beamte ergriffen würden, nicht über ihre fehlende Motivation wundern. Ich meine: Das ist ein falsches Signal.

Der Herr Finanzminister muss dann in seiner Not den Kollegen das Wort im Mund umdrehen; aber so kennen wir ihn halt!

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Jetzt reicht es aber mit solchen Pöbeln!)

– Herr Finanzminister, Sie haben sich doch gerade entschuldigen müssen, oder? Ich sage Ihnen: Sie demotivieren die Menschen, indem Sie ihnen vieles wegnehmen. Man braucht sich nicht zu wundern, wenn die Leute irgendwann den Kopf einziehen und ihre Leistungsbereitschaft auf das zurückschrauben, was Sie ihnen geben – und das ist wenig, zu wenig.

6000 Menschen in München Geld wegzunehmen, führt ins Nichts. Ein Zweites kommt hinzu: Wir hätten jetzt die einmalige Chance gehabt, die Kulisse der Ballungsraumzulage so zu verändern, dass sie fair und gerecht wäre.

Ich habe gehört, dass es in Ihrer eigenen Fraktion heftige Debatten gegeben hat. Aber die Wohlmeinenden haben sich nicht durchsetzen können, weil das Thema den Kolleginnen und Kollegen, die nicht aus München kommen, nicht so geläufig ist. Anders kann man sich ja nicht erklären, warum zum Beispiel Wolfratshausen nicht in der Ballungsraumzulage ist. Jeder, der weiß, wo Wolfratshausen liegt, müsste eigentlich auch wissen und verstehen, dass die Menschen die Ballungsraumzulage brauchen genauso wie die Menschen aus Erding und München. In Erding haben wir ja dasselbe Problem: In einer Mail wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass der Präsident des BRK-Kreisverbandes Erding den Landtagspräsidenten Glück dringend gebeten hat, dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen, die aus der Ballungsraumzulage gefallen sind, wieder hinein genommen werden. Aber offensichtlich nützen selbst solche Bitten nichts.

Der Personalrat der Flughafenpolizei hat darauf hingewiesen, dass er dasselbe Problem hat. Herr Minister, Sie sind dort Aufsichtsrat. Dort hat man klammheimlich – zu Recht meiner Meinung nach – die Not der Beschäftigten am Flugplatz erkannt und ihnen eine Zulage gewährt, die man halt ein bisschen anders nennt. Aber diesen Polizisten nehmen Sie jetzt die Zulage wieder weg! Das kann es doch eigentlich nicht sein. Der Widerspruch und die Ungleichbehandlung stecken da wirklich sehr tief im Detail. Entweder will man nicht wahrhaben, was damit angerichtet wird, oder man tut es willentlich und wissentlich und sagt: Das sind ja Beamte, mit denen kann man machen was man will. – Heute hat ein Petent geschrieben, er fühle sich inzwischen als „Staatssklave“, weil man mit ihm machen dürfe, was man wolle. Das schreiben uns Beamte in Petitionen!

Meine Damen und Herren, wer da noch glaubt, er demotiviere nicht, muss sich nicht wundern. Herr Minister, Sie hätten die Ballungsraumzulage nie gebraucht. Wir bräuchten sie gar nicht, wenn man für ausreichend preiswerten Wohnraum im Ballungsraum München sorgen würde. Ich habe Ihnen schon einmal ein Geschäft vorgeschlagen: Wir bauen preiswert auf günstigen Grundstücken, und Sie brauchen keine Ballungsraumzulage mehr zu zahlen! Denn dann können wir die Beschäftigten so unterbringen, dass die Miete, die jetzt den Löwenanteil ihres Einkommens auffrisst, nicht mehr zu Buche schlägt. Sie hätten anstatt einer Dauerbelastung eine einmalige Belastung, und anschließend sogar noch Mieteinnahmen. So elegant könnte man solche Probleme auch lösen! Aber dazu fehlt offensichtlich der Wille. Eine andere Erklärung gibt es nicht.

Die Ballungsraumzulage in der von Ihnen vorgeschlagenen Form ist nicht zustimmungsfähig. Wir können Ihren Vorschlag nicht mittragen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Unterländer (CSU))

Wir wollen selbstverständlich die Ballungsraumzulage, aber in einer anderen Form, in der sie angemessen und gerecht ist, Herr Kollege Unterländer. Ich bin ja gespannt, was Sie sagen werden. Denn ich erinnere mich noch gut an den Eiertanz beim letzten Mal. Da gab es dann eine

Pressemitteilung, die für etwas Erstaunen gesorgt hat. Daran sollte man sich noch erinnern, gell? – Das ist immer etwas unangenehm. Aber sie existiert nun einmal. Ich weiß nicht, wie Sie es heute machen werden. Sie nehmen den Leuten etwas weg und wollen das auch noch als Positivum verkaufen. Sie ziehen 6000 Beschäftigten, die in München leben, Geld aus der Tasche, und zwingen sie, Ausgleichsmöglichkeiten zu ergreifen, über die wir alle miteinander nicht glücklich sein können, nämlich eine Ummeldung des Wohnorts. Solche Folgen reden Sie geradezu herbei. Ich warne Sie davor, denn wenn wir den Menschen Geld wegnehmen, erreichen wir nicht, was wir wollen und dringend brauchen: zufriedene Beschäftigte. Wir muten ihnen sowieso genug zu. Ich glaube, wenn man uns etwas wegnähme, wären wir auch nicht mehr so zufrieden. Wir sind es jetzt auch nicht, weil uns vieles nicht gelingt, was wir anstreben.

Geben Sie den Menschen, was sie brauchen, um in unserem Ballungsraum leben zu können. Das hat nichts mit der Gewinnung von Personal zu tun, sondern es geht in erster Linie darum, unterschiedliche Lebensverhältnisse auszugleichen. Daher fordern wir Sie auf, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Als Nächste hat Frau Kollegin Heckner das Wort.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Es ginge auch noch weiter herum!)

Ingrid Heckner (CSU): Wenn der Kollege Dürr keine anderen Sorgen hat als die, wie ich am besten ans Rednerpult gehen sollte, bin ich glücklich, dass es ihm so gut geht.

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wollen wir uns doch ins Gedächtnis zurückrufen, weshalb wir heute hier sitzen: Wir haben die Zweite Lesung des Entwurfs zur so genannten Ballungsraumzulage. Die Ballungsraumzulage nach Artikel 86 b des Bayerischen Beamten gesetzes sollte zum 1. Januar 2005 wegfallen. Bei den Beschäftigten hat große Sorge darüber geherrscht, dass es eventuell gar keine Ballungsraumzulage mehr geben könnte. Diese Furcht war sehr wohl begründet. Denn Bayern ist das einzige Land in ganz Deutschland – und es gibt durchaus auch andere sehr teure Metropolen in Deutschland –, in dem Ballungsraumzulage gewährt wird. Die Steuereinnahmen sind drastisch gesunken, in allen Ressorts mussten deswegen viele Kürzungen vorgenommen werden. Wir ringen bei den einzelnen Maßnahmen um jeden Euro – ob es das Blindengeld ist, die Jugendhilfe, die Sporthilfen, um hier nur einen kleinen Ausschnitt zu nennen. Trotz dieser schwierigen finanziellen Verhältnisse haben sich Staatsregierung und CSU-Fraktion dazu entschlossen, die Ballungsraumzulage in unveränderter Höhe und in unveränderter Gebietskulisse fortzuführen. Sie liegt damit nach wie vor bei 75 Euro plus 20 Euro Kinderzulage.

Herr Kollege Wörner, ich halte es für ziemlich höhnisch, wenn Sie uns bei diesen Beträgen, die sich ja nicht reduziert haben, die Beachtung der Fürsorgepflicht absprechen. Ich weiß nicht, ob die Höhe von Zahlungen von irgendwelchen höheren Mächten festgeschrieben wird und ob sie angesichts der Höhe der Steuereinnahmen angehoben werden müssen. Wenn man die Beträge nicht anhebt, kommt man dann seiner Fürsorgepflicht nicht nach? Wir wollen unserer Fürsorgepflicht gerade im Hinblick auf die unteren und mittleren Einkommensgruppen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst nachkommen. Sehr verehrter Herr Kollege Wörner, wenn Sie einen Antrag einbringen, die Bayerische Staatsregierung möge sich bei der Stadt München dafür einsetzen, die Lebenshaltungskosten in der Stadt München zu senken, sind wir dabei!

(Margarete Bause (GRÜNE): Ich habe mich jetzt doch nicht etwa verhört? – Das ist doch die reine Staatswirtschaft!)

Meine Damen und Herren, uns liegen zwei Gesetzentwürfe vor, zum einen der der SPD, demzufolge die Ballungsraumzulage unverändert bis zum 31.12.2008 fortgeführt werden soll.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht eine Fortführung in modifizierter Form für Beamte und Richter über den 1. Januar 2005 hinaus bis zum 31. Dezember 2009 vor – eine zeitliche Begrenzung, wie sie auch bisher schon immer vorgenommen wurde. Geändert – deshalb modifizierte Form – hat sich lediglich die Bezugsberechtigung für eine Gruppe von Beamten.

(Ludwig Wörner (SPD): Sechstausend!)

– Herr Kollege Wörner, Sie sagen doch, dass es jeden Tag weniger werden, weil alle ihren Hauptwohnsitz in München haben. Sie brauchen sich doch dann keine Gedanken zu machen. Die Bezugsberechtigung ist begrenzt auf eine Gruppe von Beamten, die den Hauptwohnsitz und den Dienstort in München haben. Diejenigen, die hineinpendeln, sind zukünftig ausgenommen.

Der Ministerrat hat den Gesetzentwurf am 20. September in dieser modifizierten Form beschlossen und hat auch beschlossen, dass auch im Tarifbereich mit diesem Ziel verhandelt wird, um nicht als Folgewirkung die Ungleichbehandlung zwischen Beamten und Angestellten weiter zu vergrößern.

In der Verbändeanhörung sind zwei Punkte als Kritik zum Tragen gekommen: zum einen die Abkopplung der Einkommensgrenzen von der Einkommensentwicklung, der so genannten Dynamisierung; zum anderen, dass wir die Ballungsraumzulage nur noch für den Hauptwohnsitz geben wollen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal sagen: Der Freistaat Bayern ist das einzige Land, das seinen Beschäftigten diese Zulage gewährt. Herr Kollege Wörner, ich habe von Ihnen früher gehört, dass die Stadt München dies ursprünglich als reine Sozialmaßnahme eingeführt hat. Sie machen sich und uns hier etwas vor; denn selbst-

verständlich war sie auch bei der Stadt München als Instrument zur Personalgewinnung gedacht.

(Ludwig Wörner (SPD): Das ist doch nicht Sinn des Gesetzes! Lesen Sie den Titel des Gesetzes!)

– Eine ergänzende Fürsorgeleistung ist nicht verboten, auch wenn sie nicht im Gesetz steht. Man kann sie trotzdem als zeitlich befristetes Instrument zur Personalgewinnung betrachten.

Die Fortführung der Ballungsraumzulage, die bisher Kosten in Höhe von 42 Millionen Euro pro Jahr im Staatshaushalt ausgemacht hat, in der von der SPD beantragten Form würde gegenüber dem Gesetzentwurf der Staatsregierung allein im Beamtenbereich 7 Millionen Euro Mehrkosten verursachen.

Wir haben die beiden Gesetzentwürfe in den Ausschüssen beraten. Der federführende Ausschuss, der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, hat eine Änderung in diesen Gesetzentwurf eingebracht. Dieser Änderung wurde auch von den mitberatenden Ausschüssen und vom endberatenden Ausschuss, dem Verfassungsausschuss zugestimmt. Die Änderung gegenüber dem Erstentwurf bezieht sich auf die darin noch vorgesehene Streichung der Dynamisierung der Gehaltsgrenzen. Wir sind der Ansicht, dass es bei möglichen Gehaltserhöhungen tatsächlich zu einer weiteren Reduzierung des Bezieherkreises gekommen wäre. Wir haben die Änderung eingebracht, dass die Dynamisierung der Gehaltsgrenzen im Gesetz weiterhin enthalten ist. Diese Änderung wurde mit Mehrheit der CSU-Fraktion beschlossen.

Intensiv beraten wurde auch die Definition des Zielgebiets. Besonders angesprochen wurden zum Beispiel von Ihnen die Gemeinde Wolfratshausen – auch dazu habe ich im Ausschuss bereits meinen Kommentar abgegeben – sowie die Gemeinden Straßlach und Sauerlach.

Meine Damen und Herren, der Bayerische Landtag hat in der vorhergehenden Legislaturperiode das Zielgebiet der Ballungsraumzulage vom Mietspiegel auf den Verdichtungsraum nach dem Landesentwicklungsplan umgestellt. Um unnötige und vor allem irreführende Diskussionen ein wenig zu erhellen, sei es mir erlaubt, hierzu etwas ausführlicher Stellung zu nehmen.

Der Verdichtungsraum München besteht aus dem Stadt- und Umlandbereich München, so wie er jetzt als Zielgebiet im Gesetzentwurf definiert ist, und zusätzlich aus dem äußeren Verdichtungsraum München. Wir müssen ehrlich sein: Mit einer Veränderung der Gebietskulisse über den jetzigen Text hinaus würden wir wieder neue Grenzen schaffen; wir würden wieder neue Diskussionen darüber auslösen, dass sich an der neuen Grenze immer wieder Vergleichsfälle finden lassen, bei denen die Miete identisch ist. Eine solche Diskussion werden wir dann nicht verhindern können.

Auch wenn wir den äußeren Verdichtungsraum München zum Verdichtungsraum München gehörenden Stadt- und

Umlandbereich München hinzunehmen würden, würden zum Beispiel die genannten Gemeinden Sauerlach und Straßlach trotzdem nicht enthalten sein. Allein die Erweiterung der Gebietskulisse auf den äußeren Verdichtungsbereich, die diskutiert wurde, würde im Beamtenbereich 0,6 Millionen Euro Mehrkosten verursachen; hinzu kämen weitere 1,4 Millionen Euro für Angestellte, wenn der Tarifvertrag so zustande kommt.

Für diese 2 Millionen Euro Mehrkosten wurde auch von den Mitgliedern des Haushaltsausschusses kein Deckungsvorschlag gemacht. Meine Damen und Herren, ich möchte nicht die Verantwortung dafür übernehmen, dass in Zukunft dem Plenum vorbehalten sein soll, in den anstehenden Haushaltsdebatten diese 2 Millionen Euro durch weitere Kürzungen in anderen Bereichen zu finanzieren.

(Ludwig Wörner (SPD): Ich habe einen Deckungsvorschlag gemacht!)

Innerhalb des Verdichtungsraumes gibt es erhebliche Unterschiede bei den Dichtewerten. Die äußere Verdichtungszone, die jetzt nicht im Gesetzentwurf berücksichtigt ist, liegt deshalb auch unter den Durchschnittswerten für Verdichtungsräume, was sich nicht nur auf die Mietkosten, sondern auch auf die Lebenshaltungskosten niederschlägt. Im Gegensatz zum Stadt- und Umlandbereich ist in ländlicher Umgebung gebietsweise auch noch relativ preisgünstiger Wohnraum erhältlich. Aus diesem Grunde sind wir mehrheitlich der Ansicht, dass die Zahlung der Ballungsraumzulage im äußeren Verdichtungsraum nicht mit dem Ausgleich der höheren Lebenshaltungskosten und erheblicher Unterschiede gerechtfertigt werden kann.

Gegen eine Änderung der Gebietskulisse spricht auch ein Weiteres. Ich erinnere die Abgeordneten, die schon länger dem Plenum angehören, an die Diskussion, die sie 2001 geführt haben, als es zur Umstellung von Mietstufen auf den Landesentwicklungsplan kam. Ich betone noch einmal: Im Zielgebiet gibt es keine Änderung. Das Zielgebiet, die Gebietskulisse wird vollständig übernommen.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wörner hat in diese Debatte sachlich und inhaltlich reichlich wenig Neues eingebracht. Er hat im Wesentlichen all jene Dinge gebracht, die wir in allen Sparbeschlüssen, in allen Entwürfen vorlegen, um einen nachhaltigen Staatshaushalt, einen seriösen Staatshaushalt aufzustellen. Herr Kollege Wörner, Sie haben Motivationsargumente gebracht, Sie haben von Staatssklaven bei Beamten oder Beschäftigten im öffentlichen Dienst gesprochen. Herr Kollege Wörner, ich meine, Sie werden die bayerischen Grenzen niemals verlassen; denn sonst würden Sie im Rest der Republik lauter demotivierte Staatssklaven finden, vor allem dort, wo Ihre Partei die Verantwortung trägt.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, unter Berücksichtigung und Abwägung aller Argumente und mit der Maßgabe, einen nachhaltigen, unserer jungen Generation verantwortbaren

Haushalt zu übergeben, empfehle ich die Ablehnung des Gesetzentwurfs der SPD und empfehle Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung mit der Maßgabe, dass die Gehaltsgrenzen zum Bezug der Ballungsraumzulage dynamisiert werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Frau Kollegin Heckner. Soll Sie Herr Kollege Dürr vielleicht zum Platz begleiten?

(Ingrid Heckner (CSU) winkt ab)

Gut. Dann fahren wir in der Rednerliste fort. Herr Sprinkart, Sie sind der Nächste.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bei der Ballungsraumzulage wiederholen sich die Dinge. Zunächst erklärt die Staatsregierung, dass sie die Ballungsraumzulage ganz streichen will. Nach einem heftigen Protest hat sie sich dann dazu herabgelassen, die Kriterien und den Bezieherkreis deutlich einzuschränken und erwartet jetzt von den Betroffenen, dass sie „danke schön“ sagen. Das geschah im Jahre 2001, als die Gebietskulisse und der Bezieherkreis über die Einkommen deutlich eingegrenzt wurden. Das geschah auch in diesem Jahr, als eine Neufestlegung verabschiedet wurde, wonach nicht nur der Dienstsitz, sondern auch der Wohnsitz in der Gebietskulisse der Ballungsraumzulage liegen müssen.

Frau Kollegin Heckner, die kommunalen Spitzenverbände haben noch andere Punkte kritisiert, die Sie nicht angeführt haben. Sie haben zum Beispiel ausgeführt – wie ich finde, zu Recht – dass Menschen, die außerhalb des Gebiets der Ballungsraumzulage wohnen, höhere Kosten für die Anreise zu ihrer Arbeitsstätte haben. Ich füge hinzu, diese Menschen haben auch einen deutlich höheren Zeitaufwand. Außerdem haben die kommunalen Spitzenverbände kritisiert, dass nicht nachvollziehbar sei, warum im Gesetz ein Unterschied zwischen dem Zweit- und dem Hauptwohnsitz gemacht werde. Ich zitiere jetzt aus der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände. Sie sagen zu diesem Punkt: „Eine ausreichende Begründung hierfür ist nicht erkennbar.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einen Satz zur Gebietskulisse sagen, auch wenn dies bereits bei der Behandlung in der letzten Legislaturperiode ein Thema war: Die kommunalen Spitzenverbände haben zu diesem Punkt eine sehr deutliche Aussage gefunden. Sie sagen: „Das LEP ist somit kein geeignetes Kriterium für die Zulagengewährung.“ Diesem Satz ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben das LEP gewählt, um Kosten zu sparen. Dass dies nur ein lausiges Hilfsmittel ist, brauche ich nicht extra hervorzuheben. Meine Fraktion wird diesem Gesetzent-

wurf nicht zustimmen. Wir werden uns der Stimme enthalten. Dafür werden wir dem SPD-Gesetzentwurf, der die Fortführung der Ballungsraumzulage in der bisherigen Form fordert, zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD auf Drucksache 15/1264 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe drei Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 6. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 15/1663 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/2155 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 Nummer 1 Buchstabe b die Doppelbuchstaben dd und ee gestrichen werden.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfohlenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe eine Gegenstimme aus den Reihen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe eine Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamtenbesoldungsgesetzes“.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 7
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung besoldungsrechtlicher und anderer
Vorschriften (Drucksache 15/1666)**

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Ich weise darauf hin, die Redezeit pro Fraktion beträgt 15 Minuten. Der erste Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu, auf den ersten Blick erscheinen Titel wie „Gesetzentwurf zur Änderung besoldungsrechtlicher und anderer Vorschriften“ oder „Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Professorenbesoldung in bayerisches Landesrecht“ eher trocken und wenig spektakulär. Auf den zweiten Blick eröffnet sich allerdings ein unübersehbarer Paradigmenwandel. Herr Kollege Dr. Dürr, am Ende meiner Ausführungen werden auch Sie davon überzeugt sein, dass es so ist.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Dieser Paradigmenwandel wird auch von den Kolleginnen und Kollegen der Opposition gesehen, weil es bei diesem Gesetzentwurf um eine leistungsorientiertere Besoldung der Professorenschaft geht. Der öffentliche Dienst zeigt damit deutlich, dass er zu Reformen bereit ist und die Weichen in Richtung Zukunftsfähigkeit gestellt hat.

Mit dem Gesetz zur Reform der Professorenbesoldung hat der Bundesgesetzgeber bekanntlich die Besoldung der Hochschullehrer und der sonstigen im Hochschulbereich Tätigen einer grundlegenden Neuordnung unterzogen und damit den Ländern einen beschränkten Handlungsspielraum für eigene Regelungen eingeräumt. Die nach Bundesrecht bis spätestens 1. Januar 2005 zu erfolgende Umsetzung erfordert damit eine Anpassung der besoldungsrechtlichen Vorschriften in Bayern. Die wesentliche Änderung – darüber ist ausführlich im Vorfeld diskutiert worden – besteht darin, dass die bisherigen Grundgehälter der Professoren der Besoldungsgruppe C durch feste – immerhin bis zu 30 % abgesenkte – Grundgehälter der Besoldungsgruppe W ersetzt und durch so genannte variable leistungsorientierte Gehaltsbestandteile, wie zum Beispiel die Leistungsbezüge, teilweise erheblich ergänzt werden können.

Dies ermöglicht künftig eine echte leistungsorientierte Entlohnung und somit eine bessere Honorierung der Leistung und des Engagements besonders motivierter und befähigter Personen. Mit den Änderungen wird eine hohe Motivation erzeugt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Botschaft lautet künftig: Überdurchschnittliche Leistungen an unseren Hochschulen verdienen eine überdurchschnittliche Anerkennung, auch in Euro und Cent.

Gleichzeitig wird der starre Automatismus bei Besoldungserhöhungen aufgebrochen. Spezifische Leistungen in Forschung, Lehre, Weiterbildung und – dies ist besonders wichtig – in der Nachwuchsförderung sowie bei der Wahrnehmung herausgehobener Funktionen werden spürbar honoriert. Berufungs- und Bleibeverhandlungen, die gerade im internationalen Wettbewerb von Bedeutung sind, können effektiver geführt werden. Dies wird unseren Hochschulstandorten in dem bestehenden scharfen Wettbewerb besonders zugute kommen.

Außerdem wird der verstärkten Einwerbung von Drittmiteln ein besonderes Gewicht zukommen. Auch auf diesem Feld wird die Motivation erhöht. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der lebendige Wettbewerb, der ohnehin schon unter den Hochschulen herrscht, noch ein gutes Stück intensiver, aktiver und lebendiger wird. Von einem Aufbruch vorhandener Verkrustungen an den Hochschulstandorten, wie das die Opposition manchmal in den Ausschussberatungen ausgeführt hat, kann überhaupt keine Rede sein, jedenfalls nicht an den bayerischen Hochschulstandorten.

Dies belegen eindrucksvoll die aktuellen Hochschulrankings der großen deutschen Nachrichtenmagazine, die übereinstimmend die bayerischen Standorte in verschiedenen Studienrichtungen und –fächern immer in einer Spitzenposition in Deutschland sehen. In Europa und weltweit genießen sie größte Anerkennung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Bessere war aber schon immer der Feind des Guten. Mit der Gesetzesänderung eröffnet sich den Hochschulen noch stärker als früher die Möglichkeit, hoch qualifizierten Wissenschaftlern attraktive Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre zu bieten. Die Frage des Wie der Vergabe der Leistungsbezüge wird natürlich kontrovers diskutiert. Wir von der CSU-Fraktion meinen, dass die Hochschulen selbstverständlich möglichst eng in die Verantwortung für die leistungsgerechte Besoldung einbezogen werden sollen. Da die Leistungsbezüge allerdings Teil der Besoldung sind und die Grundbezüge erheblich aufstocken, wie ich bereits erwähnt habe, muss der Staat Kriterien vorgeben. Dabei ist es einsichtig, dass die Hochschulen in Abstimmung mit dem Ministerium in ihrer Grundordnung jeweils ihre ergänzenden, spezifischen Kriterien für besondere Leistungen auf der Basis der speziell definierten Aufgabenschwerpunkte darlegen. Damit werden sowohl der Sachverständig als auch die Schwerpunktsetzungen der Experten und der Verantwortlichen vor Ort eingebracht und dokumentiert.

Für die CSU-Fraktion gilt als Fazit: Der öffentliche Dienst befindet sich insgesamt im Umbruch und ist, wie das Eckpunktepapier des Beamtenbundes gezeigt hat, auf einem guten Weg, den es intensiv zu begleiten gilt. Auf diesem Weg gehen unsere Hochschulen in Richtung einer verstärkten Autonomie mit einem Plus an Flexibilität ein gutes Stück voraus – und dies bei verlässlichen und international konkurrenzfähigen Rahmenbedingungen. Das zeigen auch die Haushaltsberatungen. Das wird in diesem Haus noch einmal bei der Beschlussfassung zum Einzelplan 15 eindrucksvoll dokumentiert werden. Insgesamt ist festzustellen: Als CSU-Fraktion werden wir unsere Hochschulen in Bayern auf diesem Weg intensiv und konstruktiv unterstützen.

tiv begleiten. – Ich danke für Ihre Geduld zu dieser schon vorgerückten Stunde.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Kollege Dr. Rabenstein das Wort.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes wird dazu führen, dass die Professorinnen und Professoren in Zukunft stärker nach Leistung bezahlt werden; das hat Prof. Dr. Waschler schon gesagt. Zu dem Mindestgehalt kommt ein variabler Gehaltsbestandteil hinzu, mit dem die Leistungen in Lehre und Forschung sowie die Betreuung der Studierenden gewichtet werden. Schon zu Zeiten der CDU/CSU-FDP-Regierung unter Kanzler Kohl – lange, lange ist es her – wurden Forderungen nach einer leistungsgerechten Besoldung laut. Es war die rot-grüne Bundesregierung, die sich an diese Herkulesarbeit gewagt und die notwendigen Gesetze dazu Gott sei Dank auf den Weg gebracht hat. Nun geht es um die Umsetzung auf Länderebene.

Die SPD-Landtagsfraktion stimmt dem Anliegen grundsätzlich zu, was wir auch in den Diskussionen in den Ausschüssen zum Ausdruck gebracht haben. Die Argumente liegen auf der Hand und brauchen hier nicht noch einmal ausführlich vorgetragen zu werden. Es wurde schon angeprochen, dass sich die Beamtenbesoldung auch in anderen Bereichen – speziell ist die Umgestaltung der Lehrerbesoldung in der Diskussion – stärker an der Leistung orientieren soll. Hier wird also ein allgemeiner Prozess angestoßen.

Damit soll auch erreicht werden, dass die Hochschulen nicht verkrusten; das starre Besoldungssystem soll aufgeweicht werden. Wir stehen mit anderen Bundesländern und natürlich auch mit anderen Ländern im Wettbewerb um die besten Köpfe. Die Universitäten und Fachhochschulen stehen auch im Wettbewerb mit der Wirtschaft. Die Hochschulen müssen einen Anreiz bieten, damit der Drang von hoch qualifizierten Wissenschaftlern in die Wirtschaft nicht noch weiter zunimmt. Wir sind auch mit dem Problem konfrontiert, dass die besten Köpfe in die USA auswandern. Bei diesem internationalen Wettbewerb müssen wir Akzente setzen. Die Änderung der Besoldung ist nur ein kleiner Schritt in diese Richtung, aber, wie ich glaube, ein wichtiger Schritt.

Bei den Beratungen in den Ausschüssen ging es uns vor allem darum, wer die Leistungen bewertet. Wir wollten, dass hier die Autonomie der Hochschulen gestärkt wird. In erster Linie also sollten die Hochschulen entscheiden können, wer die besseren Leistungen erbringt und wer besser bezahlt wird, weil es die Hochschulen sind, die das vor Ort am besten feststellen können. Ich glaube auch, dass die Hochschulen am besten die Bewertungskriterien aufstellen können; denn natürlich ist die Ausrichtung jeder Universität und jeder Fachhochschule unterschiedlich. Deshalb hätten wir es gerne gesehen, wenn das ins Gesetz aufgenommen worden wäre. Wir haben gefordert, dass die Festlegung der konkreten Kriterien der Leistungsbemessung entsprechend dem jeweiligen Aufga-

benprofil den Hochschulen obliegen soll. Leider wurde das nicht übernommen. Ich konnte die Argumentation, dass Kriterien festgelegt werden müssen, die für alle gleich sind, zum Teil sogar nachvollziehen, aber ich glaube, das hätten die Universitäten und Fachhochschulen auch geschafft.

Jetzt wird es darauf ankommen, wie das Ganze umgesetzt wird. Wir müssen hier aufpassen. Da wir die Verordnungen, in denen die Details der Leistungsbemessung im Einzelnen festgeschrieben werden, nicht in den Ausschüssen diskutieren können, geht etwas an uns vorbei, bei dem wir eigentlich mitreden und mitbestimmen sollten – auch im Interesse der Autonomie der Hochschulen. Wir werden also jetzt das weitere Vorgehen genau verfolgen, damit die Hochschulen auch das Mitspracherecht bekommen, das wir im Gesetz festgeschrieben wollten. Von der CSU wurde zwar signalisiert, dass ein solches Mitspracherecht schon angedacht ist, allerdings auf einem anderen Weg. Uns wäre es aber lieber gewesen, wenn man das schon im Gesetz hätte festgeschreiben können; dann wäre das in trockenen Tüchern gewesen.

Wir werden deshalb dem Gesetz nicht zustimmen, aber weil wir die Richtung insgesamt gesehen begrüßen, das habe ich schon ausführlich erläutert, werden wir uns bei der Abstimmung enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächstes hat Frau Kollegin Gote das Wort.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir begrüßen die Reform der Besoldung der Professoren an den bayerischen Hochschulen. Diese Reform führt uns auf den richtigen Weg. Ich sage aber auch gleich, man hätte sie noch besser machen können als das, was Sie hier vorgelegt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muss noch einmal hervorheben: Bayern setzt hier um, was die rot-grüne Bundesregierung auf den Weg gebracht hat. Wir sind davon überzeugt, dass die leistungsgerechte Entlohnung für Beamte und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Wissenschaft und Lehre an den Hochschulen richtig und wichtig ist. Wir sind davon überzeugt, dass es richtig ist, Leistungszulagen und ähnliches – das wurde bereits dargestellt – zu gewähren, von Zeit zu Zeit überprüfen und flexibel handhaben zu können. Für uns ist das aber nur ein erster Schritt.

Die Besoldung, ich sage hier etwas banaler: die Bezahlung derer, die an den Hochschulen arbeiten, und zwar aller, nicht nur der Professorinnen und Professoren, sondern aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, muss in dieser Art weiter entwickelt werden. Wir werden deshalb auch weiter mit unseren Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene daran arbeiten, zu einem Wissenschaftstarif für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen zu kommen.

Es bleiben jedoch, das hat sich nach den ausführlichen Debatten in den Ausschüssen gezeigt, Mängel in diesem Gesetz. Ich habe das bereits bei der Ersten Lesung gesagt. Meiner Meinung nach enthält es eine überzogene Ruhegehaltsfähigkeit verschiedener Leistungen, die vorgesehen sind. Bayern geht dabei weit über das hinaus, was der Bund als Rahmen vorgegeben hat. Ich denke, hier war eher Besitzstandswahrung das ausschlaggebende Kriterium als eine leistungsgerechte Entlohnung. Das ist der eine Mangel.

Der zweite Mangel, und der ärgert mich noch mehr, das ist, wie Sie den Übergang von der jetzigen C-Besoldung in die W-Besoldung an den Fachhochschulen und den Universitäten regeln. Ein Professor an einer Universität kommt mit einem Schlag und ungeprüft in W 3, während ein Professor an der Fachhochschule in der Regel erst einmal in W 2 eingruppiert wird. Dafür gibt es im Grunde keine sachliche Begründung. Es gibt zwar auch für Fachhochschulprofessoren und Fachhochschulprofessorinnen die Möglichkeit, in den W 3-Tarif zu kommen, doch diese Möglichkeit ist begrenzt. Sie ist quotiert, höchstens 10 % der Professorinnen und Professoren an den Hochschulen können W 3-Professoren werden. Ich meine, diese Quote ist durch nichts gerechtfertigt. Sie lässt sich auch sachlich nicht begründen. Ich weiß sehr wohl, dass die Professorinnen und Professoren an den Fachhochschulen schon froh darüber sind, dass sie überhaupt die Möglichkeit haben, in W 3-Gruppe zu kommen, aber so bescheiden müssten sie meiner Meinung nach gar nicht sein. Ich sage deshalb für unsere Fraktion: Das reicht nicht, und diese Quote ist absolut überflüssig.

Was ist nun Leistung? – Kollege Rabenstein hat es schon ausführlich diskutiert. Was Leistung genau ist und für welche Leistung welche Zulage gewährt wird, das wird eine Verordnung regeln. Was mir aus dieser Verordnung bekannt wurde, geht in die richtige Richtung und orientiert sich zum großen Teil an dem Prinzip der Autonomie der Hochschulen. Genau wie Kollege Rabenstein bin ich aber der Meinung, dass diese Regelung transparenter werden muss. Ich würde Ihnen deshalb empfehlen, und ich fordere Sie deshalb auf, den überarbeiteten Entwurf für die Verordnung auch dem Hochschulausschuss vorzustellen und sie dort diskutieren zu lassen. Im Grunde kann die Verordnung durch die Debatte bei uns nur besser werden, transparenter allemal. Es geht darum, dass diese Leistungszulagen in einer fairen und transparenten Art und Weise vergeben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden hierzu – das Ganze muss erst einmal anlaufen – einen Bericht im Hochschulausschuss einfordern, wenn erste Erfahrungen mit der neuen Besoldungsordnung vorliegen. Insgesamt gesehen fasse ich zusammen: Es ist der richtige Weg. Sie hätten ihn noch mutiger gehen können. Der Gesetzentwurf ist zu sehr an Besitzstandswahrung orientiert und zu wenig dem Leistungsgedanken verschrieben. Wir werden uns deshalb ebenfalls enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsekretär Meyer, wollten Sie sich noch zu Wort melden? Nein? – Damit habe ich dann keine Wortmeldung mehr vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1666 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/2156 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat in seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugesagt, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/2156. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das sind die beiden anderen Fraktionen. Dann ist das so beschlossen.

Nachdem ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung die sofortige Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die beiden anderen Fraktionen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher und anderer Vorschriften“.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 8
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes,
des Bayerischen Richtergesetzes und des Gesetzes
über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der
Staatsregierung (Drucksache 15/1731)**

– Zweite Lesung –

Änderungsantrag des Abgeordneten Prof. Dr. Walter Eykmann und anderer (CSU) (Drucksache 15/1936)

Änderungsantrag der Abgeordneten Christa Naaß und anderer (SPD) (Drucksache 15/1944)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam: pro Fraktion 15 Minuten Redezeit. Jetzt haben Sie das Wort, Herr Dr. Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, den wir jetzt zu besprechen haben, enthält ein ganzes Paket von Änderungen für das Beamten gesetz, das Richtergesetz und für das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung. Einer der beiden Änderungsanträge ist von Prof. Dr. Walter Eykmann für die CSU, der heute auf

dem Krankenlager weilen muss. Ich möchte ihm von hier aus gute Besserung wünschen. Der andere ist von Frau Kollegin Naaß für die SPD. Beide Änderungsanträge wollen wir bei dieser Gelegenheit gleich mit besprechen. Damit dieses Konvolut von Änderungen überschaubarer wird, möchte ich der Reihe nach vorgehen, denn die einzelnen Punkte sind doch sehr different.

Ich möchte mit Artikel 56 a des Gesetzentwurfs beginnen. Es geht dabei um das Institut der Teildienstfähigkeit. Beamtin, die die Arbeitstätigkeit nur noch eingeschränkt ausüben können, die aber nicht gänzlich dienstunfähig sind, sollten weiterhin im Arbeitsleben gehalten werden. Ich halte das für menschlich nützlich und sinnvoll, denn, wenn jemand seiner gewohnten Tätigkeit nachgehen kann, wenn auch nicht im vollen Umfang, so ist das für das Selbstwertgefühl doch sehr wesentlich. Diese Möglichkeit sollte man auch weiterhin schaffen. Nach der derzeitigen Regelung sind damit auch gewisse Nachteile finanzieller Art verbunden. Dieser Punkt wurde im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes bereits aufgegriffen, und wir haben uns mit einem gemeinsamen Votum dafür ausgesprochen, diesen Punkt noch einmal zu diskutieren und Nachbesserungsmöglichkeiten zu überlegen. Ich erachte es als sinnvoll, die Möglichkeit des Instituts der Teildienstfähigkeit, das zum 31.12. dieses Jahres auslaufen würde, zu erhalten und eine entsprechende Änderung vorzunehmen.

Ich fahre mit Artikel 80 b fort. Hierbei geht es um die Festschreibung des Mindestumfangs bei unterhälftiger Teilzeitbeschäftigung auf 10 Stunden.

Für jemand, der sich mit diesem Thema nicht befasst hat, ist kaum nachvollziehbar, worum es hier geht.

Ich will versuchen, es kurz verständlich zu machen. Wir haben derzeit eine Untergrenze von einem Viertel der Gesamtarbeitszeit, die jetzt auf 42 Stunden erhöht worden ist. Bisher waren es von 40 Stunden 10 Stunden, jetzt sind es von 42 Stunden 10,5 Stunden. Das ist momentan noch nicht so gefährlich, wenn es nicht eine Kollision mit einem Bundesgesetz, nämlich mit dem BAföG gäbe. Um einen Verlust der Ansprüche auf Teilerlass der Darlehensrückzahlung nach BAföG zu vermeiden, ist es sinnvoll, den Mindestumfang von Teilzeitbeschäftigungen auf 10 Stunden festzulegen. Ich glaube, auch hierüber brauchen wir uns nicht groß zu streiten.

Artikel 80 c ist im Gesetzentwurf nicht tangiert. Aber der Antrag der CSU möchte in diesem Artikel den Erhalt der Möglichkeit einer arbeitsmarktpolitischen Beurlaubung ab 50 Jahre erhalten. Auch dies läuft aus zum 31.12. dieses Jahres. Wir sind der Meinung, dass dieses bewährte Instrument, das sowohl Vorteile für den Betroffenen als auch für den Staat hat, weil man dadurch Einsparungen erzielen kann, erhalten werden soll und empfehlen, diesem Antrag nachzukommen. Ich glaube, dieser Punkt ist ebenfalls unstrittig.

Damit es aber nicht so gemütlich zugeht, wie man jetzt erwarten könnte, muss ich sagen, Artikel 80 d ist durchaus strittig. Ich möchte mich ganz klar positionieren. Unser Ziel ist es, den Beamtenapparat zu straffen. Daran will

ich nichts beschönigen. Dieses Ziel wollen wir erreichen, nicht aus reiner Willkür, sondern weil wir dazu gezwungen sind. Nur so ist es möglich, auf Dauer die Arbeitsplätze in der bayerischen Staatsverwaltung zu sichern. Ich erspare Ihnen den Hinweis, dass die abnehmenden Einkünfte, dass die Haushaltsentwicklung infolge der bundespolitischen Weichenstellungen so ungünstig ist.

(Christa Naaß (SPD): Ich dachte, Sie wollen uns den Hinweis ersparen!)

– Ja genau, das erspare ich Ihnen. Das haben wir heute ja schon mehrfach gehört. Für die demographische Entwicklung können wir alle nichts. Aber das alles zwingt uns dazu, tätig zu werden.

Ich möchte an dieser Stelle auch etwas sagen, was vielleicht manchen komisch vorkommt: Es liegt aber nicht an der Boshaftigkeit unserer Beamten, dass sie so zahlreich sind. Den Beamtenapparat haben wir mit der Zeit aufgebaut, wir haben ihn uns geleistet. Wir sind aber jetzt an einem Punkt, wo eine Korrektur notwendig ist. Daraus resultiert eine Verpflichtung, dass wir das Abschmelzen so schonend und so sozial verträglich wie möglich machen. Aus diesem Grund sind wir zum Instrument der Altersteilzeit ab 55 gekommen, zusammen mit der Aufhebung von Einschränkungen für Führungsdiensgrade.

Dieses Instrument ist aber nur dann sinnvoll, wenn es präzise und scharf an den richtigen Stellen angesetzt werden kann. Nur so bekommen wir für die Verwaltungsreform die gewünschten Effekte. Die entscheidende Passage, um die es hier im Streitpunkt geht, ist, dass wir die Öffnung der Altersteilzeit ab 55 nur bei grundlegenden Verwaltungsreformmaßnahmen, bei denen es zum Stellenabbau im wesentlichen Umfang kommt, ermöglichen. Diese beiden Punkte sind für mich entscheidend. Denn wir wollen nicht einen allgemeinen Stellenabbau, der womöglich dazu führt, dass wir in Bereichen, wo wir um jede Kraft froh sind, Abschmelzungen haben. Wir wollen auch die Situation vermeiden, dass wir, wenn man nur wenige Stellen abbaut und eine große Zahl von Bewerbern Anträge stellt, mit einer Sozialauswahl arbeiten müssen. Das ist nicht sinnvoll und nicht zielführend.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD, aus diesem Grunde, weil uns Ihr Antrag dieses präzise Abschmelzen nicht ermöglicht, werden wir gegen den Antrag stimmen.

Zu guter Letzt noch das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung. Dieser Text ist sehr kompliziert. Es ist ein Rechtsbereich, der auf zahlreichen Textstellen beruht. Ich will es Ihnen einfach machen und es ganz kurz zusammenfassen.

Ministerpräsident und Staatsminister werden durch das Anpassungsausschlussgesetz des Bundes tangiert, die Staatssekretäre nicht. Damit es in Bayern so ist, dass auch die Staatssekretärsbezüge dauerhaft von dieser Einfrierung erfasst werden, wollen wir diese Anpassung machen,

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

sehr zur Freude der anwesenden Staatssekretäre.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Josef Pschierer (CSU))

Aber Sie sind so opferbereit und einsatzfreudig, dass Sie das gerne machen. Sie sehen daran, Sie können daraus gut erkennen, dass das wiederum ein neuer Beweis dafür ist, dass sich auch das Kabinett in vorbildlicher Weise an den Einsparungen im Staatshaushalt beteiligen möchte.

Der Gesetzentwurf, so möchte ich zusammenfassen, ist ein gutes, ausgewogenes und zum jetzigen Zeitpunkt dringend notwendiges Paket zur Anpassung des Beamtenrechts. Aus diesem Grund bitte ich Sie um Zustimmung hierfür.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Naaß das Wort. Bitte schön.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Huber, ich denke, zum jetzigen Zeitpunkt wäre das Gesetz nicht unbedingt erforderlich gewesen. Denn manche Dinge, die hier geregelt werden, müssten eigentlich gar nicht geregelt werden. Ich habe das bereits in meinen Ausführungen bei der Ersten Lesung kundgetan. Zum Beispiel wäre die Regelung bezüglich der Staatssekretäre überflüssig, wenn Sie uns gefolgt wären und die Staatssekretäre abgeschafft worden wären.

(Susann Biedefeld (SPD): Genau!)

Da hätten wir viel einsparen können und manch anderes dafür tun können.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes, des Bayerischen Richtergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung müsste eigentlich „Beschäftigungsabbauge setz“ heißen. Das wäre eigentlich die richtige Überschrift. Der Knackpunkt in dem ganzen Gesetz ist, das Altersteilzeitgesetz, das nach fünf Jahren Bestand nun schon wieder ganz umgeworfen werden soll. Aus einem Beschäftigungsgesetz, was ja der Ansatz des Altersteilzeitgesetzes war, wird nun ein Beschäftigungsabbauge setz, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und da reichen wir Ihnen nicht die Hand, Herr Huber.

(Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Das werden wir den Beamten sagen!)

Denn Ihre Idee – das werden wir auch den Beamten entsprechend erläutern – ist ja folgende: Die Verwaltungsreform hat das Ziel, circa 6000 Planstellen einzusparen. Jetzt merkt Herr Huber, dass das nicht so einfach geht. Denn all die Beschäftigten, die man als Beamtinnen und Beamte eingestellt hat, wird man nicht so schnell los, wie Sie sich das gerne vorstellen. Also, was macht man? Man ändert das Altersteilzeitgesetz. Ein Gesetz, von dem Herr

Staatsminister Faltlhauser noch vor einiger Zeit gesagt hat, dass es ein sehr gutes Gesetz sei, einen arbeitsmarktpolitischen Beitrag leiste, indem neue Beschäftigungsverhältnisse geschaffen würden. Das waren die Aussagen seitens der Staatsregierung. Also ein Beschäftigungsgesetz, sprich: Ältere Menschen können früher in Ruhestand gehen, damit jüngere Menschen die Möglichkeit haben, in Arbeit zu kommen. Das war der beschäftigungspolitische Ansatz der CSU und der Staatsregierung. Und fünf Jahre später verabschiedeten Sie sich von diesem Anspruch. Das ist ein Bruch in diesem Gesetz. Darauf muss hingewiesen werden. Und das erzählen wir auch den Beschäftigten im Freistaat Bayern, Herr Staatsminister Huber, dass Sie einen ganz anderen Ansatz des Altersteilzeitgesetzes auf den Weg bringen. Denn künftig werden alle Stellen, die durch Altersteilzeit frei werden, nicht mehr besetzt, sondern eingezogen. Hinter dem stehen die Beschäftigten des Freistaats Bayern nicht. Manche freuen sich vielleicht, dass sie künftig mit 55 in Altersteilzeit gehen dürfen, wenn der Arbeitgeber das will. Aber es sind nur die Beschäftigten, die durch die Verwaltungsreform überflüssig werden.

Das ist ein Auseinanderspielen von Beschäftigungsgruppen, das sicherlich nicht dem Gleichheitsgrundsatz entspricht, hinter dem wir alle stehen sollten, und den Sie, Herr Minister Huber und Herr Staatssekretär Meyer – ich spreche Sie jetzt an, denn Herr Faltlhauser ist nicht mehr da; er hat es anscheinend auf der Regierungsbank nicht mehr ausgehalten – verfolgen sollten, anstatt dieses Auseinanderspielen von Beschäftigungsgruppen zu betreiben. Den Gleichheitsgrundsatz bemühen Sie, wenn es um die Anhebung der Arbeitszeit geht. Da ist immer Ihr Argument gewesen: Wenn die Beamten mehr arbeiten müssen, was Sie verordnen könnten, dann müssen künftig auch die Angestellten mehr arbeiten. Deswegen wurden die Arbeitszeitbestimmungen im Tarifvertrag von Ihnen gekündigt.

Hier wollten Sie in Zukunft diesen Gleichklang herbeiführen.

Bei der Altersteilzeit denken Sie jedoch nicht mehr an diesen Gleichklang – im Gegenteil; da machen Sie Beschäftigte erster und zweiter Klasse. Beschäftigte, die durch die Verwaltungsreform frei werden sollen, dürfen künftig mit 55 Jahren in Altersteilzeit gehen. Die anderen, davon nicht betroffenen Beschäftigten dürfen dann, wenn Sie es genehmigen, erst mit 60 Jahren in Altersteilzeit gehen. So kann man mit den eigenen Beschäftigten nicht umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Unser Änderungsantrag, auf den Dr. Huber Bezug nahm, beinhaltet diesen Gleichklang. Wir wollen – sowie es auch der Bundesgesetzgeber vorgenommen hat – die Beschäftigten gleich behandeln. Das bedeutet die Möglichkeit aufzuzeigen, ab 55 Jahren in Altersteilzeit zu gehen.

Ich habe am Anfang wirklich daran gedacht, dass Sie vielleicht vergessen haben, die Richter in den Gesetzentwurf mit einzuarbeiten – auch das ist seitens der Staatsregierung schon öfters passiert. Es hat sich aber während der Beratungen herausgestellt, dass es Absicht war, die Be-

schäftigungsgruppen der Richter und die in der Justiz Beschäftigten aus dieser Änderung der Altersteilzeit herauszulassen. Deswegen unser zweiter Punkt im Änderungsantrag, auch das Richtergesetz entsprechend zu ändern.

Prof. Dr. Eykmann hat im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes für unsere Forderung großes Verständnis gezeigt. Herr Dr. Huber, auch Sie haben es eigentlich als richtig angesehen – ich habe es im Protokoll nachgelesen –, auch die in der Justiz Beschäftigten in diese Regelung einzubeziehen. Allerdings habe ich von Ihrer Seite im Rechts- und Verfassungsausschuss eine entsprechende Initiative vermisst, dieses Anliegen zu untermauern und in die Gesetzgebung einzubringen. Im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes haben sich führende Leute unserer Forderung angeschlossen. Ich finde es schade, dass Sie nicht bereit waren, diesen Gesetzentwurf nochmals zu ändern.

Herr Dr. Huber, bei vielen anderen Themen, die Sie ansprochen haben, besteht Einverständnis. Darauf brauche ich jetzt nicht mehr einzugehen.

Konsens besteht bei der Befristung der begrenzten Dienstfähigkeit, die zum ersten Januar ausgelaufen wäre. Allerdings sind wir der Meinung gewesen, dass es dann einen Nachteilsausgleich geben sollte. Diese Forderung war auch in der Petition des Bayerischen Beamtenbundes enthalten. Wir sind also der Meinung, ein entsprechender Nachteilsausgleich hätte mit einfließen sollen; das hätte § 72 a des Bundesbesoldungsgesetzes ermöglicht. Dieses Beispiel zeigt wieder auf, dass Länderrechte, also Rechte, die Länder vom Bund bekommen haben, und Sie dadurch im Freistaat Bayern handeln könnten, auch in diesem Fall wieder nicht zugunsten der Beschäftigten aufgegriffen wurden.

Insgesamt gesehen haben wir Ihnen bei der Ersten Lesung signalisiert, wir überlegen uns, ob wir dem Gesetzentwurf zustimmen können. Aber nachdem Sie nicht bereit waren, weder dem einen noch dem anderen Punkt unseres Änderungsantrages zuzustimmen – hierbei geht es wirklich um einen Knackpunkt des Altersteilzeitgesetzes –, müssen wir diesen Gesetzentwurf leider ablehnen; wir hätten es gerne anders gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Sprinkart das Wort.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Vorsitzender, Kolleginnen und Kollegen! Wesentlicher Bestandteil des Gesetzes ist die Absenkung der Antragsaltersgrenze für diejenigen – ich brauche nicht zu wiederholen, was meine Vorrredner bereits gesagt –, die im Rahmen der Verwaltungsreform vom Personalabbau betroffen sind, auf 55 Jahre, und das, nachdem wir erst im letzten Jahr beschlossen haben, die Antragsgrenze nach dem Willen der Bayerischen Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion auf 60 Jahre zu erhöhen. Das nenne ich nicht gerade eine Kontinuität in der Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie verwenden dieses Instrument ausnahmslos zum Personalabbau; das kritisieren wir. Uns wäre es viel lieber gewesen, wenn wir das Instrument genommen hätten, um den ausgepowerten Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, entweder die Arbeit zu reduzieren oder frühzeitig auszusteigen, bevor sie dienstunfähig werden. Das wäre richtig und wichtig gewesen. Leider sind Sie diesem Vorschlag nicht gefolgt. Aus diesem Grunde haben wir den Änderungsantrag der SPD-Fraktion unterstützt. Sie setzen mit diesem Instrument nur auf Personalabbau. Allerdings muss ich fairerweise dazu sagen, dass aus den Reihen der Beschäftigten, die sehen, dass durch diesen Personalabbau auf sie enormer Druck zukommt, der Wunsch an uns herangetragen wurde, die Antragsgrenze in diesem Bereich abzusenken. Aus diesem Grund werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär Meyer, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie Herr Kollege Huber heute bereits dargestellt hat, sieht der vorliegende Gesetzentwurf verschiedene Änderungen des Bayerischen Beamten gesetzes, des Bayerischen Richtergesetzes und insbesondere des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung vor.

Herr Kollege Dr. Huber hat die Punkte bereits im Einzelnen dargestellt. Ich möchte nur einige Punkte herausgreifen, insbesondere die Absenkung der angesprochenen Altersgrenze für Altersteilzeit auf das 55. Lebensjahr in den Bereichen, in denen wegen grundlegender Verwaltungsreformmaßnahmen im wesentlichen Umfang Stellen abgebaut werden müssen. Ich verstehe die Kritik der Opposition nicht, wenn wir auch hier ein Zeichen setzen; denn diese Stellen werden abgebaut und ersatzlos gestrichen.

(Zuruf von der SPD)

Wenn wir, wie Sie es fordern, die Altersgrenze allgemein wieder auf 55 Jahre senken, würde dies insgesamt mehr Kosten verursachen. Hier fordern wir eine Absenkung auf 55 Jahre, und diese Stellen werden dann entsprechend eingezogen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Altersteilzeit ansonsten generell bei 60 Jahren verbleibt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich darf folgenden weiteren Punkt ansprechen. Gerade auch für die Kommunen ist eine entsprechende Ermächtigungs norm vorgesehen. Auf das möchte ich hier ergänzend hinweisen. Damit werden die Kommunen in die Lage versetzt, die Reformbereiche und die nähere Ausgestaltung der Stellensperre und des Stelleneinzugs innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs selbstständig zu regeln.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen die geplanten neuen Regelungen ausdrücklich, sie unterstützen den Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung.

Ich möchte nochmals unterstreichen, dass insgesamt gesehen in diesem Gesetzentwurf auch der Mindestumfang einer unterhälftigen Teilzeitbeschäftigung auf konkret zehn Stunden in der Woche festgelegt wird. Auch darauf hat Herr Kollege Dr. Huber bereits hingewiesen. Wie bereits im Bayerischen Beamten gesetz, soll auch im Bayerischen Richtergesetz die Befristung die Teildienstfähigkeit entfallen und damit die Regelung auf Dauer eingeführt werden.

Zu dem Gesetzentwurf wurde ein Änderungsantrag der CSU-Fraktion, insbesondere unter Federführung des Kollegen Prof. Dr. Eykemann, eingebracht. Wir begrüßen diesen Änderungsantrag, weil wir damit den Beamten weiterhin die Möglichkeit des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben bieten können. Gleichzeitig sehe ich darin als zusätzlich flankierende Maßnahme einen Beitrag zum Personalabbau in den Bereichen der Verwaltungsreform.

Ich möchte mich bei den Ausschüssen sehr herzlich bedanken, die diesen Gesetzentwurf im Landtag beraten haben. Ich bedanke mich insbesondere beim federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, einschließlich des Änderungsantrags der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1731, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/1936 und 15/1944 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/2157 zugrunde.

Ich lasse zunächst über den vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Abgeordneten Naaß und anderer, Drucksache 15/1944, abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Abgeordneten Naaß und anderer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe, dass § 2 eine neue Fassung erhält. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/2157.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen?

– Die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch ist nicht vorhanden. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs- Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Eine Enthaltung des Kollegen Sprinkart, ansonsten Gegenstimmen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der SPD. Das Gesetz ist damit angenommen. Es trägt den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes, des Bayerischen Richtergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs- Rechts- und Parlamentsfragen hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/1936 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 9
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes (Drucksache 15/1350)**

– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet vereinbarungsgemäß nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1350 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Drucksache 15/2154, zugrunde. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatungen ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, dass § 2 neu gefasst wird; ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/2154.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung aus der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs- Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben – Gegenstimmen? – Ent-

haltungen? – Dann ist das Gesetz einstimmig angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes“.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 10
Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes (Drucksache 15/1424)**

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Erste Wortmeldung: Dr. Huber – ich begrüße Sie wieder am Rednerpult.

Dr. Marcel Huber (CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Zu später Stunde noch einmal. In der Regel ist es ja so – wir hatten es gerade ganz deutlich –: Jeder weiß genau, wo die Frontlinien verlaufen. Sie laufen meistens ungefähr durch die Mitte des Saales. Manchmal ist die Enthaltungsfrontlinie ganz links hinten, der eine, der sich enthält. Aber in dem Fall, den ich jetzt vortragen darf, geht es um eine andere Frontlinie. Diese Frontlinie läuft meiner Beurteilung nach außen um unseren schönen Freistaat herum, und hierherinnen sind wir uns relativ einig.

Worum geht es? Es geht zunächst einmal um eine EG-Gesetzesänderung. Das Recht über die Beseitigung tierischer Nebenprodukte auf europäischer Ebene wurde von der EU am 3. Oktober 2002 neu definiert. Die Bundesebene musste nachziehen. Die Abschaffung des alten, bewährten Tierkörperbeseitigungsgesetzes wurde am 25. Januar durch das Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz ersetzt. Daraus folgt, dass wir in Bayern darauf reagieren müssen, weil die Übergangsregelungen zum 31. Dezember 2004 auslaufen und wir in Bayern bisher weder geltende entsprechende Regelungen haben noch – und das ist es, was uns am meisten wehtut – eine neue gemeinschaftsrechtliche Vorgabe zur staatlichen Beihilfe bei diesen Dingen gilt. Das heißt, die Staatsregierung muss handeln, und ich möchte kurz darstellen, wo die Knackpunkte liegen.

Ich darf ganz kurz erläutern: Bei der Beseitigung von verendeten Tieren hat man es früher so gemacht, dass das in privater Hand war, obwohl öffentliches Interesse bestand. Denn ein totes Ferkel hat manchmal einen ganzen Stadtteil lahm gelegt. Wenn es nämlich im Einzugsgebiet eines flachen Brunnens verendet war und dort nun vor sich hin verwesete, hat das enorme seuchenhygienische Konsequenzen gehabt. Die Schinder, die Abdecker und die Seifensieder haben das also übernommen. Sie hatten ein sehr geringes Renommee, aber trotzdem eine ganz wichtige seuchenhygienische Aufgabe.

Heutzutage ist es anders. Wir haben in Bayern ein sehr gut funktionierendes System. Wir haben acht Tierkörperbeseitigungsanstalten für insgesamt 500 000 Abholungen von verendeten Tieren bei 125 000 Landwirten jährlich. Die Falltier- und Schlachtnebenproduktbeseitigung ist also wirklich auf höchstem Niveau.

Zur Finanzierung. Wir haben eine Drittelfinanzierung: Ein Drittel zahlt der Staat, ein Drittel die Kommunen und ein Drittel die Tierseuchenkasse. Die Verursacher, nämlich die Landwirte, tragen ihren Anteil an den Kosten über die Tierseuchenkassenbeiträge, nämlich über dieses Drittel, das von der Tierseuchenkasse beigetragen wird.

Jetzt der Knackpunkt. Zukünftig ist das nach EU-Beihilfrecht nicht mehr zulässig. Wir haben die neue Bedingung zu erfüllen, dass 25 % der anfallenden Beseitigungskosten von den Tierhaltern direkt zu erheben sind. Ich sage es Ihnen ganz ehrlich, ich wundere mich, dass sich so wenige dafür interessieren. Ihr werdet das von den Bauern in den nächsten Wochen um die Ohren geschlagen bekommen, dass es nur so kracht, weil nämlich die EU eine andere, eine sinnvolle Lösung, nämlich über eine Umlage über die Tierseuchenkasse, wie man es eigentlich machen könnte, nicht akzeptiert und ein Beispiel für das Aufblasen von Demokratie gesetzt wird, das für mich eine reine Horrorvision ist. Sie müssen sich nämlich Folgendes vor Augen führen: Um Gebühren – das sind diese 25 % Eigenanteil – in Höhe von 1 Million Euro einzuhaben, muss man einen Verwaltungsaufwand von 500 bis 700 000 Euro dagegensetzen. Das muss man sich erst einmal ernsthaft vor Augen führen. Für mich ist das eine nicht nachvollziehbare Situation, und das hat in den letzten Jahren auch zu einer heftigen Gegenwehr der Rechtsabteilungen der Ministerien geführt. Ich verfolge das schon eineinhalb Jahre lang und muss sagen: Ich habe hohe Anerkennung vor den Bemühungen und den Kämpfen dieser Beamten aus den Ministerien. Aber leider hat es keinen Erfolg gebracht. Es hilft alles nichts, wir müssen das Gesetz so umsetzen, sonst gibt es Ärger mit der EU. Freilich kann man sagen, es sinken die Tierseuchenkassenbeiträge. Aber die Verwaltungskosten, die produziert werden, müssen die Landwirte tragen, ohne dass dahinter ein wirklicher Sinn zu erkennen ist. – Lassen wir das.

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, eine vernünftige Regelung zu finden, wie man diese Einhebungen möglichst vernünftig und kostengünstig macht. Wir hatten Gespräche mit dem Kollegen Müller von der SPD-Fraktion mit den Betroffenen und haben verschiedene Modelle abgewogen. Das Ministerium hat nun die Aufgabe, das in Zukunft so zu regeln, dass der Schaden minimiert wird. Aber schlussendlich muss ich Ihnen murrend, aber doch Zustimmung zu diesem Gesetz empfehlen, weil wir denn keinen anderen Ausweg haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Als Nächster hat sich Kollege Müller, Memmingen, zu Wort gemeldet.

Herbert Müller (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat ein besonders kurioser Vorgang. Nach meinem Verständnis soll die EU wichtige Aufgaben und Entscheidungen auf ihrer Ebene lösen, dort wo wichtige Entscheidungen anfallen, und den Versuch unternehmen, dass es überall gleich angewandt wird. Aber wie es dann gemacht wird, das halte ich schon im höchsten Maße für kurios. Die EU soll die wichtigen Entscheidungen treffen und nicht Inkassoverfahren

auf Landesebene vorschreiben. Dies halte ich gelinde gesagt für einen Unfug.

Worum geht es? Der Kollege Dr. Huber hat es bereits angesprochen. Wir müssen jetzt – ich will es kurz machen – 1 Million Euro direkt bei den Bauern erheben. Das geht anhand der jetzigen Konstruktion, wie es seit vielen Jahren üblich war und sich bewährt hat, nur mit einem sehr kuriosen Verwaltungsaufwand. Um 1 Million Euro einzusammeln, muss man 500 000 Euro dafür in die Hand nehmen. Wenn jemand ein Beispiel sucht, an dem man deutlich machen kann, dass die Bürokratie überbordet, dann findet man es hier. Das ist im Grund nicht akzeptabel.

Unter diesen Rahmenbedingungen mussten wir uns mit dem Gesetzentwurf auseinandersetzen und überlegen, welche Möglichkeiten wir haben, die 25 % möglichst gerecht und fair zu erheben. Ich sage ausdrücklich, es ging nicht darum zu sagen, dass wir es in Bayern hätten besser lösen können, sondern es geht um die Frage, wie wir mit den gesetzlichen Bedingungen fertig werden. Das war im Grunde genommen die Frage, die es zu lösen galt.

Es gab dafür zwei Wege. Die eine Möglichkeit war, es den Landkreisen zu überlassen. Da hätten wir allerdings ein Problem mit der Konnexität bekommen. Das Konnexitätsprinzip bedeutet, dass die Kommunen dann, wenn sie eine Aufgabe übertragen bekommen, auch Geld dafür erhalten muss. Hier bekommt sie allerdings kein Geld, sondern nur die Anweisung, wie sie die Gebühren erheben muss. Das ist nicht gerade die beste Lösung, und da kann man nur feststellen, dass eine böse Tat die nächste geübt. Wir sind darüber nicht glücklich.

Die andere Möglichkeit war die Beantwortung der Frage, wen es betrifft. An letzter Stelle der Betroffenen steht letztendlich der Bauer, der die Gebühr bezahlen muss. Und da ist es für unsere Fraktion von Bedeutung gewesen, wie bei allem bürokratischen Aufwand der Schaden für die betroffenen Bauern unter den gegebenen Voraussetzungen, wie sie von Europa her gegeben worden sind, am geringsten gehalten werden kann. Unter den gegebenen Voraussetzungen mussten wir eine Lösung finden, die uns zwar allen nicht schmeckt, die aber in der Art, wie sie von der Staatsregierung vorgeschlagen wurde, letztendlich zielführend erscheint. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1424 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/2145 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endverhandlung ebenfalls zu. Ergränzend schlägt er vor, in § 4 als Tag des Inkrafttretens den „1. Januar 2005“ einzufügen. Wer dem Gesetzen-

wurf mit dem vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, können wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durchführen. Ich schlage vor, diese in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen. Das Gesetz ist angenommen und hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Eike Hallitzky und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drucksache 15/1183)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als Erste hat Frau Kollegin Paulig das Wort. 20 Minuten Redezeit pro Fraktion sind vorgesehen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Geht es nicht etwas schneller?)

Ruth Paulig (GRÜNE): Vielleicht schaffe ich es zwei Minuten schneller.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen zu unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes:

Bayern ist arm an natürlichen Rohstoffen, aber überreich an herrlicher Naturlandschaft.

(Manfred Ach (CSU): Das stimmt!)

Die Natur ist das Kapital für den Tourismus. Es wird aber immer deutlicher: Intakte Natur ist auch ein Standortvorteil Bayerns im Ansiedlungswettbewerb um moderne High-tech- und Dienstleistungsbetriebe.

– Ich lasse jetzt einige Zeilen aus –

Naturschutz beginnt mit der Vorsorge für den Erhalt der wertvollen Landschaften.

Ja, das ist ein hervorragendes Vorwort gerade wenn man bedenkt, dass wir gerade den Antrag, die Beschneiungs-

anlagen in Bayern betreffend, beschlossen haben: freies Schussfeld für Schneekanonen! Das ist genau das, was wir für die Debatte brauchen. Denn mein Zitat war die Regierungserklärung von Dr. Schnappauf vom 3. April 2003.

Wenn wir nun die bayerische Realität betrachten, sehen wir sehr deutlich, dass genau dies nicht umgesetzt wird und leider in den Köpfen der CSU-Fraktion überhaupt noch nicht angekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der praktischen Politik findet dieser Schutz der intakten Natur keinen Niederschlag. Dies ist umso dramatischer angesichts der Aufgaben, die wir von der EU-Ebene her übernommen haben, als da sind Natura 2000, Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und Ähnliches. Allein daran würden wir erkennen, dass ein anderes Handeln notwendig ist. Oder sehen wir uns einmal an, wie es mit dem Artenschutz bezüglich der Roten Liste aussieht. Nach der letzten Erhebung ist festzustellen, dass 40 bis 50 % der Pflanzen und Tiere in Bayern auf der Roten Liste stehen. Das sollte uns zu denken geben und uns veranlassen, ein konsequentes, modernes bayerisches Naturschutzrecht zu verankern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wäre unser Auftrag, eine moderne Naturschutzpolitik in unserem Lande Bayern umzusetzen und diesem Recht auch Geltung zu verschaffen.

Ich will daran erinnern, dass jetzt nachdem unter den alten CDU/CSU-Regierungen jahrzehntelang die Arbeit an der Novellierung eines modernen Naturschutzgesetzes gescheitert war, vom grünen Umweltminister ein solches Gesetz eingebracht und im März 2002 im Deutschen Bundestag verabschiedet worden ist. Das war in der Tat eine gewaltige Leistung, da gerade beispielsweise bei der Definition der fachlichen Praxis ein enormer Widerstand nicht nur aus den bäuerlichen Lobbyverbänden, sondern auch aus den Konzernen der Agrarindustrie gekommen war. Was ist gute fachliche Praxis? Hinsichtlich dieser Definition wurde lang gepokert und erheblicher Widerstand gegen vernünftige Regelungen geleistet. Zum Glück hat sich hier die grün-rote Bundesregierung durchgesetzt und letztendlich dann das Bundesnaturschutzgesetz verabschiedet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wesentliche Eckpunkte dieses Gesetzes sind der Aufbau eines bundesweiten Biotopverbundsystems auf 10 % der Fläche, die – wie ich bereits angedeutet habe – inhaltliche Definition der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft, die Einführung des Verbandsklagerechtes für anerkannte Naturschutzverbände gegen Eingriffe in den Naturhaushalt, die Stärkung des vorsorglichen Naturschutzes durch die Einführung einer flächendeckenden Landschaftsplanung, die Neufassung der so genannten Eingriffsregelung und der Schutz vor der Ausbreitung fremder Tier- und Pflanzenarten.

Das sind wesentliche Rahmenbedingungen, die es hier in Bayern umzusetzen gilt. Es ist ja in der Tat so, dass durch dieses Gesetz das Bayerische Naturschutzgesetz bis zum April 2005 novelliert werden muss. Wir GRÜNE haben deshalb der Bayerischen Staatsregierung und auch Ihnen von der Mehrheitsfraktion, die Arbeit abgenommen und eine sehr qualifizierte moderne Fassung für ein modernes Naturschutzgesetz in Bayern vorgelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider haben Sie in den Beratungen der Ausschüsse die Fassung inhaltlich nicht richtig aufnehmen können und lehnen diesen guten Gesetzentwurf ab. Ich bedaure es sehr, aber ich glaube, engagierte Beamte in den bayerischen Naturschutzbehörden wissen, welchen Meilenstein wir mit diesem Gesetzentwurf gesetzt haben.

Lassen Sie mich auf fünf Punkte eingehen.

1. Wir fordern erstens in Bayern die Schaffung eines Biotopverbundes auf mindestens 15 % der Landesfläche – Artikel 2 b.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie werden jetzt fragen, warum? Wir wollen diese 15 %, weil wir in Bayern wertvolle Landschaftsbestandteile zu schützen haben, die weit über die 10 % der Bundesgesetzgebung hinausgehen. Wir haben durch die Natura-2000-Regelungen bereits heute über 11 % der Fläche geschützt und wenn wir allein die Bayernnetz-Naturgebiete dazunehmen, die nicht in Natura 2000 erfasst sind, oder die Nationalparks und die Biosphärenreservate in ihrer Gesamtheit, dann liegen wir weit über 15 %. Insofern ist der Biotopverbund in Bayern mit 15 % ein richtiger, wichtiger und notwendiger Anteil und eher das Minimum dessen, was es zu schützen gilt als ein Maximum, wie Sie es dargestellt haben.

2. Wir fordern zweitens eine Ausführung des neuen Verhältnisses von Naturschutz und Landwirtschaft durch die Definition einer guten fachlichen Praxis im Naturschutzrecht – Artikel 2 c. Es ist ganz klar gesagt, dass landwirtschaftliche Nutzung standortangepasst erfolgen muss, nachhaltige Bodenfruchtbarkeit gewährleistet bleiben muss, die langfristige Nutzbarkeit der Flächen gewährleistet sein muss – das sind wichtige Parameter –, vermeidbare Beeinträchtigungen vorhandener Biotope zu vermeiden sind, Pflanzenbau und Tierhaltung im ausgewogenen Verhältnis stehen müssen, schädliche Umweltauswirkungen zu vermeiden sind, auf erosionsgefährdeten Hängen in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten ein Grünlandumbau zu unterlassen ist. Das ist, so meine ich, eine Mindestbedingung für gute fachliche Praxis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht zuletzt, wenn wir auf den Wald sehen, fordern wir die standortheimischen Forstpflanzen und nicht irgendwelche Fichtenmonokulturen.

3. Lassen Sie mich Punkt 3 unserer inhaltlichen Änderungen anführen: Die Landschaftsplanung muss zu einem zentralen Instrument des Umwelt- und Naturschutzes ausgebaut werden, und zwar so, dass wirklich Vorsorge umgesetzt wird – Artikel 3. Es geht darum, den vorhandenen und den zu erwartenden Zustand von Natur- und Landschaftspflege zu bewerten. Es geht um die Konkretisierung von Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes. Es geht auch um die Sicherung der Erholungsvorsorge. Es geht darum, in der Landschaftsplanung vorhandene Hochwasserrückhalteflächen zu sichern, zu erhalten, zu erweitern und zu verbessern. Hierzu brauchen wir auch in der Landschaftsplanung konkrete Äußerungen zu den zu ergreifenden Maßnahmen. Zum Beispiel ist zu klären: Wie kann das Natura-2000-Netz nachhaltig gesichert und verbessert werden? Wie kann die Umweltqualität, die Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima verbessert werden? Wie kann die Artenvielfalt in Bayern gesichert werden.

Genau das muss an Zielen und konkreten Maßnahmen in der Landschaftsplanung verarbeitet, festgehalten und dann tatsächlich in der Umsetzung berücksichtigt werden.

4. Lassen Sie mich einen vierten Punkt ansprechen: Der Natur Vorrang vor dem Bagger geben – die neue Eingriffsregelung – Artikel 6. Genau hier haben wir entscheidende Definitionen in unseren Gesetzentwurf aufgenommen. Wir wollen weg vom Reparaturbetrieb des Umwelt- und Naturschutzes und wirklich vorsorglich Eingriffe in Natur und Landschaft verhindern. Auf diesem Feld sind Eingriffe wirklich kritisch zu hinterfragen. Es sind Nulllösungen in die Bewertungen mit hinein zu nehmen. Wenn nicht vermeidbare Beeinträchtigungen festgestellt werden, sind diese vorrangig auszugleichen, wobei gleichartige Funktionen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes wieder herzustellen sind. Wenn der Ausgleich nicht möglich ist, sind Ersatzmaßnahmen, die gleichwertige Funktionen des Naturhaushalts wieder herstellen, vorzusehen. Zum Beispiel ist in diesem Zusammenhang wichtig festzustellen, dass Veränderungen des Grundwasserspiegels als Eingriffe im Sinne des Naturschutzrechtes gelten. Das halten wir für dringend geboten und Sie wissen, welche Probleme es landauf landab mit Eingriffen in den Grundwasserspiegel gibt.

In diesem Zusammenhang ein Hinweis, weil Sie kritisieren, wir würden überregulieren: Schauen Sie sich die Synopse an. Wir haben bei vielen Punkten kürzere Fassungen in unser Naturschutzgesetz übernommen, beispielsweise bei der Umsetzung der Eingriffsregelungen.

5. Lassen Sie mich einen fünften und wichtigen Punkt ansprechen, um auf weitere Einzeldetails einzugehen: Es betrifft die Änderungen im Artikel 51 c. Wir haben die Änderungen eingefügt, weil wir die Verbandsklage endlich auch auf bayerischer Ebene für anerkannte Naturschutzverbände einführen wollen. Im Bundesnaturschutzgesetz ist dies bei Bundesbelangen geregelt. Wir wollen Sie endlich auch im Lande Bayern verankern. In 13 Landesnaturschutzgesetzen ist die Verbandsklage bereits enthalten – Ausnahmen bilden Baden-Württemberg, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern. Wir wissen aus allen Erfahrungsberichten der Länder, die die Verbandsklage bereits

umgesetzt haben, dass die Befürchtungen, es käme zu erheblichen rechtlichen Auseinandersetzungen, Verzögerungen und einer Klageflut bei allen Bauprojekten nicht zutreffen; die Erfahrung hat vielmehr gezeigt, dass es bereits sehr frühzeitig zur Qualifizierung in der Planung von Umwelteingriffen kommt, weil dieses Instrument der Verbandsklage auf der Landesebene disziplinierend und vorsorgend wirkt. Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang, das zur Kenntnis zu nehmen und in diesem Punkt unserem bayerischen modernen Naturschutzgesetz zuzustimmen.

Es sei mir noch einmal der Hinweis erlaubt: Sie werden es mit vielen blumigen Begründungen ablehnen. Ich denke, die engagierten Bürgerinnen und Bürger in Bayern, die engagierten Menschen in den Behörden wissen, wie dringend novellierungsbedürftig die Verankerung einer intakten Natur und einer intakten Umwelt, die Bewahrung des Landschaftsbildes und ein qualifiziertes bayerisches Naturschutzgesetz sind. Wir geben heute die Vorlage dazu und Sie können zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hünnerkopf.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sicher, das Bundesnaturschutzgesetz verpflichtet uns bis zum Jahr 2005 unser bayerisches Naturschutzgesetz anzupassen. Wir sind gefordert, den Gesetzentwurf der GRÜNEN in Zweiter Lesung zu behandeln. Frau Kollegin Paulig, Sie haben unseren Umweltminister zitiert, der eine intakte Natur als Standort für Bayern hervorgehoben hat und herausgestellt hat, dass die Natur unser Kapital ist, auch was den Tourismus angeht. Ich denke, das trifft zu. Wenn wir die Touristen, die jährlich nach Bayern kommen in Relation sehen und feststellen, dass immer mehr in Bayern ihren festen Wohnsitz nehmen, dann ist das darauf zurückzuführen, dass Bayern schön ist, die Natur stimmt und – ich möchte einen Aspekt gleich vorweg nehmen – unsere Bäuerinnen und Bauern unsere Landschaft entsprechend nutzen und pflegen.

Mir scheint, der Entwurf der GRÜNEN ist etwas mit heißer Nadel gestrickt und zum Teil ideologisch durchwirkt, denn er enthält einige in unseren Augen überflüssige Regelungen. So sind zum Beispiel die Artikel 3 – Landschaftsplanung – und 6 –Eingriffsregelung – völlig neu formuliert, was überhaupt nicht erforderlich ist. Die Ausweitung der Verbandsbeteiligung, so, wie im Entwurf vorgesehen, würde zu aufwendigen Verwaltungsverfahren und zeitlichen Verzögerungen führen. Wenn man es sich nur an einem Beispiel veranschaulicht, kann man das nachvollziehen. Wenn zum Beispiel bei jeder naturschutzrechtlichen Befreiung eine Verbandsbeteiligung erforderlich wäre, kann man sich vorstellen, wohin das führt. Wir haben die Verbandsklage in Bayern bisher nicht gebraucht. Wir haben es bisher geschafft, unsere Natur entsprechend zu berücksichtigen und brauchen die Verbandsklage auch weiterhin in Bayern nicht.

In dem Entwurf geht es auch darum, das Bundesnaturschutzgesetz nicht nur entsprechend umzusetzen, son-

dern auch noch etwas draufzusetzen. Es genügt nicht, uns durch entsprechende Vorgaben einzuschränken. Lassen Sie mich nebenbei bemerken: Wir hätten auch ohne die vielen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, wenn sie nicht so gekommen wären, leben können.

Die dort dezidiert formulierte Definition der guten fachlichen Praxis in der Land- und in der Forstwirtschaft hätten wir so nicht gebraucht. Wir brauchen auch keine zahlenmäßige Festlegung des Anteils von Biotopflächen an der Landesfläche. Sie haben doch selbst gesagt, was es de facto gibt. Wieso müssen wir uns auf 10 oder gar 15 % festlegen, wie Sie es wollen? Die gute fachliche Praxis sieht über das was im Bundesnaturschutzgesetz vorgesehen ist, hinaus vor, dass der Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen zu unterlassen ist. Auch hier gibt es noch eine zusätzliche Einschränkung, die zudem im Widerspruch zum Gentechnikgesetz steht. Wir finden, dass diese Regelungen am besten in den Fachgesetzen aufgehoben sind.

Zur flächendeckenden Landschaftsplanung, die Sie fordern. Zum Einen ist es nicht einzusehen, dass Gemeinden für Bereiche, für die eine Landschaftsplanung fachlich wirklich nicht zwingend erforderlich ist, sich Kosten auferlegen, um dieser Formalität zu genügen. Wir finden in Ihrem Entwurf keine Ausnahmeregelungen, wie sie im Bundesnaturschutzgesetz in § 16 Absatz 2 eingeräumt werden.

Wir meinen, dass ein neues Naturschutzgesetz auch den Aspekt der Deregulierung berücksichtigen müsste. Es darf nicht noch mehr Verwaltung verursachen. Sie fordern bei Genehmigungen von Eingriffen eine einvernehmliche Regelung mit der Naturschutzbehörde als zuständiger Behörde, während bisher das Benehmen erforderlich war. Ich war früher an einer Direktion für ländliche Entwicklung. Das Benehmen war fast wie ein Einvernehmen. Das Benehmen lässt aber wenigstens noch einen Spielraum für die Genehmigungsbehörde offen. Das sollten wir auch weiterhin beibehalten.

Ich will auch nicht verhehlen, dass ich in Ihrem Entwurf einen Aspekt gefunden habe, den ich durchaus unterstützen könnte. Es ist die Regelung, wonach man in Anlehnung an die Erfahrungen mit dem Ökokonto Ersatzmaßnahmen und auch Ausgleichsmaßnahmen im Vorriff ausführen lassen kann, entweder durch den Verursacher selbst oder durch Dritte. Daran könnte man durchaus denken.

In unseren Augen sollte ein novelliertes Bayerisches Naturschutzgesetz schlank und einfach umzusetzen sein. Wir versuchen derzeit, unsere Bürokratie abzubauen und Regelungen zu vereinfachen und zu reduzieren.

(Susann Biedefeld (SPD): Auf Kosten unserer Natur!)

Wir dürfen nicht noch neue Regelungen draufsetzen. An dieser Zielsetzung geht Ihr Entwurf völlig vorbei. Wir sollten lediglich die Vorgaben des Rahmengesetzes des Bundes aufnehmen und unser Gesetz dem anpassen. Wir sollten aber nicht hie und da noch eines draufsetzen. Der

Entwurf der Bayerischen Staatsregierung wird derzeit bearbeitet. Er befindet sich in der Ressortabstimmung. Wir gehen davon aus, dass wir zu Beginn des neuen Jahres die Gesetzgebung in die Wege leiten können. Wir von der CSU können ohne weiteres darauf warten. Diesem Gesetzentwurf der GRÜNEN können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dass das Bayerische Naturschutzgesetz geändert werden muss, ist unstrittig. Ob der vorliegende Änderungsentwurf in allen Punkten sachlich richtig ist, will ich kurz beleuchten. Eines will ich aber nicht, Herr Kollege. Ich habe immer den Verdacht, dass Sie ein Skelett meinen, wenn Sie von schlank reden. Die Ergebnisse bayerischer Naturpflege sind zwar nicht schlecht, aber sie sind auch nicht so gut, wie Sie meinen. Ich erinnere nur an den massiven Anstieg in den roten Listen. Das beweist uns nämlich, dass irgendetwas nicht so ganz stimmt, wie Sie es immer darstellen wollen. Daran sollten wir schon arbeiten, und deswegen finden wir große Teile dessen, was die GRÜNEN hier vorschlagen, für völlig in Ordnung.

Vermisst habe ich bei Frau Paulig heute den Teil, dessentwegen wir dem Gesetz nicht zustimmen können. Wir werden uns deshalb enthalten. Sie wollen uns damit etwas unterjubeln, was nach unserer Meinung nicht in das Gesetz passt, weil es längst an anderer Stelle geregelt worden ist bzw. weil es eine Glaubensfrage ist, die auch schwimmende Grenzen hat. Konkret geht es um die Gentechnik. Hier versuchen Sie, verpackt in dieses Naturschutzgesetz, etwas einzubringen, was Bundesangelegenheit ist und was vom Bund geregelt ist. Ob man damit zufrieden ist, darüber kann man streiten. Wir können aber nicht einen bayerischen Sonderweg suchen. Das funktioniert nicht. Wir müssen uns zu dem bekennen, was im Bund beschlossen worden ist. Deswegen werden wir der Vorlage nicht zustimmen. Sie enthält ein konkretes Verbot, das manche von uns so wollen. Das will ich gar nicht bestreiten. Es geht aber nicht. Und deshalb kann man es in Bayern auch nicht durch die Hintertür probieren.

Ich meine allerdings auch, dass viele der Punkte in dem Gesetzentwurf nicht des Teufels sind – so zum Beispiel das Thema Verbandsklage. Wenn Sie bei den Verbänden reden, hört es sich immer so an, wir seien ja alle gute Freunde. Wenn Sie aber hier reden, sprechen Sie den Verbänden das Recht ab, dort, wo es notwendig ist, zu klagen. Das überrascht mich immer ein bisschen. Dort, wo es nicht strittig ist und dort, wo man sich verständigt hat, gibt es gar keine Klagen. Die Klage wird nur dann angestrengt, wenn man nicht einer Meinung ist. Herr Kollege, hier müssten Sie einmal Ihre Argumente überprüfen. Sie sagen, es sei alles heile Welt. Wenn aber alles heile Welt wäre, würde niemand ein Verbandsklagerecht fordern. Die Verbände wollen es. Wir sind mehr oder weniger nur die politischen Transporteure dieser Idee. Wir stehen wenigstens dazu, nicht nur bei den Verbänden, sondern auch hier im Haus. Das ist der kleine Unterschied.

Lassen Sie uns auf der Basis dieses Entwurfs auch über den Entwurf der Staatsregierung diskutieren, wenn er kommt. Lassen Sie so viel wie möglich von dem, was in diesem Entwurf steht, in den Entwurf der Staatsregierung einarbeiten. Die Gentechnik lassen wir außen vor. Dann können wir ein Gesetz für Bayern verabschieden, das einen Sinn hat und bayerische Natur und Heimat schützt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

(Zurufe von der CSU: Oh! Oh!)

Ruth Paulig (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen, das schaffen Sie schon noch. Sie sitzen eh bis neun Uhr hier. Dann können Sie auch noch drei Minuten lang mir zuhören.

Ich möchte gerne auf die Einlassung des Kollegen Wörner eingehen. Ich habe hier überhaupt nichts verheimlicht. Es ist völlig klar, was wir in Artikel 2 c unseres Gesetzentwurfs fordern:

Die Landwirtschaft hat neben den Anforderungen, die sich aus den für die Landwirtschaft geltenden Vorschriften und § 17 Absatz 2 des Bundesbodenschutzgesetzes ergeben, insbesondere die folgenden Grundsätze der guten fachlichen Praxis zu beachten:

Darunter findet sich dann auch der Satz:

Der Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen, Tiere oder Mikroorganismen ist zu unterlassen.

In der Tat, wir sagen nicht, dass der Einsatz von Gentechnik generell und entgegen allen Regelungen der EU und dem Gentechnikgesetz des Bundes verboten ist. Wir meinen, dass der Einsatz von Gentechnik nicht zur guten fachlichen Praxis gehört. Gerade die Förderbestimmungen für die Landwirtschaft setzen aber auf die gute fachliche Praxis. Es handelt sich um Leitlinien für die Landwirtschaft und nicht um sanktionierbare Verhaltensvorschriften.

Wir sagen ganz klar, der Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen, Tieren oder Mikroorganismen ist nicht Bestandteil der guten fachlichen Praxis. Das ist das Interesse von Monsanto, Syngenta oder Aventis und wie sie alle heißen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese wollen die Bauern manipulieren, damit sie ihre Fehler für die Gentechnik einsetzen. Wir sehen die Probleme in Kanada oder die großen Probleme in Indien. Dort haben sich die Bauern, die Gentech-Baumwolle von Monsanto angebaut haben, hoch verschuldet und wurden dadurch in den Selbstmord getrieben. Das wissen wir alles. Das hat mit guter fachlicher Praxis nichts zu tun. Deshalb wollen wir für unsere Bauern und Bäuerinnen in Bayern einen

Rahmen setzen für gute fachliche Praxis. Gentechnik hat da nichts verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die bayerische Landwirtschaft hat nur dann eine Chance, wenn wir einen europäischen Feinkostladen mit gentechnikfreien Produkten machen können, aber nicht, wenn sie sich auf dem Weltmarkt zu Handlangern von Monsanto, Syngenta und Aventis macht. Ist doch klar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotz aller Behinderungen im Bundesrat haben wir ein deutsches Gentechnikgesetz geschaffen, das klare Regelungen für das Standortregister schafft, das die Verursacher in die Pflicht nimmt und die Haftung regelt. Wir werden entsprechende Verordnungen zur Umsetzung der guten fachlichen Praxis erhalten. Dann sehen wir uns wieder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wären Sie einmal ehrlich zu sich selbst, müssten Sie zugeben, dass Ihr Weg mit Gentechnik für die bayerischen Bauern eine Sackgasse ist. Vermeiden wir gentechnischen Anbau. Das ist die Chance für die bayerische Landwirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herbert Müller.

Herbert Müller (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In aller Kürze. Ich bin der Meinung, über die gute fachliche Praxis kann man nur dann seriös im Bayerischen Landtag reden, wenn die von uns getragene Bundesregierung dies entsprechend umsetzt. Das, was Bundesministerin Künast umsetzt, findet unsere Billigung. Deshalb sollte man nicht versuchen, im Bayerischen Landtag „fishing for compliments“ zu machen für etwas, was man nicht durchsetzen kann und offensichtlich nicht durchsetzen will. Das kann man nicht machen.

(Beifall bei der SPD und bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich möchte einen einzigen Satz zur Sache sagen. Dabei will ich Ihnen verdeutlichen, worum es uns bei der Gentechnologie geht. Die Politiker werden nicht entscheiden können, ob das eine ganz richtig und das andere ganz falsch ist. In Bayern können wir gemeinsam mit der Bundesregierung durchsetzen, dass den Verbrauchern eine ehrliche und faire Wahlmöglichkeit gegeben wird, sich zu entscheiden, das Zeug zu essen oder es zu verschmähen. Hier müssen wir faire und ordentlich nachvollziehbare Voraussetzungen schaffen. Dort können wir uns treffen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Ich habe bisher die Position der GRÜNEN auf Bundesebene so verstanden, dass sie dieses wollen. Dass es eini-

ge gibt, die darüber hinausgehen wollen, akzeptiere ich. Die bisherige Position der Bundesregierung dieses zu tun, halte ich für richtig. Ich möchte eine faire, ehrliche Wahlmöglichkeit. Ich möchte nicht, dass die Wahlmöglichkeit durch die Politik unterlaufen wird.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da musst du dich an die CSU wenden!)

Wir möchten eine faire Chance haben. Das ist die Position der Bundesregierung und der EU, und das war auch die Position des Kollegen Wörner.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weitere Wortmeldung vorliegen. Die Aussprache ist geschlossen.

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte nach diesem besonderen Ereignis wieder um Aufmerksamkeit.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes auf Drucksache 15/1183 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 15/2144 die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Wer der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 12 c
Gesetzentwurf der Staatsregierung
eines Bayerischen Eliteförderungsgesetzes (Drucksache 15/2097)**

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir machen moderne Hochschulpolitik. Sie setzt durchgängig auf Eigenverantwortung, auf Wettbewerb und Leistung. Wir sind es unseren jungen Hochbegabten schuldig, alles dafür zu tun, dass sie die Potenziale für sich und für die Gesellschaft optimal entfalten können. Mit dem Entwurf eines Bayerischen Eliteförderungsgesetzes legen wir ein zentrales Reformvorhaben in dieser Legislaturperiode vor. Die Reform der Bayerischen Hochbegabtenförderung komplettiert das Angebot des erfolgreich gestarteten Elitenetzwerkes Bayern und unterstreicht unsere Vorreiterrolle in der bundesdeutschen Hochschulpolitik.

Kern des Konzepts ist die umfassende Betrachtung der Hochbegabtenförderung. Daher schlägt die Bayerische Staatsregierung vor, das Bayerische Begabtenförderungsgesetz und das Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses aufzuheben. An ihre Stelle soll ein neues Gesetz treten, das die Begabtenförderung einheitlich regelt. Damit schaffen wir eine gezieltere, eine flexiblere und eine an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtete Förderung. Neben hochbegabten Studenten und Doktoranden kann die Förderung in Zukunft auch Postgraduierte einbeziehen. Die Aufnahme in die Studienförderung ist flexibler und offener als bisher. Die einseitige Orientierung ausschließlich an der Abiturnote gehört der Vergangenheit an. 50 % eines Aufnahmehajhangs werden zwar weiterhin die herausragenden bayerischen Abiturienten stellen, die zweite Hälfte der Neuaufnahmen kommt aber aus dem Kreis der Studenten, deren außergewöhnliche Begabung sich erst im Studium voll entfaltet. Bei der Graduierten- und Postgraduiertenförderung sind für die Auswahl die Expertisen der Universitäten maßgeblich. Die Graduiertenförderung wird keinesfalls auf eine themenzentrierte Förderung reduziert. Sie wird unabhängig vom Fachbereich allen offen stehen, die exzellente Doktorarbeiten in Angriff nehmen, solange eine ausreichende Betreuung gewährleistet ist.

Die neue Eliteförderung verlangt kontinuierliche Leistung. Die Aufnahme der Studenten erfolgt zunächst befristet für die Dauer von höchstens vier Semestern. Dadurch kann vor der Entscheidung über die endgültige Förderung eine nochmalige individuelle Begutachtung erfolgen. Die neue Förderung ist maßgeschneidert. Hier liegt der Kern der Modernisierung. Wir hören auf, unsere begabten Studenten mit einem Stipendium zu alimentieren. Wir fördern nicht mehr den Lebensunterhalt. Das ist Sache des BAföG. Stattdessen setzen wir auf die inhaltliche Förderung unserer jungen Spitzenleute. Sie sollen eine individuelle Beratung und Betreuung erfahren. Dazu ermöglichen wir die Vernetzung mit Exzellenzprogrammen wie dem Elitenetzwerk Bayern. Außerdem fördern wir die Internationalität sowie die Teilnahme an interdisziplinären persönlichkeitsbildenden und berufsbezogenen Veranstaltungen. Geldleistungen dürfen trotzdem nicht völlig fehlen.

Der Gesetzentwurf sieht Leistungen für ein Auslandssemester und die Unterstützung eigenständiger bildungsbezogener Aktivitäten vor – Anmeldung zu besonderen Veranstaltungen. Für die Graduierten und Postgraduierten ist neben der programmativen Förderung ein Stipendium vorgesehen. So können sie sich voll auf ihre wissenschaftliche Arbeit konzentrieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, moderne Eliteförderung muss eine Bestenförderung sein. Deshalb erfolgt die Förderung unabhängig von der Finanzkraft der Eltern oder des Ehegatten. Allein die Leistung entscheidet.

Mit dem neuen Bayerischen Eliteförderungsgesetz schaffen wir eine zeitgemäße, flexiblere und zielorientiertere Förderung.

Sie ist die dritte tragende Säule im Konzept des Elitenetwerks Bayern. Wir wollen Bayern für die Besten der Besten noch attraktiver machen. Das heißt: Wir wollen

durchaus auch den einen oder anderen dazu einladen. Dafür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung im parlamentarischen Verfahren.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne damit die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Vogel.

Wolfgang Vogel (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Goppel, ich hoffe, Sie an Leidenschaft etwas zu übertreffen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Christa Steiger (SPD): Das schaffst du locker!)

Bei der Mehrheit des Hauses sind geradezu idealtypische pawlowsche Reflexe festzustellen, wenn die Opposition zur Eliteförderung spricht. Lassen Sie mich deshalb erstens festhalten: Die SPD will, dass alle Studierenden an Bayerns Hochschulen ihrer Begabung nach gefördert werden. Sie hat also weder etwas gegen die Förderung herausragender Leistungen noch gegen die Förderung aller anderen Studierenden. Sie hat aber etwas dagegen, wenn die einen gegen die anderen ausgespielt werden, und das befürchten wir bei diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Für uns steht die auf individuelle Bedürfnisse abgestellte Förderung von allen in einem engen kausalen Zusammenhang mit einer Reduzierung von Studienabbrüchen und zügigen Studienerfolgen für ebenfalls alle Studierenden. Dazu zeigen Sie mit Ihrer Politik keine Perspektiven auf.

Drittens. Wenn im Zusammenhang mit herausragenden Leistungen und ihrer individuellen Förderung dann noch von Eliten die Rede ist, die – und diesen Weg bestreitet der Gesetzentwurf – allein und vor allen anderen zu fördern sind, dann entlarvt sich die CSU-Begabtenförderung als das, was sie im Kern oft ist, als nämlich als individuelle Bevorzugung von Einzelnen, die Sie als Eliten bezeichnen, statt breiter Förderung der vielen. Meine Damen und Herren, das ist Ausdruck eines marktgängigen Verständnisses von Bildung und Wissenschaft, sowie sie eine typisch neoliberal deregulierte Gesellschaft, die die CSU oft anstrebt, tatsächlich braucht. Nach Pisa 2 wird dabei weiterhin deutlich – aber das wissen und wollen Sie auch -: Die von Ihnen so definierten Eliten reproduzieren sich selbst. Das ist das exakte Gegenteil einer demokratischen Bildungsgesellschaft, und deswegen wenden wir uns auch gegen Ihre im Gesetz bewusst undifferenzierte Verwendung von Begriffen wie „Elite“, „Hochbegabung“ und „Leistung“.

Hier, Herr Goppel, kommen mir auch Ihre Äußerungen von letzter Woche in den Sinn: Solch ein einseitiges, gesellschaftlich selektierendes Denken schlägt sich auch in Gedankengängen nieder, in denen an den Hochschulen allein den Kindern aus gesellschaftlichen und intellektuellen Eliten die Leistungsbereitschaft zugestanden wird, während angeblich die anderen, nämlich die sozial Schwächeren, die Universitäten als Wärmestuben miss-

brauchen. Das ist in meinen Augen ein beschämendes Armutzeugnis für Ihr Verständnis von Hochschulpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Zurück zum Gesetzentwurf. – Die drei Punkte vorweg machen für uns in dieser Ersten Lesung deutlich, dass gegenwärtig eigentlich ganz andere hochschulpolitische Offensiven erforderlich wären. Aber es ist schon allenthalben ein auffälliges Phänomen: Immer wenn im Bildungsbereich die Mittel nicht ausreichen, um die hohen Ansprüche von Sonntagsreden zu erfüllen, wird eine breite, integrative Bildungsförderung, die ja finanzaufwändig wäre, durch Selektion ersetzt. Durchlässigkeit und Chancengleichheit, die semantisch geschickt, aber inhaltlich falsch mit negativ besetzten Begriffen wie Masse und leistungssenkender Gleichmacherei verknüpft werden, haben ausgedient. An ihre Stelle treten so schöne Begriffe wie Begabungsauslese und Eliteförderung, die dann wieder sprachlich verbunden mit positiven Begriffen wie Individualität und Leistungsstärke verbunden werden. Damit verschließen Sie bewusst die Augen vor dem engen, in Bayern leider allzu engen Zusammenhang zwischen der ungleichen Verteilung von Einkommen und Vermögen einerseits und Bildung andererseits.

Sie vergessen, dass Begabung auch immer begaben heißt. Im Rahmen einer ehrlichen Diskussion müsste der Begabungsbegriff also immer in engem Zusammenhang mit dem Förderbegriff versehen sein. Dieses Verständnis von Förderung müsste aber schon sehr viel früher ansetzen. Deswegen frage ich Sie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Warum verweigern Sie seit Jahren die offensive politische Auseinandersetzung um Begriffe wie Begabung und Hochbegabung? Vielleicht auch, weil Sie befürchten, dass Sie an der einen oder anderen Stelle etwas korrigieren müssen.

Ihr Gesetzentwurf ist Zeugnis dieses inhaltlichen Defizits. Es gibt sicher auch eine Reihe von Punkten wie die vorgeschlagenen Fördermaßnahmen, die uns insgesamt sehr sinnvoll erscheinen. Aber wenn wir sie uns für alle wünschen könnten, wären wir einen Schritt weiter. Die Umstellung der Finanzleistungen auf inhaltliche Betreuung ist ebenfalls diskussionswürdig. Die beiden Punkte zeigen, dass wir natürlich zu einer inhaltlichen Würdigung der einzelnen Maßnahmen bereit sind. Darunter fällt auch die kritische Nachfrage, ob die im Gesetz festgelegten Verfahrensabläufe die Autonomie der Hochschulen nicht weiter beschränken, anstatt sie tatsächlich zu erweitern.

Die zentrale Frage aber bleibt: Woran machen Sie Hochbegabung fest? Ich stelle fest, der Notendurchschnitt wird von 1,3 in der Gesamtqualifikation und 1,5 im Abitur jetzt insgesamt auf 1,3 reduziert. Begabungskriterium bleibt also allein die benotete Leistung. All diese Fragen müssen wir weiter klären. Wir haben aber die Hoffnung, dass wir bei der Beratung in den Köpfen, meine Damen und Herren von der CSU, durch Begaben noch einiges ändern können. Das ist ja der Sinn unserer Bildungsförderung hier im Landtag. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Nadler.

Walter Nadler (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Vogel, dass wir das, was im Gesetz steht, in die Köpfe bringen, liegt bei uns. Allerdings trifft sicherlich nicht zu, dass wir alle gegeneinander ausspielen wollen.

Zum Gesetzentwurf selbst: Die Förderung hoch begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler ist derzeit in zwei Gesetzen geregelt: im Bayerischen Begabtenförderungsgesetz und im Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses. Es handelt sich um eine rein finanzielle Förderung ohne Begleitung durch Förderprogramme, Tutorien und so weiter. Die CSU-Landtagsfraktion hat in einer Entschließung, die noch nicht allzu alt ist, zum Qualitätspakt Hochschule vom Anfang dieses Jahres eine Neuordnung der Begabtenförderung gefordert.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf ist ein wichtiges Element dieses Prozesses. Die Begabtenförderung wird auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt und dann in das Elitenetzwerk Bayern integriert. Was ist der wesentliche Inhalt des Gesetzentwurfs? Im neuen Bayerischen Eliteförderungsgesetz wird die Hochbegabtenförderung in einem modernen Gesetz aus einem Guss neu geregelt. Sie wird in zwei Bereiche gegliedert werden: die Studienförderung und die Graduierten- und Postgraduierten-Förderung.

Wichtige Neuerungen sind darüber hinaus, dass die Förderung künftig nicht auf eine finanzielle Förderung beschränkt sein wird. Sie umfasst vielmehr auch die individuelle Betreuung durch Mentoren und Tuto ren, die Anbindung an Exzellenzbereiche, die frühzeitige Einbeziehung in die Forschung, das Angebot persönlichkeitsfördernder Programme und die Vorgabe, dass von jedem geförderten Studierenden – der Minister hat es ausgeführt – ein Auslandssemester zu absolvieren ist.

Dies, meine Damen und Herren, entspricht dem modernen Standard einer Hochbegabtenförderung, die individuell angelegt ist und mit einem Programmangebot die Leistungsfähigkeit – da unterscheiden wir uns, Kollege Vogel – besonders begabter Studierender und Nachwuchswissenschaftler fördert. Solche Programme erreichen nicht nur, dass das vorhandene Begabungspotenzial besser ausgeschöpft wird, sondern können vor allem auch der Abwanderung hervorragender Nachwuchswissenschaftler entgegenwirken. Das möchte ich besonders unterstreichen. Im Bereich der Graduierten- und Postgraduiertenförderung wird eine Bindung an strukturierte Doktorandenprogramme und die Einbindung in Exzellenzprogramme Förderungsvoraussetzung.

Das Gesetz soll am 1. Januar 2005 in Kraft treten. In Übergangsregelungen wird eine Doppelförderung nach altem und nach neuem Recht vermieden. Der Erlass dieses Gesetzes, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, stellt außerdem einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zur Verwaltungsvereinfachung und zur Deregulierung dar. Ich sagte eingangs, dass wir es mit zwei Gesetzen zu tun

hatten, an deren Stelle künftig ein einziges Gesetz tritt, das sich noch dazu auf die Regelung der Grundsätze beschränkt. Auch die beiden teilweise sehr detaillierten Durchführungsverordnungen werden durch eine einzige Verordnung ersetzt. Ich meine, auch damit sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Verbesserung der Förderung begabter junger Menschen in Bayern ist dringend notwendig, ja sie ist überfällig.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Die Reform der Elitenförderung – Sie sprechen immer noch von Eliteförderung; allem, was ich bisher von Ihrer Seite gehört habe, habe ich entnommen, dass Sie das immer noch nicht verstehen – für Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler ist nötig und überfällig.

Sie haben sich auf den Weg gemacht – das ist ganz gut so –, aber Sie sind auch bei diesem Gesetz auf halber Strecke stehen geblieben. Im Bereich der Studienförderung gibt es mit der Ankündigung, nun auch eine ideelle und studienbegleitende Förderung der Studierenden einzuführen, gute Ansätze, insbesondere mit Blick darauf, dass Sie sich dabei an den bewährten und bestehenden Begabtenförderungswerken in Deutschland orientieren wollen. In den Details jedoch gibt es große Mängel. Diese scheinen mir begründet zu sein in einem mangelnden Zutrauen in die Begabungen junger Menschen, in einem mangelnden Zutrauen in diese jungen Menschen,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

in einer mangelnden Bereitschaft, in diejenigen, die man als besonders förderungswürdig erkannt hat, auch tatsächlich dauerhaft und zuverlässig zu investieren und ihnen die Zusage einer tragfähigen und belastbaren Förderung zu geben.

Ich nenne als Stichpunkte die Unmöglichkeit der Eigenbewerbung und die Länge der Probezeit. Sie ist lächerlich. Nach vier Semestern ist das Studium zur Hälfte vorbei; beim Bachelor ist es fast zu zwei Dritteln vorbei. Was soll das?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Entweder glaubt man, dass jemand begabt ist oder nicht. Sie glauben doch Ihrem eigenen Auswahlverfahren nicht.

Ich nenne den Entzug des Stipendiums beim Verlassen des Freistaats. Dazu muss ich sagen: Kein Kommentar! Dazu fällt wirklich keinem mehr etwas ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So viel an Kleinstaaterei und Kleinmütigkeit ist nicht zu übertreffen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber sie müssen es nicht zurückzahlen!)

Hierzu werden wir Änderungsanträge vorlegen.

Im Bereich der Graduiertenförderung sind Sie völlig über das Ziel hinausgeschossen. Sie zentralisieren die Förderung, anstatt sie denen zu überlassen, die sehr viel besser als die Ministerialbürokratie wissen, welche Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen besonders gefördert werden sollen, nämlich die Hochschulen selbst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Elitenetzwerk schließlich ist ein Beispiel dafür, wie ein guter Ansatz bei schlechter Durchführung in das Gegen teil verkehrt werden kann. Sie versuchen, sich per Definitionem eine Elite zu erschaffen. Das wird nicht gelingen, wie bereits die ersten Erfahrungen mit den Elitestudien gängen zeigen. Sie sind zu spezialisiert. Sie haben ja sogar zu wenig Bewerberinnen und Bewerber für die einzelnen Studiengänge. Was ist das noch für eine Elite, wenn ich zehn Plätze vergeben kann, aber nur neun Plätze besetzen kann, weil sich nicht genügend beworben haben? Da läuft doch etwas verkehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie setzen zu stark auf Programmförderung und zu wenig auf echte Leistungs- und Persönlichkeitsförderung.

Den größten Gegenwind allerdings erfährt Ihr Reformprojekt Eliteförderung jedoch durch die völlig konzeptionslose Sparpolitik. So lange an den bayerischen Hochschulen die Qualität von Lehre und Forschung insgesamt wegen der mangelhaften finanziellen Ausstattung auf dem Spiel steht, wird jeder Versuch, in die Förderung der Eliten dieses Landes zu investieren, ad absurdum geführt. Wenn Sie es mit der Förderung der bayerischen Eliten tatsächlich ernst meinen, dann nutzen Sie die laufenden Haushaltsberatungen, um die fatalen Weichenstellungen gerade in diesem Bereich, aber auch im gesamten Bildungsbereich zu korrigieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort im Rahmen der Aussprache hat Herr Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Vogel, Sie wollten mich an Leidenschaft übertreffen. Sie haben das in Unterstellungen in Angriff genommen, aber nicht an Leidenschaft. Jetzt bin ich an fünf Minuten gebunden, aber nicht mehr an die Verpflichtung, Ihnen eine Gesetzesvorlage zur Beratung zu liefern. Lassen Sie mich Ihnen daher jetzt ganz leise und ganz ohne Papierform sagen, was vorhin noch gefehlt hat. Beim Ein-

stieg in Gesetzesberatungen halten wir uns in aller Regel alle zurück, um zu sehen, was sich gemeinsam ausloten lässt. Das war mein Versuch der ersten Einlassung hier.

Jetzt will ich Ihnen aber ganz nüchtern anhand einiger Punkte deutlich machen, wie sehr Sie neben der Sache liegen. Ich spreche die indifferente Bewertung von Elite an, Ihre Aussage, dass Hochbegabung und Leistung nicht ordentlich definiert seien. Was Elite heißt und was das bedeutet, ist in diesem Hause unbestritten, Frau Kollegin Gote. „Elite“ ist ein Sammelbegriff für viele unterschiedliche Begabungen. Er ist in der Einzahl gebräuchlich. Bitte lesen Sie im „Duden“ nach. Dort steht ausdrücklich: Elite, das ist eine Mehrzahl von Menschen mit besonderen Fähigkeiten. Begabtenförderung ist dagegen ein Sammelbegriff für mehrere unter einer Zielvorgabe, der Förderung. So ist es richtig. Sie gehen mit der Sprache falsch um. Sie sollten das nicht mir vorwerfen.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Oberlehrer!)

– Nein, nicht Oberlehrer, sondern jemand, der die sprachlichen Begriffe zuerst prüft und sich dann auskotzt.

(Heiterkeit)

Ich will, dass auch Sie sich präziser ausdrücken. Wir sind nämlich in einem Ausschuss, in dem das von uns verlangt werden kann. Sie können nicht über Elite reden, wenn Sie nicht wissen, wie man den Begriff verwendet.

Ich will Ihnen auch sagen, dass Vermögen und Bildung zweierlei Begriffe sind, aber das Gleiche meinen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Zehetmair hat es damals verstanden, Herr Goppel!)

Das eine ist Synonym für Geld, das andere ist das, was Sie im Kopf haben. Wenn Sie beides zusammennehmen, werden Sie sehen, dass unser Programm darauf abstellt, das, was im Kopf ist, durch entsprechende Mittel und auch durch Betreuung und Beratung zu ergänzen. Das ist eine sinnvolle gegenseitige Aufaddierung von Möglichkeiten, im Leben Bestes für sich zu erreichen.

Diese Aufaddierung von Fähigkeiten hat bisher darauf abgestellt, dass jemand unabhängig davon, ob er Spitzenleistungen für sich nachweisen konnte, Vermögen zugeführt worden ist. Es ist auch nie geprüft worden, ob er dieses Vermögen – Geld der Steuerzahler – verdient in dem Sinne, dass es bei ihm gut angelegt ist. Eine Gesellschaft, die inzwischen weniger Geld hat, muss darauf achten, dass das Geld, das sie anlegen kann, zuerst denen zugeführt wird, die es auch verdienen. Deswegen lege ich ganz großen Wert darauf, dass Hochbegabtenförderung heißt: Menschen, die eine entsprechende Anlage einzubringen haben, werden durch den Staat unter deren Berücksichtigung besonders gefördert. Sie stehen im Wettbewerb mit den Spitzenbegabungen anderer Länder. Sie können jetzt diese Spitzenstellung bei uns zu Hause erreichen und müssen dazu nicht mehr ausschließlich in

England und Amerika studieren. Darauf zielt dieses Gesetz ab. Es gibt durchaus Möglichkeiten, im Ausland zu studieren. Es ist aber nicht Sinn und Zweck, sich im Studium generell auf das Ausland zu fokussieren, sich allein darauf zu konzentrieren, sich in der Fremde einzubringen und eigene Meriten zu verdienen.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Sie wissen genau, dass die ständige Beanspruchung des Kehlkopfes dem Kopf einen Teil der Möglichkeiten nimmt, sich entsprechend zu konzentrieren.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich festhalten: Sie haben gesagt, Sie stören sich daran, dass wir im Landtag über unser Gesetz festlegen, dass der Gymnasialdirektor und anschließend die Hochschule darüber entscheiden, ob jemand eine entsprechende Förderung als Hochbegabter erhält. Einen Augenblick später haben Sie sich darüber beklagt, dass die Wissenschaft auswählt, wer in die Elitestudiengänge kommt, weil das angeblich nicht sinnvoll ist. Sie beschweren sich dann, dass die Seminare nicht voll sind. Daran erkennen Sie aber ganz präzise, dass sich unsere Wissenschaftler darum bemühen, in den Seminaren wirklich Spaltenbegabte zu sammeln. Ich weiß, dass Sie das ideo-logisch stört. Verwenden Sie deswegen aber nicht die falsche Argumentation. Entweder nimmt man für die Förderung leistungsfähiger Menschen die Leistung als Maßstab oder das Vermögen anderer. Wir nehmen die Leistung der jeweiligen individuellen Persönlichkeiten zum Maßstab dafür, ob wir sie fördern. Wir machen keinen Unterschied. Wir wollen Eltern und auch andere nicht hin-einreden lassen. Die Auswahl erfolgt durch den Universitätslehrer oder durch das Gymnasium also durch Unabhängige. Nach vier Semestern wird nachgeprüft, ob man sich womöglich getäuscht hat. Der Einzelne wird also gebeten, sich in den von anderen angelegten Leistungsmaßstab zu fügen.

Nicht umsonst haben Rote und Grüne über viele Jahrzehnte die Einführung des Zentralabiturs verhindert und dafür gesorgt, dass nicht erkennbar war, wer wirklich an der Spitze steht. Deshalb bitte ich Sie, dieses neue Gesetz unter anderen Voraussetzungen zu betrachten, als Sie das bisher getan haben. Sie sollten es nicht nur vordergründig als Instrument betrachten, mit dem jemand vom Studium ausgeschlossen werden soll. Dieses Gesetz ist vielmehr auf Auswahl der Spaltenbegabten angelegt. Das ist zulässig und in dieser Zeit dringend nötig. Ich bitte Sie, dies zu bedenken.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es wird so verfahren.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 12 d
Gesetzentwurf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle und anderer (CSU)
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen (Drucksache 15/2098)**

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird begründet. Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollegen der CSU-Fraktion, die dem Hochschulausschuss angehören, haben einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen vorgelegt. Wesentlicher Inhalt dieses Gesetzes ist es, den Hochschulen mehr Möglichkeiten zu geben, ihre Studierenden selbst auszuwählen. Dies ist seit Jahren ein Anliegen, das meine Fraktion bei ihrer Hochschulpolitik in diesem Hause verfolgt. Leider ist dieses Anliegen nicht immer auf das Wohlwollen der Hochschulen gestoßen, die in der Auswahl ihrer Studierenden nicht in erster Linie eine Chance für die Hochschulen, sondern eine Belastung für die dort Lehrenden sahen. Ich hoffe und wünsche, dass dieses Gesetz dazu beiträgt, diese noch immer verbreitete Meinung an unseren bayerischen Hochschulen zu ändern.

Die Länder der Bundesrepublik Deutschland haben eine gemeinsame Initiative gestartet. Dies beweist wieder einmal, dass sie ihre Kompetenz in Hochschulangelegenheiten nutzen. Diese Initiative beinhaltet rahmenrechtliche Regelungen zur Hochschulzulassung. Durch diese Neuordnung wurde einerseits das Auswahlrecht der Hochschulen bei den in das Vergabeverfahren einbezogenen Studiengängen wesentlich erweitert; andererseits sollen die qualifizierten Studienbewerberinnen und Studienbewerber noch die Möglichkeit erhalten, die von ihnen gewünschte Hochschule auszuwählen.

Die Neuregelung im Hochschulrahmengesetz sieht vor, dass 20 % der Studienplätze nach der Abiturnote, 20 % nach der Wartezeit und 60 % durch die Hochschulen direkt vergeben werden. Statt bisher 24 % werden also künftig 60 % der Studentinnen und Studenten von den Hochschulen direkt ausgewählt. Die Abwicklung der Abitur-Besten und der Wartezeit-Quote obliegt weiterhin der ZVS. Die ZVS wird sich künftig um 40 % der Studenten in den jeweiligen Fächern kümmern, für die übrigen 60 % sind die Hochschulen zuständig.

Die Ausgestaltung des Hochschulauswahlverfahrens – so sieht es der Gesetzentwurf vor – bleibt den Ländern überlassen. Daraus ergibt sich für uns als Landesgesetzgeber die Verpflichtung, das Landesrecht im Hochschulrahmengesetz auf der Grundlage der Änderungen durch das bereits erwähnte Siebte Hochschuländerungsgesetz anzupassen und das Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen um einen neuen Artikel 7 a zu ergänzen.

Dieser neue Artikel 7 a regelt die Kriterien für das Auswahlverfahren durch die Hochschulen. Neben der Durchschnittsnote – also der Hochschulzugangsberechtigung – können gewichtete Einzelnoten, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben, das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstestes, die Art einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit, das Ergebnis eines Auswahlgesprächs durch die Hochschule oder eine Verbindung dieser genannten Kriterien berücksichtigt werden.

Ich lege ausdrücklich Wert darauf, dass die Hochschulzugangsberechtigung hierbei auch weiterhin ein großes Gewicht behält. Sie ist zumindest gleichrangig neben den anderen Kriterien zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die notwendigen Vorbereitungen der ZVS und auf die Umsetzung sowie im Hinblick darauf, dass wir zu Beginn des Wintersemesters 2005/2006 den Hochschulen diese Möglichkeit geben wollen, möchten wir, dass dieses Gesetz sehr zügig beraten wird. Die Hochschulen selbst haben die Möglichkeit, die nähere Ausgestaltung unseres Gesetzes durch ihre Satzung zu regeln. Wir bitten Sie, diesen Gesetzentwurf so zügig zu beraten, dass das Gesetz am 1. März 2005 in Kraft treten kann.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Vogel.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Jetzt kommt die Leidenschaft!)

Wolfgang Vogel (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege von Rotenhan, nachdem die Leidenschaft vorhin nur dazu geführt hat, dass der Duden zitiert wurde, lasse ich es bleiben. Ich könnte mit Heinz Erhardt sagen: Was weißt du denn?

(Heiterkeit)

Für uns Sozialdemokraten gibt es natürlich zu diesem Gesetzentwurf grundsätzliche Fragen, die wir stellen müssen. Diese Fragen werden wir im Ausschuss sicher intensiv erörtern. Herr Prof. Dr. Stockinger, wenn die Hochschulen, wie Sie das beklagt haben, bisher nicht mit dem entsprechenden Wohlwollen ihre vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft haben, muss sich doch unser Ausschuss einmal fragen, warum sich die Hochschullehrer häufig nicht in der Lage sehen, ihre sonstigen Aufgaben, zum Beispiel die Studienförderung und die Studienberatung, so zu erfüllen, wie Sie das wünschen.

Wenn wir mit den Hochschullehrern sprechen, sagen sie, dass sie einfach nicht die Zeit hätten, diese Aufgaben zu erfüllen. Ich möchte Folgendes hinzufügen: Ich war über 20 Jahre lang Kollegstufenbetreuer und habe ein großes Vertrauen in das bayerische Abiturzeugnis. Das wird vielleicht manche in diesem Hause wundern. Das Abiturzeugnis ist ein guter Nachweis über die Jahre der kollegialen Oberstufe am Gymnasium. Die Abiturnote sagt darüber sehr viel aus. Ich frage mich, wie die Hochschulen mit einem kurzen Auswahlgespräch zu grundlegend besseren

Aussagen kommen sollen, als sie im Abiturzeugnis enthalten sind.

Die zentrale Frage wird sein, wie dieses Auswahlverfahren gestaltet werden soll. Wir werden im Ausschuss sehr intensiv darüber beraten, ob es sinnvoll ist, auf ein solches Auswahlverfahren zurückzugreifen. Ich möchte es bei diesen Bemerkungen belassen. Ich sichere Ihnen zu, dass wir uns um eine zügige Beratung bemühen werden. Ich kann Ihnen aber nicht zusichern, dass wir diesem Gesetzentwurf zustimmen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass dies bereits der zweite Gesetzentwurf sei, der vernünftige Rahmensexsetzungen des Bundes in Landesrecht umsetze. An diesem Beispiel sieht man wieder, wie wichtig eine gemeinsame Rahmengesetzgebung für die Hochschulen in Deutschland ist. Diese gemeinsame Rahmengesetzgebung müssen wir weiterhin beibehalten. Ich glaube, durch diese neuen Regelungen wird der Hochschulstandort Deutschland insgesamt leistungsfähiger und wettbewerbsfähig werden.

Ziele der Reform des Hochschulzugangs sind für uns, den Anteil der Studierenden eines Jahrgangs zu erhöhen – das habe ich aus Ihrem Munde nicht so klar gehört –, prinzipiell gleiche Chancen auf Zulassung zu garantieren, die Auswahlrechte von Studienanfängern und -anfängerinnen und von den Hochschulen gleichermaßen zu stärken sowie die Abbrecherquoten durch eine bessere Abstimmung zwischen den Anforderungen der Hochschulen und den Interessen der Studierenden zu senken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dadurch kann die Qualität von Studium und Lehre verbessert werden. Die ersten Erfahrungen mit Auswahlverfahren zeigen allerdings auch, wie schwierig es ist, gute, gerechte, faire und effiziente Verfahren zu entwickeln.

Deshalb wird uns dieses Thema über diesen Gesetzentwurf und diese Rechtssetzung hinaus – ich halte es schon für sinnvoll, dass wir das schnell umsetzen – im Landtag noch häufiger beschäftigen. Eine wichtige Funktion von Auswahlverfahren als Alternative zum Hochschulzugang durch das Abitur muss es sein, die Hochschulen für mehr Studierende zu öffnen, die sich über ganz andere Wege für ein Studium qualifiziert haben als über den Besuch eines Gymnasiums oder einer Fachoberschule, die dann zu einer Hochschulreife in der einen oder anderen Form führt. Ich denke dabei an Meister, an Quereinsteiger, an Leute, die im Berufsleben waren und sich auf anderem Wege qualifiziert haben als über das Abitur.

Lassen Sie mich abschließend festhalten, dass Sie in der Einschätzung des Aufwandes für die Auswahlverfahren völlig falsch liegen. Die Auswahl verursacht sehr wohl Sach- und Personalkosten in erheblichem Umfang. Es ist,

gelineide gesagt, eine Frechheit, dass Sie in Ihrem Vorblatt zum Gesetzentwurf konstatieren:

Ein etwaiger Mehrbedarf wird von den Hochschulen durch Effizienzgewinne im Rahmen der Hochschulstrukturreform erwirtschaftet bzw. durch entsprechende Prioritätensetzung im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel bestritten. Die Stärkung des Auswahlrechts der Hochschulen lässt eine nachhaltige Verringerung der Abbrecherquoten und damit weitere Effizienzgewinne erwarten.

Ich denke, über diese beiden Sätze werden die Hochschulen laut lachen können.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU))

Hier müssen Sie nachbessern. Geben Sie den Hochschulen auch die Mittel an die Hand, um den steigenden Erwartungen und Anforderungen gerecht zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich will die Sitzung nicht allzu lange aufhalten, sondern nur mit einigen wenigen Bemerkungen noch deutlich machen, was dem Kollegen Stockinger innerhalb von fünf Minuten gar nicht möglich war. Es gibt eine Gesetzesvorlage, in der man die meisten Dinge lesen kann, die außerdem ohnehin schon vorher in der Presse standen. Was Kollegin Gote aufgezählt hat, ist noch nicht lange unser gemeinsames Unterfangen. Darüber freue ich mich.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Weil Sie noch nicht lange Minister sind!)

Ich registriere gerne, dass Sie den Studierendenanteil pro Jahr erhöhen wollen. – Das hat mit mir nichts zu tun. Ich bin schon lange genug im Parlament, um zu wissen, was wir viele Jahre schon gegen Sie fordern.

Die Abbrecherquote zu senken, ist schon seit langem unser Ziel.

Wir haben – vor Jahren – auch schon einmal versucht, den bayerischen Abiturienten wegen der Bedingungen des Zentralabiturs dazu zu verhelfen, an den Hochschulen wie die anderen anerkannt zu sein. Damals wurden wir gerichtlich mit einem Bonusverbot belegt, weil wir auch Bundesmittel insgesamt in der Bildungsförderung verwenden. Andere Länder, insbesondere jene, in denen die GRÜNEN in der Zwischenzeit mit das Sagen haben, haben sehr, sehr lange Zeit noch darauf geachtet, dass ihre Abiturienten, schon von der Anlage des Abiturs her, notenmäßig – nicht leistungsbedingt – die bayerischen Schüler so überflügeln, dass die Fremden bei uns die Studienplätze eingenommen haben, die unsere besseren

Schüler – die zwar in den Noten benachteiligten, aber vom Wissen her besseren Schüler – ohne Bonusverbot alle hätten einnehmen können.

Inzwischen sehen der Bund, die SPD und die GRÜNEN ein, dass man nicht weiter so operieren kann. Es ist einheitliche Meinung in Deutschland, dass die Studentenabrecherquote heruntergefahren werden muss. Noch niemand hat mir belegen können, dass das anders gehen könnte als über eine Beratung beim Einstieg ins Studium und über eine Beratung, die während des Studiums stattfindet. Nur Professoren und Studenten, die miteinander reden, deren Verhältnis sich nicht darauf beschränkt, dass die einen belehren und die anderen abnicken, was ihnen geboten wird, sondern die in einem kameradschaftlichen, womöglich auch kundenmäßigen Verhältnis zueinander stehen, sorgen dafür, dass wir eine Universität bekommen, die den Erfordernissen der Wissensgesellschaft entspricht.

Bis jetzt scheiden 58 % aller Lehrer vor Erreichen des Ruhestandsalters aus dem Beruf. Wenn das so ist – man muss sie dann ja auch bezahlen –, ist es allerhöchste Zeit, den Leuten schon beim Einstieg in das Studium zu sagen, ob sie sich für den richtigen Beruf bewerben oder nicht. Das gilt für alle anderen über ein Studium angestrebten Berufe genauso. Derartige Abbrecherquoten fehlen in Ländern, in denen solche Beratung stattfindet, zum Beispiel in Finnland. Diese Erfahrungen gilt es, sich zu Nutze zu machen.

Sie müssen sich allerdings auch noch woanders umstellen. Sie müssen mit uns zusammen dafür sorgen, dass in den Universitäten, in denen Professoren und Studenten zusammenrücken und ein persönliches Verhältnis gewinnen, dieses Verhältnis auch die Leistung einschließt. Dazu gehört, dass wir mit einem Studienbeitrag den Professor dazu verpflichten, sich um den Studenten zu kümmern und diesen dazu veranlassen, dem Professor zu sagen, wenn seine Leistung nicht ausreicht. Es geht nicht darum, jemanden zu schröpfen, sondern darum, dass Studenten und Professoren einen anderen Umgang miteinander pflegen. Das steht am Ende als Zielvorgabe. Deshalb setze ich darauf, dass das Bundesverfassungsgericht anders urteilt.

Frau Kollegin Gote, ich darf Ihnen ausdrücklich sagen, dass wir Einstiege in die Hochschulen über den Meister und Berufsleistungen in den nächsten Monaten miteinander diskutieren werden. Das gehört zu den Erkenntnissen der letzten Jahre auch bei uns. Wir werden selbstverständlich praktische Erfahrung und angemessene Fortbildung, die nicht nur an Universitäten und anderen ähnlichen Einrichtungen erworben worden sind, in die Zugangsmöglichkeiten einbeziehen. Der Gesetzentwurf ist im Lauf und wird in den nächsten Wochen hier anlaufen.

Auswahlauwendungen sind dann teuer, wenn die Professoren damit alleine belastet werden; denn dann könnten sie ihre Vorlesungen nicht mehr halten. Auswahlauflagen können auch Studenten in höheren Semestern übernehmen; dass das Abschlussauswahlgespräch womöglich beim Professor liegt, steht auf einem anderen Blatt. Über die Ausformung lässt sich immer reden; Kollege Stockin-

ger hat das angeboten. Ich will ihn darin ausdrücklich unterstützen. Helfen Sie mit, dass wir bald zu einer anderen Studentenstandortbestimmung kommen, damit wir nicht weiterhin der Willkür allgemein verfügbarer ZVS- und sonstiger Studiengänge und Studienregelungen unterliegen, sondern eine Regelung bekommen, die an den Hochschulen für vernünftige Verhältnisse zwischen Lehrenden und Studierenden sorgt, für Verhältnisse, die erstens von Vertrauen, zweitens von persönlicher Bekanntschaft getragen sind und drittens aus einer Situation heraus entstehen, jede und jeder nach ihrer und seiner Begabung das richtige Studium ergreift. Dann nehmen auch die Eliten wieder an den richtigen Stellen zu.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 13

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Über die Listennummer 7 soll gesondert abgestimmt werden, da zu der der Abstimmung zugrunde zu legenden Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt. Ich lasse deshalb zunächst über diese Listennummer abstimmen. Es handelt sich hier um den Antrag der Abgeordneten Herrmann und anderer, CSU, sowie Maget und anderer, SPD, betreffend „Verzicht auf periodische Berichte der Staatsregierung“, Drucksache 15/1439. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt auf Drucksache 15/1904 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich

um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann einstimmig so beschlossen.

Auch über die Listennummer 16 muss einzeln abgestimmt werden. Es handelt sich hier um den Antrag der Abgeordneten Traublinger, Prof. Dr. Vocke und Brunner, CSU, betreffend „Änderung der EG-Vogelschutz-Richtlinie“, Drucksache 15/1507. Die CSU-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten zugrunde zu legen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann wird so verfahren. Wer dem Antrag in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das ist mit den Stimmen der Fraktionen der CSU und der SPD so beschlossen.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. mit dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Dann einstimmig so beschlossen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Nach einem Blick auf die Uhr empfiehlt es sich, keinen weiteren Tagesordnungspunkt aufzurufen. Für heute ist die Sitzung geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Morgen um 9.00 Uhr beginnt die Sitzung mit der Beratung des Haushalts des Ministerpräsidenten.

(Schluss: 20.49 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 30.11.2004 zu Tagesordnungspunkt 2: Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer u. a. CSU; Beschneiungsanlagen in Bayern (Drucksache 15/880)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Beck Melanie	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred		X	
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykemann Walter			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt	X		
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			X
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter			X
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			X
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzele Bernd	X		
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz	X		
Miller Josef	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X			Sem Reserl	X		
Müller Herbert		X		Sibler Bernd	X		
Mütze Thomas		X		Sinner Eberhard			
				Dr. Söder Markus			
Naaß Christa		X		Sonnenholzner Kathrin		X	
Nadler Walter	X			Dr. Spaenle Ludwig	X		
Narnhammer Bärbel		X		Spitzner Hans	X		
Neumeier Johann	X			Sprinkart Adi		X	
Neumeyer Martin				Stahl Christine		X	
Nöth Eduard	X			Stahl Georg		X	
				Stamm Barbara		X	
Obermeier Thomas	X			Steiger Christa		X	
				Stewens Christa		X	
Pachner Reinhard	X			Stierstorfer Sylvia		X	
Paulig Ruth		X		Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Peterke Rudolf	X			Stöttner Klaus		X	
Peters Gudrun		X		Dr. Stoiber Edmund			
Pfaffmann Hans-Ulrich		X		Strehle Max		X	
Plattner Edeltraud	X			Ströbel Jürgen		X	
Pongratz Ingeborg	X			Dr. Strohmayr Simone		X	
Pranghofer Karin		X					
Pschierer Franz Josef	X			Thätter Blasius		X	
				Tolle Simone		X	
Dr. Rabenstein Christoph		X		Traublinger Heinrich		X	
Radermacher Karin		X					
Rambold Hans	X			Unterländer Joachim		X	
Ranner Sepp	X			Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Richter Roland	X			Vogel Wolfgang			
Ritter Florian		X		Volkmann Rainer		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X						
Rotter Eberhard	X			Wägemann Gerhard			X
Rubenbauer Herbert	X			Wahnschaffe Joachim			X
Rudrof Heinrich	X			Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Rüth Berthold	X			Weichenrieder Max			X
Rütting Barbara		X		Weidenbusch Ernst			X
Dr. Runge Martin		X		Weikert Angelika			X
Rupp Adelheid		X		Weinberger Helga			X
				Dr. Weiß Bernd			X
Sackmann Markus	X			Dr. Weiß Manfred			X
Sailer Martin	X			Welnhofer Peter			X
Sauter Alfred	X			Werner Hans Joachim			X
Scharfenberg Maria		X		Werner-Muggendorfer Johanna			X
Schieder Marianne		X		Dr. Wiesheu Otto			
Schieder Werner		X		Winter Georg			X
Schindler Franz		X		Winter Peter			X
Schmid Berta	X			Wörner Ludwig			X
Schmid Georg	X			Wolfrum Klaus			
Schmid Peter	X						
Schmitt-Bussinger Helga				Zeitler Otto			
Dr. Schnappauf Werner	X			Zeller Alfons			X
Schneider Siegfried	X			Zellmeier Josef			X
Schorer Angelika	X			Zengerle Josef			X
Schramm Henry	X			Dr. Zimmermann Thomas			X
Schuster Stefan		X		Gesamtsumme	108	50	2
Schwimmer Jakob	X						

Zu Tagesordnungspunkt 3

Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 06:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Zusätzliche Stellen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Verhinderung von Steuermindereinnahmen
(Kap. 06 05 Tit. 422 01)
Drs. 15/1929
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Werner Schieder u.a. SPD
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Verbesserte Personalausstattung der Finanzämter
(Kap. 06 05)
Drs. 15/1931
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser, Werner Schieder u.a. SPD
Haushaltsplan 2005/2006;
hier: Leistungsgerechte Bezahlung bei der Steuerverwaltung
(Kap. 06 05)
Drs. 15/1932

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt werden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 13)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Rainer Volkmann, Dr. Linus Förster, Wolfgang Vogel u.a. SPD Mehrstaatigkeit für EU-Bürger – Rechtsprechung des BVerwG umsetzen
Drs. 15/895, 15/2099 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU SPD GRÜ

A Z Z

2. Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Barbara Rütting, Renate Ackermann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Schließung der Versuchstierhaltung und -zucht von Primaten im Keller der Chirurgischen Klinik der Universität München
Drs. 15/922, 15/2152 (A) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU SPD GRÜ

Z Z Z

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht zu Alkoholkonsum bei Jugendlichen
Drs. 15/1101, 15/2114 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

CSU SPD GRÜ

Z Z Z

4. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u.a. SPD Schwachstellen in der Rinderdatenbank
Drs. 15/1237, 15/2117 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten
- | | | |
|------------|------------|------------|
| CSU | SPD | GRÜ |
| Z | Z | Z |
5. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u.a. SPD Beratung zur Umsetzung der Agrarreform
Drs. 15/1356, 15/2118 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten
- | | | |
|------------|------------|------------|
| CSU | SPD | GRÜ |
| Z | Z | Z |
6. Antrag der Abgeordneten Siegfried Schneider, Eduard Nöth, Renate Dodell u.a. CSU Staatliche Schulberatung und schulpsychologische Angebote in Bayern
Drs. 15/1434, 15/2130 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | | |
|------------|------------|------------|
| CSU | SPD | GRÜ |
| Z | Z | Z |
7. Antrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Robert Kiesel und Fraktion CSU, Franz Maget, Karin Radermacher, Wolfgang Vogel u.a. und Fraktion SPD Verzicht auf periodische Berichte der Staatsregierung
Drs. 15/1439, 15/1904 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur
- | | | |
|------------|------------|---|
| CSU | SPD | GRÜ |
| Z | Z | ohne Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRÜ veranlasst! |
8. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle, Franz Josef Pschierer, Konrad Kobler u.a. CSU Grenzlandförderung nach 2006
Drs. 15/1440, 15/1919 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten
- | | | |
|------------|------------|------------|
| CSU | SPD | GRÜ |
| Z | Z | Z |

9.	Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Willi Leichtle u.a. SPD Infrastrukturauftrag für die Metropolregion Nürnberg erfüllen: Finanzierungsprogramm für Nahverkehrsanlagen im VGN-Gebiet neu auflegen Drs. 15/1457, 15/2125 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ A Z Z	Weitergabe von Daten von Schwerkriminellen an örtliche Polizei- und sonstige zuständige Behörden Drs. 15/1471, 15/1948 (G) Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU SPD GRÜ Z Z A
10.	Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Willi Leichtle u.a. SPD Infrastrukturauftrag für die Metropolregion Nürnberg erfüllen: Regionalschnellverkehr auf der Neubaustrecke Nürnberg-Ingolstadt planmäßig aufnehmen Drs. 15/1458, 15/2126 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ Z Z Z	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU SPD GRÜ Z A A
11.	Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Willi Leichtle u.a. SPD Infrastrukturauftrag für die Metropolregion Nürnberg erfüllen: S-Bahn-Strecke Nürnberg-Frochheim verwirklichen Drs. 15/1459, 15/2127 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ A Z Z	15. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welhofer u.a. und Fraktion CSU Entlastung der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichte Drs. 15/1474, 15/2147 (G)	
12.	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Kritische Begleitung der Reform der bayerischen Staatsverwaltung (Verwaltungsstrukturreform) durch Landtag und Obersten Rechnungshof Drs. 15/1467, 15/2146 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ A Z Z	16. Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Prof. Dr. Jürgen Vocke, Helmut Brunner CSU Änderung der EG-Vogelschutz-Richtlinie Drs. 15/1507, 15/2140 (G)	
13.	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Renate Ackermann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Kein Genmais in die Nahrungskette Drs. 15/1470, 15/2119 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU SPD GRÜ A A Z	Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GesHO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten CSU SPD GRÜ Z Z ENTH Einzelabstimmung wegen eines anderen Abstimmungsverhaltens der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN veranlasst!	
14.	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl u.a. und Fraktion CSU	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ A Z Z	17. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Dr. Linus Förster, Willi Leichtle SPD Einrichtung einer staatlichen Wirtschaftsschule in der zweistufigen Form für zwei Eingangsklassen in Augsburg Drs. 15/1554, 15/2120 (A)	
15.		Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU SPD GRÜ A Z Z	18. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD Netzwerkbildung Tourismus in Ostbayern Drs. 15/1568, 15/2136 (E)	
16.		Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ Z Z Z	19. Antrag der Abgeordneten Otto Zeitler, Markus Sackmann, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld u.a. CSU Fernbahnanbindung des Flughafens München Franz-Josef-Strauß Drs. 15/1579, 15/2131 (G)	
17.		Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ Z Z A		

20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht zur Kormoranverordnung Drs. 15/1583, 15/2121 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	A Z Z	26. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle, Konrad Kobler, Franz Josef Pschierer u.a. CSU Gemeinsames Tourismuskonzept „Dreiländereck“ Drs. 15/1641, 15/2133 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Sachgerechte Informationen für Schulklassen bei Besuch der so genannten Informationszentren bei den Atomkraftwerken Drs. 15/1589, 15/2148 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	A ENTH Z	27. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Gerhard Wägemann, Günther Babel CSU Konzeption „Der bayerische Limes“ im Rahmen des Antragsprojektes „Limes in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes“ Drs. 15/1662, 15/1905 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU SPD GRÜ	Z Z ohne
22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Abschiebestopp für Härtefälle Drs. 15/1597, 15/2149 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU SPD GRÜ	A Z Z	28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Helga Schmitt-Büssinger u.a. und Fraktion SPD Gescheiterte Sondermüllpolitik beenden – Zukunftsfähige Perspektiven entwickeln Drs. 15/1664, 15/2124 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ruth Paulig, Eike Hallitzky u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Anhörung zu einer tragfähigen Finanzierung für die Gesellschaft für Sondermüllbeseitigung (GSB) in Bayern Drs. 15/1601, 15/2122 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	A Z Z	29. Antrag des Abgeordneten Peter Hufe SPD Transferorientierte Vernetzung von Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung Drs. 15/1677, 15/1906 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU SPD GRÜ	A Z Z
24. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Rechtsgrundlage für bayerische Juniorprofessur schaffen! Drs. 15/1602, 15/2106 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU SPD GRÜ	A ENTH Z	30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Polizeiorganisationsreform: Ziele festlegen, fachlich begleiten und evaluieren Drs. 15/1688, 15/1908 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
25. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht über die Probleme und Störfälle im Block C des AKW Gundremmingen im Juli und August 2004 Drs. 15/1610, 15/2123 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU SPD GRÜ	Z Z Z	31. Antrag der Abgeordneten Konrad Kobler, Herbert Ettengruber, Manfred Christ CSU Erhalt der Postfilialen in mittelzentralen Orten in infrastrukturpolitischer Hinsicht Drs. 15/1689, 15/2134 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.12.2004

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)